This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

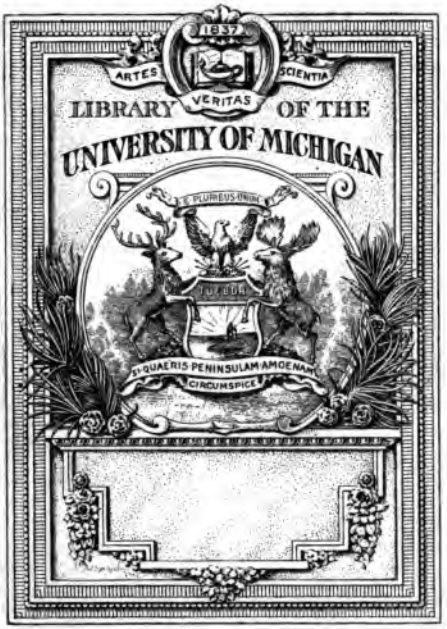
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Wochenschrift allg. Bildungsfest. 1. Jh. Leipz. 1850.

Europäiſche

Sittengeſchichte

vom

Urſprunge volksthümlicher Geſtaltungen bis auf unſere Zeit

von

Wilhelm Wachsmuth,

ordentl. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität zu Leipzig,
Ritter vom Dannebrog.

Erſter Theil

bis zum Verfall des karolingiſchen Reiches.

Leipzig 1831

bei Friedrich Chriſtian Wilhelm Vogel.

Seiner Königlichen Hoheit

dem

durchlauchtigſten Prinzen und Mitregenten

Friedrich Auguſt

Herzoge zu Sachſen

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

mit den Geſinnungen

der

reinſten Ehrfurcht

unterthänigſt gewidmet.

Vorrede.

Was im Allgemeinen und Weſentlichen von der Aufgabe, die der Verfaſſer zu löſen unternommen hat, zu ſagen ſeyn mögte, enthält der erſte Abſchnitt der Einleitung; darüber alſo bedarf es keiner Erklärung in der Vorrede; wohl aber über einiges Andere, das im Zuſammenhange damit ſteht. Die beiden großen Hauptabtheilungen, in welche das Ganze zerfällt, ſind die Sittengeſchichte des Mittelalters und die der neuern Zeit; von den volksthümlichen Zuſtänden in Europa während des Alterthums ſollte nach dem Plane des Werkes nur eine Ueberſicht vorausgeſchickt werden. Demnach iſt dieſer erſte Band, in welchem die europäiſche Sittengeſchichte bis zum Verfall des karolingiſchen Reiches herabgeführt wird, nur als Vorbereitung zum erſten Hauptſtück anzuſehen; in ſeinem vollſtändigen Lichte erſcheint dieſes, beſonders das Verhältniß des Einzelnen zum Geſamten, erſt nach der Sonderung der unter Karl dem Großen vereint geweſenen Völker, nach der Niederlaſſung der Normannen außerhalb Scandinaviens und der Magyaren, Mongolen und Osmanen im Oſten Europa's, und nach Ausbildung der hierarchiſchen und feudalen, ritterlichen und ſtädtiſchen Einrichtungen; von der erſten Abtheilung iſt alſo die bei weitem größere Hälfte übrig. Die zweite Hauptabthei-

lung, vom Beginn der Reformation an, hat drei große Abſchnitte, nach dem Augenmerke auf die nach einander folgende Verbreitung dreier großer Ideen, in: 1) der Kirchenreformation, 2) der Cultur im geſelligen Leben, der Humanität in der Staatsverwaltung und Toleranz im Kirchenweſen während des Höheſtandes der Autokratie, 3) dem Streben nach Volksvertretung und Staatsbürgerthum.

Ob nun mit Vollendung des eben begonnenen Werkes dereinſt eine Lücke in der hiſtoriſchen Literatur ausgefüllt werden wird? Ohne die Einbildung des Verfaſſers, daß ſo etwas der Fall ſey, wird nun allerdings wohl ſchwerlich irgend ein wiſſenſchaftliches Werk geſchrieben; der Verfaſſer des gegenwärtigen kann mindeſtens verſichern, daß er die Größe ſeiner Aufgabe wohl erwogen und das Maaß ſeiner Kräfte damit verglichen hat. Doch hat das Blicken und Trachten nach dem Idealen, wenn auch ſeiner Bruſt keineswegs fremd, hier nicht den Maaßſtab gegeben. Wenn es nehmlich gründliche Erforſchung und vollſtändige und lebendige Darſtellung der volksthümlichen Weiſen und Zuſtände der europäiſchen Völker in ihrer Vereinzelung und Geſamtheit durch den ganzen Bereich der Vergangenheit bis auf die Gegenwart und in dieſer gilt, ſo gehört dazu nicht weniger, als noch einmal ſo viel Leben, Kraft, Wiſſen und Geiſt, als zu einer Geſamtgeſchichte der europäiſchen Staaten, und neben den Anſprüchen auf Beachtung, die die That macht, iſt in Wort und Schrift und Brauch des Anſpruchs nicht weniger, als dort enthalten und höhere Befriedigung daher zu holen. Vor Allem und zuvörderſt ſcheint dabei unerläßlich die Kenntniß der Sprachen aller europäiſchen Völker bis zu dem Grade, wo die

Sicherheit des volksthümlichen Gefühls bei Erforschung oder Gebrauch einer Sprache an die Stelle der Verstandesthätigkeit, die mit der Sprache als einem fremden Stoffe verkehrt, getreten ist; demnächst Kunde der Literatur in allen ihren Verzweigungen durch alle Zeiträume ihres Lebens; vorzüglich aber des Rechts und der Gesetzgebung, zu geschweigen der übrigen Bestandtheile, welche in einer Sittengeschichte enthalten sind. Für die Erforschung der Denkmäler also, die von der Vergangenheit zeugen, bedarf es herkulischen Fleißes, für Anschauung des Lebens in der Gegenwart, welches zur Beleuchtung der dunkeln Räume der Vergangenheit gar oft die Fackel vortragen muß, ebenfalls herkulischer Fahrten, von dem fernen Osten bis zu den Säulen, die den Namen des mythischen Abentheurers tragen, und vom rauhen Norden bis in Siciliens Pomeranzenwälder. Ein nestorisches Menschenleben zum Einsammeln, dann zur zweiten Hälfte, zur Verarbeitung des aufgesammelten Stoffes ein eben so langes, ruhiges Leben, Zuströmen der äußeren Güter zur Anschaffung des Geräths, unermeßliche Sammlungen von Büchern und Urkunden und andern Denkmälern, vor Allem aber Jugendlichkeit des Lebens, Frische der Kraft. So das Ideal für die Riesenkraft eines noch nicht gebornen Glücklichen zu Vollendung eines Riesenwerks unter irdischer und überirdischer Mächte Gunst und Mitwirkung.

Wer nun aber dem gewöhnlichen Loose der Sterblichen verfallen ist und die Mahnung der irdischen Gebrechlichkeit, nicht zu weit auszuholen, um nicht den Athem zu verlieren und zu kurz zu kommen, seinem Geiste gegenwärtig hält, wer überdies auf seiner Lebensfahrt schon vor

dem herbſtlichen Wehen die Segel zuſammenzuziehen ang
wieſen wird, und vom Ocean ſich zurückhalten und a
Binnenmeeren, wo die Häfen nahe ſind, fahren muſ
der hat ſich einen andern Maaßſtab zu nehmen. So
denn für gegenwärtige Arbeit ein Umfang beſtimmt wo
den, deſſen äußerſte Marken der Verfaſſer mit dem no
übrigen Vorrathe ſeiner Kraft zu erreichen gedenkt,
Gott ihm das Leben friſtet und Ruhe und Friede und G
ſetzlichkeit und Vertrauen wieder zur ſichern Herrſchaft
dem Welttheile, deſſen Völker Gegenſtand dieſer Da
ſtellung ſind, gelangt. Wie ſchwer oder leicht nun ſei
Darbringung werde befunden werden, erwartet er von de
Urtheile der Meiſter. Jedenfalls vertraut er, daß
dieſen bei dem Augenmerk auf die Forſchung nicht auf d
Fülle der Anführungen von Quellen, die ſo oft gemiſ
brauchten mühſeligen Zeugniſſe der Mühe, ſondern a
die in der Leiſtung ſelbſt etwa ſich bekundenden Zeugniſ
der Forſchung achten werden. Daß aber ohne das g
hörige Aufgebot von Geiſt und Fleiß für die Darſtellun
jegliche hiſtoriſche Schatzſammlung einem Stamme gleich
deſſen Aeſte nicht Laub, noch Blüthe und Frucht trage
läßt jetzt wohl nicht leicht ein deutſcher Geſchichtſchreib
unbeherzigt.

W. Wachsmuth.

Inhaltsanzeige.

Einleitung.

1. Die Aufgabe . . . . . Seite 1 bis 9
2. Nothwendigkeit und Freiheit im irdischen Leben 9—19
3. Europa . . . . . 20—28

Erstes Buch.

Ueberblick der europäischen Sitten-geschichte im Alterthum.

1. Der Schauplatz . . . . . 29—35
2. Die Griechen . . . . . 35—59
3. Die nördlichen Nachbarn der Griechen: Thraker, Makedonen, Epiroten, Illyrier, Skythen, Sarmaten, Budinen, Gelonen ꝛc. . . . . 60—72
4. Die Kelten . . . . . 72—79
5. Die Iberer . . . . . 79—85
6. Die italischen Völker außer Rom . . . 85—95
7. Die Römer . . . . . 95—107
8. Das römische Kaiserreich und das Christenthum in ihm . . . . . 107—122

Zweites Buch.

Das germanisch-arabische Zeitalter. Vom Auftritte der Deutschen bis zum Verfall des karolingischen Reichs.

1. Die Deutschen in ihrer Heimath . . . 123—147
2. Die Deutschen als Staatengründer im Römerreiche 147—156
3. Das Heimische in der Staatsordnung der deutschen Völker . . . . . 157—179
4. Beneficienwesen und Fürstenthum . . . 179—187
5. Die christliche Kirche im Abendlande . . . 187—196

Seite

6. Wirkungen des Beneficienwesens, des Fürsten- und Kirchenthums auf das germanische Staatswesen . 196 bis 208
7. Die Karolinger und das Frankenreich . . . 208—223
8. Das Volksthum in den deutschen Staaten des Abendlandes insgesamt von ihrer Gründung bis zum Verfall des großen Frankenreichs . . . . . 223—244
9. Das Volksthum in den einzelnen Staaten der Deutschen Völker und die Juden im abendländischen Europa . . . . . 244—281
   - Vandalen . . . . Seite 245—246
   - Ostgothen . . . . . 246—248
   - Westgothen . . . . . 248—253
   - Langobarden . . . . . 253—260
   - Die Völker des Frankenreiches 260—269
   - Angelsachsen . . . . . 269—272
   - Die Juden im abendländischen Europa . . . . . 272—281
10. Die Araber und der Islam . . . . . 281—307
   - Die Heimath der Araber Seite 283—285
   - Das Menschengeschlecht . . 285—291
   - Muhamed, Islam ꝛc. . . 291—307
11. Die Slawen . . . . . 307—326
12. Turanische Völker . . . . . 326—335
   - Die Hunnen . . . Seite 329—330
   - Die Bulgaren . . . . 330—331
   - Die Awaren . . . . 331—333
   - Die Chazaren . . . . 333—334
   - Die Wallachen . . . 334—335
13. Das byzantinische Kaiserthum . . . . . 336—341

Europäiſche Sittengeſchichte.

Einleitung.

1.

Die Aufgabe.

Gleichwie der Mensch, vor allen Geschöpfen der Erde ausgezeichnet durch Vernunft, im Reiche der irdischen Dinge um so mehr seiner Bestimmung entspricht, je mehr er sein eigenthümliches und höchstes Gut im Verkehr mit der Natur geltend zu machen und diese, so weit er vermag, sich zu unterwerfen trachtet: eben so ragen aus der unendlichen Mannigfaltigkeit des Gegebenen durch Gediegenheit und Fülle des Gehaltes und Bedeutsamkeit des Gepräges diejenigen Erscheinungen hervor, welche durch den Menschen, als vernünftig waltendes Wesen, ihre Entstehung, oder Bildung und Vollendung erlangt haben. Von dem rohen Stoffe, der der Anschauung vorliegt, verschieden durch den Ausdruck der Humanität, eignen sie vorzugsweise sich zu Werkstücken bei Gestaltung historischer Kunstwerke; je mehr Merkzeichen von der Thätigkeit menschlicher Vernunft an ihnen sich offenbaren, um so bedeutender ihr Werth. Ebenfalls spricht die Weihe des historischen Gemüthes am reinsten und würdigsten sich aus durch die Richtung auf das Walten der menschlichen Vernunft; in

dem Geſichtspunkte der Humanität haben die geſamten Beſtrebungen und Leiſtungen hiſtoriſcher Wiſſenſchaft und Kunſt ein gemeinſchaftliches höchſtes Geſetz anzuerkennen; in dieſem gleichen die beiden ſcheinbar einander entgegengeſetzten Hauptrichtungen des hiſtoriſchen Sinnes ſich aus. Dieſe aber ſind die wiſſenſchaftliche und die künſtleriſche. Wenn der denkende Menſch in der Behandlung des hiſtoriſchen Stoffes den einzelnen Erſcheinungen durch Beſtimmung von Zeit und Raum das Elementargepräge aufdrückt, wenn er in Volk und Staat, Religion, Kunſt, Wiſſenſchaft ꝛc. Gebiete geiſtiger Auffaſſung abmarkt und in jedem das Gehörige zuſammenſtellt, wenn er dem innern Zuſammenhange der Erſcheinungen nachforſcht und die Geſetze von Urſache und Wirkung darin nachweiſt, wenn er endlich in dem bunten Wechſel der irdiſchen Dinge die Stetigkeit des göttlichen Rathſchluſſes zu entdecken verſucht, alſo wenn es Anordnung des Einzelnen und Gewinnung allgemeiner Geſetze gilt, ſo offenbart ſich die wiſſenſchaftliche Richtung des hiſtoriſchen Sinnes. Nun aber muß, vermöge des Grundgeſetzes für jegliche Leiſtung im Gebiete der Geſchichte, nehmlich im Gegebenen zu verkehren, der Gedanke, welcher zur Allgemeinheit und Einheit ſich zu erheben und jegliches Einzelne, als Glied einer Folge von Abſtufungen, mit dem Höchſten in Verbindung zu ſetzen ſtrebt, immerdar ſich zurückwenden zu den irdiſchen Bedingungen des vorliegenden Stoffes, daß dieſer in ſeiner Beſonderheit und Eigenthümlichkeit angeſchaut und dargeſtellt werde; er muß im Gedränge der Einzelgeſtaltungen verkehren, daß das hiſtoriſche Kunſtwerk durch das friſche Leben derſelben Ton und Farbe erhalte. Dies iſt die künſtleriſche Seite der Arbeit im Gebiete der Geſchichte, der wiſſenſchaftlichen zugeſellt wie am Doppelhaupte des Janus die Friſche der Jugend zur

Weisheit des Alters; keine von beiden vermag für sich allein den Ansprüchen der Geschichte zu genügen.

Dies angewandt auf die Geschichten von Völkern und Staaten, liegt der wissenschaftlichen Geistesrichtung die Einheit vor, welche der Staat darbietet; das dadurch abgegrenzte Gebiet der Geschichte, innerlich durch einen gemeinsamen Mittelpunkt, sei es persönliches Walten oder Gesetz, bedingt, äußerlich als ein Ganzes vertreten, bietet innern Zusammenhang und äußere Geschlossenheit dar; es fällt in die Augen, woran man sich zu halten habe. Solcher Einheit aber ist nicht in gleichem Maaße theilhaft die Gesamtheit eines Volkes; selten in dieselben Grenzen, als der Staat, eingeschlossen, hier in mehre Staaten zerfallen, dort mit andern Völkern in Einem Staate zusammengesellt, erscheint das Volk als Masse, die erst durch Staatsordnung ihren Halt und ihre Mark bekomme, und ohne diese zwar Gleichartigkeit der natürlichen Gestaltung, aber nicht eine aus freithätigem Wirken der Vernunft hervorgegangene Einheit anschauen lasse, so daß die Vereinzelung und das Besondere vorzuherrschen, in der Mannigfaltigkeit und Vielheit, in der Lockerheit und Unstetigkeit für den wissenschaftlichen Sinn Sammelplätze und Ruhepunkte zu mangeln scheinen. Wohl aber sproßt für die künstlerische Seite der historischen Thätigkeit hier eine üppig reiche Saat auf, und ohne diese würde auch die Einheit, die der Begriff des Staates darbietet, ihrer innern Füllung ermangeln. Dies gilt vom Leben im Staate, wie von der Auffassung desselben durch historische Kunst. Der Staat bleibt hohle, leere Form, wenn ihm die Füllung einer wesenvollen, lebenskräftigen Volksgesamtheit gebricht; er ist nicht ganz, nicht eins, wenn seine Marken denen des Volkes widerstreben, er ist nicht sein eigen, wenn seine Einrichtungen

nicht in dem Sinne des Volkes wurzeln, wenn sein schöpferisches Walten an diesem schroffen Widerstand findet. Nirgends aber im Weltverkehr kräftigeres und feurigeres Leben, nirgends schärfere Gährung, mächtigere Erhebung und gewaltsamere Erschütterung; als wo ein Volk, gewaffnet mit dem Rüstzeuge seiner eigenen Natur, für Behauptung seiner Eigenthümlichkeit in die Schranken tritt. Wie in der Wirklichkeit, so in der historischen Auffassung und Darstellung. Mark und Blut, Frische und Leben erwächst dieser aus der Vertrautheit des Historikers mit Sinn und Sitte der Völker; die Staatengeschichten, welche nur bei dem verweilen, was vom Hof, Kabinet und Regierungsbehörden ausgeht oder darauf sich bezieht, sind gleich den Reisenden, die überall nur vornehme Kreise besuchen, und lieber im kalten Marmorsaal sich langweilen, als in der traulichen Hütte das Herz ausschütten; vermeintliche Strenge des wissenschaftlichen Strebens nach Einheit in Hervorhebung des Staates und Nichtachtung des Volkes erzeugt dürre, fleischlose Gerippe, und statt der Einheit und Ganzheit ist doch nur Stückwerk zu schauen; es ist bloß Verkehr mit den Zinsen, während mit dem Hauptstamme könnte gewuchert werden.

Bei diesem innigen Zusammenhange des Volkslebens mit dem Wesen des Staates, bleibt eine Geschichte des letzteren, wenn nicht dem erstern, als dem Kern und Gehalte desselben, Recht und Ehre wird, eine halbe und nüchterne; auch ist eine Leistung dieser Art ungefähr so unverdienstlich, als zu ernten, wo man nicht gesäet hat. Dagegen wenn des Staates innerer Reichthum, seine Kraftäußerungen im politischen Verkehr, der Lebensdrang in der gesamten Gliederung in seinem Verhältnisse zu des Volkes Willen und Macht dargelegt und die Geschichte des Volkslebens nach allen seinen

Aeußerungen in die der Begebenheiten und Einrichtungen des Staates, als politiſche Einheit verflochten wird, ſtellt die Staatsgeſchichte im Vergleich mit der Volksgeſchichte etwa ſich dar, wie die Krone eines vielverzweigten Fruchtbaumes im Verhältniß zu dem in heimiſcher Erde wurzelnden, ſtarken und ſtolzen Stammes, auf dem ſie wipfelt. Darum muß es für eine eben ſo ſelbſtändige, als reichhaltige Aufgabe gelten, die Eigenthümlichkeiten eines Volkes oder mehrer Völker, ja der geſamten Völkerſchaften des Erdbodens, nach ihren urſprünglichen Bedingungen und den nachher erfolgten Abwandlungen, die Eigenſchaften, welche ein Volk als angeborne im Anfange und Laufe der Begebenheiten offenbart hat, den Einfluß äußerer Schickungen auf dieſelben, die Ergebniſſe des Kampfes gegen die Natur und der Reibungen im Völkerverkehr für die Geſtaltung der Zuſtände eines Volkes, ſo darzuſtellen, daß des Volkes Sache durchweg als die Haupterſcheinung, nicht aber als etwas der Reihenfolge der Staatsbegebenheiten Unterzuordnendes, im Vorgrunde ſich befinde, und die Sache des Staates, ob bedingend oder bedingt, darauf bezogen werde. Da wird aber nicht etwa bloß von Zuſtänden und Sitten, von Charakterzügen u. d. gl. die Rede ſeyn, ſondern, ſo wenig in der Wirklichkeit das Volk irgendwo außerhalb der Form des Staats ſich befindet, eben ſo wenig iſt jener Aufgabe Leben und Bewegung des Staates fremd; vielmehr iſt dabei ganz beſondere Aufmerkſamkeit auf Verfaſſung, Geſetze und Recht zu verwenden, und überhaupt iſt nicht Verſchiedenheit ihres Stoffes von dem der Volks- und Staatsgeſchichte, ſondern nur Verſchiedenheit der Auffaſſung, gegeben. Dieſe nun aber nach allen ihren einzelnen Richtungen bezeichnen zu wollen, damit ihr der rechte Platz in der Reihe der hiſtoriſchen Leiſtungen zu Theil werde, möchte minder gerathen ſeyn, als

auf das hinzudeuten, was ſie nicht ſeyn will oder ſoll. Aber auch hier ſcheint der Verwechſelung mit der ſogenannten Geſchichte der Menſchheit, Culturgeſchichte ꝛc., durch die Andeutung der Grundzüge genugſam vorgebeugt worden zu ſeyn. Von der Geſchichte eines Volkes aufgefaßt tritt die bei einer ſolchen Aufgabe aufzufaſſende Einheit in volles und gegen jeglichen Mißgriff verwahrendes Licht durch das Wort Volksthum, einen unvergleichlich ſinnſchweren und bündigen Ausdruck für das geſamte phyſiſche, ſittliche und geiſtige Weſen und Gepräge eines Volkes, hervorgerufen durch die Macht des Zeitgeiſtes, durch die ſchöpferiſche Kraft einer gereiften Idee, die in einem Worte einen Körper für ſich begehrte, und von dem modiſchen Machwerk ſprachlicher Klünmeiſterei ſo verſchieden, als Nationaltrachten von dem Aufputz des Modejournals. Jedoch unſere Aufgabe geht über die Grenzen einfachen Volksthums hinaus; ganz Europa iſt unſer Gebiet, und der Gipfelpunkt unſerer Aufgabe wird ſeyn, darzuthun, wie aus der urſprünglichen und in Geſondertheit oder ſchroffer Feindſeligkeit neben einander erwachſenden und ſich entwickelnden Vielheit des Volksthums in Europa, des Völkerthums, im Laufe der Jahrhunderte ein gemeinſchaftliches Kleinod, europäiſche Humanität, in der die Eigenthümlichkeit der einzelnen Völker ſich mehr oder minder vermiſcht, aufgeſtiegen ſey; Volksthum aber iſt weder für jene Vielheit, noch für dieſe Einheit, paſſende Bezeichnung, und ſchielender Gebrauch längſt geprägter und dem Hohnlächeln der altfränkiſchen Zunftmeiſter noch unterliegender Wörter um ſo bedenklicher, je edler ihr Gehalt und je heiliger die Sache, die dadurch verunſchaulicht wird. So mag denn die anſpruchsloſe Aufſchrift europäiſche Sittengeſchichte zur Bezeichnung unſerer Leiſtung dienen; kein lockendes Aushängeſchild, vielmehr eine Mah-

nung an manche Geſchichtsbücher, wo allerlei, was in der Darſtellung der Begebenheiten keinen Platz finden wollte, in ein Sittenkapitel zuſammengeworfen iſt, wie die vermiſchten Schriften am Schluſſe der Bücherverzeichniſſe, ein Gemeng von Curioſitäten über Speiſe und Trank, Bekleidung, Behauſung und Bedienung, Ergötzungen und Liebhabereien. Jedoch, ohne uns mit der Rechtfertigung des Titels abzumühen, erinnern wir nur, daß es nicht auf die Verheißung, ſondern auf die Leiſtung ankomme. Wie der ächt hiſtoriſche Sinn in den Erſcheinungen gleichſam nur das Mienenſpiel des darin waltenden, bewegenden Geiſtes ſchaut, und durch ſie zu dem letztern zu dringen trachtet, eben ſo gilt uns Sitte als Symbol der in Seyn und Thun ſich ausdrückenden Sinnesart, alſo als geiſtig-geprägtes Werkſtück zur Erbauung einer Geſchichte des eigenthümlichen Weſens der europäiſchen Völker und der darüber verbreiteten gemeinſchaftlichen Humanität, als Erzſtufe, aus der die Adern edeln Metalls hervorblinken. Alles Uebrige, was von der Natur der Aufgabe zu ſagen ſeyn dürfte, mag ohne Vorwort aus der Darſtellung ſelbſt hervorgehen und ſelbſt ſich vertreten.

2.

Nothwendigkeit und Freiheit im irdiſchen Leben.

Naturbeſchreibung und Geſchichte verhalten ſich zu einander wie das Reich der Nothwendigkeit und der Freiheit; in der Geſchichte alſo hat das ächteſte Bürgerrecht und die höchſte Geltung, was am reinſten und reichſten den Geiſt der Freiheit

athmet; dennoch aber sind die Grenzen zwischen den beiden Gebieten keineswegs so scharf gezogen, daß nicht manche Räume gemeinsam blieben und das eine häufig aus dem andern entlehne und sich aneigne, was ihm zur Belebung und Befruchtung dienen kann. So ist in der Geschichte das Gepräge der Nothwendigkeit, mit welchem Mensch und Volk aus der Werkstätte der Natur hervorgehen und das sie nie ganz verläugnen können, Grundlage und stetige Begleitung der Handlungen der Freiheit, und auf jene natürlichen Bedingungen zunächst muß auch unser Blick sich richten.

Das Gesetz der Nothwendigkeit ist im Reiche der irdischen Dinge älter, als das in menschlicher Vernunftthätigkeit sich offenbarende Walten der Freiheit; ehe der Mensch war, mußte sein Wohnsitz seyn; mit dem Eintritte in diesen fällt er in Abhängigkeit von den darin herrschenden Gesetzen; diese sind nach Ursprünglichkeit, Stetigkeit und Dauer als der Boden, auf dem die Freiheit fußt und als die Bannmeile, innerhalb deren sie sich bewegt, anzusehen. In einer Sittengeschichte, oder Geschichte eines Volksthums, steht also voran der Satz, daß die Natur über Körper und Geist der Völker in gewissem Maaße eine unwiderstehliche Gewalt übe. Der Mensch, das Kleinod der irdischen Dinge, ist nach Entstehung, Wachsthum und Untergang den Gesetzen der Natur unterthänig, nach Farbe und Gestalt ihr leibeigen, mit jedem Athemzuge und Pulsschlage ihr dienstbar, bis zu den innigsten Wallungen des Herzblutes von ihren Einwirkungen abhängig; in allen Richtungen seines Thuns bleibt er innerhalb des Zauberkreises der äußern Natur. Er vermag von ihrem Banne sich nicht zu lösen, es sey denn durch freigewählten Tod; die Selbstbefreiung von den Gesetzen des Irdischen fällt zusammen mit der Vernichtung des irdischen Daseyns. Als

Hauptorgan zur Vermittlung dieſes Einfluſſes der Natur auf den Menſchen wirken bei dem letztern das Nervenſyſtem, bei jener die Luft; durch die Sinne, vermittelſt deren das Nervenſyſtem ſeine Thätigkeit äußert, wird die menſchliche Seele gleichſam nach der Außenwelt hingerichtet und für deren Eindrücke empfänglich gemacht; durch die Luft aber, das einzige Element, in welchem der Menſch leben kann, und ohne welches er augenblicklich abſtirbt, üben auch die andern Naturbeſtandtheile, mit deren Ausflüſſen ſie erfüllt iſt *), vor Allem Waſſer und Feuer, Gewalt über den Menſchen; Bewegung aber, die Seele des Naturlebens, iſt vorzugsweiſe in ihr und durch ſie möglich. Die Verſchiedenheit der Eigenſchaften des Dunſtkreiſes, das Maaß der Feuchtigkeit, der Grad der Wärme ꝛc. in ihr, mit einem Worte das Klima, wird daher von Alten und Neuen als eine Haupturſache der Verſchiedenheit volksthümlichen Sinnes angeſehen. Schon Hippokrates nennt die Bergbewohner munter, arbeitſam, wachſam, feurig, freiſinnig; Ariſtoteles findet, daß moraſtiger Gegenden Bewohner ſchwerfällig und hirnlos ſeyen; Montesquieu ſetzt in kalte Klimate mehr Kraft der Menſchen und höheres Vertrauen darauf, alſo mehr Muth, ferner mehr Bewußtſeyn der Kraft, alſo weniger Rachſucht, höhere Meinung von ſeiner Sicherheit, alſo mehr Freimüthigkeit, weniger Argwohn, Politik und Kniffe; und ſpricht das bedeutſame Wort aus, daß man die Klimate nach dem Maaße der Senſibilität beſtimmen möchte. Sätze dieſer Art hat Falconer zu einem dicken Buche breiten und ſeichten Ge-

*) Kant phyſ. Geogr.: Es iſt wahrſcheinlich, daß Alles, was ſich über unſern Häuptern repräſentirt, dereinſt unter unſern Füßen vorhanden geweſen iſt.

ſchwaches [1]) verarbeitet. — Wohl aber iſt außer dem Einfluſſe der drei beweglichen Elemente auch der des Bodens und mittelbar deſſen, was er aus urſprünglich inwohnendem Fruchttriebe erzeugt, oder was aus anderm Mutterboden verpflanzt auf ihm fortkommt und gedeiht, namentlich alſo der Nahrungsmittel, in Anſchlag zu bringen; bei den letztern aber wiederum der Einfluß des Klimas auf Neigungen zu Speiſe und Trank, z. B. auf des Nordländers Vorliebe zu hitzigen Getränken und auf des Südländers Mäßigkeit im Genuß derſelben. Auch dieſes und dergleichen iſt in ſpätern Schriften ausgeführt worden; neuerdings aber hat Bonſtetten in ſeinem Menſchen des Südens und des Nordens ein Gemälde geliefert, worin der treffenden Bemerkungen über thatſächlich Vorhandenes zwar ſehr viele gefunden werden, aber der Mangel an Bündigkeit der ſcheinbar allgemein gehaltenen, jedoch in weiteſter Ausdehnung nur von Europäern und namentlich von Italienern, Franzoſen, Deutſchen und Skandinaviern gültigen Sätze offenbar iſt. Daher denn Stoff zu Berichtigungen reichlich vorhanden. Die ſchwache Seite von Bonſtettens Buche haftet auch den frühern Schriften und Behauptungen an; und es bedarf gar großer Behutſamkeit bei Erhebung von Beobachtungen dieſer Art zu allgemeinen Sätzen. Iſt nicht am Ende auch das Phyſiſche im Menſchen, gleich der äußern Natur ſelbſt, Erzeugniß der höhern ſchöpferiſchen Macht, und ein unmittelbarer Einfluß derſelben neben dem mittelbaren der Natur anzunehmen? Alſo nur mit Bevorwortung, daß der Ausnahmen ſich zu jedem der folgenden Sätze finden laſſen, kann behauptet werden, daß Menſchen, welche dicke, dunſtgeſchwängerte Sumpfluft einathmen, in der

1) Remarks on the influence of climate, situation, nature of country etc. 1781.

Regel schlaff seyen, daß nebeliger Himmel trübe stimme, heiteres Blau des Himmels aber das Herz erhebe, und die Sehnsucht nach dem Unendlichen aufrege, daß Kälte dem Körper Festigkeit und Gedrungenheit, dem Geiste aber Selbstvertrauen und Besonnenheit gebe, daß Wärme raschen Umtrieb der Lebensgeister, regen Drang, heftiges Aufwallen und üppiges Sprudeln erzeuge, daß im Norden mehr Vernunft und Gemüth, als im Süden gefunden werde, dort Maaß und Ruhe, hier Aufbrausen des Affektes und Zehren der Leidenschaft, dort offener Wuth, Treue und Ausdauer, hier Brüten der Hinterlist und Rachsucht, Wankelmuth und Treulosigkeit, dort Völlerei, hier Mäßigkeit in Trank und Speise, vorherrschende Erscheinungen seyen.

Neben dem Gesetze der Herrschaft der äußern Natur über den Menschen, und zum Theil im Gegensatze gegen dieses, besteht ein zweites, nämlich ein in der innern Natur des Menschen selbst wurzelndes Gesetz der Nothwendigkeit, das sich in einer gewissen aus innerem Keim erwachsenden Stetigkeit geschlechtlichen Gepräges darthut. Unter vielfältigen Abwandlungen durch Bedingnisse der äußern Natur und der menschlichen Freiheit, widersteht bei manchen Stämmen und Geschlechtern dennoch diese Wurzelkraft klimatischen und andern Einflüssen der äußern Natur, und behauptet bei sorgfältiger Wahrung geschlechtlicher Reinheit sich durch Jahrtausende. So die orientalische Physiognomie der Juden. Auch ists wohl so gut als entschieden, daß aus Europäern in Afrika, wenn die Geschlechtsfortpflanzung ohne Mischung mit den Eingebohrnen geschieht, nimmermehr Neger, Kaffern, Hottentotten ꝛc. werden. Dagegen verwischt die geschlechtliche Eigenthümlichkeit sich durch nichts leichter, als durch Ehegenossenschaft mit Fremden. Wenn also der Grundsatz von einer un-

begrenzten und unwiderstehlichen Gewalt der äußern Natur einer Landschaft über Heimische und Fremde, und die Annahme Eines ursprünglichen Menschenpaares und der allmählig mit den Wanderungen und dem Eintritte in verschiedene Bedingungen der äußern Natur erfolgten Entstehung verschiedener Racen des Menschengeschlechts, einander bedingen und stützen, so führt die Bemerkung, daß das Geschlechtsgepräge in gewissem Maaße nicht abhängig sey von den Abwandlungen der äußern Natur, auf die Frage, ob nicht ein ursprüngliches Wechselverhältniß zwischen der Natur eines Landes und einem in ihr erwachsenen und, so zu sagen, mit ihr verwachsenen Geschlechte, den eigentlichen Landeskindern oder Autochthonen, für Grundbedingung der Gestaltung und Sinnesart der Völker zu halten sey? Dies aber führt dann allerdings auf mehr als Einen Urvater des menschlichen Geschlechts, vielleicht auf einen kaukasischen, einen mongolischen und einen äthiopischen, vielleicht auf noch mehre. In Landschaften aber, wohin mehrmals fremde Ansiedler kamen, und geschlechtliche Mischung mit den Eingebohrnen wenig Statt fand, wird die ursprüngliche Verschiedenheit des natürlichen Gepräges zwischen Heimischen und Eingewanderten sich wohl erkennen lassen. Dergleichen deutet Kants Ausspruch an [2]), daß der angebohrne natürliche Volkscharakter, so zu sagen, in der Blutmischung liegen möge, weshalb er auch auf Einfluß des Klima's und Bodens nicht großes Gewicht legt [3]). Die Fluth der historischen Urforschung zu befahren ist uns nicht geboten, würde vielmehr nutzloses Abentheuer werden, da unsere Sittengeschichte sich auf die Völker Europa's beschränkt und es als entschieden gelten kann, daß jegliche sogenannte Urheimath eines Volkes in Europa nicht für die Wiege des Stammgeschlechts,

2) Anthropologie S. 310. 3) Anthrop. S. 228.

ſondern nur für Pflegemutter eines früh eingewanderten und dort angeſiedelten Stammes gelten könne. Uebrigens gilt für unſere Aufgabe als Regel, daß mit dem Eintreten veränderter Bedingungen der äußern Natur die urſprüngliche und mit der Natur einer meiſtens nur zu vermuthenden Urheimath genetiſch verbunden geweſene Beſchaffenheit von Stämmen und Völkern ſich abwandele, wofern nicht der geſchlechtlichen Miſchung mit Nichtſtammbürtigen ſorgfältig gewehrt wird.

Wie weit aber reicht dieſer Doppelbann natürlicher Nothwendigkeit; wo beginnt das Reich der Freiheit? Das Gebot der Nothwendigkeit iſt ſämtlichen Erſcheinungen des Menſchen- und Völkerlebens mehr oder minder zugeſellt, und wenn auch ihr Zwang in faſt allen Richtungen durch das Walten der Freiheit bedingt und zu einem mittelbaren gemacht wird, ſo behält die letztere dennoch, und ſelbſt im Kampfe gegen die natürliche Nothwendigkeit, die Merkzeichen ihrer Abhängigkeit von dieſer. Dem Bereiche menſchlicher Willkühr am weiteſten entrückt iſt die körperliche Geſtaltung; Haar, Gleichartigkeit körperlicher Eigenſchaften, in Wuchs und Gliederung und Hautfarbe, in Geſtaltung von Stirn, Kinn und Naſe, z. B. in der Südeuropäer ſchwarzem, dickem Haar, dunkeln Augen und ſchönen Zähnen, der Hagerkeit der Spanier, der Gebogenheit italieniſcher Naſen, dem Waſſerblau däniſcher Augen, den flachen Umgebungen des ruſſiſchen Mundes ꝛc., gebührt theils der Natur der Landſchaften, theils der geſchlechtlichen Abkunft ihrer Bewohner. Jedoch wie bei den Chineſen kleine Füße durch menſchlichen Zwang hervorgebracht werden, ſo hat bei edlern Völkern Gymnaſtik, Mimik, Pflege der Haut ꝛc. großen Antheil an der Geſtaltung des Körpers. Naturnothwendigkeit offenbart ſich aber auch in den geiſtigen Eigenſchaften, in des Spaniers choleriſcher Gluth, in des

Franzoſen feurigem, champagnerartigem Ungeſtüm, leichter Beweglichkeit und anſpruchsvollem Drange nach Geſelligkeit und Aeußerlichkeit, in des Deutſchen vollem und tiefem Gemüth, des Britten kaltem Ernſt auf melancholiſcher Grundlage, des Dänen ſcharfer Reizbarkeit mit Beimiſchung von Schwermuth, des Normannen Einfachheit und Argloſigkeit mit Neigung und Wagſamkeit zu Abentheuern auf den Meeresfluthen, entſprechend der Natur ſeines Landes, wo im Innern ſtetiges Urgebirge wurzelt, aber in die Küſten das Meer ſich tief hineinzüngelt, in des Niederländers phlegmatiſcher Bedachtſamkeit mit Unverdroſſenheit im Kampfe gegen die Elemente und Ausdauer in Handthierung des Gewerbfleißes, in des Italieners üppiger und verzehrender Leidenſchaftlichkeit und eigennützig berechnender Verſchlagenheit, in des Türken Ernſt, Schweigſamkeit und Hang zur Wolluſt. So bekundet ſich Ausdruck der Natur, nicht der Schule, in der Gebehrdung, die bei dem Franzoſen leicht beweglich, bei dem Italiener überreich, bei dem Deutſchen mäßig, bei dem Britten, ſelbſt in der Bewegung des Mundes beim Sprechen, karg, bei dem Niederländer zurückgehalten iſt. Im Gebiete der eigentlichen Wortſprache aber ſehen wir vor der Entwickelung des Bewußtſeyns die Gewalt der Natur in mechaniſcher Hervorbringung der Laute thätig, und auch, wo Abſicht und Willkühr in den Sprechenden waltet, einen gewiſſen natürlichen Zwang durch alle Richtungen der Sprachbildung fortdauern. Iſt's denn Willkühr, daß der Engländer ſein th liſpelt, daß er nur halbe und dumpfe Vokallaute hat, daß das dünne e im Deutſchen, im Italieniſchen aber das a und o vorherrſcht, daß die ſlaviſchen Sprachen überreich an Ziſchlauten, die ſpaniſche Sprache und das Deutſch der Schweizer und Tiroler ausgezeichnet durch Kehllaute ſind? Wie aber bei der Urfrage von

der Art der Entstehung der Sprache weder mit Süßmilch eine unmittelbar göttliche Einwirkung auf Laut- und Wortbau, noch mit Monboddo durchgehends Bewußtseyn, Absicht und Willkühr bei Gestaltung der Wörter und Bestimmung ihrer Bedeutungen, angenommen werden kann, so ist im Fortgange der Sprachenbildung Mischung von Freiheit und Nothwendigkeit nicht zu verkennen. Der Einfluß der Luft auf die Lunge wirkt zurück auf Gestaltung der Aussprache; daß der Engländer ungern die Lippen öffnet, erklärt zwar Falconer fast zu künstlich daraus, daß der Engländer das Einströmen der kalten Luft scheue; wohl aber entspricht das Sonore des Italienischen dem Rundbau der italienischen Brust, welche dadurch eben so günstig zum Gesange gebildet ist, als empfindlich gegen nördliche, rauhe Luft, ja, wie beim Bassisten Laplache, schon in der Wiener Atmosphäre sich beengt fühlte. Nicht minder ist Wasser und Nahrung als wirksam auf Sprachgestaltung zu beachten. Wer aber vermöchte die fast launenhafte Verschiedenheit der dialektischen Aussprache z. B. im Deutschen des g und st, sp, schm, schw, vom Harten zum Weichen, und vom Dünnen zum Schmatzenden, aus ihren natürlichen Veranlassungen zu erklären? In dem geistigen Theile der Sprachen hat die Natur ihren Antheil an dem Symbolischen einzelner Wörter, am Gebrauche von Sprichwörtern, Flüchen, Kraftsprüchen, Lieblingsredensarten, Bildern und Gleichnissen, und gerade da, wo die meiste Willkühr, eine gewisse Unbekümmertheit um Regel und Gesetz zu herrschen scheint, in den sogenannten Capricen des Sprachgebrauchs, widersteht das natürlich und bewußtlos Gestaltete am entschiedensten den Versuchen der Vernunft, ihr Gesetz einzuführen. Ja selbst bei genialen Leistungen in Kunst und Wissenschaft, wo der Mensch nach dem Unendlichen und Allgemeinen strebt, wo er

3.

Europa.

Wenige Räume ausgenommen, herrſcht durch die geſamte natürliche Geſtaltung Europa's ein wohlthätiges Mittelmaaß im Verhältniß von Waſſer und Land, in der klimatiſchen Temperatur und der Triebkraft des Bodens; weder eine überwältigende, lähmende und erſtickende Macht des Naturreichthums, noch Sprödigkeit und Unempfänglichkeit der Natur gegen menſchliche Thätigkeit, vielmehr Reiz zum Handeln und Lohn deſſelben, Mahnung zur Uebung der Kraft, nirgends Bann zum todten Einerlei.

Das Meer umgürtet Europa von drei Seiten mit freundlich lockender Gunſt. Gen Mittag das Mittelmeer, ein Waſſergebiet von 40,000 geographiſchen Meilen Flächenraums, durch eine Menge großer und kleiner Inſeln, durch Buchten und Häfen eben ſo früh Tummelplatz des älteſten europäiſchen Weltverkehrs, als für alle Zeiten bedeutſame Bahn zur Verbindung dreier Welttheile, und durch die drei großen Buſen im Norden, den italieniſch-franzöſiſchen, den adriatiſchen und den Pontus tief ins europäiſche Völkerleben eindringend. Gen Mitternacht die Oſtſee, ebenfalls ein Buſen zum Binnenverkehr; mit großartigerem Wellenſchlag aber, und durch Buchten und Häfen vom Lande entlockend, wie dahin wogend, die Nordſee, die in Norwegens Küſten eine zahlloſe Menge Buchten, zum Theil von 50 bis 100 Faden Breite und 400 Faden Tiefe, hie und da auf acht Meilen weit ins Land hineingeſpült, Schottlands Küſte aufs ſeltſamſte ausgezackt, an Britanniens Südküſte aber die ſtolzeſten Kriegshäfen ausgetieft hat. Gen Abend das atlantiſche Weltmeer, dem ſchon der Phönike ſich befreundete, in unſern Tagen ſiche-

res Fahrwasser, zwei Welttheile von verwandter Cultur durch ein rasches Hin und Her zu verbinden.

Ansehnliche Ströme münden sich aus in die Meeresfluthen als Vermittelungsbahnen zu kühner Fahrt in die offenen Räume gesteigerter Kraftversuche; zahllose Flüsse wässern die Binnenlandschaften und führen die Nachen der gewerbfleißigen Anwohner zu den weitern und tiefern Flußbetten; überall Anreizung, Muth und Kraft auf dem schlüpfrigen Elemente zu versuchen, und Erleichterung des Verkehrs; nirgends Meer oder Strom dem Europäer schreckende oder sondernde Kluft. Wiederum aber Schreckniße des Elements, verheerende Ueberschwemmungen, wann Bergwasser die Ströme schwellen, oder Sturmfluthen des Meers die Deiche durchbrechen, das Werk mehrjährigen Bau's zertrümmert, Habe und Haus Raub der Wogen wird — aber dies nur Versuchungen, mahnend zu neuer Arbeit, sich gegen die Gewalt des Elements zu schirmen und zu behaupten.

Moräste und Sümpfe, die Bastarde des Gewässers, scheinen zwar in früher Zeit manche große Niederung Europa's verunstaltet zu haben; die Lombardei soll ein großer Sumpf, der Po ohne sicheres Bett gewesen seyn; Norddeutschlands Moräste waren dem Römer so verhaßt, wie deren Anwohner furchtbar: aber außer den polnisch-russischen Ebenen, den ungarischen Niederungen an der Donau, Irland und dem Kirchenstaate, werden dergleichen nicht mehr gefunden, und sind in manchen dieser Gegenden nur moralischer und politischer Stumpfheit oder Rohheit unbesiegbar: wo jetzt die pomptinischen Sümpfe, waren im hohen Alterthume zwei und zwanzig Städte.

Das Erdreich ist nur auf wenigen Stätten unempfänglich für Anbau. Unwirthbar sind die Gletscher; aber

ihre beeisten Kuppen ſind wie glänzende Panniere, Schirm und Hort für genügſames und in karger Heimath frohlockendes Bergvolk; europäiſche Berglandſchaften nähren Menſchen und Vieh. Wenn aber durch das Gebirge der Verkehr gehemmt wird, ſo wehrt es auch äußern Störungen des politiſchen Lebens; aus der Abgeſchloſſenheit erwächſt Belebung der Kraft ſeiner heimiſchen Bewohner. Faſt überall iſt der europäiſche Boden zur Grundlage ſeßhaften Lebens geeignet, zur Dienſtbarkeit gegen den Menſchen und zur Wandelbarkeit durch dieſen; Sand iſt nicht häufig, nirgends eigentliche Sandwüſte ohne Baum oder Waſſer, und dem Sandboden nahe die Vergütung durch üppiges Fruchtland. Ein derbes Wort des holſteiniſchen Landmanns ſagt dem Wanderer, der auf der Reiſe von Hamburg nach Kiel ſich der Heide verwundert, des Landes Rücken ſei borſtig, an den Seiten ſitze das Fett; und wer kennt nicht das überreiche Ditmarſchen und Eutin und Plön? So hat die Mark nahe umher Marſchland, ſo grenzen an die franzöſiſchen landes die ergiebigſten Rebenhügel, und Schweſterlandſchaft der Champagne pouilleuse iſt die Heimath des feurig ſprudelnden Weins. Einöde, Steppe iſt nur da, wo der Bebauer, oder ihres Muthes und der Thatkraft, nicht genug vorhanden, ſo in dem ſüdlichen Rußland, in den Landſchaften an der Niederdonau, am Pruth, Dnieſter ꝛc.; aber auch hier wird unter dem Fußtritte fleißiger Arbeiter dem Schooße der Erde Frucht erwachſen, wann die Zeit der Reife der dortigen Geſchlechter wird gekommen ſeyn und das Selbſtgefühl volksthümlicher Freiheit die Adern des Naturreichthums öffnet. Bis zur Ueppigkeit aber lohnt der Boden vieler Landſchaften die Mühe des Bebauers und bietet ſelbſt der geſteigerten Lebensluſt willkommne und reichliche Frucht. Welches ausheimiſchen Obſtes und Weines bedürfte denn gegenwärtig

Europa? Daß aber dem Geschlechte der Erdbewohner, welches, wie sein Welttheil, durch Maaß sich auszeichnet, manches heißes Gewürz, manche wunderthätige Arznei in der Heimath nicht zuwächst, zeugt das von einer wohlwollenden Absicht des Ordners der Dinge, dem Erdtheile zu versagen, was den ursprünglichen Anlagen seiner Bewohner nicht zu entsprechen scheint? Keineswegs; vielmehr von der Bestimmung der Europäer zum Weltverkehr, und davon, daß dem Geschlechte, welches Alles und Jegliches sich anzueignen unternehme, den Kampf mit jeglichem Elemente bestehe, um sein Wissen zu erweitern und seine Habe oder seine Genüsse zu vermehren, zum Lohne auch das Entlegenste zu Theil werden solle! Hätten die Europäer auf die ursprünglichen Naturgaben ihres Welttheils beschränkt seyn sollen, wie? läge darin nicht ein Vorwurf gegen die Natur, daß sie ihnen, dem edelsten Geschlechte der Erde, das schmackhafteste und gesündeste Obst, das erst nach und nach sich in unsern Welttheil verpflanzt hat, daß sie ihm Chinarinde, Rhabarber und hundert andere segensvolle Heilmittel vorenthielt? Sind nicht endlich, wie das europäische Menschengeschlecht selbst, die Hausthiere, das Schaf, Rind und Pferd und das Getreide aus Asien herübergekommen? Wie nun die Natur dem Europäer Bahnen des Verkehrs öffnete und ihn anwies, das Gut der Fremde einzuholen, eben so gab sie ihm Sinn und Kraft, was hinderlich oder schädlich war, zu bekämpfen oder auszutilgen; und auch darin ist Europa durch gedeihlichen Erfolg solches Strebens ausgezeichnet. Einst gab es Löwen in Thrakien und Makedonien [1]), über die Hälfte Europa's war erfüllt von Bären und Wölfen: wie viel glücklicher ist aber die Jagd der Europäer gegen diese Raubthiere, als der Afrikaner und

1) Herodot 7, 126.

Aſiaten gegen ihre Löwen und Krokodile und Schlangen, Hyänen und Tiger geweſen! Als mütterliche Wohlthat der Natur aber iſt zu preiſen, daß die Zahl giftiger Thiere und Pflanzen und beſchwerlicher Inſekten zu gering iſt, um ſtetige Aufmerkſamkeit oder Wehr in Anſpruch zu nehmen.

Das Mittelmaaß der Natur Europa's und deſſen wohlthätige Einwirkung auf Erregung und Uebung der Kraft, offenbart ſich auch im Klima, das den Europäer nicht vorzeitig reifend, nicht zehrend oder lähmend bedingt. Die Wärme iſt nirgends erſchlaffend, außer daß der Scilocco, das Gluthkind der afrikaniſchen Sandwüſte, die Neapolitaner darniederſtreckt; er hat aber ſeinen Gegner in der Tramontana, welche unter empfindlichem Unbehagen die Nerven ſtärkt; die Kälte iſt Mutter der Verſchrumpfung nur bei den Lappen; deren Nachbarn, die Schweden, ſind ein hochgewachſener Menſchenſchlag, und die Normannen durch ihre Straffheit ausgezeichnet. Berg- oder Seewinde erquicken die meiſten Landſchaften Europa's; ſie vor Allem haben, Tag für Tag in der Mitte des Morgens ſich erhebend, in den Griechen die Regſamkeit ihrer Altvordern erhalten. Trüber Nebel umhüllt dauernd nur den britiſchen und den niederländiſchen Himmel, das Herz dergeſtalt beengend und entmuthigend, daß der November als britiſcher Hängemonat verrufen werden konnte; ſelten aber verbirgt das heitere Glanzmeer auf lange Zeit ſich dem Mittel- und Südeuropäer, und findet hier ſeinen Spiegel in der Seele der Menſchen. Mit giftigen Dünſten geſchwängert, zehrt die Luft an der Lebenskraft der Menſchen nur in dem oben bezeichneten Gebiete apoſtoliſcher Faulheit, wo der Bettler des Sumpfes mit eingezogenem Leibe und welker vorgeſtreckter Hand, dem Wanderer ſein Oh Signore! la febbre! zukrächzt, und in der Türkei, wo die Barbarei Fruchtlandſchaften in einen

Pfuhl verwandelt hat: der rüstige nordische Ackermann aber überwindet sein Marschfieber und wird kräftiger nach der Genesung. Bedenkt man nun, daß, wenn der Mensch durch Austrocknung von Morästen und durch Lichtung von Wäldern auf das Klima, also die Beschaffenheit selbst desjenigen Elements, das dem Anscheine nach am mindesten vom Menschen bezwingbar ist, einzuwirken vermag, daß dasselbe entschieden milder geworden ist, als im Alterthum, desgleichen aber, daß die menschlichen Kraftäußerungen zur Bezwingung der Natur bis in das graue Alterthum hinaufreichen, so kann der Einfluß der Natur Europa's auf seine Bewohner nur für einen von den letztern tausendfach bedingten und mit dem Hauche der Freiheit geschwängerten geschätzt werden.

Dies gilt um so sicherer, je genauer der Bedingbarkeit der äußern Natur die Mannigfaltigkeit der Urvölker Europa's und der eingewanderten Ansiedler, die Mischung verschiedenartiger Bestandtheile, überhaupt der rege Wechselverkehr der Völker untereinander entspricht. Diese Vielheit der Völkerstämme und die Häufigkeit ihrer Mischungen ist nun als eine zweite Grundbedingung für die gesamte Frage von dem Verhältniß der Freiheit zur Nothwendigkeit im europäischen Völkerleben, zugleich als Haupttheil der zur Ausführung vorliegenden Aufgabe anzusehen. Hier aber waltet das Gesetz der Freiheit entschieden als die bestimmende Macht vor; je häufiger der Wechsel und die Mischung der Personen, je mehr Bewegung und Abwandlung in der Bewohnerschaft eines Landes, um so geringer und mittelbarer der Einfluß der äußern Natur. Eindringlicher und erfolgreicher, als dieser, ist für den Einwanderer der Verkehr mit den frühern Bewohnern; wiederum aber kann für diese aus den zugebrachten volksthümlichen Eigenschaften der Fremdlinge er-

wachsen, was in der Landesnatur durchaus nicht begründet war. So ist des Spaniers Sinnesart zum Theil zwar aus dem Verhältniß zu seiner Landesnatur, mehr aber aus der Mischung mit den Arabern und wiederum aus der Bekämpfung derselben hervorgegrngen. Also sproßt aus den vielbewegten und vielgemischten Massen ein üppiges Leben hervor, genährt und entwickelt durch die Bildsamkeit der äußern Natur; Bewegung, der Hebel der Geschichte, herrscht durchaus; keine träge Ruhe, keine Versumpfung, sondern Fortschreiten und Erhebung.

Wenn wir nun auf die beiden Grundmarken unserer Aufgabe, in Raum und Zeit blicken, so ist als die räumliche der Welttheil Europa bestimmt, und es gilt hier alle die Völker, welche in Europa gewohnt haben oder noch wohnen. Daß hiebei die Ankömmlinge aus der Fremde, Hunnen, Bulgaren, Petscheneger, Araber, Mauren, Mongolen, Osmanen ꝛc. ohne einen Nebenblick auf ihre voreuropäische Heimath und ihre daherstammende Eigenthümlichkeit, nicht in genügendem Lichte erkannt werden können, liegt in der Natur der Sache: wenn aber die Nordküste Afrika's und Westküste Asiens in gewissen Zeiträumen den Charakter des Außereuropäischen durch politische Einung mit Europa verliert, so gilt dies, streng genommen, nicht auch von einer Umgestaltung der volksthümlichen Zustände daselbst; mögen auch die politischen Verhältnisse den Blick dahin führen, so schwindet doch niemals die volksthümliche Mark. Zwar sind Bewohner jener Welttheile, welche in Europa sich angesiedelt haben, als Araber, Mauren, Ungarn, europäischen Gepräges theilhaft geworden; wiederum aber haben jene Welttheile über das dorthin verpflanzte Europäische viel rascher ihre Tünche ausgegossen, und das Mittelmeer bei großer Erleichterung des Verkehrs den-

noch eine gewisse Kraft der Sonderung geübt. Nun aber fragt sich zuletzt, ob nicht das aus ächt europäischem Geblüte entsprossene Humanitätsleben in Amerika Anspruch machen könne, Bestandtheil unserer Darstellung zu werden? In der Lösung dieser Aufgabe dem Gebote des Räumlichen blind zu gehorchen, würde engherzig seyn; gerade in der Verpflanzung europäischer Humanität in jenen Welttheil ist das Vermittlungsglied zwischen der Blüthe der Gegenwart und den fröhlichsten Hoffnungen für die Zukunft enthalten; der Ring des Europäischen erweitert dahin sich auf eine Weise, daß die Verwandtschaft des Geistigen über die Kluft des Räumlichen siegen zu müssen scheint, wie ja das Leben griechischer Pflanzstädte des Alterthums mehr dem des Mutterlandes, als der Landschaften, worin sie lagen, angehörte. Wie weit nun aber auf das Europäische in Amerika einzugehen sey, mag nicht im voraus bestimmt werden, sondern sich aus der Arbeit selbst ergeben. — Der Zeit nach ist der Anfang des Mittelalters als die Mark bestimmt, von wo aus die ausführliche Darstellung beginnen soll: jedoch bedarf es vorher einer Uebersicht des Lebens der Völker des Alterthums, als der Stämme, aus denen durch Impfung jüngerer Geschlechter Völker gemischten Gehaltes hervorgegangen sind. Nehmlich mag das Alterthum auch eine gewisse Abgeschlossenheit haben, und der Sinn eines griechischen oder römischen Bürgers uns immer als etwas Fremdartiges erscheinen, und unsere Empfindung die Gestaltungen des Mittelalters, bei aller Ungeschlachtheit oder Inhumanität, doch als den Erscheinungen der Gegenwart näher liegend schätzen; so ist nicht allein zur rechten Würdigung mancher Bestandtheile des Volksthums neuerer Völker bis ins Alterthum, bis zu den ursprünglichen Bedin-

gungen, welche ſich vielfältig auch nach ſpätern Abwandlungen erkennen laſſen, zurückzugehen, ſondern in unſerer Kirche, im Rechte und in der Literatur liegt eine große Trias unſerer Aufgabe vor, welcher ohne einen Rückblick auf das Alterthum, als die Wurzel der bedeutendſten Schößlinge in derſelben, nicht Genüge geſchehen kann.

Erſtes Buch.

Ueberblick der europäiſchen Sittengeſchichte im Alterthum.

1.

Der Schauplatz.

Das hiſtoriſche Licht in der Geſchichte Alt-Europa's fällt, gleichſam wie ein Abglanz des Meeres, zuvörderſt auf die Bewohner Südeuropa's, des Mittelmeeres Nachbarn; nur im fernen Hintergrunde zeigen ſich die Höhen des Gebirges, wodurch das Gebiet der hiſtoriſchen Erkenntniß abgemarkt und auf den Süden beſchränkt wird. Erſt die Römerherrſchaft öffnete der Erd- und Völkerkunde den Nordweſten Europa's und einen Theil Germaniens; aber innerhalb des Reiches der hiſtoriſchen Ahnungen blieb während des Alterthums, was von den Karpathen und der Oberdonau ſich nordwärts erſtreckte, und die ungeheure nordöſtliche Niederung Polens und Rußlands.

Das Gebirge, durch welches der Vorgrund im Schauplatze des vorrömiſchen Völkerlebens begrenzt wird, bietet ſich der Betrachtung dar als ein dreifach gegliederter Gürtel, der vom Pontus bis zum atlantiſchen Meere die ganze Länge Europa's durchzieht. Sein Mittelpunkt, der Urſtock des geſamten europäiſchen Gebirges ſind die Alpen. Wir begin-

nen die Anschauung im Osten. Der äußerste Vorsprung des Gebirges daselbst ist das Vorgebirge Kara Burrun und die Spitze Eminéh. Vom Pontus bis zum adriatischen Meere, in einigem Abstande von der Donau, streckt sich im Süden von dieser der Bergrücken hin, dessen Hauptheil, mit manchen an 9000 Fuß hohen Spitzen, bei den Alten Hämus, jetzt Balkan oder Tschengis genannt, seit dem neusten russischen Feldzuge zuerst wissenschaftlicher Forschung zugänglich geworden ist. Von seinen Höhen glaubte einst Philipp der Jüngere von Makedonien, auf Krieg gegen Rom sinnend, den Pontus und das adriatische Meer schauen zu können, ward aber in seiner Erwartung getäuscht [1]). In seinem Zuge gen Westen sendet dies Gebirge, verschieden benannt, mehre Aeste bis in die Nähe der Donau nordwärts, drängt sich dicht zusammen, wo es dem adriatischen Meere nahe kommt, und bildet die Berglandschaften Bosnien und Dalmatien, wo das Plissiwiczer Gebirge etwa 5550 Fuß Höhe hat, und die dinarischen Alpen [2]) schroff mit dem Meere zusammengrenzen. Die Verbindungsglieder mit den Alpen bilden, etwas vom Meere zurückweichend, die julischen und kärnther Alpen, darauf, höher ragend, die salzburger (norischen), wo der Großglockner von 11,982 Fuß Höhe, die tyroler, wo der über 14,000 Fuß hohe Ortler und die rhätischen Alpen in und um Bündten, unter denen der größte aller Gletscher, von einer Meile Umfang, einer Viertelmeile Breite und 6000 Fuß Höhe, auf dem Bernina. Urstock der Alpen selbst ist der Gotthard, zwischen den Quellen des Rheins und Tessins, der Ruß und Rhone, wenn gleich seine höchste Spitze, der Galenstock, von 11,280 Fuß, dem Finster-Aarhorn, von 13,234 Fuß, und andern Höhen nicht gleichkommt. Als drei Sei-

1) Livius 40, 22. 2) Link physik. Erdbeschr. 1, 223.

tenwände deſſelben erſcheinen die ſchon genannte öſtliche, in Weſten der Jura, welcher zur Ebene ſich niederſenkt, in Süden die gewaltige Burg der ſavoyer (peninischen) Alpen mit dem Montblanc, des europäiſchen Gebirges erhabenſtem Haupte von 14,793 Fuß Höhe, und die bis ans Meer reichende Alpenkette, die cottiſchen und Seealpen. Zwiſchen den Alpen und Pyrenäen bilden die Cevennen, wo der Mont d'or 6260 Fuß hoch, nicht eigentlich ein Verbindungsglied.

Dieſer vielgegliederte Berggürtel bildete aber im Alterthum nicht eine unüberſteigliche oder das Volksthum ſtreng unterſcheidende Mark; die Kelten überſtiegen die Alpen und ergoſſen ſich verheerend in die Ebenen des Po und die Landſchaften längs der Ober- und Mitteldonau; die Pyrenäen waren kein feſtes Bollwerk weder für Iberien, noch für Gallien. In Italien und Griechenland wurden aber vor der Römerherrſchaft die Völker ſüdlich vom Gebirge ſelten verſucht, die Straßen über daſſelbe zu betreten, und was nordwärts lag in ihr Leben zu verflechten, oder ſich ſelbſt nur bis in die Nähe des Hochgebirges auszubreiten. Der Völkerverkehr richtete ſich vielmehr dem Mittelmeere zu und heftete ſich gern an dieſes. Nun aber erſcheint in uralter Zeit Sitte und Leben der ſüdeuropäiſchen Völker als durchs Gebirge bedingt; dieſer Zuſtand zeugt von der Gewalt natürlicher Nothwendigkeit; er iſt der frühere; ſpäter erſt folgt, hervorgegangen aus Kraftäußerungen des freien Willens, Vertrautheit der Völker mit dem Meere: deshalb iſt die Geſtaltung des Gebirges genauer darzuthun.

Jedes von den genannten drei Gliedern des europäiſchen Berggürtels ſtreckt gen Süden hinab ein Höhengebiet, und ſo bilden ſich drei gleichartige Ländermaſſen Südeuropa's. Das öſtliche Gebirge ſenkt von dem Mittelrücken des Hämus, dem

Orbelos, sich in einer Reihe klassischer Höhen, Pindus, Parnaß, Kyllene, Taygeton, dem Meere zu; der Peloponnes ist ganz und gar Gebirgsknoten; westlich sind die Inseln des ionischen Meeres ebenfalls Berge; in Osten setzt das Gebirge sich durch die Inseln des Archipelagus fort, und als südlicher Gegenhalt erheben auf Kreta sich der Ida, Dikte und die weißen Berge. — Mit den Alpen durch das genuesische Gebirge verbunden, zieht sich durch Mittel- und Unteritalien hinab der Apennin, dessen Spitzen nicht minder bedeutend sind, als die des griechischen Gebirges; westlich ihm zur Seite setzen die Seealpen sich in den sardischen und korsischen Bergen fort, die bis zu 8100 Fuß aufsteigen; gleich einem Strebepfeiler ragt dem Hochgebirge des Festlandes entgegen der gewaltige, 11,400 Fuß hohe, Aetna auf Sicilien. — Zu den Pyrenäen, deren höchsten Spitze, Maladetta, 10,722 Fuß geschätzt wird, gehört ganz Spanien, ein Gebirgsknoten wie der Peloponnes und diesem vergleichbar, wenn schon hie und da großartiger. Eine Kette zieht von den Pyrenäen westwärts sich nach Gallicien und dem nördlichen Portugal, und hat ihre Abdachung am Tajo; an die aber, welche durch Catalonien, Valencia und Murcia sich herabstreckt, schließt sich eine gewaltige Gebirgsmasse, die Gegenhöhe der Pyrenäen und höher, als diese, sich erhebend; nehmlich die Sierra Morena, welche westlich in das Cap Vincent ausläuft, und die Alpujarras mit der Sierra nevada, wo der Cumbre de Muahacen zu einer Höhe von 11,824 Fuß emporragt. Trotzig, wie die Natur der Landesbewohner, starrt der Fels von Gibraltar, die Meeressäule an der Ueberfahrt zum andern Welttheil. Auch Spaniens Gebirge hat seine Gegenhöhe jenseints des Meers; was für das griechische der Ida, für das italische der Aetna, ist hier der Atlas.

Durch das Vorherrſchen des Gebirges iſt von der Zeit des älteſten Völkerverkehrs an in Südeuropa das nomadiſche Wanderleben gehindert und dagegen Seßhaftigkeit empfohlen worden. Die letztere aber zeigt ſich keineswegs als bewegungsloſes Feſthalten an der Scholle. Bergbewohner pflegen zwar ſehr geneigt zu ſeyn, ihre Heimath und die dadurch geſtaltete Lebensweiſe zu wahren und darob, wenn es Noth thut, die härteſten Kämpfe zu beſtehen, außer der Heimath aber krankhafter Sehnſucht nach dieſer ausgeſetzt zu ſeyn; doch wird auch das Land dem Gebirgsbewohner gar leicht zu eng, und die Noth veranlaßt Auswanderungen. So erkennen wir denn auch in der Vorhalle der europäiſchen Völkergeſchichte als Haupterſcheinung eine große Beweglichkeit der Völker zu Vertauſchung ihrer Wohnſitze mit andern. Jedoch war dieſe, wie ſchon geſagt, keineswegs nomadiſcher Art; das Beſitzthum gewiſſer Landſchaften vielmehr durch feſte Niederlaſſungen abgeſchloſſen, und in dem Eindrange wandernder Stämme in dieſe, das Begehren feſter Wohnſitze, nicht aber ein Wandern, das ſich durch ſich ſelbſt erfüllt, und dem kein feſter Endpunkt geſetzt iſt, erkennbar. Hiebei herrſcht auf dem Feſtlande die Richtung von Norden nach Süden vor. Wenn nun in dieſer Willfährigkeit zur Löſung von der Heimath, in der Luſt, ſich ins Abentheuer zu werfen, der Geiſt der Freiheit ſich offenbart und halbbewußtes Gewohnheitsleben damit nicht beſtehen kann, ſo gilt dieſes noch mehr von der Schifffahrt. Zu dieſer reift allerdings die menſchliche Thatkraft ſpäter, als zu binnenländiſchen Zügen, und auch da, wo Gebirge und Meer nahe zuſammengrenzen, pflegt doch das erſtere Gepräge, als das natürlich bedingende, lange vorzuherrſchen: doch ſind die erſten Verſuche der Südeuropäer, das Meer zu befahren, in frühes Alterthum hinaufzurücken; jener Theil Europa's hat

keine bedeutenden Ströme; daher mußte, ſo bald es galt, ſich auf dem Waſſergebiete zu verſuchen, der großartige Verkehr auf den Meeresfluthen beginnen. Dazu aber bietet das Mittelmeer, ungeachtet ſeiner gewaltigen Fluthen und heftigen Stürme, Lockung und Erleichterung durch Inſeln, Landzungen, Häfen und Buchten. Daher denn auch ſchon in uralter Zeit Abführung überſeeiſcher Pflanzſtädte, Miſchung von Stämmen, volksthümlichen Gaben und Zuſtänden.

Entſprechend dieſer Beweglichkeit zu Lande und Waſſer, tritt uns als Haupterſcheinung entgegen eine große Mannigfaltigkeit nebeneinander beſtehender volksthümlicher Geſtaltungen, und als beſondere Gunſt der vorrömiſchen Zeit der Sinn für gegenſeitige Anerkennung derſelben, der Mangel des Strebens, das eigene Volksthum einem andern Volke aufzudringen und einzubilden, und ſo über die Geiſter zu gebieten. Alſo hier eine gewiſſe Stetigkeit in der Vereinzelung. Zwar herrſchte Luſt und Drang zum Waffenthum vor, nicht bloß war jegliches Volk gerüſtet, ſich in ſeiner Heimath mit den Waffen zu behaupten, ſondern ward auch ſelten durch die Grenze von Einfällen ins Nachbarland abgehalten: aber eigentlich umgeſtaltende Eroberungszüge, Verſuche, große Reiche zu ſtiften, hat die Geſchichte Alteuropa's vor der makedoniſchen und römiſchen Zeit mit der altaſiatiſchen nicht gemein. Den Wanderungen gerüſteter Stämme des Nordens halten das Gegengewicht die mit Künſten des Friedens und Lockungen zum geſelligen Verkehr ſich vom Süden aus an den Küſten gleichſam anſchmeichelnden Niederlaſſungen der Griechen.

In der reichen Fülle des Völkerlebens im Alterthum zieht unſern Blick zuerſt der Oſten auf ſich, weil er früher zu volksthümlicher Geſtaltung und Reife gelangte, wie der Weſten, und ſich ausgelebt hatte, als er römiſches Gebot annahm.

Im Oſten aber ſteht durch die glänzendſte Ausrüſtung mit natürlichen Gaben, durch Vernunft und Freiheit im Vorgrunde und hellſten Lichte das griechiſche Volk.

2.

Die Griechen.

Es iſt ehrenwerth für das zu neuem Leben erſtandene Volk, von den Tugenden ſeiner Stammväter zu reden; verjüngen aber kann und wird es ſich nicht minder aus der noch nicht verdorrten Wurzel urſprünglich helleniſchen Volksthums, als aus den Erinnerungen an den Glanz der Väter. Dabei aber übt die Natur des Landes ihre nimmer ganz verjährenden Rechte.

Griechenland iſt ausgezeichnet durch ein ſcharfes Zuſammentreten der Grenzen von Gebirge und Meer, den engſten Zuſammenhang und die vielfältigſte Verflechtung dieſer Doppelgeſtaltung der Natur. Das Gebirge zeigt noch an der Küſte ſeinen Trotz durch die ſchroffſten Klippen und ſteilſten Vorgebirge, das Meer am Fuß des Gebirges ſeine ſüßeſten Lockungen durch Häfen, und zugleich Leitſterne in dem Reichthume von Inſeln. Dieſe Grundformen aber überkleidet üppiger Reiz; zauberiſche Beweglichkeit in Luft und Klima; täglich heiteres Blau des Himmels, ſchimmernder Abglanz des Himmels im Meere; täglich erfriſchende Nordweſtwinde; nirgends giftige Dünſte. Der Boden ſtrotzt nur hie und da von üppiger Fruchtbarkeit, empfänglich aber und ergiebig iſt er überall; Steppe oder Sandwüſte wird nicht gefunden; vielfach iſt die Gunſt des Gedeihens, für Getreidebau, Vieh-

zucht, Oel- und Obstbau, Bienenzucht; Grundbedingungen zu Mannigfaltigkeit des Gewerbes, die in einträglicher Fischerei und reich lohnender Schifffahrt mächtigen Zuwachs bekam. Doch Kern und Mark des Volksthums, in den heimischen Gauen erwachsen, reifte in diesen, ehe die Fluthen versucht wurden; was dagegen über diese in den ersten Anfängen griechischen Völkerlebens nach Griechenland gekommen seyn mag, verwuchs bald mit dem heimischen Gewächs. Ob und wann aber das Geschlecht, welches als Autochthonen in den griechischen Gauen wohnte, im Norden eine ältere Heimath gehabt habe, das ist im Schooße der vorhistorischen Zeit verborgen. Gewiß aber ist, daß die Natur in ihrer Jugendkraft und bei der Jugendlichkeit jener Urstämme einen eigenthümlich gestaltenden, aneignenden und mit sich in Einklang bringenden Einfluß gehabt habe, vor dem das Ausheimische nicht lange sich behaupten konnte. Wiederum aber wurde durch die verschiedene Beschaffenheit der Landschaften Mannigfaltigkeit der Lebensweise, durch die scharfe natürliche Markung des Landes in Vielheit der Theile, politische Gesondertheit bedingt, und während der gesamten Zeit, wo Kraft zur Behauptung politischer Freiheit überhaupt vorhanden war, unterhalten. Dabei aber bestand volksthümliche Gleichartigkeit, deren Grundzüge den Unterschied des sämtlichen griechischen Völkerschaften von Nichtgriechen bestimmten. Freilich darf hiebei nicht fest auf die heroische Dichtung gebaut werden, welche mit ihrer poetischen Tünche ein Volk wie aus einem Guß hingezaubert hat; doch wenn Erscheinungen späterer Zeit als Gegenbilder zu jenen des poetischen Spiegels gestellt werden, so ergiebt sich als historischer Gewinn aus der Dichtung etwa folgende Gliederung des ursprünglichen griechischen Volksthums: Rege Nerven, mit jugendlicher Empfänglichkeit der Außenwelt entge-

gengestreckt, innerlich rastlose, schwungvolle Triebkraft, schöpferisch in Gebilden des sinnlichen Vermögens; Muth, sich gegen die Außenwelt zu versuchen, Lust zum Abentheuer, Einfachheit des Lebens und Sinnes mit großer Spannkraft der geistigen Vermögen; nichts Massenhaftes, keine die Kraft deckende und abstumpfende Fülle und Schwülstigkeit; die Sprache lebendiges Abbild des Geistes und seiner Entwickelung. Nun aber ruhte noch manche Eigenschaft, die doch als von der Natur eingebildet erscheint; das Leben der Griechen war lange Zeit nur ein binnenländisches, die Versuche, das Meer zu befahren, wurden erst zu der Zeit des trojanischen Krieges bedeutend. So bedarf es oft erst einer Reihe vorgängiger Uebungen der menschlichen Kraft gegen die Natur, ehe diese in das rechte Spiel gezogen wird, welches doch nachher wie eine natürlich bedingte Wahlverwandtschaft zwischen Natur und Mensch erscheint. Der Zug gegen Troja war der erste große Ausschritt aus dem heimischen Gewohnheitsleben, aber zugleich — als hätte das heroische Waffenthum nur innerhalb der Heimath gedeihen können — eine erschöpfende Kraftäußerung. Das Heroenthum trat nun aus der Wirklichkeit in die Dichtung, gleichwie das Ritterthum nach den Kreuzzügen. Dagegen tritt nun ächt historisches Handeln aus der Hülle der Dichtung hervor; es folgte ein so bedeutsames und vielwirkendes Moment der Entwickelung, daß der Anfang der historischen Zeit dadurch aufs würdigste vertreten wird.

Die Wanderungen, die bald nach dem trojanischen Kriege begannen, und bis zum peloponnesischen Kriege [1]), also an siebenhundert Jahre fortdauerten, als historische Erscheinung hochbedeutsam wegen der daraus hervorgegangenen

1) Rhmii's Gründung — 444 v. Chr.

beispiellosen Ausbreitung und Zerstreuung griechischen Volksthums durch Ansiedlungen auf fremden Inseln und Küsten, vom Fuße der Pyrenäen bis zur Mündung des Don, und vom Dnepr bis Kyrene, sind nicht minder bedeutsam wegen des dabei regen volksthümlichen Dranges. Dem ersten Anstoß, welchen die Einwanderung der halbbarbarischen Thessaler in das Flußthal des Peneus um 1124 v. Chr. gab, folgte zunächst die Einwanderung der Böoter in das von ihnen nachher benannte Land, dann, 1104 v. Chr., der Dorier in den Peloponnes; diese dreifache Wanderung ist gleich dem Losungsrufe zu Bewegungen in allen Landschaften, zum Ausscheiden aus der Heimath und zu Niederlassungen in der Fremde. Noth und Lust trieben aufs Meer, die Scholle fesselte nicht; der Grieche trug sein Vaterland im Busen, er fühlte die ihm inwohnende Kraft, auswärts sich eine liebe Heimath wiederzugestalten, und die Vertrautheit mit dem Meere bildete sich bald so vollständig aus, daß der Verkehr auf diesem selbst dem Wandern einen neuen Reiz gab. So erfüllte sich denn die zweite Hauptrichtung griechischer Kraftäußerungen, und das Gebirge verlor von seiner Macht, das Volksthum zu bestimmen. Es gleicht zum Theil jugendlicher Laune, daß so leicht und bereitwillig Raum gegeben und statt traulichen Heimathverkehrs das Abentheuer versucht ward. Des Kampfes für die Behauptung der Heimath wird nicht oft gedacht; fast überall herrschte die Lust vor, sobald es in ihr eng oder unbehaglich wurde, von ihr zu scheiden und ins Weite zu ziehen. Jugendliche Wanderlust, froher Wandermuth, ließen weichliche Zaghaftigkeit und Wehmuth nicht aufkommen; Nahrung und Schwung gab die rege und mit allerlei Mähren erfüllte Phantasie, das Vertrauen der Ueberlegenheit über Bewohner des Auslandes und die Erwartung leichter Ernten behaglicher Le-

bensfrüchte. Schon dieſes viel würdiger, als bei dem Gedräng in der Heimath etwa in den Felsklüften Räuberei zu üben und die Heimath ſelbſt zu gefährden; nun aber hebt jene Wanderluſt ſich dadurch, daß politiſcher Drang ſich dazugeſellte. Man warf ſich ins Abentheuer um von neuem anſäſſig zu werden, einen Staat zu gründen, und von geſteigerter Grundlage des bürgerlichen Lebens aus deſſen Güter reichlicher und bequemer zu genießen. Alſo der politiſche Sinn, nachher durchs geſamte griechiſche Leben ſo üppiger Fruchtſtock, war ſchon entfaltet zur Sonderung von politiſcher Gemeinſchaft, um neue zu knüpfen, zur Wanderung mit dem Vertrauen, an ein lohnendes Ziel zu gelangen, zur Erforſchung ferner Räume, um eine Stätte für das Staatsleben zu finden. Dazu geſellte ſich bewunderungswürdig glücklicher Blick in Auffindung räumlicher Gunſt, der ſchönſten und ſicherſten Häfen, der bequemſten Landzungen, der ergiebigſten Felder und fiſchreichſten Buchten.

Mit dieſer Verbreitung der Griechen über weite Räume entwickelte ſich auch ihr Volksthum in ſeinen bedeutendſten Richtungen zur Blüthe und Reife; der Höhepunkt derſelben ſcheint zwar erſt in die Zeit des ſiegreichen Kampfes gegen die Perſer und der Seeherrſchaft Athens zu fallen; jedoch daraus gingen nicht ſowohl neue Grundzüge und Aeußerungen des Volksthums überhaupt hervor, als der Eintritt Athens in ſeinen Blütheſtand und politiſcher Einheit anſtatt der bisherigen Zerſtreutheit, woraus denn allerdings auch neue Reibungen und neue Geſtaltungen erwuchſen. Athens Aufſchwung iſt alſo nicht das Beſchreiten einer früher unverſuchten Bahn, ſondern gleich dem Vortreten zurückgebliebener Wettkämpfer zu Leiſtungen, in denen ſchon mancher Sieg errungen worden war, doch nun erſt das Höchſte und Trefflichſte zur Anſchauung

kam. Der zweite Haupttheil unserer Aufgabe, nehmlich Darstellung des griechischen Volksthums, wie es seit den Wanderungen sich entfaltet hatte, umfaßt also die Blüthe Athens mit.

Das Bild des griechischen Lebens in der Zeit, wo in Osten und Westen des Mutterlandes Pflanzstädte in Regsamkeit, Geistesschwung, schöpferischer Thätigkeit und Fülle des Genusses ihren Mutterstädten voraus eilten, gleicht einem buntgewirkten, weitausgelegten Teppich, auf dem die Vielheit glänzender Gestalten den Blick dergestalt beschäftigt, daß dieser zunächst sich müht, das Einzelne in Gruppen zu ordnen, um zuletzt das Allgemeine des vielgegliederten Völkervereins aufzufassen. Dabei kann es nicht fehlen, daß, wenn einzelne Gestalten zu Gruppen zusammengesellt werden, die ihnen gemeinschaftlichen Merkmale als Grund ihrer Sonderung von den Bestandtheilen anderer Gruppen ins Auge fallen; so ist denn hier zunächst von Verschiedenheiten die Rede.

Verschiedenheiten im griechischen Volksthum erwuchsen theils aus der Gewalt der Natur, theils aus den Einwirkungen freien Handelns; durch jene waren die Griechen verschieden nach Stämmen, durch diese nach Verfassungen, durch beide nach Wohnsitzen.

Tief im geschlechtlichen Keime begründet scheint die Stammverschiedenheit der Griechen gewesen zu seyn, und sehr beliebt ist die Ansicht geworden, daß der dorische, ionische, äolische und achäische Stamm als vier Elemente, worin das Ganze sich erfüllte, in einer gewissen Gesondertheit neben einander bestanden hätten. Jedoch ist diese weder scharf, denn der Mischung und Entartung zeigt sich gar viel, noch umfassend genug, denn auch andere Stämme, der minyische, phokische, ätolische ꝛc. sind als selbständig anzuführen. Immerhin aber kann sie insofern gelten, als die Griechen selbst

ſich danach ſchätzten und, wenn auch nicht im Wurzelgewächs, doch in manchen äußern Erſcheinungen, Dialekt, Tracht, Tonweiſen ꝛc., ſelbſt nachdem das Band zwiſchen Stamm und erſter Heimath, worin eine gewiſſe Wechſelwirkung liegt, ſich theilweiſe gelöſt hatte und Stammgenoſſen von einander getrennt und in die Ferne zerſtreut waren, jene Bezeichnungen als treffend ſich bewährten. — Bei weitem tiefer eingreifend war die Verſchiedenheit nach den Wohnſitzen, wo wir zuvörderſt als eine Doppelheit, als Satz und Gegenſatz, die Gewanderten und die Daheimgebliebenen ins Auge faſſen.

Die Gewanderten. Das Wandern ſelbſt hat einen natürlich gegebenen unwiderſtehlichen Einfluß. Mit der Sonderung von den Schranken der Heimath hören die Fingerzeige des Gewohnheitslebens, das Halbbewußtſeyn, der Anhalt an das thatſächlich Vorhandene auf; es wird nach dem Warum und Wie, dem Wohin und Wozu gefragt. Der bloße Ausſchritt aus der Heimath und die Niederlaſſung an fremden Küſten, war für die überſeeiſchen Griechen ein Anſtoß, der ſie in unabſehbaren Vorſprung vor den Daheimgebliebenen brachte. Der Anſiedler in der Fremde iſt gleich dem Uſurpator auf dem Throne; es bedarf ungewohnter Anſtrengung, der Beſchreitung neuer Bahnen; Zurückſinken in die Behaglichkeit hergebrachter Zuſtände iſt verwehrt, die neue Wohnſtätte iſt durch ihre Natur an ſich Grundlage der Unruhe und weiterſtrebender Entwickelung. Nun aber kam dazu die ausgeſuchteſte Befruchtung des dem Einfluſſe von außen willig ſich darbietenden Sinnes der Griechen in der Fremde; die Kraft, die ſich bloßgeſtellt und ins Ohngefähr geworfen hatte, ging nirgends rath- und hülflos zu Grunde. Die Natur der meiſten griechiſchen Niederlaſſungen bot ungemein große Gunſt. Die

Inſeln des Archipelagus, jetzt zum Theil dürre Felſen mit berühmten Namen, ſtrotzten damals von Naturſegen, vor Allen Naxos, Siphnos, Thaſos, Paros, und an der Küſte Aſiens Lesbos, Chios, Samos, Rhodos; Aſiens Küſte ſelbſt wurde in den Bereich europäiſchen Lebens gezogen, und üppiges Gedeihen der dahin verpflanzten Geſchlechter zeugte von der mütterlichen Huld der äußern Natur; an den Küſten des Hellesponts und Bosporos blühten in Fülle der Gaben des Meeres und Erdreiches Seſtos und Abydos, Lampſakos, Perinth, Byzanz ꝛc.; am Pontus wurden Sinope, Pantikapäon ꝛc. Sitze leicht gewonnenen Naturreichthums; an Thrakiens Südküſte, wie an den Küſten und auf den Inſeln des ioniſchen Meeres lohnte der Boden reichlich die Mühe des Bebauers; auf Sicilien aber und in Unteritalien und an Galliens Südküſte fanden die Griechen in den Stätten von Syrakus, Agrigent, Tarent, Sybaris, Rhegion, Cumä, Neapolis und Maſſalia Luft und Waſſer und Erde gleich willig, ihnen Gunſt und Gaben zu ſpenden. Ueberall aber entſprach der Jugendlichkeit und Triebkraft der Natur die der Bewohner; die griechiſche Cultur ergoß ſich dahin gleich einem befruchtenden Regen auf Aecker, deren Urkraft zum erſten Male in Anſpruch genommen wird, und empfing von der Natur Wucherſäfte zurück. Die geſchlechtliche Vermehrung der Griechen in jener Zeit iſt erſtaunenswerth; die Lebenskeime entfalteten ſich mit Ueppigkeit und befruchtender Kraft. Wer zweifelt, daß nicht auch Fülle der Geſundheit und Reiz körperlicher Schönheit ſich dazugeſellt haben? Iſt nicht die Perſonengeſtaltung griechiſcher Bildnerei im goldnen Zeitalter der Kunſt von den Grundformen in der Wirklichkeit entnommen? Unter den volksthümlichen Neigungen, die bei den Gewanderten aus der Natur der überſeeiſchen Niederlaſſungen hervorgingen, iſt als vorherrſchend die

Seeluft bemerkbar. Befahrung des Meeres bei der Auswanderung mag nur als Werk der Noth angeſehen werden; bald nachher aber folgte Seefahrt, wo es Verkehr und Gewinn aus dieſem galt, und mit Ausnahme eines nicht bedeutenden Fahrgebiets, das den Phöniken, Karthagern, Illyriern und Etruskern blieb, wurde das Mittelmeer für die Griechen, gleich einem Binnenſee zwiſchen Landſitzen deſſelben Volkes, zu einer Verkehrsbahn für fröhlich aufſproſſendes Humanitätsleben. Die Vertrautheit mit dem Meere begann von den Staaten an Aſiens Küſten aus; Phokäa, Samos, Chios und Milet vor allen wurden Mütter des Seeweſens und der Erfindungen. Nichts ſchien mehr entlegen; mit jeder Fahrt ward der Blick weitergetragen, Ahnung und Muth erhöht, die Kraft geſteigert und der Genuß vermannigfacht. Es war der Sinn des reiſeluſtigen und im Entdecken glücklichen Wanderers — immer noch einen Schritt weiter; das Suchen ſelbſt ward zum Genuß; dies Triebwerk geiſtiger Vermögen widerſtand jeglicher Geſchloſſenheit und Beſchränkung, und es bildete ſich die Anſicht, daß der Grieche vorzugsweiſe beſtimmt ſey, die Natur zu unterwerfen und ſich anzueignen, nicht aber durch Beſchränkung der Bedürfniſſe ſich von ihr zurückzuziehen; und dieſe wurde durch Wechſelverkehr als Gemeingut der Nation geltend gemacht. So kam bei den Griechen, der den Krämer und Höker (κάπηλος) verachtete, der Großhandel (ἐμπορία) zu ſtaatsbürgerlichem Anſehen. Das Meer zwiſchen Kleinaſien, Sicilien, Gallien, Spanien, das ioniſche Meer und der Pontus, wurden nicht leer von griechiſchen Schiffen; der Grieche blieb mit fernen Stammgenoſſen in trautem Bande, und das Geſchäft des Handelsmanns war zugleich Geſellung zu volksthümlicher Luſt. Aber auch der Verkehr mit den Barbaren, die an der Küſte und landeinwärts von ihr wohnten,

wurde nun bedeutend. So gut als feindliche Gewalt, die von der Küſte her vorzudringen ſucht, gewöhnlich den Angriffen der Binnenländer unterliegt, eben ſo vermag eine friedliche Anſiedlung ſich zu behaupten und Einfluß der Cultur zu üben. Das Letztere war der Fall bei den Griechen; aber ſie befreundeten ſich mit den Barbaren nur ſo weit, als nöthig war, um Verkehr anzuknüpfen und zu unterhalten; der volksthümliche Blick blieb nach dem Meere zu gerichtet, über welches hin die Fahrt zu Stammgenoſſen führte. Nach dem Spruche eines griechiſchen Dichters wuſch das Meer alles Uebel ab [2]); was vom Barbarenverkehr den Griechen der Pflanzſtädte anhaften mochte, ward in der That minder nachtheilig wegen ihrer Seefahrten. Der Grieche fühlte ſeine Ueberlegenheit über die Barbaren und nahm die Stellung des Bedingenden ein; zwar galt der Ruf uralten Geheimwiſſens der Aegypter, Phryger und anderer Völker Aſiens und lockte griechiſche Wißbegier; dagegen aber bildete ſich früh die Anſicht, daß die übrigen Barbaren insgeſamt ein von der Natur mit geringerem Gehalte ausgeſtattetes Menſchengeſchlecht und zum Knechtdienſte bei den Griechen beſtimmt ſeyen. Barbariſche Unſitte, Wolluſtſchwelgen, Völlerei, Weichlichkeit ꝛc. fanden allerdings aber allmählich Eingang bei griechiſchen Nachbarn derſelben; aus Muth entſtand Uebermuth, geſteigerte Kraft verzehrt ſich um ſo früher, je raſcher und mächtiger die Schwingungen, in denen ſie kreiſt; jedoch bewundernswerth iſt, daß bei dieſem unvermeidlichen Einfluſſe des Fremden, bei dem ſüßen Köder der Natur, dem balſamiſchen Dufte luſtgeſchwängerter Atmoſphäre, den verſtrickenden Genüſſen der üppigſten Erzeugniſſe des Bodens und Meeres, und der nicht ſeltenen Geſchlechts-

2) θάλασσα κλύζει πάντα τἀνθρώπων κακά. Eurip. Iphig. T. 1193.

miſchung mit entarteten Nachbarn, ſo lange und ſo viel gediegener geiſtiger Stoff ſich behaupten, und in der Zeit, wo die politiſche Würde von den Griechen gewichen war, Tünche griechiſchen Lebens ſich weit und breit über die öſtliche Barbarenwelt ausgießen konnte. Am Onepr wurde noch in der römiſchen Kaiſerzeit griechiſch geſprochen. — Es iſt eine ſehr lohnende Aufgabe, darzuthun, in welchem Reichthum von Erſcheinungen des ſittlichen, wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Lebens das früh reifende Volksthum der griechiſchen Pflanzſtädte aufſproßte und wie herrliche Früchte es trug: wie der Grieche nicht bloß im Waffenrocke und am Pfluge, ſondern am Segel und Ruder, den Elementen trotzend, im Hafen und Speicher, über Waarenvorräthe gebietend, im Gewande des Sängers, als Baumeiſter und Bildner ꝛc. die edelſten Berufe des ſtaatsbürgerlichen und humanen Lebens erfüllte; wie aber auch der Spruch des Alkäos „Geld, Geld iſt der Mann" wiederhallte: doch wir haben hier nur die Wurzel, nicht die geſamte Verzweigung des Getriebes anſchaulich zu machen.

Die Daheimgebliebenen, — mitverſtanden die Theſſaler, Böoter und Dorier, ſo viele nicht über das Meer zogen, ſondern nur im Mutterlande ihre Wohnſitze wechſelten, und mit den neubeſetzten bald wie mit eigentlicher Heimath verwuchſen, — ſtanden nicht alleſamt im Gegenſatze gegen die Gewanderten; Korinth und Aegina übten ſich in Reiſe und Fahrt, und das erſtere entfaltete eine Ueppigkeit des Lebens, die den Charakter angeſtammter doriſcher Strenge gänzlich verwiſchte. Aber im Ganzen herrſchte Strenge mit Einfachheit und Nüchternheit vor, Waffenthum zum Landkriege, Ackerbau und Hirtenleben, die Merkzeichen des Vertrauens auf Erde und Eiſen, während die Pflanzſtädte den Meeresſtürmen trotzten, um Gold zu gewinnen. Der volksthümliche Kern

ward um ſo beſſer gepflegt, je langſamer die Hülſen abſtelen; dabei bewährte ſich des Mutterlandes eigenthümliche Kraft, die in allen Zeiten den Pflanzſtädten gemangelt hat. Durch die häufigen Auswanderungen der Fahrluſtigen ward aber das Band zwiſchen der mütterlichen Heimath und ihren Söhnen zunächſt befeſtigt, indem jene innern Unruhen, die bei dem immer zahlreichern Aufwuchs junger Geſchlechter und dem Gedränge der Bürgerſchaft hätten entſtehen müſſen, vorbeugten oder den entſtandenen ein Ziel ſetzten, und die Zurückbleibenden nach ſolchen Ausmerzungen der ungefügen Genoſſen in der geräumigern Heimath ſich behaglicher befanden; es war wie der Ausſchnitt des wilden Gezweigs in der Baumpflanzung. — Dieſe Verſchiedenheit der Daheimgebliebenen von den Gewanderten, vertreten durch Sparta's Strenge und Athens Einfachheit, verwiſchte ſeit dem großen Perſerkriege ſich inſofern, als nun Athen mit einem Aufſchwunge, der in der Geſchichte ſeines Gleichen nicht hat, die wunderbarſte Mannigfaltigkeit des Lebens und das ſchöpferiſchſte Spiel der Kräfte auf einen halbtauſendjährigen Schatzkammer derſelben folgen ließ, die geſammten Lebensfrüchte der vorausgeeilten Inſel- und Küſtenbewohner über dem Meere ſich aneignete und eine neue, reichere Saat aufgehen ließ. Dagegen und gegen den in Sparta noch geraume Zeit hindurch gepflegten alterthümlich doriſchen Sinn, erſcheint das frühere Wachsthum der Pflanzſtädte, wie die Treibhauspflanzen gegen Naturgewächs. Doch die Zeit der allgemeinen Reife war indeſſen nahe gekommen und auf Athens Höhenſtand folgte bald Sinken und Hinfall.

Von Allem, was nächſt den Wanderungen mächtigen Einfluß auf Unterſchiede im griechiſchen Volksthum übte, ſind die Verfaſſungen oben an zu nennen. Dieſe ſcheinen dem Gebiete des Waltens menſchlicher Freiheit anzugehören.

Indeſſen läßt ſich fragen, woher denn die Regierungsweiſe ihre Eigenthümlichkeit habe, und Einmiſchung der Nothwendigkeit iſt inſofern auch hier gegeben. Wohl muß man unterſcheiden zwiſchen den ältern Verfaſſungen, die ſich thatſächlich und bei nur halberwachtem politiſchem Bewußtſeyn aus den Umſtänden hervorbildeten, und denen, wo geſetzgeberiſche Berechnung und Abſicht eines Charondas, Solon, Kliſthenes ꝛc. einen Standpunkt über dem Gegebenen behaupteten; aber auch dieſer und anderer, namentlich Lykurgs, Geſetzgebung athmet doch den Sinn der Bürgergemeinde, der ihre Urheber nach Geburt und Gewöhnung angehörten, und für ganz freies Erzeugniß allgemein gehaltener Speculation, wie die aus der Idee gebildeten Verfaſſungsformen des Zeitalters der franzöſiſchen Revolution, welche jeglichem beliebigen Stoffe, gleich bequem und unbequem, nur von außen aufzudrücken, nicht von innen erwachſen und beſtehenden Zuſtänden entſprechend waren, kann nicht Eine der altgriechiſchen Staatsordnungen gelten. Einfluß der Natur auf Erzeugung und Unterhaltung der einen oder andern Verfaſſung behaupten ſchon die griechiſchen Politiker, aber allerdings nur nach einigen Beiſpielen aus ihrer Staatengeſchichte, nehmlich daß das Flachland der Ariſtokratie, die Küſte und der Seeverkehr der Demokratie günſtig ſeyen [3]), wo Theſſalien und Athen gemeint werden. Auch iſt ja dazu Lebensweiſe gemiſcht, alſo der Natureinfluß nur mittelbar; von dem Einfluſſe der Lebensweiſe aber iſt wahr, daß z. B. Ackerbauer leichter Joch des Zwingherrn annehmen, als Jäger und Hirten, und daß Bergbewohner anhänglicher an thatſächlich vorhandenen Zuſtänden ſind, als Bewohner der Ebene oder Küſte. Wie viel oder wenig nun von den griechiſchen Verfaſſungen der Naturnothwendigkeit,

3) Ariſtoteles Politik 4, 3, 2. 5, 2, 12. 6, 4, 3.

dem politiſchen Triebe, oder der rein abſichtlichen Einſetzung angehörten, ihr Einfluß auf Geſtaltung der Sinnesart der Staatsbürger iſt unleugbar; Athens Erhebung nach Vertreibung der Piſiſtratiden iſt Ein Beiſpiel für Alle. Wir wollen ihn nach griechiſcher Anſicht ſchätzen. Monarchiſches Fürſtenthum, erfüllt von väterlichem Wohlwollen, äußerte gedeihliches Walten, doch wandelte es nicht gern auf ungewohnter Bahn; ſeine Stärke und Geltung beruhte auf dem Hergebrachten, und um deſſen Erhaltung war es bemüht. Die Ariſtokratie des Erbadels, nicht ohne Würde und Stattlichkeit, beſchränkte den Kreis der Entwickelung noch mehr; Kaſtengeiſt ſuchte die ihr günſtigen Verhältniſſe feſtzubannen; das fürſtliche Wohlwollen ward bei ihr ſelten gefunden. Die Demokratie dagegen hatte in ſich den Drang, Neues zu ſchaffen und zu fördern und rief ſtürmiſche Schwingungen hervor. Hauptkeime des Böſen in jeglicher Demokratie, die zum politiſchen Bewußtſeyn gekommen iſt, Kraft fühlt und nach außen geltend macht, möchten ſeyn der Mangel an Ruhe, Stetigkeit und Beſonnenheit, große Empfänglichkeit für politiſches Gift, Neid, Argwohn, Mißtrauen, Verläumdung; daher, ſobald dies ſich regt, Undankbarkeit gegen verdiente Bürger. Die Kraft wird oft ohne Frucht zerſpillt, ſie verzehrt ſich faſt muthwillig; doch wenn ſie in ihrer Fülle Eine Richtung hat, kann vor ihr nichts beſtehen. — Unter den drei Verfaſſungsformen, welche der Grieche als die Entartungen von jenen aufſtellte, Tyrannis, Oligarchie und Ochlokratie, hat die erſte eine Doppelgeſtalt; ſelbſt neue Kraft, ruft ſie Kraft hervor, ſchafft und geſtaltet, ſucht ihre Verherrlichung in Macht und Pracht; wiederum wird ſie räuheriſch und grauſam durch Bewußtſeyn ihrer Ungeſetzlichkeit und oft aus Laune oder reiner Habſucht und Blutgier; die Olig-

archie steht mit Haß und Furcht dem Volke entgegen; sie hat die Anmaßung der Emporkömmlinge und nicht sowohl Standessucht, als gemeine Selbstsucht; die Ochlokratie ist feindselig gegen alles Bessere, das über sie sich erhebt, sie zerstört muthwillig Recht und Gesetz und gräbt sich selbst den Abgrund. — So die Grundzüge der Verfassungen: aber eine daraus bei den Griechen hervorgegangene Verschiedenheit des Volksthums läßt sich nur von wenigen Staaten und theilweise auffinden. Aristokratische Stetigkeit und demokratische Beweglichkeit, möchten die Hauptbegriffe seyn, nach denen Sparta, Chios, Massalia ꝛc. und Athen, Syrakus, Milet, Samos ꝛc. einander entgegenzusetzen sind. Der große und furchtbare Gegensatz der Demokratie und Oligarchie im peloponnesischen Kriege, an dem fast die gesamten griechischen Staaten Theil hatten, war aber mehr in der politischen Berechnung Sparta's und Athens, als in der Doppelheit des Volksthums der an der Parteiung theilnehmenden Staaten gegründet. In diesem aber zehrte das Eigenthümliche, welches den Staaten von den Verfassungen älterer Zeit etwa anhaftete, sich dergestalt auf, daß von da an nur Athen seinen demokratischen Charakter treu behauptete, die übrigen Staaten aber mehr oder weniger unförmlicher Parteiung und wüster Abwechselung der Zustände des öffentlichen Wesens unterlagen, und insofern ein ziemlich gleichartiges Gepräge trugen.

Die bunte Mannigfaltigkeit, welche endlich die Besonderheiten einzelner Staaten darbieten, theils in der Natur der Landschaften, theils in der Stammbürtigkeit, der Gesetzgebung und dem Verkehr der Bewohner gegründet, ist nicht eine den Griechen eigenthümliche, sondern in jedes seßhaften Volkes Geschichte gegebene Erscheinung; todte Einförmigkeit ist nur bei Barbarenhorden, wo weder Ackerbau noch

ſtädtiſcher Verkehr das Leben verſchieden geſtalten. Durch Mannigfaltigkeit des Sinnes nach Landſchaften und ſelbſt einzelnen Städten wird aber Grundeinheit und Gemeinſamkeit des Volksthums nicht aufgehoben; je üppiger und reicher aber das Farbenſpiel, der Blumenkelch, Geruch und Geſchmack der Früchte Einer Gattung ſich abwandelt, um ſo bedeutſamer, zarter und geiſtiger der gemeinſame Geſchlechtscharakter.

Das Gemeinſame im griechiſchen Volksthum erwuchs aus zwei Grundtrieben, dem politiſchen und dem äſthetiſchen; jener erzeugte nur Gleichartigkeit des Sinnes, dieſer aber ein durchgängig einendes Gefühl der Stammverwandtſchaft und volksthümlicher Genoſſenſchaft. — Der politiſche Trieb, welcher die Anſprüche auf das Leben in einer Bürgergemeinde und Theilnahme an deren Rath und That weckt, war nicht bei allen Griechen gleichmäßig entwickelt, wie aus der Verſchiedenheit der Verfaſſungen hervorgeht, und wurde in der Mehrzahl der Staaten bis gegen das ſiebente Jahrhundert v. Chr. durch Ariſtokratie niedergehalten, darauf in vielen Staaten durch Tyrannis zu Boden gedrückt. Aber vorhanden, wenn auch im Keime verſchloſſen, war er überall; Widerſtreben gegen die Unterdrücker öffentlichen Lebens offenbart im Laufe der Jahrhunderte ſich durch alle Staaten der Reihe nach; durch Ruhe behaglichen Privatlebens ward der Grieche nicht befriedigt, durch Zwingherrſchaft nicht gelähmt. Wenn dieſer politiſche Trieb bei mehren Völkern außer Griechenland gefunden wird, und ſelbſt als das Urgepräge ſüdeuropäiſchen Sinnes im Alterthum gelten kann, ſpäter aber bei den Germanen vorherrſcht, ſo war er doch bei den Griechen vor Allen mächtig und nirgends ſonſt in ſo ausgedehntem Maaße wirkſam zur Geſtaltung des ſtaatsbürgerlichen Lebens, zur Auflöſung des Beſondern ins Oeffentliche, zur Beſchränkung

des häuslichen Lebens auf einen geringen Kreis des Familienweſens. Gemeinſame öffentliche Mahle (Syſſitien) und Oeffentlichkeit der Jugendbildung zeugen davon; und ſelbſt ſpartaniſche, pythagoreiſche und platoniſche Gemeinſchaft der Güter, die bis zur Auflöſung der Einweiberei, des ſittlichen Princips im europäiſchen Staate, führte, ſind Merkzeichen von der unbeſchränkten Herrſchaft jener Anſicht. Wie aber der Grieche über die Schranken des Hauſes hinaus in die Gemeinde, ins Oeffentliche, auf den Markt, ſtrebte; ſo wiederum von der Allgemeinheit des Volksthums zurück nach der Beſonderheit einer Gemeinde; der politiſche Trieb ward ſelbſt durch die vereinzelnde Natur zur Sonderung angewieſen; die Wanderungen über das Meer bildeten dies aus; Stadt und Staat wurden durch daſſelbe Wort (πόλις) bezeichnet und fielen in der Wirklichkeit gar oft zuſammen. So ſetzte denn der Grieche ſich als Bürger eines durch die Stadt vorgeſtellten Gemeinweſens, als Polites, dem Barbaren, der auf weite Räume einer Landſchaft angewieſen war, und nur nach dem Volksſtamme (πατριά) als Thraker, Skythe ꝛc. bezeichnet wurde, alſo dem Patrioten, entgegen [4]), und nicht daher hat das letztere Wort den ſchönen Sinn, daß der Patriot das Allgemeine dem Beſondern vorſetze. Durch den geringen Umfang der zahlreichen griechiſchen Gemeinweſen wurde der politiſche Trieb und die Ausführbarkeit der Theilnahme am Oeffentlichen, an Geſetzgebung, Richterthum, Waffenthum ꝛc. ungemein gefördert; eine Menge Schöpfungen gingen daraus hervor. Die Kraft des Mittelpunkts hatte nirgends weit zu den äußerſten Grenzen des Umkreiſes; politiſche Bauten wurden häufig und gern verſucht, das Material und der Raum

4) πολίτης — ὁ ἐκ τῆς αὐτῆς πόλεως ἐλεύθερος ἐλευθέρῳ· πατριώτης — ὁ ἐκ τῆς αὐτῆς χώρας δοῦλος δούλῳ, Ammonios.

ließ sich übersehen, und der Sinn der griechischen Bürger war willig zur Einfügung in politische Umgestaltungen. In Wechselwirkung mit einander standen dabei die hohen Ansprüche, die der Staat und die Bürger gegenseitig an einander machten. Je weniger das Massenhafte in Land und Leuten vorkam, um so Mehr sollte jeder einzelne Bürger durch seine Persönlichkeit dem Staate seyn, und sich durch diese auch vor dem Sklavenstande, der gleich einer charakterlosen Masse dem bürgerlichen Leben zum Fußgestell diente, auszeichnen; daher denn die angelegentliche Sorge des Staats für die Erziehung zum Staatsleben. Wiederum sollte der Staat Mehr als eine Sicherheits-, Befriedungs- und Verkehrsanstalt seyn; der Bürger fügte sein gesamtes Einzelleben in ihn ein und suchte dafür Ersatz in einem reichen, mit Anstalten zum Genuß ausgestatteten öffentlichen Leben; wenn ihm die Traulichkeit des häuslichen Lebens abging, so verkehrte er dagegen in dem Staate, gleichwie in einem großen Gemeinsaale der Männer, worin zwar minder Bequemlichkeit, als dort, aber durchgehends höhere Spannung des Daseyns und Steigerung jeglichen Genusses durch die theilnehmende Umgebung. Das Bewußtseyn der Vorzüglichkeit persönlicher Ausstattung ward Mutter hohen Selbstgefühls; Bescheidenheit war in keiner Art griechische Tugend. Dies gesellte sich mit Eifersucht und Neid gegen den mitstrebenden und nebenbuhlenden Staatsgenossen zusammen; daher eine Wucherſaat politischer Umtriebe. Dennoch ward aus diesem Gährungsstoffe, der oft in Fehden ausbrach, niemals falscher Ehrgeiz; der Ehrenzweikampf blieb den Griechen unbekannt; an der Ehre ward der Grieche verletzt, wenn im bürgerlichen Rechte gekränkt; jene knüpfte sich ans Recht. Wie nun der Verkehr der einzelnen Bürger in ihrer Gemeinde durch jene drei Triebfedern oft aus dem Gleichgewicht gebracht wurde und

Zwietracht und Tumult emporſtieg, ſo im Verkehr zwiſchen den Staaten. Eine großartige politiſche Geſtaltung, dauerhaft durch wohlgeknüpfte Bande der Eintracht und Liebe zum gemeinſchaftlichen Vaterlande, konnte nicht reifen; es blieb bei theilweiſen Geſellungen auf den Grund der Stammverwandtſchaft oder Nachbarſchaft oder politiſcher Berechnung, zu geſchweigen der Zwangsvereine durch Hegemonie. Selbſt als im Kampfe gegen Perſiens Großkönig das Nationalgefühl der Athener, Spartaner ꝛc. Wunderthaten erzeugte, blieb eine Anzahl Staaten außer Theilnahme am Kampfe, oder warfen ſich aus freiem Entſchluſſe den Perſern in die Arme. Hier läßt ſich aber allerdings böſer Sinn eigenſüchtiger Gewalthaber, welchen es gelang, des Volkes edle Aufwallung für die vaterländiſche Sache zu unterdrücken, entweder vermuthen, oder, wie in Theben, ſelbſt nachweiſen.

Erſcheint uns nun der politiſche Trieb im Geſamtverkehr der griechiſchen Staaten als der abſtoßende Pol, ſo dagegen der äſthetiſche als der anziehende; durch ihn wurde ausgeglichen, geſühnt und geeint, was im Bereich des politiſchen feindſelig einander gegenüberſtand. Zugleich aber wurde dadurch das geſamte griechiſche Staatsleben eben ſo hoch über die Schranken des ſtaatsbürgerlichen Sinnens und Treibens erhoben, als dieſes über dem Sklaventhum ſtand; es iſt eine dem Griechenthum eigenthümliche Ausſtattung aus dem Getriebe der Humanität. Die innere Gliederung des äſthetiſchen Triebes zeigt durchgängiges Vorwalten der ſinnlichen Vermögen, hohen Grad ihrer Erregbarkeit und Empfänglichkeit für äußere Eindrücke, eine der äußern Natur Griechenlands entſprechende Beweglichkeit und Heftigkeit der Empfindungen, raſche Wallung zu Liebe und Haß, aufbrauſenden Zornmuth, und weiche Auflöſung in Thränen, kein Brüten und Zehren in

sich selbst versunkenen Sinnes; ungemeine Fähigkeit und Neigung zu sinnlichem Genuß, zugleich das Vermögen, das Genußreiche in jedem Verhältniß des Lebens aufzufinden. Der Schönheitssinn ist das Vernunftmäßige darin; er hielt fern das Schwelgen in erstickender Fülle, die Neigung zum Maßlosen, Ungeheuern und Abentheuerlichen, die Brutalität mit ihrer Sippschaft; leider führte er auf die Abwege grob sinnlichen, selbst unnatürlichen, fleischlichen Gelüstes. Aufs innigste war dagegen mit dem Ethischen verzweigt der Sinn für Tonkunst; bei keinem andern Volke der Erde ist das Ohr so die Straße zum Gemüth, und solche Aufregung und Befruchtung des sittlichen Vermögens durch Musik möglich gewesen. Wiederum wurden die Gebilde der Plastik zum Bande zwischen der politischen Sprödigkeit gegen Handthierung mit Arbeit fürs gemeine Leben und zwischen der Lust zu künstlerischer Werkthätigkeit; jene blieb dem Sklaven, im Gebiete schöner Formen aber war der Freie thätig. Zu diesen Anlagen war, als aktive Seite des ästhetischen Triebes, als das Poetische, der mächtigste Drang zu äußerer Darstellung gesellt. Ehe noch Einbildung des Schönen in Stoffe der äußern Natur versucht wurde, stellte der Grieche das Schöne durch schöne Gebehrdung, in Gymnastik und Orchestik, dar; der Körper, ein naturschönes Organ, nährte und gestaltete das poetische Vermögen, das aber erst später Nachbildung schöner Körper aus todtem Stoffe übte. Aber die Auffassung der gesamten Außenwelt war von vorn herein poetisch; das Phantasieschwelgen hielt den Griechen in dauernder Befangenheit, in einem stetigen poetischen Rausche. Die damit verschwistette Leichtgläubigkeit, der Mangel des Sinnes für das historisch Wahre, ist nicht als reine Schwäche, als Passivität bei Aufnahme äußerer Erscheinungen anzusehen; vielmehr nährte sie sich durch

ſchöpferiſche Kraft der Phantaſie, es giebt eine Leichtgläubigkeit, die bei den Berührungen mit der Außenwelt immerfort ein inneres Gegenbild zu den Erſcheinungen dieſer ſchafft, und daran ſich ergötzt. Daher mit dem Mangel hiſtoriſcher Kritik gleichgewogen unerſchöpfliche Kraft, Phantaſiebilder zu geſtalten, woraus der Zauberwald der Mythen, eine poetiſche Bilderreihe, für den Griechen der geiſtige Vergrößerungs- und Verſchönerungsſpiegel des Gegebenen. Was alſo in des Griechen Gemüth gelangte, trieb dort Frucht und wurde geiſtig umgeſtaltet der Außenwelt zurückgegeben; der griechiſche Geiſt vermogte nicht, ſich mit ſich ſelbſt zu beſchäftigen, ohne daß der Kunſttrieb zu äußerer Verkörperung des Gedachten an die Geiſtesthätigkeit geknüpft war; ſelbſtbeſchauende Meditation war für ihn ein Unding; der Drang ſich zu äußern vielmehr ſo ſtark, daß er in Oſtentation ausartete. Dieſe aber hatte ihr Gegengewicht in der gleich großen Neigung des Geſamtvolkes, den Aeußerungen des poetiſch-bildneriſchen Vermögens mit empfänglichem Aug und Ohr zu begegnen, in dem Triebe, ſich zu dergleichen Genüſſen zuſammenzugeſellen und in der Maſſe der Theilnehmer am Genuß hohe Befriedigung zu finden. So dienten denn Kunſtleiſtungen aller Art zur Ausſtattung griechiſcher Feſte, und vorzugsweiſe im Kunſtgenuß erfüllte ſich die Feſtluſt und das Nationalgefühl. Politiſche Sonderung wich dieſem mächtigen Schwunge, worin der Grieche den Stammbruder anerkannte. Das, nicht aber politiſche Einung, war die Seele der olympiſchen und anderer Feſtverſammlungen. Darin ſchämte der Grieche ſich auch, dem Barbaren Zulaß zu geſtatten; kein Barbar durfte zu Olympia auftreten [5]); das vaterländiſche Gemeingut ſollte nicht entweiht werden; es war der Hebel, welcher über alle politiſchen

5) Herodot 5, 22.

Berechnungen erhob. Daran endlich hielt ſich das Volk in ſeiner politiſchen Erniedrigung; worin gemeinſamer Genuß, auf daſſelbe auch gemeinſamer Stolz.

Der Gipfelpunkt war erreicht mit Anfang des peloponneſiſchen Krieges; Perikles ſein Vertreter, indem er, politiſch zwar Egoiſt für Athen, der edelſten Richtungen des griechiſchen Volksthums im Sinne der Athener ſich bemächtigte und ſie ins Leben ſetzte. Daß die Athener ihm folgten, iſt das ſchönſte Zeugniß für ihre Hoheit in jener Zeit; daß Perikles aber auch Mann des Geſamtvolkes war, bekundet ſich in der Verbreitung der während ſeines Vorſtandes gereiften Kunſtleiſtungen, als eines Gemeingutes, über die Geſamtheit der griechiſchen Staaten. Mit Perikles Tode ſank Athen von ſeiner Höhe herab; die Peſt aber, welche mit Perikles zugleich den Kern der atheniſchen Bürgerſchaft austilgte, iſt gleich einer Mahnung, daß die Natur anfing ſtiefmütterlich zu werden, ein ſchreckliches Merkzeichen der nun beginnenden phyſiſchen Abzehrung. Schlimmer aber war, was durch die Menſchen geſchah. Kleon, das Zerrbild atheniſchen Uebermuths, Alkibiades, das ſchönſte Kind der Laune, vertreten die Zeit von Perikles Tode bis Athens Hinfall im J. 404 v. Chr. Darauf folgte noch ärgere Zerüttung durch Sparta, das mit ſeinem politiſchen Cynismus Hochmuth und Herrſchgier der Bettelmönche verband, und bei zunehmendem Verkehr mit den griechiſchen Staaten, deren Leben vielſeitig entwickelt war, nicht weich und milde, ſondern brutal und ruchlos wurde, und aus deſſen lykurgiſchen Einrichtungen durch die Richtung nach außen der Geiſt unwiederbringlich entfloh. Ageſilaos iſt in dieſer Zeit Sparta's Vertreter, wie ſeiner zunehmenden Zerrüttung hauptſächlichſter Urheber, als der, welcher muthwillig und ſeiner Leidenſchaft fröhnend, Feinde gegen Sparta aufrief, und

die schönsten Kräfte in bösem Spiel zusetzte. In diese Zeit (J. 387 v. Chr.) fällt die Preisgebung der asiatischen Griechen an den Großkönig durch den Frieden des Antalkidas; dazu in Westen die Tyrannis des ältern Dionysios, der dem griechischen Volksthum in jener Gegend mehr Böses zufügte, als zu derselben Zeit Karthago durch seine zerstörenden Heerfahrten nach Sicilien, oder die Lukaner durch die Angriffe auf die griechischen Städte an der Küste Unteritaliens. Während dieser Zeit entwickelte sich in den Staaten, die nicht unter Tyrannis kamen, das verderbliche Gift politischer Selbstsucht und Parteiwuth, wo aller Sinn für das Gemeinsame, selbst alle politische Berechnung, der Leidenschaft unterlag, und Austreibung oder Ermordung der Gegner, und Auswanderung zum Söldnerdienst bei Barbaren die Staaten eben so zerriß und entvölkerte, als Verrath und Lustschwelgen innerlich alle Bande lockerte. Gern ziehen wir die Hand zurück von genauer Darstellung des Fluchs der Zwietracht, die den Griechen gleich einer Erbsünde anhaftete und damals von gewöhnlichem politischen Gegensatze zu dem glühendsten Hasse ausartete, ferner der Verödung mancher Staaten, z. B. Sparta's, wo bald nach Alexanders des Großen Zeit statt der ehemaligen zehntausend Vollbürger nur siebenhundert übrig waren [6]), und der schmachvollen Versunkenheit in Völlerei und Wollust, wodurch Korinth, Athen, Byzanz, Korkyra ꝛc. sich schändeten. So ward Griechenland nicht nach rühmlichem Kampfe einer überlegenen Gewalt zur Beute, seine Kraft wurde nicht durch einen großen Sieg übermächtiger Gegner gebrochen, nein, es hatte innerlich sein Mark aufgezehrt und gegen seine Kraft gewüthet; schon vor der Niederlage bei Chäroneia war seine Uhr abgelaufen. Die später folgende Erhebung einzelner Staaten, der

6) Plutarch Agis, Kap. 5. —

Achäer, Rhodier ꝛc. hat nicht das Frische und Jugendliche der frühern Zeit; wir ersparen uns die Zeichnung aller Abwandlungen der makedonisch-römischen Zeit, durch welche die Griechen ihr politisches Daseyn völlig auslebten, und fragen nun, von welcher Art war das griechische Volksthum, als Roms Gewaltherrschaft über die griechischen Staaten einbrach?

Zuerst erreichte diese die Griechen in Italien und Sicilien. Die Tyrannen von Syrakus, die Karthager und Lukaner hatten außer Syrakus und Tarent wenig zu zerstören übrig gelassen; hier aber herrschten Völlerei und Possenreißerei; der samnitische und zweite punische Krieg beugten jegliches noch freigebliebene griechische Haupt daselbst; damit begann die Verödung der Räume und die Entartung des Volksthums; Cumä, das zuerst in Verkehr mit den Römern gewesen war, entartete am frühsten; im J. 180 v. Chr. bat es in Rom um die Erlaubniß, bei öffentlichen Handlungen sich der lateinischen Sprache bedienen zu dürfen [7]); am längsten erhielt Sprache, Cult und Recht sich in Syrakus, dessen letzter großer Bürger Archimedes aber der Thatkraft letzten Rest mit sich ins Grab genommen hatte. Unter den griechischen Staaten im Osten hatten zu der Zeit, wo die Römer Griechenland betraten, Würde und Kraft auf den Grund innerer Gediegenheit und Ordnung nur die Rhodier; die Aetoler waren mehr Räuber, als Krieger und Bürger; die Achäer durch ihren Bund nur nothdürftig geeint, ihr letzter Führer Philopömen nur als geschickter Parteigänger ausgezeichnet; Sparta lag am Boden; in Athen rastete die Zunge nimmer, gleich fertig zum Speichellecken, als zum Schmähen [8]). Kein Wunder, daß die

7) Livius 40, 42.

8) Livius 31, 44. Im ersten Frohlocken über den Bund mit Rom gegen den jüngern Philipp wurde

Römer hier nur ein verſchrumpftes Geſchlecht, der Graeculi, erkannten! Und doch mußten ſie dieſe Zungenhelden, als Inhaber unendlicher Schätze des Wiſſens und der Kunſt, als ihre Lehrer, bewundern! Mogte auch die Poeſie erſchöpft, die Kunſt grotesk, beide aber den Fürſten außer Griechenland, deren Hof griechiſche Tünche hatte, feil geworden ſeyn: der Väter Werke blieben den entarteten Söhnen heilig und hielten die Luſt zur Nachahmung immerfort rege. Athen blieb die Stätte, wo die philoſophiſche Forſchung ſchöpferiſch waltete und in den Zauberkreis ihrer Syſteme auch die geſtrengen römiſchen Zwingherrn verſtrickte. Die phyſiſche Abzehrung aber dauerte dergeſtalt fort, daß zu Plutarchs Zeit, am Ende des erſten Jahrhunderts nach Chr., das geſamte Griechenland nicht dreitauſend Schwerbewaffnete hätte ſtellen können [9]). Dies läßt auf die Verödung der Ortſchaften ſchließen. Der Reiſende jener Zeit ſah der Trümmer ſo viele, und der Menſchen ſo wenige, daß der Forſchung Räthſel in Menge ungelöſt blieben. Die Natur des Landes aber behielt von ihrer eigenthümlichen Kraft genug, um die kümmerlichen Ueberreſte des großen Volkes, das durch ſie erzeugt und zur Reife gebracht worden war, vor dem gänzlichen Untergange zu bewahren, daß in unſern Tagen, nach zweitauſendjähriger Schmach, Griechenlands Söhne, durch Feuerprobe geläutert und geſtählt, Sinn und That ihrer großen Altvordern vergegenwärtigen und in die Reihe der Völker wiedereintreten konnten.

bekannt gemacht: Wenn Jemand irgend etwas zur Schmach Philipps vorbrächte, ſo werde das ganze Volk dies beſchließen, wer aber zu ſeiner Ehre ſpräche, den ſolle man ungeſtraft tödten können.

9) Plutarch v. Verfall d. Orakel 7, 629 Reisk. A.

3.

Die nördlichen Nachbarn der Griechen: Thraker, Makedonen, Epiroten, Illyrier, Skythen.

Der Norden des östlichen Europa bietet im Alterthum kein erfreuliches Bild dar. Zwar sehen wir derbe Kraft, aber diese in Rohheit befangen, rege zu Jagd, Raub und Krieg, ausschweifend in brutalen Genüssen, besonders dem Trunke, und dadurch sich erschöpfend, ehe sie in die rechten Schwingungen gelangte, oder beim Eintritte in großartige Verhältnisse rasch entartend, weil Höhe der Einsicht und Tiefe des Charakters mangelte. Aechte Humanität konnte dort nicht Wurzel fassen.

In uralter Zeit scheint die Gesamtheit der Anwohner des Meers, vom thrakischen Bosporos bis Kreta, ein stammverwandtes Geschlecht gewesen zu seyn: jedoch bald wurde der Zusammenhang durch Eindrang binnenländischer Stämme unterbrochen und darauf wuchsen die Griechen zu solcher Herrlichkeit empor, daß von der verwandtschaftlichen Aehnlichkeit mit den übrigen Bewohnern jener Küsten nur schwache Spuren übrig blieben, so daß alle Völker Osteuropa's zu den Griechen sich wie Schlacken zum Golde verhielten; anders als die abendländischen Völker im Verhältniß zu Rom. Sehr alt und bedeutsam ist der Name der Thraker. In der mythischen Zeit waren sie weiter verbreitet, als nachher, von Kleinasien, wo sie in Troja's Umgegend wohnten, und Phryger für thrakische Stammgenossen galten, durch die Landschaften am Südabhange des Hämus bis in das Herz Griechenlands; noch Herodotos nennt sie das zahlreichste Volk nächst den Indern [1]).

1) Herodot 5, 3.

Am Ausflusse der Donau grenzten, scheint es, germanische und skythische Stämme mit den Thrakern zusammen. Im Süden wurden sie später durch griechische Ansiedlungen an der Küste und durch Sonderung der Makedonen von ihnen auf geringern Raum beschränkt; von einer Aehnlichkeit mit den Griechen, unter denen doch mythische Thraker sollen gewohnt haben, findet sich in der historischen Zeit nicht die geringste Spur mehr. Sicher waren sie eins der Urvölker Europa's, aus dem manches andere sich hervorbildete, dessen Bildungstrieb selbst aber früh stillstand. Orgiastische Culte hatte Thrakien mit Phrygien gemein. Zertheilt in eine Menge von Stämmen, Odryser, Besser, Päoner, Kikoner, Phryger, Geten (später nördlich von der Donau), kamen sie nie zum Gefühl oder zur Anwendung ihrer Gesamtkraft; den Niederlassungen der Griechen an ihren Küsten wehrten sie nicht; nach Griechenland selbst kamen sie nur als Sklaven oder Söldner; ohne denkwürdigen Kampf für ihre Freiheit fügten sie sich dem makedonischen und nachher dem römischen Reiche ein. Von allen Eigenschaften der Thraker steht der Fluch des Nordens, die Trunksucht, am meisten in historischem Andenken; sie tranken Wein und können vielleicht für die ältesten Pfleger des Weinbaus in Europa gelten, aber auch berauschendes Gerstenbier [2]); von beiden ganze Becher ohne abzusetzen [3]); bei Gastmählern ward der am Ende übrige Wein über die Kleider der Gäste gegossen [4]). Mit kriegerischem Sinne war thierische Wildheit [5]) und Grausamkeit zusammengesellt; im peloponnesischen Kriege überfielen Thraker in Athens Solde die böotische Stadt

2) Athen. 10, 447 C.

3) Athenäus. 10, 442 F. 11, 481 D.

4) Xenoph. Anabas. 7, 3, 32 u. die Anmerk.

5) Livius 42, 58. Plutarch Aemil. Paul. 9.

Mykalessos und mordeten hier jegliches Alter und Geschlecht, zuletzt die in der Schule versammelte Jugend [6]). Das eigene Leben setzten sie zum Spiele ein; bei Trinkgelagen trat Einer, in der Hand eine Sichel, auf einen runden Stein und legte den Hals in eine darüber herabhangende Schlinge; nun wälzte ein Anderer den Stein fort und Jener mußte eilen, mit der Sichel den Strang zu zerhauen; gelang es nicht, so sahen die Trinkgenossen mit Lachen ihn ersticken [7]).

Abkömmlinge der Thraker scheinen die Daker, und diese vielleicht dasselbe Volk als die Geten, gewesen zu seyn. Ob nach dem Eindrange slavischer und asiatischer Stämme in die Landschaften südlich vom Hämus sich Thraker geschlossen gehalten haben und vielleicht noch jetzt Abkömmlinge derselben unter den jetzigen Bewohnern jener Landschaften befinden mögen, ist sehr zweifelhaft.

Als plump gegliederte und grell getünchte Halbbrüder der Griechen treten in der Geschichte auf die Makedonen, zum Theil, nach Haar- und Manteltracht zu schließen, aus barbarisch-illyrischem Geschlecht [8]), zum Theil aus dem pelasgisch-thrakischen Stamme [9]), der in Urverwandtschaft mit dem griechischen stand, erwachsen und in der ältern Zeit dem Namen nach mit begriffen unter den Thrakern. Die angebliche Ansiedlung eines heraklidischen Geschlechts war sicher nicht der Grund, aus dem die Verwandtschaft der Makedonen mit den Griechen hervorwuchs; auch wurden nachher dort keine griechischen Niederlassungen gegründet, durch die ein solcher Keim sich hätte nähren können; es ist, als ob die Bucht von Therma sich vor den Griechen, die an der benachbarten thrakischen Küste eine Menge Pflanzstädte gründeten, versteckt hätte.

6) Thukydides 7, 29.
7) Athen. 4, 155 E.
8) Strabo 7, 327 A.
9) Justin 7, 1.

Das Barbariſche herrſchte bei den Makedonen vor bis zum groſſen Perſerkriege; da erſt machte König Alexander, genannt der Griechenfreund, Anſpruch auf Verwandtſchaft mit den Griechen, und ſeitdem wurde das Griechiſche von mehren Fürſten gepflegt und auch auf das Volk geimpft; was von den angeblichen Herakliden eitele Mähr zu ſeyn ſcheint, das kann von mehren Fürſten der hiſtoriſchen Zeit gelten. Aber umbilden, daß das Barbariſche gänzlich gewichen wäre, konnten dieſe die Makedonen nicht; blieben ja ſie ſelbſt Halbbarbaren. So ſehen wir denn bei den Makedonen dieſelbe plumpe Kraft, als bei den Thrakern, duldſam in Beſchwerden [10]), und tüchtig, wo es des Stoßes der Maſſe bedurfte, daher von Philipp ſo paſſend in der Phalanx gebraucht. Durch die Phalanx ſind die Makedonen bedeutend in der allgemeinen Geſchichte geworden; ſie iſt Symbol der geſamten Volkskraft, gewichtiger phyſiſcher Maſſe, wogegen zu keiner Zeit der Makedone im Kriege der Liſt, im Hinterhalte, wo der Einzelne ſich vertreten und mit perſönlichen Gaben wirken ſoll, ausgezeichnet war [11]); wie denn auch bei der groſſen Liebe zur Jagd und der Ehre des rüſtigen Waidmannes die Kraft mehr galt, als die Geſchicklichkeit; denn nur wer einen Eber ohne Netz erlegt hatte, durfte liegend eſſen [12]). Daß wir die Völlerei hier nicht umſonſt ſuchen werden, iſt außer Frage [13]). Gehoben wurde das makedoniſche Volksthum durch Philipp und Alexander in einigen Richtungen; eigentlich umgewandelt nicht; die kriegeriſche Kraft ward in ihre rechte Richtung gebracht, geſteigert, und ihr der Schwung des Heldenmuthes, der Abentheuerluſt, und der Siegsgefühle zugemiſcht. Ehrenwerth iſt, daß auch unter dieſen gewaltigen Herrſchern die angeſtammte

10) Polyb. 3, 6, 12. 5, 2, 4.
11) Polyb. 4, 8, 1.
12) Athen. 1, 18 A.
13) Athen. 3, 120 E.

Nationalfreiheit, vermöge deren die Edeln als Rath um den König, die Gemeinde in bewaffneter Versammlung Theil an der Staatsverwaltung nahmen, nicht unterging. Dagegen aber folgte nun auch Ruchlosigkeit auf die alte Rohheit, und die makedonischen Tugenden gingen unter in Asiens Lustgewühl. Wenn rohe Kraft ohne allmählige Sittigung dazu gelangt, über eine Fülle äußern Reichthums und Genusses zu gebieten, vermag die noch im Keime verschlossene Humanität selten, sich aus dem erstickenden Fette hervorzuarbeiten. Von der makedonischen Unsitte, dem Trunke zu fröhnen, waren aber die beiden großen Vertreter des makedonischen Namens, Philipp und Alexander, volksthümlich befangen, und der letztere vor jenem in wüstem Trunk eben so voraus, als im Hange zu romantischen Abentheuern und Mischung des Wirklichen und Mythischen, der ihn zur Auffindung des Oceanus in Osten sowohl, als seines göttlichen Stammvaters trieb. Wenn nun aber die Versunkenheit Alexanders und seiner Genossen in dem Pfuhl der Völlerei, wo bei einem Trinkgelage ein und vierzig der Schwelger sich todttranken [14]), unsern Widerwillen aufregt; was für ein Urtheil hat die Geschichte über das heillose Gezücht der Schmeichler (κόλακες) und Verführer zu fällen, die auf Zugrunderichtung der Könige ausgingen? Alexander starb, weil er dem Schmeichler Medios, der ihn bei Vergleichung mit dem Gotte Dionysos aufforderte, einen ungeheuren Becher zum zweiten Male zu leeren, nicht widerstehen konnte [15]). Diese Schmeichler aber waren meistens Griechen. Der Untergang des alten Herrschergeschlechts ist grausenvoll; Tugend, ausgenommen etwa soldatische Bravheit, ward nachher in Makedonien nicht mehr gefunden; der Hof hatte orientalischen Charakter; Gift war unter den Regie-

14) Plutarch Alex. Kap. 70. 15) Plutarch v. der Schmeich. 6, 240.

rungsmitteln gewöhnlich. Der Fall vor Rom war unrühmlich. Zu leichterer Knickung der etwa noch übrigen Kraft, und zum Hinderniß gegen die Verſuche, ſie zu einen, theilte Rom das bezwungene Land in vier Bezirke und verbot Ehegenoſſenſchaft und Handelsverkehr derſelben miteinander [16]; ihre eigenthümliche Farbe verwiſchte ſich bald.

Ungefähr in gleichem Grade der Verwandtſchaft, als die Makedonen, ſtanden zu den Griechen die Epiroten, die weſtlichen Anwohner Theſſaliens; aber, wie bei den Thrakern, ſcheint der Zuſammenhang mit den Griechen in der mythiſchen Zeit genauer, als nachher, geweſen zu ſeyn; ja vielleicht iſt Epirus als Mutterheimath der eigentlichen Hellenen anzuſehen; der Name der um das altpelasgiſche Orakel zu Dodona wohnenden Helloi oder Selloi, und des Heiligthums ſelbſt, lakoniſch Hella genannt, zeugt von ſprachlicher Verwandtſchaft. Im Anfange der hiſtoriſchen Zeit drang das epirotiſch-thesprotiſche Volk der Theſſaler über den Pindus ins Flußthal des Peneus und galt ſeitdem für griechiſch; in Epirus aber regte ſeitdem ſich kein Zeichen edlern Lebens wieder; die Verbindung mit Griechenland löſte ſich, den Beſuch des Orakels von Dodona und atheniſchen Handelsverkehr [17] ausgenommen, faſt gänzlich auf; die Griechen füllten ihre Sage mit grauenhaften Mähren von dem Todtenorakel am Acheron, und verpflanzten die daſelbſt herrſchenden düſtern Gebräuche und Vorſtellungen von der Unterwelt in ihren Mythenkreis und Cult; daher alſo die Hauptfüllung des plutoniſchen Reiches. Von den epirotiſchen Völkern, deren vierzehn gezählt wurden, galten die Moloſſer für ſo wild, als ihre Hunde; außer ihnen waren Thesproter und Chaner und die in der Geſchichte der makedoniſch-römiſchen Kriege oft genannten Athamanen be-

16) Livius 45, 18. 17) Juſtin. 17, 3.

deutend. Kriegsruhm erlangten die Epiroten unter Pyrrhus, dem angeblichen Sprößling aus Achilles Geſchlechte; bald darauf aber brach furchtbares Verderbniß ein. Als die Römer Perſeus von Makedonien überwältigt hatten, fiel auch Epirus, wo zuletzt Charops, ein überaus ſchändlicher Menſch, gewaltet hatte. Aber welche Schändlichkeit übte Aemilius Paulus, Roms Feldherr! Zu einer beſtimmten Stunde wurden ſämtliche ſiebenzig Orte in Epirus geplündert, ihre Mauern niedergeriſſen, und 150,000 Epiroten zu Sklaven verkauft [18]). Gänzlich ausgetilgt wurde aber das Volk nicht; unter den heutigen Arnauten mögen ſich wohl Abkömmlinge deſſelben befinden.

Nördlich von Epirus, nordweſtlich vom Pindus bis an die Donau und die Wohnſitze der Kelten im ſüdlichen Deutſchland, wohnten illyriſche Völker, von denen aber manche Stämme auch über das Gebirge nach Makedonien und in griechiſche Landſchaften, z. B. Akarnanien und Aetolien, eingedrungen waren [19]) und dort unter Griechen lebten. Nach Adelung [20]) waren die Illyrier thrakiſchen Stammes; aber manche Beſtimmungen der Urvetterſchaft von Völkern ſind der unhiſtoriſchen Füllung von adligen Stammbäumen älterer Zeit zu vergleichen. Sicher iſt jedoch, daß nördlich vom Hämus in den Abhängen nach der Donau zu illyriſche und thrakiſche Stämme eben ſo wohl zuſammengrenzten, als an der Niederdonau thrakiſche, ſkythiſche und germaniſche. Dagegen iſt nicht ſicher darzuthun, ob alle Völker jenes Dreiecks, deſſen Schenkel nördlich durch die Donau, weſtlich durch das adriatiſche Meer, öſtlich durch den Pindus gebildet werden und das ſüdlich in die Spitze von Akrokeraunia ausläuft, in ächter Stammverwandtſchaft miteinander ſtanden. Es werden aber

18) Livius 45, 34. 19) Thukyd. 2, 68. 20) Mithridat 2, 363.

folgende Völker genannt: Encheleer, Taulantier, Albanier, Daſſaretier, Dardaner, Triballer, Japyden, Dalmater, Liburner, Iſtrier. Peneſten, mit dieſen genannt, haben ſchwerlich ſo als Volk geheißen. Wohl aber iſt in die Gruppe dieſer Völker das pannoniſche, gewiß illyriſchen Stammes, mit aufzunehmen. Gemeinſchaftlicher Charakter dieſer Völker iſt ehemals rohe Kraft, doch minder maſſenhaft, als bei den Makedonen, ausgeprägt; und mit mancher eigenthümlichen Zumiſchung. Die Küſtenvölker waren mit dem Meere vertraut, von den Liburnern eine Art leichter Fahrzeuge benannt; überhaupt aber die Illyrier als Seeräuber verrufen. Trunkſüchtig, wie die übrigen Völker des Nordens, ließen ſie die Frauen theilnehmen an den Gelagen [21]); aber die Frauen ſtürzten im Verzweiflungskampfe gegen Rom ſich auch heldenmüthig in Streit und Tod.[22]); daher mag es nicht von Unmännlichkeit der Küſtenbewohner zeugen, daß ſie einſt von einer Königin Teuta beherrſcht wurden. Einen Geſamtſtaat bildeten die illyriſchen Völker niemals; auch kann das Königthum, das bei einzelnen gefunden wird, nicht für vollſtändige Vertretung des Staates gelten; die Vereinzelung mag den makedoniſchen Königen die Oberherrlichkeit erleichtert haben; doch war dieſe nur oberflächlich, und nach Alexanders Zeit ward Illyrien meiſtens wieder frei. Im Kampfe gegen Rom zeigte König Genthius weder Verſtand, noch Muth und Kraft; die Zeit der rühmlichen Kämpfe, in denen die Illyrier keineswegs ein abgewelktes Volksthum offenbaren, kam erſt ſpät; gegen Auguſtus führten mehre Stämme die Waffen, wenn nicht ſiegreich, doch mit Ehre; vor Allen die Pannonier, und, ſchon bezwungen, erhoben dieſe ſich zu einem Aufſtande gegen die Weltbezwinger, daß Roms Herrſcher mit banger Sorge erfüllt

21) Aelian verm. Geſch. 3, 15. 22) Appian illyr. Kr. 18 ff.

wurde [23]). Zu glänzender Bedeutſamkeit erhob ſich in dem dritten Jahrhunderte der Kaiſerzeit der illyriſche Name, nun über weitere Räume ſüdlich von der Donau ausgedehnt; daher die Heldenkaiſer, welche den ſinkenden Thron ſtützten.

Während ſo in den Landſchaften ſüdlich von der Donau ſeit etwa 1000 v. Chr. die Einwanderungen aufhörten und nur noch Auszüge zu Gründung von Pflanzſtädten ſtattfanden und ſeßhafte Völker in abgemarkten Wohnſitzen ihr Volksleben im Zuſammenhange mit der Natur ihrer Landſchaft erfüllten, blieb die große Niederung nördlich von der Donau, das europäiſche Turan, gleichſam nur Herberge und Tummelplatz wandernder Barbaren. Jene Völker erſcheinen als die gen Weſten vorgeſtreckte Spitze der Horden Mittelaſiens; eben darum aber nicht feſt, nicht ſelbſtändig in Europa, nicht vertraut mit ihren europäiſchen Wohnſitzen, weil ſie ihrem Geſchlechte nach Aſien angehörten und mittelaſiatiſche Sitte bei ihnen auch in Europa ſich fortbehauptete. Weder ihr eigenes Leben reifte zu europäiſcher Sittigung, noch ließen ſie die vielverheißende Natur ihrer Landſchaften ins Leben treten. Sie blieben auf der Grenze europäiſchen Völkerverkehrs, das Hauptgewicht ihrer rohen Gewalt fiel auf Aſiens Iran, die nördlichen Landſchaften Perſiens; ins europäiſche Leben ſich einzudrängen verſuchten ſie nicht, die Donau ward von ihnen nicht überſchritten: dagegen wurden ſie von den ſüdlichen Nachbarn mehrmals durch feindliche Angriffe, z. B. des Darius, Philipp und Alexander, und Jahrhunderte hindurch in friedlichem Verkehr von den Griechen, die an ihren Küſten wohnten, verſucht; dennoch blieb dieſe Völkerwelt außer Bereich des geſellenden und miſchenden volksthümlichen Wechſelverkehrs; nach Griechenland kamen aus Skythien nur Sklaven. Frei-

23) Vellej. Paterc. 2, 110.

lich hatte die griechiſche Mythenſchöpfung, die den Anwohnern des vermeintlichen äußerſten Saums der Erde nach den vier Weltgegenden hin mythiſches Anſehen zu geben bemüht war, den glücklichen und göttervertrauten Aethiopen in Süden die Hyperboreer in Norden entgegengebildet und ließ von deren poetiſchem Glanze auch den Skythen etwas zufließen; Abaris, Toxaris, Zamolxis und Anacharſis Weisheit wurde geprieſen; doch wurde auch eine Schattenſeite des Nordens in den Mähren von den nebelumhüllten Kimmeriern ausgebildet, und die nackte hiſtoriſche Wirklichkeit durch Herodotos Berichte aufgeſchloſſen. Von den Donaumündungen bis zum Meerbuſen von Aſow wohnten Völker vom Geſchlechte der nachherigen Tataren; Skythen iſt der vielumfaſſende und bis tief in Aſien hineinreichende Geſamtname; ein jüngerer Stamm, die Sarmaten, läßt ſich nicht ſicher von ihnen ſondern, wird aber bei Erörterung der Anfänge des ſlaviſchen Stammes in beſondern Betracht kommen [24]). Mit den Barbaren zwiſchen der Donau und Griechenland hatten die Skythen gemein Liebe zum Trunke; ſkythiſch trinken war bei den Griechen Bezeichnung der Völlerei [25]); rohes Waffenthum, ausgezeichnet durch geſchickten Gebrauch des Bogens [26]), erfüllte ihren Sinn; Theil an der Beute hatte nur, wer den Kopf eines erſchlagenen Feindes brachte [27]), bei den Sarmaten bekam kein Mädchen einen Mann, das nicht einen Feind getödtet hatte; bei Bündniſſen tranken die Abſchließenden von ihrem Blute [28]); auch das Blut des zuerſt erſchlagenen Feindes wurde getrunken, Haut und Haar ſeines Oberkopfes diente zum Pferdeſchmuck, der Schädel in Gold gefaßt zum Trinkge-

24) S. unten Buch 2, Abſchnitt 11.
25) Athen. 10, 427 B.
26) Athen. 10, 454 D.
27) Herodot 4, 64.
28) Herodot 4, 70.

ſchirte [29]); von Gefangenen wurde der hunderſte Mann den Göttern geopfert, allen insgeſamt aber die Naſe abgeſchnitten [30]). Ackerbau betrieben nur die Knechte; die Freien lebten zu Roß und Raub; dem Könige Attas tönte das Gewieher ſeines Roſſes lieblicher als das Flötenſpiel des Thebaners Ismenias [31]); Wagen dienten zu Nachtſtätten und zur Bergung des Geräths und der Unmündigen; Nahrung und Kleidung gaben die Heerden, welche mit den Wanderſchaaren zogen. Dabei aber war nicht etwa Sinn für Gemeinfreiheit im Innern entwickelt; das Königthum war barbariſches Sultanat; bei eines Königs Leiche wurden ſeine Räthe, Diener, ſein liebſtes Weib und Roß geſchlachtet [32]). — Seit Alexanders Zeit iſt nicht mehr die Rede von Skythen als Anwohnern der Donau; Geten werden ſtatt ihrer genannt; darauf wird die Bezeichnung Jazyges und Sarmaten üblich, mehr für ein neues Völkergeſchlecht, als für Ueberbleibſel des altſkythiſchen. Die Landſchaften nördlich von der Niederdonau und dem Pontus wurden nicht römiſch; die Moldau, Wallachei, Ukraine, Krimm ꝛc. blieben gleich einem Turan für das Reich von Byzanz und der Schauplatz des Gedränges aſiatiſcher Horden, deren keine den Schooß der üppigen Natur jener Landſchaften aufſchloß.

Von den Völkern, die in der großen europäiſchen Niederung nördlich und nordweſtlich von den Skythen wohnten, wurden den Griechen, insbeſondere dem Herodot, bekannt Budinen und Gelonen — blondhaarig und blauäugig, aber Nomaden und Läuſefreſſer [33]), Androphagen, Melanchlänen, Agathyrſen und Neuren, wahrſchein-

29) Herodot 4, 64. 65.
30) Herodot 4, 62. Athenäus 2, 524.
31) Plutarch II, 1095 F. Frankf. A.
32) Herodot 4, 71.
33) Herodot 4, 106.

lich Bewohner des heutigen Mittelrußlands, Polens, Siebenbürgens, in tiefer Rohheit befangen, selbst des Menschenfraßes fähig. Keins von diesen Völkern tritt in die Geschichte Alteuropa's ein; vielleicht läßt später sich Verwandtschaft neuerer Völker mit ihnen nachweisen. Aber in des Makedonen Perseus Zeit wohnte ein germanisches Volk, die Bastarnen, an der Nordseite der Niederdonau; ein einzelnes Glied des großen Geschlechts, entweder bei der Wanderung der Germanen von Osten nach Westen hinter den Stammbrüdern zurückgeblieben, oder der sogenannten gothischen Wanderung von Nordwest nach Südost vorausgeeilt; gewiß aber nicht damals erst mit der Gesamtheit auf dem Zuge vom Kaukasus gen Westen begriffen. Von den Skythen war die Kraft gewichen; sie mußten Raum geben, und so drängte ein germanischer Stamm sich ein, der dadurch wohl nicht außer Zusammenhang mit dem weiter westwärts wohnenden Hauptstamme kam, aber vereinzelt auftritt und nach einer Erscheinung, die die gewaltige Kraft eines noch ungekannten Geschlechtes andeutete, in das Dunkel des Nordens zurücksank[34]).

Wenn in Osteuropa die Griechen allen andern Völkern dergestalt vorauseilten, daß jene entweder gar nicht zur Entwickelung ihrer eigenthümlichen Gaben gelangten oder nur unter hellenischer Tünche, und allesamt erst, nachdem die Griechen sich ausgelebt und ihre Kraft verzehrt hatten, so blühte und reifte im Abendlande eine Menge von Völkern, und die meisten von ihnen bestanden harten, ehrenvollen Kampf für ihre Volksthümlichkeit; Rom aber stählte und schmückte sich mit fremden Gütern und Tugenden, bis es endlich seine Meister an den Germanen fand. Ob eine Gesamtverwandt-

34) S. meinen Art. Bastarnen in Ersch u. Grubers Encykl.

schaft der abendländischen Völker bestanden habe, ist überflüssige Frage; es läßt daraus für unsern Zweck sich nichts herleiten oder begründen. Vereinzelung in unzählige Stämme und Gemeinden und lange dauernder Genuß unverkümmerter Selbständigkeit war fast noch mehr, als im Osten, Grundcharakter des politischen Zustandes.

4.

Die Kelten.

Diese das bedeutendste Volk von allen, die besiegt sich ins Römerreich verflochten, verbreitet über Gallien, das nordöstliche Spanien, das südliche Britannien, das nördliche und mittlere Italien, das südliche Deutschland und ein Stück von Pannonien, ja auf einer Wanderung gen Osten bis nach Kleinasien geführt und hier Gründer des galatischen Staates. Den Griechen waren sie seit dem sechsten Jahrhunderte v. Chr. bekannt und ihr Name denselben so vielgeltend, daß sie Norderuropa's zwei Theile Skythika und Keltika nannten [1]). Ihre Erscheinung in der Zeit vor Roms Herrschaft ist eine doppelte, nehmlich zuerst eines wandernden und erobernden, und dann eines im heutigen Frankreich und England seßhaften Volkes. Als eigentliche Heimath der Kelten, mit der sie gleichsam als Autochthonen in ursprünglicher Verwandtschaft standen, und von wo sie in vier Richtungen ausströmten, ist Gallien anzusehen, und Aehnlichkeit des Volksthums der heutigen Franzosen und der alten Gallier ist unverkennbar.

Wie früh Kelten aus Gallien nach Britannien und Spa-

1) Skymnos v. Chios 166.

nien zogen, ist gänzlich unbekannt; Auswanderungen gen Süden und Osten begannen erst, als die Niederlassungen der Griechen außer ihrer Heimath sich zu Ende neigten, dauerten aber fort bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. Zur Zeit des ältern Tarquinius, also zwischen 618—578 v. Chr., sollen Kelten unter Sigoves nach dem herkynischen Walde in Germanien, unter Belloves nach Oberitalien gezogen seyn [2]; der Hauptsturm der Kelten gegen die Etrusker in Oberitalien erfolgte während des Krieges der Römer gegen Veji [3]; der letzte Einbruch in Italien zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege. Sollte jedes Mal, wann sie wanderten, das Heimathland zu eng gewesen seyn? Schwerlich das allein. In ihrer Jugend wandern Völker nicht bloß aus Noth, sondern auch aus Lust; die Brust wird zu eng; die Kelten aber wurden zwar wohl oft durch Haderſucht im Lande gezwungen, den Wanderstab zu ergreifen [4], aber weit öfter durch Rauf- und Raubluſt in fremde Länder gelockt. Die Werbungen der Karthager bei ihnen entführten unzählige Tausende aus der Heimath. Nach Italien soll die Gier nach süßem Weine sie gelockt haben [5]; allerdings lastet auch auf ihnen das Merkmal der altnordischen Völker: sie waren Trunkenbolde; mehr als Ein Mal lagen sie im karthagischen Heerlager trunken in der Stunde der Gefahr und Noth [6]. Als welche erscheinen nun diese Wanderkelten? Die Geschichte kennt sie nur als Krieger, nicht als Bürger. Gewaltig und hochgewachsen von Körper, schrecklich anzusehen, zogen sie nackt bis zum Gürtel, aber behost [7], mit einem ungeheuren Schilde

2) Livius 5, 34.
3) Plinius Naturgesch. 3, 21.
4) Strabo 4, 199.
5) Livius 5, 33.
6) Diodor 1, 506. Polybius 11, 3.
7) Diodor 5, 30. Strabo 4, 196.

mag Gleichartigkeit ſowohl roher Naturneigungen, als der Cultur, der politiſchen und bürgerlichen Lebensordnung, und nachbarliche Befreundung manche Verſchiedenheit des Stammgepräges verwiſcht und übertüncht haben; die germaniſchen Völker in Belgien gehören der Geſchichte Galliens wol nicht bloß nach räumlicher Mark an. Cäſars Charakterzeichnung [20]) iſt nach der Alten Art allgemein gehalten; der hiſtoriſche Sinn der Neuern will aber neben der Regel auch die Ausnahmen wiſſen. So paßt denn etwa auf die Geſamtheit der Bewohner Galliens Liebe zu den Waffen, Haderſucht und Häufigkeit innerer Kriege, Trunk- und Putzſucht [21]); für insbeſondere keltiſch aber mag gelten, daß die Söhne nicht eher vor den Vätern erſcheinen durften, als bis ſie Waffen tragen konnten [22]), daß der Ehemann Herr über Leben und Tod von Weib und Kind war [23]), und daß Jünglinge, deren Unterleib zu fett wurde und ein beſtimmtes Gürtelmaaß überfüllte, geſtraft wurden [24]); ferner die hohe Beweglichkeit des Sinnes, die ſowohl in raſchem Aufbrauſen, als in ungeſtüm forſchender Neugier [25]), in Wechſel von Muth und Schlaffheit [26]), und in der unzeitigen Aufgebung gefaßter Entſchlüſſe ſich bekundet, und mit Unbeſonnenheit und Großthun verbunden war [27]). Laſſen ſich hierin, ſo wie in der großen Gelehrigkeit im Waffenthum [28]), die Grundzüge des heutigen franzöſiſchen Charakters erkennen, ſo entſpricht der Zuſtand des öffentlichen Weſens, in welchem Druiden durch Aberglauben, förmlichen Bann und grauſenvolle Menſchenopfer [29]),

20) Gall. Kr. 6, 13.
21) Tacitus Germ. 22. Strabo 4, 197.
22) Cäſar 6, 18.
23) Cäſar 6, 19.
24) Diodor 5, 22. Dio Caſſ. 67, 6.
25) Cäſar 4, 5. 6, 13.
26) Dio Caſſ. 67, 6.
27) Strabo 4, 197.
28) Cäſar 7, 22.
29) Cäſar 6, 16. Strabo 4, 197.

Ritter durch Herrenthum, das bei dem Tode eines Ritters selbst Mitverbrennung einer Anzahl von Clienten und Knechten begehrte [30]), die große Menge als Knechte niederhielten, dem Zustande, der der Revolution zunächst voraus ging. An diesen Gebrechen hatten die germanischen Stämme schwerlich Theil.

Die Ueberlegenheit Roms über die so gefürchteten Gallier, deren Namen von der Niederbrennung der Stadt her schreckhaft war und gegen die Jedermann, auch die Priester, die Waffen zu nehmen verpflichtet war, begann am Ende des samnitischen Krieges und entschied sich in der Schlacht bei Telamon, 225 v. Chr., wo außer den italischen Galliern auch mächtige Heerhaufen aus dem Mutterlande dem Schwerte der Römer unterlagen. Darauf folgte die Unterwerfung der Gallier in Oberitalien und bald darauf der Galater in Kleinasien. Im Mutterlande wurden die Gallier durch die Römer auf Massilia's Betrieb heimgesucht seit dem J. 125 v. Chr.; Aquä Sextiä (Aix) wurde 123 erste römische Pflanzstadt und Festung. Doch nicht von dort her, sondern von den Alpen aus begann Cäsar den neunjährigen, blutigen Kampf gegen der Gallier Freiheit und Kraft, in dem er die tückischste Arglist zu grausamer Mordgier gesellte, daß selbst die blutgetränkten Römer ihn unmenschlich nannten. Das Land wurde nach römischer Art eingerichtet; der Einfluß der Druiden schien aber so bedenklich, daß Tiberius und Claudius denselben sehr beschränkten. Das letzte Zucken volksthümlicher Kraft zeigt sich in dem Aufstande des Julius Vindex unter Nero im J. 68 n. Chr. und in der Theilnahme der Gallier an Civilis Aufstande im J. 70; zugleich aber die schon begonnene Entartung und Auszehrung. Der Verrömerung stand nur noch

30) Cäsar a. O.

seit bis an die Rhône, ja in uralter Zeit vielleicht über die Alpen bis in Italien hinein; Hispanier ist die römische Benennung für die Bewohner der Halbinsel. Woher sie stammen? ist eben so natürliche Frage, als fruchtlos das Bemühen, sie zu beantworten; sicher ist nur, daß Verwandtschaft der Iberer mit den afrikanischen Stämmen ihnen gegenüber sich durchaus nicht nachweisen läßt. Die Pyrenäen scheinen frühen Einwanderungen nicht hinderlich gewesen zu seyn; doch bildeten sie nachher eine Art Völkerscheide, vermöge welcher die Aquitanier Gallen angehörten. Der Name des mächtigen Volkes der Keltiberer deutet auf eine frühe keltische Einwanderung und Mischung von Kelten und Iberern; doch ists wol nicht grundloser Wahn, den eigentlichen Stamm dieses Volkes für iberisch anzusehen, und das Keltische auf äußere Erscheinungen, die der Verkehr mit den benachbarten Kelten und einzelnen Ansiedlern dieses Volkes eingeführt hatte, z. B. den großen bei den westlichen Iberern nicht gebräuchlichen Schild, zu beschränken. Allerdings aber waren Sprache und Sinnesart der zahlreichen iberischen Völkerschaften nicht gleich [1]); dies mußte schon aus dem Verkehr mit den Ansiedlern an den Küsten hervorgehen. Phöniken, Griechen und Karthager, die am tiefsten ins Land eindrangen, gründeten Orte an der West- und Südküste, Gades, Emporiä, die merkwürdige Doppelstadt, wo eine Mauer die hispanische Seite von der seewärts gelegenen griechischen sonderte, und nur zuweilen die Thore dem Verkehr sich öffneten [2]), Neu-Karthago ꝛc. Die Eigenthümlichkeit der Iberer ward dadurch nicht sowohl umgewandelt, als manche Richtung derselben in regeres Spiel und Leben gesetzt; am reinsten bewahrte sie sich aber bei den westlichen und nördlichen Völkern, zu denen

1) Strabo 3, 155. 2) Strabo 3, 160.

Fremdlinge am ſpäteſten Zugang fanden, den Luſitanern, Kallaikern, Vaccäern, Cantabrern, Aſturen ꝛc. Gleichartigkeit volksthümlichen Sinnes, nicht aufgehoben durch Verſchiedenheit einzelner Bräuche, noch durch politiſche Zerriſſenheit und Zwietracht [3]), oder ſelbſt das mehr und minder der Sittigung, konnte hier bei weitem eher, als in Gallien, durch die Natur des Landes ausgebildet werden. Für das Meer waren die Küſtenbewohner wie blind; das Gebirge beherrſchte die Gemüther durchgehends. Das ganze Land iſt mit Gebirgs-Sierren durchzogen; es hat nur Eine Hochebene, die beiden Kaſtilien; aber Madrid liegt an 1840 Fuß über dem Meere; dies und der gänzliche Mangel an Sümpfen [4]) erzeugt eine Trockenheit und Reinheit der Luft, welche der Geſundheit der Bewohner höchſt günſtig iſt, im Verein mit zukommenden friſchen Winden Nerven und Muskeln ſtraff erhält und der Fülle des dämpfenden und abſtumpfenden Fettes wehrt. Daher denn mit der größten Rüſtigkeit in Waffen, die ihr Vertrauen auf die Gebirgsbollwerke hatte, Genügſamkeit [5]) in einem Lande, welches Getreide, Wein, Oel und Honig reichlich darbot, und dazu Mittel zum Eintauſch von Ergötzlichkeiten in großem Reichthum von edlem Metall, Flachs, Spartum, Schafen und Roſſen in die Hand gab [6]). Darum auch Anhänglichkeit an den Mutterboden: zwar zogen Iberer aus Parteiung, Neuerungsgier und Abentheuerluſt aus für Sold; aber politiſche Auswanderungen derſelben kann die Geſchichte nicht nachweiſen. Luſt zum Waffenthum erfüllte Mann und Weib; die Waffen miſſen war ihnen gleich mit dem Verluſt der Hände [7]); ihre Lieblingswaffe war das ſchreckliche kurze

3) Polyb. 3, 37.
4) Juſtin 44, 3.
5) Juſtin 44, 2.
6) Juſtin 44, 1.
7) Livius 34, 17.

zweischneidige Schwert [8]), und dazu ein kleiner, nur bei den Keltiberern großer, Schild; so mußte dem Feinde nahe auf den Leib gerückt werden; Wurfwaffen hatten nur die Balearen, die berühmtesten Schleuderer des Alterthums; nur zum Schmuck diente der Rock von glänzend weißem Leinen, verbrämt mit einem Purpursaum [9]). Die Natur des Landes lehrte Behendigkeit [10]); die Hispaner waren selbst im Schwimmen trefflich; auf ihren Schildern schwammen sie über die Rhone [11]); mit ihren Klüften und Schluchten aber waren sie im Wehrkriege wie zusammengewachsen; eben so zäh war ihre Ausdauer, wenn sie von ihren Thürmen und Wällen fochten; in der Feldschlacht aber standen sie dem Kerne des abendländischen Fußvolkes, den Samnitern und Römern, an Muthe und Beharrlichkeit nicht nach. Wenn sie bei häufigem Abfall von den Karthagern und Römern und Uebertritt von den einen zu den andern der Vorwurf barbarischen Wankelmuths zu treffen scheint, so soll man zunächst bei Völkern, denen eher die Hand zum Schwerte zuckt, als der vernünftige Gedanke reift, und die in wüster Parteiung nicht oft nach warum, Grund und Folge forschen, weder Einheit noch Consequenz der Ansichten begehren; muß aber nicht auch gefragt werden, was sie denn zur Beständigkeit in Bündnissen mit den Fremden, die mit List und Gewalt gegen sie wütheten und sie nachher der Treulosigkeit anklagten, verpflichtete? Da wird nicht selten Abfall zur Tugend. Auch wird die Bravheit des hispanischen Waffenthums nicht dadurch verkümmert, daß die Führung zum Kampfe oder zur Parteinehmung von einzelnen Häuptlingen ausging. Ueberhaupt kämpften die Völker des Alterthums gegen Fremde nicht so gar oft für verfassungs-

8) Livius 22, 46.
9) Livius 22, 26.
10) Justin 44, 2.
11) Livius 21, 27.

mäßige Freiheit im Innern und durch diese beseelt, wie die Athener bei Marathon, sondern für die gesamte Eigenthümlichkeit und für das Fortbestehen des Staates als eines selbständigen Ganzen, an das jene geknüpft war: bei allem Groll, den die römische Plebs gegen ihre patricischen Zwingherrn nährte, zog sie doch willig unter deren Anführung gegen äußere Feinde aus. Gefolgschaften knüpften Edele und Gemeine zusammen; diese kämpften und starben mit jenen und für sie [12]). Wie treu aber der Hispaner seiner Waffenpflicht lebte und wie gern er starb, wenn es das Vaterland unmittelbar galt, davon zeugt die Selbstvernichtung der Saguntiner und Numantiner und Askapaner [13]), die Hab und Gut, Weib und Kind, und sich selbst in die Flammen stürzten, um nicht in die Gewalt der Feinde zu fallen; ja es galt nur Haltung des gegebenen Wortes, als die Bewohner von Calagurris, die dem Sertorius Treue geschworen, von Pompejus belagert ihre Weiber und Kinder verzehrten, ja das Fleisch einsalzten, um länger Wehr leisten zu können [14]). Selbst hispanische Söldner waren gewohnt, zu siegen oder sich niederhauen zu lassen. Solchen Sinn bewährten zuletzt noch die Cantabrer in ihrem Verzweiflungskampfe gegen Augustus Heere. Weiber tödteten ihre Kinder, daß sie nicht in Feindes Hand kämen; Gift war für die bereit, welche frei sterben wollten; Gefangene aber sangen trotzige Lieder, als sie am Kreuze hingen, und ein Knabe, der von trunkenen Römern zur Schändung gerufen ward, stürzte sich ins Feuer [15]). Hier haben wir die dem Feinde zugekehrte harte Rinde; ihr entsprach die Gediegenheit des innern Markes. Durchaus ein hartes Geschlecht!

12) Strabo 3, 165.

13) Livius 28, 22.

14) Strabo 3, 161. Valerius Max. 7, 6.

15) Strabo 3, 164.

daher leichte Geburten der Frauen, die den Acker bauten und auch die Waffen führten. Hatte die Frau geboren, so legte der Mann sich in das Bett und wurde von der Frau bedient. Eben so geschiehts bei einem Volke der neuen Welt. Verachtet aber war das hispanische Weib nicht; es erhielt Mitgift von dem Gatten, erbte vom Vater vor dem Bruder, und wählte diesem eine Frau [16]). Gastfrei gegen friedlichen Zuspruch [17]), treu in Bewahrung anvertrauter Güter und Geheimnisse [18]), nüchtern und sparsam, selbst bei Ausrüstung von Festschmausen [19]), der Buchstabenschrift nicht unkundig [20]), waren sie ein ehrenwerthes Volk. Wenn nun Vieles von dem Gesagten bei den heutigen Spaniern sich erhalten hat, so war auch — sey es erlaubt, dies anzuführen — äußerer Schmuz schon bei den Hispanern zu finden; Lieblingswäsche der Haut war die mit Urin [21]).

Wie nun wurde ein so hartes, waffentrotziges und todesfrohes Volk gezähmt, daß viele Jahrhunderte nach Unterwerfung der Cantabrer vergehen konnten, ehe Sinn und Arm sich wieder kräftigten? Das Verfahren der Römer gegen die Hispaner war Jahrhunderte hindurch so abscheulich, als Cäsars neunjährige Kriegsführung in Gallien. Der gerühmte Besieger Hannibals, Scipio der Afrikaner, begann den blutigen Reigen; die Bevölkerung ganzer Städte, z. B. Illiturgis [22]), ward gewürgt; nach ihm eroberte Aemilius Paulus 250 [23]), Sempronius 103 feste Orte [24]); geschont wurde nie; dann hieb Lucull 20,000 Vaccäer nieder, Galba 9000 Lusitanier, während er unterhandelte [25]); die schmachvollste Siegerkrone

16) Strabo 3, 165.
17) Diodor 5, 34.
18) Justin 44, 2.
19) Derf. a. O.
20) Strabo 3, 139.
21) Diodor 5, 33. Strabo 3, 164.
22) Livius 28, 20.
23) Plutarch Aemil. P. 4.
24) Livius 44, 47.
25) Valer. Max. 9, 6, 2.

aber gewann sich der jüngere Scipio durch Beendung des großen numantinischen Krieges. Darauf schien wenig zu thun nötig, aber noch ein Mal sammelten unter Sertorius, des Römers, Fahnen sich die Reste der Volkskraft zu preiswürdigen Großthaten, und zuletzt boten noch die Cantabrer den Römern alle Schrecknisse eines hispanischen Krieges. Ihre Abkömmlinge, die Basken, haben Trümmer der altiberischen Sprache bis auf unsere Zeiten bewahrt.

6.

Die italischen Völker außer Rom.

Italiens Bevölkerung in der Zeit vor Roms Herrschaft war bunter gemischt, als in irgend einem der bisher genannten Länder; Einfluß der Natur des Landes auf Zerrissenheit der Völker ist unleugbar; ganz anders mußte das Völkerleben in dem Kessel Oberitaliens, um den Po, als in den rauhen Schluchten des Apennin, und anders als hier in dem üppigen Campanien und am tarentinischen Busen sich gestalten. Aber auch nicht einmal eine gewisse äußere Gleichartigkeit konnte in dem Lande, das doch nördlich durch Gebirge und übrigens durch das Meer eine äußere Geschlossenheit hat, sich bilden; denn zu der heimischen Bevölkerung kamen in einer Zeit, wo diese ihr eigenthümliches Leben zu entwickeln begann, Fremdlinge, überlegen durch Wissen oder rohe Gewalt, nach dem Süden Griechen, nach dem Norden Gallier, und so wurden diese beiden Enden Italiens dem heimischen Leben entfremdet, und dessen Geschichte auf die Mittellandschaften beschränkt. Was wir heimische Bevölkerung nennen, diese läßt verschie-

denartige Abstammung erkennen und bekundet sich zum Theil als von außen her eingewandert; namentlich sind pelasgische und illyrische Ansiedlungen unbezweifelt, und auf ein Urkeltenthum läßt der Stammbaum der Umbrer sich zurückführen. Von manchen der altitalischen Völker weiß die Geschichte gar wenig zu berichten; Oenotrer, Morgeten, Choner, Messapier, Salentiner, Calabrer, Peucetier, Pödikler, Daunier im südlichen, und Veneter, Euganeer, Orobier ꝛc. im nördlichen Italien sind nur wie Schattenrisse auf Italiens Völkertafel; ihr Daseyn erregt keine Theilnahme, ihr Untergang kein Bedauern. Andere trugen einen, wie es scheint, sehr vollgehaltigen Keim künftiger fruchtreicher Entwickelung in sich, wurden aber entweder aus ihren heimathlichen Wohnsitzen, wo jene hätte reifen können, verdrängt, so die Sikuler, die aus der Umgegend der Tiber nach Süditalien und Sicilien hinabwichen, oder in ihrer Landschaft von mächtigen Nachbarn unterdrückt oder auf geringen Raum beschränkt, so die Ausonen in Campanien und dem angrenzenden Gebirge. Von den beiden letztern aber erhielt sich ein bedeutsames Denkmal von ächt volksthümlichem Schrot und Korn in den Sprachen der nachherigen Völkerschaften; ein sikulischer Grundstamm im Lateinischen, und von den Ausonen oder Opikern die späterhin über ganz Süditalien verbreitete oskische Sprache; ja durch die Bezeichnung oskisch oder opisch wurde, ungefähr in der Art, wie das Pelasgische dem Hellenischen, dem Römisch-Italischen ein Alt- oder Ur-Italisches entgegengesetzt. Insbesondere ist hier von den Etruskern, Sabinern und ihrer Völkersippschaft, von den Bewohnern Latiums und den Ligurern zu reden.

Die Etrusker, das gebildetste Volk Italiens und des gesamten europäischen Abendlandes in der vorrömischen Zeit,

hochbedeutſam wegen des Einfluſſes, den ſie auf Roms Bildung geübt haben, weit mehr, als die Aegypter es für die Griechen geweſen ſind, ſtammten, nach einer ſchlecht verbürgten Sage, aus dem Orient, aus Lydien, beſtanden aber, nach dem Ergebniß umſichtiger Forſchung, aus einem im Lande erwachſenen Grundſtamme und einem darauf geimpften Zweige ausheimiſchen, wahrſcheinlich pelasgiſchen, Stammes, deſſen mitgekommene Bildung ſich geltend machte und, wie die politiſche Standesherrſchaft, ſo die volksthümliche Erſcheinung beſtimmte. Tarquinii galt für den Mutterſtaat. Die Jugend der Etrusker war üppig und ſchritt mächtig und ſchaffend aus über mehre Landſchaften Italiens; ehe noch Rom erbaut wurde, herrſchten Etrusker, außer dem Mutterlande zwiſchen Arno und Tiber, auch in der Niederung am Po und im reizenden Campanien. Jede dieſer drei Landſchaften bildete einen beſondern Staatenverein; in jeder waren die einzelnen Staaten nur locker mit einander verbunden; das volksthümliche Gepräge ſcheint aber gleichartig geweſen zu ſeyn. Es iſt ausgezeichnet durch eine ſehr fruchtbare Richtung auf Staaten-Gründung und Ordnung, Erbauung von Rieſenmauern und Kanälen, eine Menge von Erfindungen zur äußern Ausſtattung der Staatsgewalten mit fürſtlichem und ehrfurchtgebietendem Gepränge, Thron, Fasces und Liktoren, Trompete und Purpurgewand, durch große Regſamkeit zum Seeweſen und Handelsverkehr und ſtattliche Füllung des Lebens mit äußern Gütern, durch wiſſenſchaftliche Forſchung und Leiſtungen in plaſtiſcher Kunſt, Muſik und Literatur. Neben dieſer heitern und empfehlenden Seite aber iſt der Schatten ſehr reichlich; das Volk ſchmachtete in Knechtſchaft, Fürſtenthum und Herrenſtand waren zwingherrlich, die Staaten gleichgültig gegen einander, der Seehandel gemiſcht mit Seeräuberei; wiſſen-

schaftliche Forschung befangen durch düstern Aberglauben und Cärimonialdienst, Prodigienspäherei und Eingeweideschau (Haruspicin), und diesen dienstbar, das Leben aber früh durch wüstes Sittenverderbniß verunstaltet. Den Höhepunkt hatten die Etrusker im dritten Jahrhunderte nach Erbauung Roms erreicht; schon unter Roms Königen hatten Reibungen zwischen diesen und einzelnen Staaten Mitteletruriens begonnen; sie dauerten fort, aber der etruskischen Staaten Kraft ward dadurch nicht geübt oder gesteigert, sondern abgenutzt; es ist, als ob Rom, das sich mit etruskischen Einrichtungen ausgestattet, damit seinen Bildnern auch das Mark ausgesogen hätte. Verderbniß und Verfall war im vierten Jahrhunderte v. Chr. offenbar, gleichzeitig mit dem griechischen; Theopomp zeichnete beide [1]). Ehe aber das Mutterland sich unter Rom beugte, fiel das padanische Etrurien an die Gallier, das etruskische Leben ging daselbst völlig zu Grunde, und nur kümmerliches Gut wurde von Flüchtlingen ins rhätische Gebirge gerettet; das campanische Etrurien aber ward im J. 423 v. Chr. von einem Samniterstamme, der vom Gebirge herabstieg, bewältigt, Capua besetzt und die Männer umgebracht [2]). Erst am Ende des großen Samniterkriegs, in welchem Etrusker und Samniter und Umbrer und Gallier zusammen gegen Rom standen, war Roms Obergewalt über das etruskische Mutterland, von dem es aber nach und nach mehre Staaten losgerissen und sich unterworfen hatte, entschieden; doch auch noch nach diesem ward heftig gefochten. Völlige Unterwerfung und Gehorsam der Etrusker erfolgte, wie es scheint, nun mehr thatsächlich, als bedingt durch Ergebungsformel. Ein Rest politischer Selbständigkeit der Etrusker des Mutterlandes dauerte unter dem Firniß römischer Bundesgenossenschaft fort,

1) Athen. 12, Kp. 3. 2) Livius 4, 37.

bis Sylla mit zerstörender Gewalt diese, gleichwie die von Athen, knickte; noch länger erhielten sich etruskische Sprache, Culte, Superstitionen ꝛc., und wurden selbst in Rom gepflegt; der blödsinnige Kaiser Claudius war Inhaber historischer Denkmäler aus Etruriens Literatur, und Haruspices wurden sogar noch beim Anstürmen Alarichs gegen Rom zur Besprechung des Sturmes auf die Mauer gerufen: aber von etruskischer Sitte urtheilte die öffentliche Meinung nicht günstig [3]); „der feilste Etrusker" war Sprichwort, sie sollten, sagte man, nach Flötenspiel kneten und geißeln u. d. gl. In der Menschen Leben und Sitte hat von ihrer Eigenthümlichkeit sich nichts erhalten; Sprößlinge ihres Geschlechts lassen sich nicht mit Sicherheit nachweisen: aber Denkmäler der Kunst und der Schrift zeugen von ihrem Sinne und ihrer Sprache.

Auf dem Scheitel Italiens, dem Hochgebirge östlich von Rom, wo der Gran sasso d'Italia sein schneebedecktes Haupt 9577 Fuß hoch erhebt, im heutigen Abruzzo ulteriore, wohnten die Sabiner, ein italisches Urvolk, ausgezeichnet durch das Herbe und Strenge in ihrem Volksthum, ein harter Kern in harter Schale geborgen. Als das Gebirge dem fröhlich aufsprossenden und sich mehrenden Geschlechte zu enge wurde, begannen Auswanderungen; es war, wird uns erzählt, eine sabinische Sitte, in Zeit der Noth die Weihung aller in dem Jahre der Bedrängniß gebornen Menschen und Thiere an die Götter, zum Opfer nach vollenderem Wachsthum, zu geloben; das Blut der Menschen zu vergießen habe man sich gescheut, aber man habe sie über die Grenze gesandt; dies hieß gelobter Frühling, ver sacrum [4]). Eine solche Weihschaar von Jünglingen und Männern soll nordwärts gezogen und daraus

3) S. Müller Etrusk. 1, 70. 275 f. Strabo 5, 250. Festus ver sacrum.
4) Plinius Naturgeschichte 3, 13.

das Volk der Picenten entstanden seyn; eine andere gen Süden in das heutige Molise, Capitanato und Principato ulteriore, daher das Volk der Samniter; von diesen aber stammten die Lukaner, in Basilicata und Calabria citeriore; und aus entlaufenen Knechten der Lukaner bildeten sich die Bruttier, in Calabria ulteriore. Die Sage kann wenigstens für genügendes Zeugniß von der Verwandtschaft jener Völker gelten. Auf diese können aber auch die Nachbarn der Sabiner, die Marser, Peligner, Vestiner und Marruciner, wohnhaft um den Fuciner See, Anspruch machen, wenn gleich sie auf besondere Stammbürtigkeit, von den Illyriern oder sonst woher, stolz seyn mogten. Was bei den Sabinern den Ruf des Alterthums für sich hatte, rauhe Zucht, die z. B. den Bräuten das Stirnhaar mit einem Speer zu scheiteln gebot, scheint schon seit dem dritten Jahrhunderte Roms von seiner innern Kraft verloren zu haben; der Auszug der rüstigsten Schaaren hatte das Volk erschöpft; in Roms Gehorsam fielen die Sabiner nach kurzem Kampfe 290 v. Chr. und die Verrömerung, durch den längst bestandenen Verkehr von Sprache und Sitte vorbereitet, erfolgte wol sehr rasch. — Die Tugenden des Muttervolks entfalteten sich aber zur herrlichsten Blüthenpracht bei den Samnitern, deren Wohnsitze, in der Mitte der gewaltige Berg Matteſe, das Gepräge des Sabinerlandes hatten. Hier gesellte zu kriegerischer Rauhheit und Rüstigkeit sich ethischer Adel des Sinnes, aus dem preiswürdige Einrichtungen des bürgerlichen Lebens hervorgingen, und selbst Empfänglichkeit für Weisheit der Griechen, wovon Herennius, des Pythagoreers Archytas Schüler [5]), Muster ist. In dem Kampfe der Samniter gegen Rom athmet Italiens Genius; nach ihnen konnte kein Volk mehr gegen

5) Cicero v. Alter 12.

Rom ſich behaupten. Von ihnen ſelbſt lernten die Römer während des Kampfes die Mittel, ſie zu bezwingen. Nur feſtgeſchloſſene Einheit mangelte ihnen; im Waffenthum waren ſie den Römern gleich; in Rüſtung überlegen. Einzig in ihrer Art war das Aufgebot der Kriegsmannſchaft, wo zuerſt der Führer die Kriegshauptleute, dann jeder von dieſen einen ihm bewährten Braven, jeder der letztern einen Mitſtreiter u. ſ. w. wählten, bis aus dieſer Geſellung von Männern, die einander kannten, ehrten und vertrauten, ein genügendes Heer hervorging 6). Die edelſten Jungfrauen wurden jährlich den mannhafteſten Kriegern zu Frauen gegeben 7). Dies Geſchlecht ward von den Römern nicht ſowohl gebeugt, als ausgetilgt und das Land zur Einöde; doch blieb in den kümmerlichen Ueberreſten des einſt zahlreichen Volkes das Andenken an die Großheit der Väter und der Groll gegen Rom; der Samniter Pontius Teleſinus wollte im ſyllaniſchen Kriege die alte Feindin vertilgen; ſein Beſieger Sylla ließ die ſamnitiſchen Gefangenen ermorden, denn dieſes Geſchlecht, war ſeine Meinung, könne nie guten Sinn gegen Rom hegen.

Gleich tapfer, als die Samniter, und minder unglücklich waren die Marſer, Peligner, Veſtiner und Marruciner, die nach dem erſten Zuſammenſtoß mit den Römern ſich dieſen befreundeten, ſo daß Florus ſagt, Rom habe niemals über ſie und niemals ohne ſie triumphirt. Ihre ſpätere Feindſchaft gegen Rom, furchtbar aufbrauſend im marſiſchen oder Bundesgenoſſenkriege, ging nicht aus der Macht völkerſchaftlicher Eigenthümlichkeit hervor.

Dagegen ſchwand die angeſtammte Kraft bald von den Picenten, Lukanern und Bruttiern; ihr Kampf gegen Rom, ohne Stetigkeit und Beſonnenheit und ohne feſte

6) Livius 9, 39. 7) Strabo 5, 250.

Anhänglichkeit an das ſamnitiſche Brudervolk gefühlt, war ruhmlos. Gänzlich entarteten aber die Samniter, welche ſich Campaniens bemächtigt hatten; ſie, Campaner genannt, nahmen der etruskiſchen Vorbewohner Unſitte an; Capua ward für jegliches Geſchlecht Verderberin der Kraft. Eben daher aber kamen Gladiatorenſpiele, und die von Sicilions Tyrannen Agathokles beſoldeten Mamertiner, von dem ſabiniſchen Stammgotte Mamers oder Mars benannt, ſcheinen hauptſächlich Campaner geweſen zu ſeyn. Im Anfange des Samniterkrieges gaben die Campaner ſich in Roms Schutz, ihr Abfall von Rom im zweiten punkiſchen Kriege hatte die Auflöſung der Gemeinde zur Folge.

Latiums Bewohner waren urſprünglich nicht Eines Stammes, nicht Einer Sprache, nicht politiſch einander befreundet; unter Hernikern, Aequern, Volskern und Rutulern wohnte ein nach der Sprache den Griechen verwandter Stamm, der wohl den ſo leicht entwelkenden und gefälligen Namen pelasgiſch verträgt; aus dieſem arbeitete ſich die lateiniſche Sprache zur Geltung neben der etruskiſchen und oskiſchen hervor und durch ſie bekam das Volk der Latiner einen beſtimmten Charakter. Uebrigens floß in Latiums Sitten, politiſchen Einrichtungen und Verhältniſſen, von drei Seiten der Umgegend, aus Etrurien, Sabinien und dem Volskerlande ſo viel zuſammen, daß Scheidung des Heimiſchen und Fremden unmöglich ward. Erſt von Rom aus wurde die Eigenthümlichkeit der Latiner im Gegenſatze gegen die andern Völker Latiums auf den Grund der Sprache und politiſchen Geſtaltung in eine beſtimmte Richtung gebracht, ohne gegen Eindrang der Volsker und Aequer geſichert zu werden, nachher aber ihre Selbſtändigkeit aufgehoben und Rom Vertreterin des Lateiniſchen.

Die Ligurer, wohnhaft im heutigen Gebiete von Genua, und darüber hinaus am nordweſtlichen Abhange des Apennin, waren ein armes, aber freiheitſtolzes und mannhaftes Bergvolk. Die Weiber, die bei der Feldarbeit von der Stunde des Gebärens überraſcht wurden, gingen nur bei Seite, gebaren und ſetzten dann die Arbeit fort [8]). Die Ligurer kamen von allen Völkern Italiens am ſpäteſten in Berührung mit den Römern und zeigten am ſpäteſten gegen dieſe die Waffen. Im Kampfe für Vaterland und Freiheit übten ſie Liſt mit Gewalt; darum heißen ſie lügneriſch und räuberiſch bei dem Römer. In dem Fortgange des mörderiſchen Kampfes ſann dieſer mehr auf Vertilgung, als Unterwerfung des unbezähmbaren Feindes. Die Ligurer waren nebſt den Hispanern gleich einem Wetzſteine römiſcher Thatkraft, als dieſe ſchon durch Aſiens Laſter zu erſchlaffen begannen. Erſt nachdem 40,000 Familien nach Samnium verſetzt, noch mehr geknechtet fortgeführt und der Männer unzählige erſchlagen waren, hörte Liguriens Widerſtand auf.

Von den Inſelbewohnern waren die Sikuler und Sikaner auf Sicilien, von den Urbewohnern Latiums ſtammend, durch Karthager und Griechen zu Grunde gerichtet worden, ehe Roms Macht dahin reichte; die Sarden, verrufen wegen ihrer Untüchtigkeit zu perſönlichen Leiſtungen [9]), auch Bergvolk, aber den Hispanern und Ligurern nicht gleichzuſtellen, und die Korſen, ein ihnen verwandtes Geſchlecht, von den Römern für wilder, als Thiere geſchätzt [10]), und als Sklaven unempfindlich gegen jegliche Art der Behandlung, ſcheinen zu den rohſten Stämmen des Abendlandes gehört zu haben; ſie waren weniger für Italien, als was in neuerer Zeit die Irländer im Verhältniß zu den Engländern geweſen

8) Strabo 4, 114. 9) Sardi venales. 10) Strabo 5, 224.

ſind. Doch für die Freiheit ſtritten die Sarden gegen Karthager und Römer heldenmüthig und in dem Theile der Inſel, der jetzt Barbargia heißt, behaupteten ſich freie Sarden, vielleicht Stammväter der heutigen Barbaricini. So auch die Korſen.

Die Darſtellung der völkerſchaftlichen Zuſtände Altitaliens vor Roms Herrſchaft, ermangelt der Einheit und Bündigkeit; die Völker bildeten ſich einzeln aus und nicht auf Gemeinſchaft, ſondern auf Geſondertheit war ihr Sinn gerichtet. Jedoch gegen Rom, die Wölfin, welche den Völkern Blut und Mark ausſog, bildete im Samnitenkriege ſich Waffengenoſſenſchaft der meiſten und wackerſten italiſchen Völker, ſelbſt der Latiner; aber ſie trugen die Waffen nicht zugleich und nicht alle mit ſamnitiſchem Römerhaß und Ausdauer; alle wurden in den großen Krieg, deſſen Bedeutſamkeit in einer Sittengeſchichte Italiens ihres gleichen nicht hat, verflochten und alle von Rom entweder mit Gewalt unterworfen oder durch trügeriſches Bündniß oder vielverheißendes Bürgerthum befangen. Es iſt herzerhebend, wenn die Herniker, niedergeworfen 306 v. Chr., ſtatt des Bürgerrechts in Rom lieber ihre heimiſchen Einrichtungen behalten wollten [11]). So gut als ausgetilgt wurden die Auſonen 314 v. Chr. [12]), die Aequer 304 v. Chr. [13]), die ſennoniſchen Gallier 283 [14]), die Picenten großentheils nach Campanien verpflanzt 268 v. Chr. [15]): doch war des altitaliſchen Freiheitsſinnes noch genug übrig, um mehre Völker zu veranlaſſen, mit Hannibal gegen Rom zu ziehen. Abermals ſtand mit ihm ein großer Theil der Italer gegen die Zwingherrn in Waffen, faſt alle Samniter, die Lukaner, Bruttier, Campaner, ein Theil der Apuler, alle

11) Livius 9, 43.
12) Livius 9, 25.
13) Livius 9, 45.
14) Appian ſamnit. Kr. 6, 2.
15) Plinius Naturgeſch. 3, 5. Strabo 5, Ende.

Gallier, und mehre Städte des schon abgewirkten Großgriechenlands. Rom siegte, und in Strömen floß edeles italisches Blut auf den Schlachtfeldern und unter dem Henkerbeil. Nun schwand die Eigenthümlichkeit der altitalischen Völker wie ein Schatten dahin; die Italer stritten unter Roms Banner, theilten Raub und Beute, buhlten um das Bürgerrecht und drängten sich in den Herrenstand. Rom ward spröde gegen die Ungestümen; dies führte zum marsischen oder Bundesgenossenkriege. Dieser aber hatte nicht den Charakter eines Kampfes für vaterländische Eigenthümlichkeit, vielmehr des Begehrens voller Theilnahme am römischen Staatswesen; römisch war schon damals die Tünche des Volksthums der meisten Italer. Das Mal also wuchs das Römerthum volksthümlich eben so sehr, als Rom politisch nachgeben mußte; aber die Italer hatten, bevor sie in Frieden verrömern konnten, noch einen bittern Kelch zu leeren; an Sylla's Bürgerkrieg und Soldatencolonien, später die Colonien des Antonius und Augustus, knüpften sich die letzten Zuckungen absterbenden altitalischen Völkerlebens; Sprache, Culte, Kunst und Wissen wurde Antiquität; mit den edeln Geschlechtern schwand das Andenken an Freiheit und Tugend der Väter.

7.

Die Römer.

Entstehung, Entwickelung und Ausbreitung des Römerthums ist eine der wunderbarsten Erscheinungen in dem gesamten Reiche irdischer Dinge und alle Wundermähren von Roms Anfängen werden überboten durch jene historische Thatsache.

Die Frage nach natürlichen Grundbedingungen des Römerthums durch Raum und Geſchlecht giebt wenig Ausbeute. Die eigentliche Heimath war von ſo unbedeutendem Umfange und ſo wenig entſchiedener Auszeichnung durch Gebirge oder Meer oder Fruchtkeim, daß daher eigenthümlicher Einfluß auf die Bewohner ſchwerlich kommen konnte; durch häufige und böſe Fieber aber war die Stätte der ſieben Hügel ſchon in uralter Zeit ihren Bewohnern feindſelig; die Fiebergöttin hatte einen uralten Tempel auf dem palatiniſchen Berge [1]). Der Menſchenverein, aus dem die Römer entſproßten, war ſo wenig durch Einfachheit, als gediegenen Kern und gehaltreiche Fülle ausgezeichnet; da war nicht Geſchloſſenheit des Keimes mit eigenthümlicher Triebkraft, die von innen nach außen bildet und entfaltet, ſondern Miſchung urſprünglich verſchiedener Beſtandtheile, die allmählig mit einander ſich einten. Nirgends alſo war in der Geſchichte des Alterthums das ſchöpferiſche Walten der menſchlichen Freiheit in Bildung des Staats bedeutſamer als hier. Rom entſtand als Wohnſtätte für Anbauer aus der Umgegend, trat aber mit ſeiner Entſtehung in politiſchen Gegenſatz gegen die, mit welchen es natürlich verwandt war; daraus iſt ſeine Eigenthümlichkeit erwachſen; denn der Krieg, ſagte Heraklit, iſt aller Dinge Vater. Der politiſchen Form, die der Staat gab, bildete erſt allmählig ſich ein Stoff von gleichartigem, volksthümlichem Gehalte zu; des römiſchen Staates Schranken waren von ſeinem erſten Anbeginn für jegliche Art von Einbürgerung offen; ganz anders als die griechiſchen Staaten, welche eiferſüchtig auf die Fülle der innern eigenthümlichen Ausſtattung ihrer Bürger gegen Ausheimiſche ſich ſchloſſen und überaus ſpröde in Ertheilung ihres Bürgerrechts waren. Wo kein Satz, da kein Gegenſatz;

1) Cicero v. d. Natur d. Götter 3, 25.

ſo wars lange Zeit im römiſchen Volksthum; daher kein Widerwillen gegen Aneignung deſſen, was außerhalb der Staatsgrenzen war; vielmehr Streben nach Gewinnung größerer Maſſe von Bevölkerung; den Kitt zum Zuſammenhalten und das Gepräge gab die Staatsordnung, die dem Neuzugebrachten wie ein Rahmen aufgepaßt wurde. Je weniger aber Leben, und Frucht und Kern ächt heimiſchen Wachsthums vorhanden war, um ſo ſtarrer, ſcheint es, mußte die politiſche Form ſeyn, wenn ſie einen Schlußring für das innerlich Ungeeinte bilden wollte. Hier aber fällt unſer Blick auf einen Herrenſtand, die Patricier, der ſich als den Staat anſah und in den ihm günſtigen Formen die Plebs als einen Dienſtſtand befangen halten wollte; dagegen auf eine zwar nicht meuteriſche, aber nach Recht und Ehre ſtrebende Bürgerſchaft der Plebejer, die wohl erkannte, daß eigentlich ſie den Staat ausmachte, und auf jahrhundertjährige Zwietracht zwiſchen beiden. So war innerlich in der zuerſt geltenden Form nichts Sühnendes und Ausgleichendes, vielmehr Gährungsſtoff. Dieſem vermogten die Könige, namentlich der ältere Tarquinius und Servius Tullius nicht abzuhelfen; die Anfänge des Freiſtaates aber bieten ein in höherer Spannung zwieträchtiges Rom. Ohne Angriffe von außen war es verloren; aber ſo ward es, wie ein Druckwerk, durch die Laſt des Haſſes äußerer Feinde zuſammengehalten. Selten raſtete dabei der innere Hader. In der Plebs war der Sinn eines Volkes, bei dei den Patriciern der eines Standes; dort mehr Gewicht, mehr Schwung, Triebkraft und Leben; daher das Drängen und Fortſchreiten bei ihr, der Kampf der Maſſe gegen die Inhaber der Form. Aber die letztere ward nicht zerſprengt; auf bewunderungswürdige Weiſe offenbart ſich der Geiſt des öffentlichen Weſens in Rom zu jener Zeit in der Doppelerſcheinung, daß die Plebs,

ausgezeichnet durch Mäßigung (modestia), bei dem lebendigſten Gefühle ihres Rechtes die beſtehenden Schranken nicht über den Haufen warf, was ſie gekonnt hätte, und daß dagegen die Patricier bei unaufhörlichen Verluſten dennoch eine beſtehende Form nie ganz aufgaben, ſondern, auch wenn das Leben daraus entflohen war, noch die Trümmer ſtehen ließen, oder mit leichter Umgeſtaltung als neu vorführten. So wurde denn endlich mit Gelangung des Plebs zur Theilnahme am Conſulat und an den übrigen hohen Würden, am Ende des vierten und im Anfange des fünften Jahrhunderts nach Erbauung Roms, der Hader getilgt und die Richtung nach außen bekam verſtärkten Nachdruck durch die innere Einung. Daß nun aber ſchon während des Haders ſich ein Volkscharakter ſtatt der frühern Ständecharaktere zu bilden begann, war abermals Werk des Gegenſatzes nach außen; unaufhörliche Uebung, das Römerthum gegen die Nachbarn geltend zu machen, wirkte zurück auf innere Geſtaltung deſſelben. So bildeten im Mittelalter Ritterthum und Bürgerthum ſich aus dem Waffenthum; Rüſtung und Mauer lockten den Geiſt hervor; das Mark wuchs der Rinde nach. Wie nun aber im Innern den patriciſchen Formen ein neues Weſen zuwuchs durch plebejiſchen Eindrang, und Stetigkeit mit Beweglichkeit geſellt war, ſo wuchs dem ſich durch den Gegenſatz gegen außen geſtaltenden Römerthum immerfort Neues zu. Einbürgerung von Umwohnern und Fremden, Aneignung von Culten, Waffengattungen ꝛc. hatte keine Grenze, die römiſche Empfänglichkeit war unerſättlich. Der Grundkeim des Staates — Miſchung des Verſchiedenen — erhielt ſich durch die ganze Geſchichte fort. Die Hebel des römiſchen Staatsweſens waren die beiden gegeneinander wirkenden Kräfte, Feſthalten des Beſtehenden, aber Anfügung des Neuen, ebenfalls feindlicher politiſcher Gegen-

ſatz gegen äußere Macht, aber keine Sprödigkeit gegen das Fremde als ſolches. Die Stetigkeit lag nicht im zähen Feſthalten einer beſtimmten Maſſe von Anſichten und Einrichtungen, ſondern in der Kraft, Jeglichem eine zum Staate paſſende beſtimmte Richtung zu geben; nicht das Thema, ſondern der Ton blieb derſelbe.

Mit der Einung im Innern trat auch ein beſtimmtes Gepräge gemeinſamen Römerthums hervor. Ein Gemeng ſabiniſcher, etruskiſcher, oskiſcher, latiniſcher Beſtandtheile war vorhergegangen: aus einem ſolchen Chaos kann entweder etwas ganz Neues, das vorher für ſich nicht da war, hervorgehen, oder einer der vorhandenen Beſtandtheile der Miſchung hebt ſich aus derſelben hervor und wird herrſchend. Im Politiſchen, in der geſamten Gliederung des Staats, ertrug Rom fortdauernde Gemiſchtheit, namentlich im Cultweſen; griechiſche Prieſterthümer, etruskiſche Haruſpices ꝛc. beſtanden neben latiniſchen und ſabiniſchen: im eigentlich Volksthümlichen aber ward das Latiniſche vorherrſchendes Element. Latiniſch war die Mehrheit der Plebs geweſen; die Staatsſprache war latiniſch und damit das Hauptgepräge des Römerthums gegeben. Dazu trug allerdings auch die vielmalige und oft langdauernde politiſche Einung Roms zur Bundesgenoſſenſchaft mit den Latinern bei. So nährte denn allerdings die Tochter ſich mit Muttermilch und dies volksthümliche Band konnte nicht durch politiſche Reibungen zerriſſen werden; dagegen entfremdete das Römerthum ſich mehr und mehr dem Etruskiſchen, das doch dem Staate ſich ſo reichlich eingebildet hatte. Die Sprache aber hat nirgends und niemals größere Bedeutſamkeit für Volk und Staat gehabt, als in Rom das Latein, und nirgends ſonſt ſo viel Politiſches ſich daran geknüpft. Die lateiniſche Sprache, in Rom zu höherer Würde und Kraft geſteigert,

wurde von Staatswegen zum bedeutſamſten Ausdruck des Römerthums geſtempelt; zum heimiſchen Gefühl, mit dem der latiniſche Stamm in Rom ſeine Sprache als väterliches Erbgut pflegte, kam das politiſche Bewußtſeyn des Bürgerrechts und bald der Herrengewalt. Alles dies ging über in die Sprache und bildete durch ſie dem Römer wieder ſich ein. Späterhin ließ der Staat nicht anders als in ſeiner Sprache zu ſich reden; neue Steigerung des Selbſtgefühls, das ſich an die Sprache knüpfte! — Wie bei der Sprache, ſo muß man auch bei der Sinnesart der Römer auf einen mit Entſtehung ihres Staats vorhandenen Grundbeſtandtheil, aus dem ſich von innen hervor unter den Einwirkungen von außen der römiſche Charakter bildete, zurückgehen. Auch hier war zuerſt wohl Verſchiedenheit der Sinnesart nach Ständen vorhanden; bei den Patriciern etruskiſcher Sinn für Oſtentation, Superſtition und Cärimonialweſen, gemiſcht mit pfäffiſcher Herrſchſucht und Argliſt; bei der Plebs gutmüthige Argloſigkeit, aber reich geſtählt mit Sinn für Recht, latiniſche Eigenſchaften. Beiden gemeinſam etwa, nach ſeinem Urſprunge aber hauptſächlich ſabiniſch, war das Herbe und Strenge, bedeutſamer Ausdruck deſſelben in dem ſaturniſchen Stachelverſe; Arbeitſamkeit, insbeſondere auf Ackerbau und Viehzucht gerichtet [2]) und ohne Scheu vor eigenhändigem Zugreifen bei Pflug und Karſt; Nüchternheit und Einfachheit der Lebensweiſe und Lebens- und Weltanſicht, daher kein Schwelgen im Genuß äußern Sinnenkitzels, aber auch keine Fülle poetiſcher Ader, kein Kunſtſinn; vorwaltender Ernſt, Wohlgefallen an Stattlichkeit, Würde und Geſetztheit, nicht aber an Beweglichkeit

2) Daher ſo viele römiſche Namen vom Landleben, vorzüglich von Thieren, entnommen: Aper, Asellio, Bestia, Bubulcus, Canidius, Caprarius, Ovinius, Porcius, Rusticus, Taurus.

und Zieklichkeit. Was nun ſpäterhin als vorherrſchend erſcheint, die Kriegsluſt, ward aus der alterthümlich allgemeinen Willigkeit des freien Mannes, die Waffen zu führen, entwickelt durch den Drang äußerer Umſtände und die leitende Staatsgewalt. Lange Zeit war jedoch wol nur der Herrenſtand eifrig zu kriegeriſchen Auszügen, denn er erntete die Hauptfrüchte davon; die Plebs wurde dieſem Sinne zugebildet und übertraf ihre Vorbilder. Mit der Gewöhnung an raſtloſe Waffenführung, an Schlacht und Blut ſteigerte ſich die Strenge der innern Weiſe; der Krieger ließ dem Menſchen nicht Raum. Als gleichartig zeigt ſich der Sinn der Römer ſeit Ende der heimiſchen Zwietracht im Anfange des fünften Jahrhunderts der Stadt; die ſtändiſche Parteiung nebſt den gleichzeitigen Kriegen waren wie reinigende Fieber, und wie eine Feuerprobe, durch deren Gewalt die Erze gemiſcht werden und das Verſchiedenartige ineinander verfließt. So wurde alſo der römiſche Charakter allerdings beſonders immitten des Waltens menſchlicher Freiheit entwickelt; der Staat hatte mehr Antheil daran, als die natürliche Wurzel des Volksthums. Kein Wunder, daß das Politiſche ſpäter vorherrſchte und Alles bedingte; ſo ſieht man an altem Gemäuer den Mauerkitt härter als das Geſtein.

Daß aber die menſchliche Freiheit ſo großen Antheil an der Bildung der Römer hatte, giebt dem römiſchen Volksthum einen beſondern Werth; wir verkehren hier mehr, als bisher, im Gebiete des Bewußtſeyns und bedachten Wollens.

Der Höheſtand des Römerthums fällt in die Zeit vom Anfange des Samniterkrieges bis zu Ende des zweiten puniſchen; eine Zeit, wo die Sittencenſur als moraliſche Kraft des Staates ſich über die Beſtimmungen des Geſetzes erhob, ohne aber dieſes aufzulöſen, wo die Ausſprüche der Cenſoren politi-

ſche Wirkungen hatten, gleich dem geiſtlichen Banne des Mittelalters und für die vorhandenen Geſetze in der cenſoriſchen Kraft, der ſie ſich unterordneten, zugleich die beſte Stütze bereitet war. Befreunden kann die Humanität der römiſchen Sinnesart jener Zeit nicht; römiſche Größe kann nur Gegenſtand der Bewunderung ſeyn, und ſelbſt dieſes Gefühl wird geſtört durch das Durchſchimmern argliſtiger, menſchen- und völkervertilgender Herrſchgier und die Blutröthe, mit der das ganze Gemählde übertüncht iſt. Widerwärtig aber, und doch ſo oft und ſo gern verſucht, iſt die Zeichnung des Römerthums in ſeinem Verfall; zuerſt der ethiſchen Zerrüttung, die beſonders aus der Bekanntſchaft mit den Laſtern Aſiens hervorging, dann der politiſchen, ſeitdem das ächte Bürgerthum aus der Mitte des Staatskörpers entwichen und nur Nobilität und Pöbel (factio forensis, canalicolae) übrig war, worauf zunächſt Demagogen mit Pöbelſchaaren gegen den Senat und die Nobilität, dann Feldherren mit Soldaten gegen den Staat ſich erhoben. Dabei zu verweilen iſt nicht unſere Aufgabe; wir haben nicht die einzelnen Erſcheinungen nach ihrer Stufenfolge darzuthun; es gilt nicht, das Römerthum an ſich, ſondern das Gepräge, welches davon auf das Römerreich überging und deſſen Zuſtand bei dem Aufkommen der beiden neubedingenden Haupterſcheinungen, des Chriſtenthums und des germaniſchen Volksthums anſchaulich zu machen.

Die Ausbreitung der Römerherrſchaft, welcher ſowohl gewaltſame Vernichtung der Kraft und Eigenthümlichkeit fremder Völker, oder doch Verkümmerung derſelben z. B. durch Verbot der Ehegenoſſenſchaft und des Handelsverkehrs (der connubia und commercia) zwiſchen Genoſſen deſſelben Stammes, durch Aufdringung römiſcher Rechtspflege, als auch lockende und lohnende Aneignung und Einbürgerung der Be-

wohner von Ort- und Landſchaften, als Ausbürger (municipes), und endlich Abſchließung billiger Bundesverträge (foedera aequa), den Weg bahnte, hatte die Einführung römiſchen Gepräges in ihrem Gefolge. Wenn nicht, wie bei Völkerwanderungen, die perſönliche Gegenwart der Geſamtheit eines herrſchenden Volkes in der Mitte einer unterworfenen Landſchaft hier ein neues Volksthum gründet, ſondern das herrſchende Volk nur ſein Machtgebot mit den Gewaltſchaaren ausſendet, kann das Volksthum der Abhängigen lange Widerſtand leiſten: aber Rom that mehr, es ſandte Colonien aus. Dieſe, nicht gleich den griechiſchen vom Mutterſtaate ſich ſondernd und vereinzelnd, ſondern fortdauernd Beſtandtheile deſſelben, und beſtimmt und angewieſen, das Römerthum geltend zu machen, ſind für bedeutender und einflußreicher, als ſpäter die Niederlaſſungen germaniſcher Wehren in den römiſchen Landſchaften zu achten; die Geſchloſſenheit der Maſſe, hie und da, z. B. in Cremona, Placentia, von 6000 Coloniſten in einer Stadt, und der Nachdruck von Rom aus, wirkten zur Umgeſtaltung der Nachbarſchaft umher. Mehr noch vielleicht, als die Colonien, wirkten manche Municipien, die früh das Bürgerrecht in Rom erlangt und mit der Gunſt der Theilnahme am römiſchen Weſen auch römiſchen Sinn angenommen hatten. So bildete Rom durch die, welche es ausſandte, und die, welche es in ſich aufnahm. Alle aber, römiſche Stadtbürger und Ausbürger, Bundesgenoſſen und Unterwürfige, ſchloß der gemeinſame Kriegsdienſt enger zuſammen; und wenn in römiſchen Bündnern noch heimiſche Kraft übrig war, z. B. den Marſern, Pelignern ꝛc. ſo bekam dieſe beſonders dadurch römiſches Gepräge. So wurde dies in Italien herrſchend; in Spanien und Gallien ꝛc. ging es hauptſächlich von Soldatencolonien, deren z. B. Cäſar allein fünf und zwanzig nach Spa-

nien führte [3]), von ſtehenden Kriegslägern (castra stativa) und von Gerichtsſtätten (conventus, fora, conciliabula) aus. Es iſt nicht klar, wie weit das volksthümliche Privatrecht beſiegter Völker geachtet wurde; ſicher iſt, daß es nicht überall ſogleich dem römiſchen wich — die Herniker geben das Beiſpiel, — aber das gerichtliche Verfahren war römiſch, und ſchon deshalb ein Prätor in einer Provinz von höchſt einflußreicher Wirkſamkeit. Fragen wir nun nach dem Gehalte des römiſchen Scheins, der ſich über Italien, Gallien, Spanien ꝛc. ausgoß, ſo iſt zunächſt weder von römiſcher Tugend noch Untugend, ſondern außer den römiſchen Einrichtungen im Rechts- und Kriegs- und Steuerweſen, außer der Anlegung römiſcher Städte, Erbauung von Heerſtraßen und Waſſerleitungen, die mehr die Natur, als den Menſchen umgeſtalteten, vor Allem von der Sprache zu reden. Die lateiniſche Sprache, nie ſo reich, und ſo üppigen Wachsthums, als die griechiſche, verlor ihre Kraft, ſich weiter zu bilden in Cicero's Zeit; an die Stelle des Bedachts auf Vermehrung des Wörter- und Formenvorraths trat das Streben nach Reinheit und Correctheit des Ausdrucks; und ſo, der eignen ſchöpferiſchen Kraft ermangelnd, vermogte ſie, als Sprache der Gebieter, der Volksſprache in Italien, Gallien und Spanien mächtig zu werden! Bewunderungswerther Erfolg der Zwingherrſchaft, wobei aber ſchwerlich Jemand an die Verbreitung eines reinen Lateins denken kann. Schon bei dieſer Gründung der Herrſchaft des Lateins wurde ohne Zweifel ein Sprachgemeng begonnen, das ſpäter in die römiſche Bauernſprache (lingua Romana rustica) überging. Doch gab es allerdings Schulen in Gallien, Hiſpanien und Britannien [4]).

3) Plinius Naturgeſch. 3, 3, 4. 4) Tacit. Annal. 3, 43. Agricola 2.

Wir ſtehen an der Grenze zwiſchen dem römiſchen Freiſtaate und Kaiſerſtaate: hier noch einen Rückblick auf den Geſamtcharakter des alteuropäiſchen Völkerthums, an dem auch die Römer vor Eintritt des Kaiſerthums ihren Antheil hatten. Als Grundzüge deſſelben mögten gelten: Vorherrſchen des politiſchen Sinnes, der Neigung, das Leben in dem Staate und in Leiſtungen für ihn zu erfüllen. Volksthümliches Band, Sprache, Cult ꝛc. einte nur unvollkommen zu politiſchem Thun; der ſtaatsbürgerliche Sinn hing nicht dem Stamme, dem Volke, ſondern der politiſchen Einzelgemeinde an; die Staatenbündniſſe beruhten auf politiſcher Berechnung oder Gewalt. Daher der Kampf Roms, wo die meiſte politiſche Einheit und Kraft, gegen die Völker ſo glücklich, weil bei dieſen die Kraft des Volksthums durch Mangel an reifer Politik gelähmt wurde. Der politiſche Sinn unterdrückte den menſchlichen, die Gewaltprobe war nie fern, das Blut nicht theuer, das Leben nicht koſtbar, der Beſiegte rechtlos; Sklaventhum durchweg Stütze des politiſchen Lebens. Der Werth des Menſchen hing ab von dem bürgerlichen Rechte, das er thatſächlich genoß; dies Recht aber ging nicht über den Staat oder Staatenbund hinaus; weiterhin galt nur Gnadenſtand unter göttlichem Rechte; daher das Gaſtrecht, die Achtung gegen Flüchtige, Verbannte ꝛc. Das ethiſche Gefühl beſchränkte ſich auf den Kreis des Gottesrechtes; reine Humanität oder Kosmopolitismus kamen nicht auf. Ehre war ans bürgerliche Recht geknüpft; es hieß nicht ohne Ehre kein Recht, ſondern ohne Recht keine Ehre; darin wurzelte die griechiſche Atimia, die römiſche Infamia; der Zweikampf für die Ehre war unbekannt; Beleidigungen galten für Kränkungen des Rechtes und man ſuchte gerichtliche Hülfe; Zweikampf zur Erlangung eines beſtrittenen Gutes aber war

nicht ungewöhnlich bei Griechen, Römern, Umbrern [5]), Hispanern [6]) ꝛc. Die ausschließliche Richtung des Sinnes auf das Politische ließ keine Art von Fanatismus, außer dem der Parteiwuth, aufkommen. In Cultsachen herrschte Duldsamkeit und der Geist der Mischung; große Regsamkeit zu Verpflanzung heimischer Culte nach neuen Niederlassungen, mit eben so großer Willigkeit, sie fremden anzufügen und fremde heimzubringen; daher Culte Mittel des Verkehrs und Cultstätten oft Handelsplätze. Aber dabei wurden Stamm-, Staats- und Stadtgötter insbesondere verehrt; politischer Sondergeist begehrte besondern göttlichen Vorstand; unter dessen Schirm und Hort ward gestritten, von ihm kam politisch-religiöse Begeisterung. Diese erglühte im Kampfe für Recht und heimisches Götterthum bis zur Selbstopferung des Lebens; Aussicht auf Lohn in jenem Leben stärkte dabei schwerlich jemals; Waffentrotz füllte oft die Lücke jeglichen ethischen Triebes aus; Trieb zu Waffenthum führte zu siegreichem Leben und standhaftem Sterben an. Damit ist verwandt die Nichtachtung der Weiber, der Mangel an zarter, verschämter Züchtigkeit und Sittlichkeit; Sinn und Verkehr des Mannes war aufs Oeffentliche und Gemeinsame gerichtet; die Frau galt nur insofern sie in ihrem häuslichen Kreise für sich brav waltete und wirkte; außer diesem nur wenn sie männergleich die Waffen führte, oder insofern sie mit Uebung gewisser Geheimculte betraut war; auf den Ton der Männer hatte die Achtung gegen Frauensinn keinen Einfluß, er war roh und unzüchtiger Ausdruck nicht anstößig; dies selbst bei den Römern, wo die Frauen höhere Geltung, als bei den übrigen Völkern des Alterthums, hatten. Wo keine Empfänglichkeit für Frauensinn und Frauenton, da kann Sinn fürs Privat- und Fami-

5) Nikol. Damasc. b. Stobäus Serm. 13. 6) Livius 28, 21.

lienleben nicht gedeihen; das Alterthum kannte ihn ſo gut wie gar nicht. Das eheliche Zuſammenleben war ſehr einſeitig; ſein einziger Zweck Kinderzeugung; ohne ächte Kinder das Recht unvollkommen, daher Hageſtolzen verachtet; die Kinder mehr dem Bürger, als dem Vater werth; es galt Fortdauer des Geſchlechtes im Staate, der ſelbſt darüber wachte; Ausſetzung gebrechlicher Kinder war allgemein erlaubt; das Kind ward nur nach Berechnung ſeiner künftigen Leiſtungen gegen den Staat geſchätzt.

8.

Das römiſche Kaiſerreich und das Chriſtenthum in ihm.

Nachdem die Kriege innerer Parteiung den Kern des römiſchen Bürgerthums in Rom und den Freiſtädten Italiens ausgetilgt und des Volkes Muth und Trotz gebrochen hatten, errichtete Auguſtus ein ſtehendes Heer und eine Leibwache; ſo wurden die Grenzen des Reiches gegen die Barbaren und die Perſon des Fürſten gegen die Bürger geſichert. In Rom ſelbſt entwich unter der Zuchtruthe des menſchen- und gottverhaßten Geſchlechts der erſten Imperatoren, die nur unter Auguſt mit dem Firniß halberborgter Güter der Humanität in Wiſſenſchaft und Kunſt überkleidet war, bald was von Adel und Tugend und Sittenſtrenge noch übrig war, und Rom, erſt böſe, dann ſchlecht, ward nichtswürdig. Caligula mordete in blutdürſtigem Wahnſinn was ſchön und ſittſam und tugendhaft und rühmlichen Namens war, Meſſalina, Agrippina und Nero riſſen die Schamhaftigkeit mit der Wurzel aus; Rom ward

ein Pfuhl des Lasters, welchen aufzurühren Ekel erregt; wohl, wenn die Geschichte nur von dem edlen Zorn des Tacitus über die Ruchlosigkeit zu erzählen, nicht diese selbst zu zergliedern hätte; doch soll sie nimmer mit Wohlgefallen schildern, was der ewigen Nacht des sittlichen Gräuels angehört; es ist schlechte Geistesnahrung, mit Schilderungen des Verderbnisses Seiten zu füllen. Daher genüge es, die beiden Hauptrichtungen desselben, zur ruchlosen Brutalität in Genossenschaft mit entnervter Schwelgerei, Wollüstigkeit mit Blutgier, und zu wahnvoller religiöser Alfanzerei in den abentheuerlichsten Culten des Morgenlandes, der aber Unglauben und schnöde Verachtung des Irdischen und Ueberirdischen und kecker Unglaube zur Seite ging, bemerklich zu machen. Jener Zeiten Schmach und Druck traf allerdings die Provinzen bei weitem weniger als Rom selbst, und wenig gestört schritt in ihnen die Entfaltung römischen Wesens und Scheins fort. Den Bewohnern derselben wurde ihre Eigenthümlichkeit nicht mehr abgezwungen, sondern durch friedlich schmeichelnden Verkehr abgewöhnt. Die Römertünche schlich sich nun im Gefolge der Friedensglückseligkeit, die aus Ohnmacht entsteht, als süßes Gift ein; durch den unermeßlichen Verkehr auf geebneten Kunststraßen von und nach Rom gab es außer einigen Bergwinkeln keine volksthümliche Geschlossenheit irgend einer Landschaft mehr. Wie nun dereinst Rom seine Kraft aus italischen Municipien gesteigert, und, als das Pöbelwesen in der Stadt überhand genommen, in wackern Italern sich römische Bürgertugend fortgesetzt hatte, so folgte jetzt eine Zeit, wo die außeritalischen Landschaften Roms Thron, und Sprache und Literatur stärkten und schmückten, in dieser Theilnahme am römischen Wesen sich wohlgefielen, und mit seinem Schein prunkten. Aber Trajan der Hispaner und Antonin der Gallier vermogten

nicht ihre Kraft und Güte den Bewohnern ihrer Geburtsländer einzuflößen. Während der hochgeprieſenen Friedenszeit des guten Antonin nahm im Abendlande die Unkraft, mit ihr die römiſche Tünche überhand. Nicht ſo wars im öſtlichen Europa; hier behauptete die griechiſche Sprache ihre Herrſchaft, ein Zeugniß von der ungemeinen jugendlichen Kräftigkeit ihrer Grundkeime, die noch über ein halbes Jahrtauſend nach Untergang der Volksfreiheit der Sprache Leben und Schwung, der politiſchen Herrenſprache zum Trotz, zu erhalten vermogten. Aber mit der Sprache nicht auch die Friſche des Gemüths, aus dem ſie hervorgegangen war; die Unkraft war dieſelbe, als im Abendlande Europa's. Die Kraft entwich mehr und mehr nach den Grenzen; die mannhafteſten Schaaren zogen den Legionen zu aus den Landſchaften der Donau; im Innern des großen Reiches, am meiſten in den zuerſt dazugeſellten Ländern, war die Bevölkerung in Mattigkeit verſunken und das Reich der Antonine ſteht für unſern Geſichtspunkt auf einer ſehr niedrigen Stufe; ein großer Völkerzwinger, in dem eben ſo viel Gleichgültigkeit als Gleichartigkeit, und nur ſo viel Bewegung, als Anſtoß von außen; die Ruhe und Gleichförmigkeit eines matten Pulſes. Dazu paßte recht wohl, daß Caracalla alle Bewohner des Reiches zu Bürgern machte, damit ſie höhere Steuern zahlten. Daher denn Angſt und Noth ſobald die Einbrüche der kraftvollen Grenzfeinde häufiger, ungeſtümer und planmäßiger wurden; Hülfe und Heil mußte man bei Ausländern ſuchen; Barbaren traten ein ins römiſche Heer; gerade dadurch aber wurde das Reich im Innern an ſeiner Grundveſte erſchüttert. In der Mitte des dritten Jahrhunderts nach Chriſti Geburt ſaßen ein Deutſcher Maximin (235) und darauf ein Araber Philippus (244) auf dem Kaiſerthron; mahnende Vorzeichen der Macht der beiden Völker, die auf

den Trümmern des Römerreiches eine neue Ordnung der Dinge zu begründen berufen waren. Heldenkaiser aus den Donauländern hielten darauf den Kampf gegen die Germanen an Rhein und Donau aufrecht; aber der Sieg brachte nicht mehr Ruhe und Sicherung; das Haupt der Hyder wuchs doppelt wieder und die Feinde konnten meistens nur durch ihre eigenen für Sold gewonnenen Stammgenossen von der Zertrümmerung des zerfressenen und wankenden Staatsgebäudes abgehalten werden: da ward das Christenthum Staatsreligion.

Das Christenthum im Römerreiche.

Während das Römerreich innerlich abstarb, die alte Eigenthümlichkeit der Völker sich mit der Erinnerung an ihre Freiheit verwischte, die Stürme der feindseligen Grenzvölker häufiger und heftiger wurden und die Aufnahme von Kriegsmannen derselben in Reich und Heer die nachherige Mischung der Völker vorbereitete, war das Christenthum, von seiner ersten Verkündigung an des bewegenden Geistes voll und zu einer bis dahin unbekannten Aufregung der Geister wirksam, zu einer Macht im Römerreiche emporgewachsen, der die alten Verhältnisse zu widerstehen nicht vermogten. Seiner Verbreitung war die Bahn mittelbar durch Austilgung der Eigenthümlichkeit der Völker unter Roms Eisenscepter gebrochen worden; mit der Freiheit der Völker war die Anhänglichkeit derselben an ihre Landes- und Stadtgötter geschwächt, Austausch und Mischung der Culte durch den großen Verkehr im Reiche begünstigt worden, nichts war rein und geschlossen geblieben; die geistigen Räume aber waren eben dadurch wüste und trübe. Nun verkündete Jesus, der göttliche Religionslehrer, Einen

Gott der Liebe, der geſamten Menſchheit Hort und Heil, Ein Band der Herzen! Auflöſung volksthümlicher Unterſchiede und Gegenſätze durch gemeinſamen Blick zum Himmel und durch gegenſeitige Liebe aller Menſchen und Völker zu einander als gemeinſamen Erben des himmliſchen Reiches, in dem alle irdiſche Unvollkommenheit ſich ausgleichen ſollte! Losreißung von der Erde, von den räumlichen Bedingniſſen, an die ſich die Verehrung einzelner Götter knüpfte! Zum erſten Male ſeit Beginn der Geſchichte ſtatt des Götterthums einzelner Orte und Landſchaften, das doch insgeſamt ſich in die Schranken des Staates einfügte und aufs Bürgerthum berechnet war, eine das geſamte Menſchengeſchlecht umfaſſende Religion, der Humanität, wie ſie himmelwärts ſtrebt der Verwandtſchaft mit dem Göttlichen ſich bewußt, reichſte Wurzel und reinſte Blüthe. Darum gehört das Chriſtenthum nicht dem Alterthum an, es hat den Charakter der Ewigkeit und Allgemeinheit, iſt über alle räumliche und zeitliche Bedingungen erhaben. Es iſt nicht der heidniſchen Cultur, deren Gipfelpunkt helleniſches Wiſſen, verwandt; alle Menſchen- und Völkerweisheit iſt Tand vor ihm; ſchlicht und einfach iſt die ewige Grundwahrheit, daß Gott alle Menſchen, die vom Geiſte der Liebe erfüllt ſind, als ſeine Kinder anſieht, daß nur Tugend und Frömmigkeit Werth giebt; fern iſt ihm der Stolz auf Bürgerrecht, Wiſſen und Bildung, in dem der Grieche die Barbaren als ein niederes zum Sklaventhum beſtimmtes Geſchlecht anſah; auch das Gefäß aus gemeinem und glanzloſem Stoffe kann zur Verherrlichung Gottes dienen. Die Ausſicht aufs himmliſche Reich ward aus keinem Anſpruche irdiſcher Rechtsgenoſſenſchaft hergeleitet oder geſichert; aller bisherige Anhalt des irdiſchen Daſeyns ward zerſtört. Dem Räumlichen nach aber iſt des Chriſtenthums Heimath die Gegend, von wo aus

vor Chriſtus ſchon Moſes und nach ihm Muhamed die Lehre von Einem Gotte verkündeten; die erſten Bekenner des Chriſtenthums waren von demſelben Menſchenſtamme, als die der moſaiſchen Religion und nachher die des Islam. Daher geſchah es, daß der Charakter des allgemeinen Menſchenthums, welches in dem Stifter der chriſtlichen Religion, als von Gott ſtammend und zu dieſem ſich erhebend offenbart, ſchon bei ſeinen erſten Jüngern eine Zumiſchung volksthümlicher Einzelheit bekam; daß zwar das Wort des Evangeliums, wenn es aus deren Munde kam, allgemeine Haltung behielt, der Sinn aber, mit dem es ausgeſprochen und ins Leben eingeführt ward, den Charakter der Beſonderheit trug. War auch das Chriſtenthum wie kein anderes irdiſches Ding, ſo trat es doch in irdiſche Bedingniſſe; mußte ja ſein Verkünder ſelbſt irdiſche Schmerzen erdulden! Volksthümliche Befangenheit geſellte ſich zu der Erhebung der Seele, mit welcher Chriſti Jünger ſeine Lehre aufgefaßt hatten und wiederverkündeten. Zwar wurde dieſe nicht von allen jüdiſchen Jüngern des göttlichen Lehrers auf die Juden allein, als Erben des meſſianiſchen Reiches, bezogen, vielmehr durch Paulus mit Verzichtung auf die beſondern aufs Judenthum begründeten Anſprüche und mit der herrlichſten Begeiſterung für den himmliſchen Schatz als Sache der geſamten Menſchheit ausgebreitet. Dagegen aber trat ein jüdiſches Zelotenfeuer in die Thätigkeit, Mitbekenner für die neue Lehre zu gewinnen, und die wohlbegründete Anſicht, daß die Nichtbekenner der Lehre von Einem Gotte und ſeinem Sohne Chriſtus, unvollkommen und bedauernswerth ſeyen, bekam bald einen Zuſatz von Verachtung und Feindſeligkeit gegen dieſe. Den Sinn hatte, des ſyriſchen Antiochus Epiphanes Verfolgungen des Judenthums und ähnliche einzelne Erſcheinungen abgerechnet, das Heidenthum nicht gehabt;

der Wahnſinn des olympiſchen Zeus hielt den Barbaren nicht deshalb, weil er eine Bendis oder Kotytto oder Enyo verehrte, ſondern aus politiſchen Anſichten, für geringer, als ſich ſelbſt. Hatte nun der Grieche und Römer bis dahin dem Barbaren, weil dieſer in politiſcher Cultur ihm nachſtand, Verachtung bewieſen, ſo wurde dies jetzt reichlich von den Chriſten zurückgegeben und zu dem Bemühen, nach Chriſti Gebot deſſen Kirche auszubreiten, geſellte ſich ſehr früh oder kirchlicher Stolz und Trotz. Der Eifer, den die Chriſten offenbarten, ſeitdem Widerſtand und Verfolgung gegen ſie erhoben war, glich nicht nur allein dem milden, erwärmenden Himmelsäther, ſondern auch feuriger Gluth mit Sturm und Drang, einer Kraft, die Kampf anfruft und Trotz bietet, nicht minder bereit, ſelbſt im Kampfe ſich zu opfern, als, nach dem Sinne Jeſu, ihren Gegenſatz durch ſanfte und milde Einwirkung aufzulöſen und ſich zu eigen zu machen. Aber um ſo gewaltiger waren die Fortſchritte des Chriſtenthums; das Bedürfniß der Herzen wurde lebhafter gefühlt, ſeit das Selbſtgefühl der Bekenner des Chriſtenthums der Nichtigkeit und Verlorenheit der Heiden offen die Spitze bot. War ja doch kein volksthümlicher Anhalt bei denen, welche ihm hätten widerſtehen mögen! Wie ganz anders war der Widerſtand germaniſcher, ſkandinaviſcher und ſlaviſcher Völker im Mittelalter, als dem ihnen zugebrachten Chriſtenthum nicht nur ihr Götterthum, ſondern auch das ungeſchwächte Volksthum entgegentrat! Aber freilich mangelte dem Kirchenthum des Mittelalters auch die ethiſche Fülle, durch welche das Chriſtenthum im Römerreiche die Geiſter gewann. In dem Charakter des Chriſtenthums herrſchte über zwei Jahrhunderte nach ſeiner Stiftung das Ethiſche, Religiöſe und Aſcetiſche vor dem Dogmatiſchen vor; das letztere aber bot dem forſchenden Geiſte der Gebildeten reichen Stoff, und

die geistige Ausrüstung des Heidenthums, die manche Neuchristen mitbrachten, wurde zur Erörterung christlicher Dogmen angewandt. Das Christenthum, ethisch-dogmatisch, war gleich ansprechend fürs Gemüth durch Liebe und Feuer, Vertrauen und Glauben, als für Geist und Gelehrsamkeit durch die ihm schon zu Theil gewordene Ausstattung mit exegetischen und historischen Forschungen, welche den einfachen Glauben an Jesus, den Sohn, Gesandten und Verkünder des himmlischen Vaters der allgemeinen Menschenliebe vermannigfacht, die Begriffe geschärft und in Vorarbeiten zu einem kirchlichen Glaubenssystem sich versucht hatte. So, ohne politischer oder kirchlicher Gewalt zu bedürfen, war es am Ende des dritten Jahrhunderts nach der Geburt seines Stifters die Seele des Römerreiches geworden; statt der längst aufgelösten und verwischten Kraft völkerschaftlicher Eigenthümlichkeit trat ein gemeinsamer Geist und Schwung der buntgemischten Bevölkerung der herrschenden politischen Macht entgegen; dieser ließ sich nicht brechen; Diokletians harte Christenverfolgung hatte erhöhte Kraft der rückspringenden Feder zur Folge.

Constantin, den die Kirche den Großen genannt hat, sicherte zunächst dem Christenthum Duldung, seine vielfältig ausgesprochene und bethätigte Anhänglichkeit an dasselbe machte es zur Staatsreligion. Statt einfacher, reiner Gottesverehrung mit schmucklosem Brauch stieg nun Pomp des Priesterthums auf, wie das Heidenthum ihn gehabt hatte; aus Lehrern und Gemeindevorstehern wurden nun anspruchsvolle Großbeamten der Kirche; Metropolitane und Bischöfe bildeten einen Herrenstand in der kirchlichen Verfassung, und vielgegliedert trat der Beamtenstand der Kirche, als Klerus, als die welchen das Loos des Herren zu Theil geworden, dem ungeistlichen Volke, den Laien, entgegen. An den Himmelsdienst

knüpften sich irdisch-weltliche Vortheile und Leistungen; damit ward statt des ethisch-dogmatischen der politisch-dogmatische Charakter des Christenthums entschieden; statt der Unterlage ethischen Gehalts stützte es sich nun auf Staats- und Kirchengewalt. Eine unheilvolle Gesellung des Politischen und Dogmatischen ward durch die Einmischung Constantins und der weltlichen Macht in dogmatische Speculation, zuerst auf dem Concilium zu Nicäa im J. 325, begründet; der Geist der Verfolgung blieb nicht lange aus. Hatte man schon früher unächte, wankelmüthige, verrätherische Bekenner aus der Gemeinde ausgeschlossen, geistlicher Aemter entsetzt, oder ihnen kirchliche Bußen aufgelegt, so war das Ethisch-Dogmatische Richtschnur, und in dieser das Dogmatische kunstlos gewesen; leicht hatte sich nach Glauben und Bekenntniß, Sinnen und Thun erkennen lassen, wer Gott und Christus liebe und verehre: nun aber kam Menschenwerk dazu; es galt spitzfindig ausgeklügelte Bestimmungen über Dinge, die nur im Himmel begriffen werden und dem Menschen Räthsel bleiben; was aber Menschen festgesetzt hatten, die großentheils nicht einmal der Sprache mächtig waren, in der auf den Synoden Streitigkeiten geführt und Beschlüsse gefaßt wurden [1]), sollte nun als Wort des Himmels gelten, und zu dessen Bekenntniß zwang der Arm der weltlichen Macht. Im Jahre 385 n. Chr. floß zum ersten Male durch gerichtlichen Spruch Ketzerblut! Der Spanier Priscillian nebst sechs seiner Anhänger ward auf

1) Der abendländischen Bischöfe Sprachkunde läßt sich beurtheilen daraus, daß, als Nestorius dem Papste Cölestin (422—432) einen griechischen Brief sandte, dieser, um zu dessen Verständniß zu gelangen, sich erst einen Uebersetzer aus Marseille kommen ließ. Schmidt Kirchengesch. 3, 215. Von des heil. Hieronymus Kenntniß des Griechischen s. Scaligers Vorrede zum thesaurus temporum, wo πολέμαρρος homo fortis u. dgl.

Betrieb galliſcher Biſchöfe und Befehl des Thronräubers Maximus zu Trier als Manichäer hingerichtet! Ein Meer ungerecht und unſchuldig vergoſſenen Blutes iſt jener Hinrichtung gefolgt. Nun aber wandte die Verfolgung ſich auch gegen das Heidenthum; Theodoſius erlaubte ſeit J. 381 die Tempel der heidniſchen Götter zu zerſtören, und gebot im J. 392, den, der heidniſch opferte, als Hochverräther zu beſtrafen. So trat denn der ſchärfe, blutgierige Geiſt des Moſaismus ins Chriſtenthum. Das Heidenthum ward leicht bekämpft, ja über die Grenzen des Reiches hinaus fand das Kreuz ſeine Bekenner; die ſiegreiche und alleinherrſchende Kirche kehrte ſich nun mit dem Schwert bewaffnet gegen ihre eigenen Genoſſen; Chriſtus Blut war gefloſſen, die Welt zu ſühnen, von nun aber war Zwietracht, Haß und Verfolgung der bewegende Geiſt im Chriſtenthum. Das ächt himmliſche Feuer der Religion der Herzen und Gemüther, der Liebe gegen Gott und ſeine Geſchöpfe, ward zum Rüſtzeuge irdiſcher Leidenſchaften; dünkelvolle Menſchenſatzungen, neben denen die ethiſche Einfalt nicht mehr Raum hätte, und von denen eine Legion nicht einen Gran chriſtlicher Menſchenliebe aufwiegt, machten die Kirche zu einem Zwinger der Furcht, des Schreckens und der Gewaltthat. Eine ſehr folgenreiche Schickung hiebei war, daß das chriſtliche Dogma ſich in griechiſcher Sprache entwickelte und daß dieſe Entwickelung, ſchon zuſammengeſellt mit dem Politiſchen, einen heimathlichen Anhalt in der Hauptſtadt des Reiches in Oſten, in Conſtantinopel, fand. Aus der griechiſchen Sprache war freilich das althelleniſche Leben entwichen; doch blieb ſie ſehr williges und getriebreiches Werkzeug zu den Regungen der minder geiſtvollen, als ſpitzfindigen, Forſchung; dazu aber trat außereuropäiſche, orientaliſche Reizbarkeit und Schärfe der Geiſter. Hiedurch verſank das

Chriſtenthum, in ſeinem Urſprunge göttlich, und darum ein Gemeingut für alle Welt, abermals in Schranken des Irdiſchen, und ward wie ein edler Heiltrank, der aus gifterfülltem Metall ätzende Schärfe einſaugt. Die Kirche in Oſten, wüſter indiſcher Parteiung um ſo ungeſtümer ſich hingebend, je mehr über die Geheimniſſe des Himmels geforſcht ward, befleckte ſich mit Gräueln. Auf der Räuberſynode zu Epheſus 449, wo über die Natur Chriſti geſtritten wurde, erſchienen bewaffnete Rotten von Mönchen, Matroſen und Soldaten; der Patriarch von Conſtantinopel, Flavianus, wurde geſchlagen und mit Füßen getreten. Bald nachher (um 457) ward, in der Fortſetzung des Streites über jene Frage, der Biſchof von Alexandrien, Proterius, von einem Gegenbiſchof angegriffen, erſchlagen, ſeine Leiche zerſtückelt und ſeine Eingeweide von den Mördern zwiſchen den Zähnen umhergeſchleppt. Das abendländiſche Europa, ſeit Theodoſius Theilung für ſich beſtehend, war nicht empfänglich für Theilnahme an dieſem Gehader; doch aber verpflanzten dahin ſich die Satzungen der vermeintlich orthodoxen Kirche, ſo wie der Häretiker, und ohne bedeutenden Antheil an dem Bildungsproceß der Dogmen zu nehmen, war man meiſtens willig, durch das Ergebniß deſſelben das Glaubensſyſtem zu füllen, und zu vertheidigen, was man nicht geprüft hatte. Jedoch waren der Störungen durch Eindrang der germaniſchen Völker hier gar viele, und lange Zeit war das Augenmerk nur auf Behauptung der Lehre von der Gottheit Chriſti gegen die arianiſche Lehre, und auf Auguſtins und Pelagius Streit über die Erbſünde, gerichtet.

Das chriſtliche Römerreich.

Welches Bild der politiſchen und ſittlichen Zuſtände bietet nun das Römerreich, ſeitdem das Chriſtenthum in

ihm die Herrſchaft erlangte, bis zum Umſturze des abendländiſchen Kaiſerthums? Hatte das Chriſtenthum die Fürſten gebeſſert, die Verwaltung gekräftigt, das Volk geläutert, ermuthigt und gehoben? Das Walten der Kaiſer blieb despotiſch; zwar bereitete die Kirche dieſem nicht ſelten Beſchränkung und Widerſtand: dagegen aber bildete ſich ein neues Gebiet des Despotismus in der Kirche ſelbſt, den Zwang zu Glaubensbekenntniſſen. Despotie überhaupt kann aber für Unterdrückung der Freiheit nur dadurch Erſatz geben, daß ſie den Geiſt, deſſen volksthümliche Kraft ſie gebrochen, in andern Richtungen ungeſtört ſeine Bahnen verfolgen läßt, ſeine Schwingungen fördert, Blüthen der Wiſſenſchaft hervortreibt, daß ſie ſittliche Strenge des Lebens unterhält, und ſelbſt Beiſpiel und Muſter davon giebt, daß ſie den Menſchen in wohlgeordnetem häuslichen Leben wiederfinden läßt, was der Fürſt im öffentlichen eingebüßt hat, und dem thätigen und thätigen Arbeiter den verdienten Lohn für des Lebens Mühſal richtig und reichlich zukommen läßt. Wie viel mehr aber, als Trajan durch ſeine Heldenkraft und Fürſtenweisheit und Antonin durch ſeine Herzensgüte, konnte Conſtantins und Theodoſius Geſchlecht durch das Chriſtenthum leiſten; welches indiſche Strenge ließ ſich nicht dadurch ausgleichen, welcher Schwung dem Römerthum einflößen! Wem viel gegeben, von dem werde viel gefordert. Doch wer mag mit den beiden ſittlich verwahrloſeten Geſchlechtern rechten; ward ja das edle Kleinod der Sittlichkeit, das Gott den Menſchen im Chriſtenthum geſchenkt hatte, in ihrer Zeit ein anderes, als zuvor, und deſſen Geiſt, zu aller Zeit mächtiger, als Wille der Fürſten, damals nicht minder, als das fürſtliche Walten, der Auflöſung des öffentlichen Weſens förderlich! Es iſt nicht Gibbons Geiſt, der hier aus dem Verfaſſer ſpricht; er mag nicht die

Einfluß [illegible] durch Einfluß des Chriſtenthums das Römerreich ſolchen, als es überkommen habe, zu Grunde gegangen ſey; dieſes Reich war immer eine Laſt für die Erde geweſen, und ſeine höchſte Anſtrengung würde nie mehr geweſen ſeyn, als ein ſklaviſcher Zuſtand ſittlichen und politiſchen Verderbniſſes, wenn nicht eine Umwälzung zu einem beſſern Zeit, endlich die Sache des Abſcheues und Wehmuth. Die Kirche aber durfte ihre Kraft nicht zu Schöpfung neuer Völker, ſondern nur zur Bearbeitung des Vorhandenen [illegible] Gift gegen den Leib des Chriſtenthums, ermunterte ſie zur Verfolgung ihrer Angehörigen, als ſie ſtarb, und ſah gegen ihr Wiederaufkommen gegen die Reichsfeinde. Die Einigkeit gewann für das chriſtliche Leben nicht mehr Grund der Ehe. Die Kirche wünſchte ſie nicht herab, die in hochherziger Thätigkeit für Wiſſenſchaft und Bürgerwohl ihr Leben eingeſetzt, ſondern ſolcher, die mit den heftigſten Anginnen ihre Vaterlands- und Glaubensgenoſſen befeindet und verdrängt, aber aus dem Blicke des Verluſts ſich geſondert und in Achtung des Fleiſchlichen Ehrgeiz den Heiligkeit erworben hatten. Wünſche wurden für glückliche Reiſe reich mit Ehre, der Thränen keinen weniger, als der Freude. Denn wenn durch die Kirche das Wort gegründet, in Chriſtus einer Zeit heißt es nicht, Gott habe in manchfacher Art, als durch Ehe, das menſchliche Geſchlecht fortpflanzen können, zum Erſatze für die Ehelosigkeit der Männer und Frauen aber welchen die Ehen um ſo fruchtbarer werden. Welche Kluft zwiſchen dieſer Anſicht und dem Heldenmuthe einer Mutter, die ihre Söhne ermahnt, für Ehre und Recht und Gut zu ſterben, der Entſchloſſenheit eines Vaters, der in den Streit zieht, um von dem Familienhaupte das Verderben abzuwehren, der mit Luſt auf die heranwachſenden Söhne blickt, die ſeinen Namen und ſeine Mannhaftigkeit fortzupflanzen verheißen!

Wo nun ſuchten die Beherrſcher des ſinkenden Reiches Rath und Beiſtand? Theodoſius, in der Friſche der Mannskraft wackerer Krieger und Feldhauptmann, erlaubte den Legionen, den Harniſch, als zu drückende Laſt, abzulegen; in Aegypten bei Lykopolis lebte Johannes funfzig Jahre lang in einer Höhle; fünf Tage der Woche verbrachte er im Gebet, an den beiden übrigen gab er Beſcheid auf Anfragen; dieſes befragte Theodoſius. Bei Antiochia lebte Simeon dreißig Jahre lang auf einer ſechzig Fuß hohen Säule; 1240 Mal neigte er ſich täglich im Gebet; dieſen befragte oft und gern der jüngere Theodoſius. Ob zum Wohl des Reiches? Die Zeiten der Eutropius galten für goldne gegen die der Conſtantine und Theodoſier, bei welchen es nur darauf anzukommen ſchien, wen den Bewohnern des Reiches möglichſt viel zu erpreſſen.

Das Volk aber? Unter Gallienern und Simentaud war der Ernſt des Lebens, die Feſtigkeit des Willens, ja der Gedanke an das Vermögen zur That und das Vertrauen auf menſchliche Tugend mehr und mehr entwichen; der Reiche ſchwelgte im üppigſten Sinnengenuſſe, ängſtlich ſorgend, daß ihm die Freuden der Gegenwart nicht verkümmert würden; der Arme hatte den Sinn der Lazaroni, und das Mühen nach Erwerb durch fleißige und angeſtrengte Arbeit ward von der Furcht vor Erpreſſungen verleidet; mit der Noth aber kehrten Einfachheit und Tugend nicht zurück; vergeblich waren die Strafreden der Kirchenlehrer und Beamten, welche mehr als Stärke im Kirchenglauben und Zorn gegen Häretiker begehrten. Ein Mittelſtand, in dem das Bürger- und Volksthum am treuſten gehegt wird, mangelte gänzlich; reiche Schwelger und wüſter Pöbel grenzten unmittelbar zuſammen, in Gier nach Sinnenluſt einander gleich. Die Despotie iſt bereit den Pöbel zu füttern; ihre Geneigtheit, ſo zu ſpenden, iſt gleich den barm-

herzigen Gaben der Wucherer; die Befruchtung füllt auf die Aecker des Unkrauts. Während Gallien mit Morast und Waldung überdeckt wurde, der römische Senat die Steine von Denkmälern klassischer Kunst verkaufte, die Masse des Landvolks in schmähliche Leibeigenschaft versank, die trotzig Gesinnten sich zu Räuberschaaren sammelten, ergötzte der Pöbel der großen Städte sich an losen Gaukeleien, Thierhetzen und Pantomimen und die Behörden sorgten, daß solche Augenlust nebst warmen Bädern und Vertheilungen von Brod, Schinken, Oel ꝛc. nicht mangelten. Vergeblich eiferten wohlgesinnte Kirchenbeamte und Prediger gegen die Schauspiele, das Erbtheil des Heidenthums, besonders gegen Aufführung circensischer Spiele am Sonntage. Als in der Mitte des vierten Jahrhunderts bei der Besorgniß vor einer Hungersnoth alle Fremdlinge aus Rom entfernt wurden, blieben dreitausend Mimen und Tänzerinnen und eben so viele Chormeister zurück [2]). Als die Stadt Trier von deutschen Raubschaaren verwüstet worden war, baten die von Habe, Haus und Hof entblößten Bewohner, daß zunächst circensische Spiele angestellt werden mögten [3]). In den Theatern aber ergossen sich die bösesten Säfte des Verderbnisses in das wüste Lustgefühl; unzüchtige Anblicke im Pantomimenspiel, wo selbst geschah, daß nackte Weiber in Fischteichen umherschwammen [4]), wechselten mit dem blutigen Schauspiele, das die Gladiatoren darboten; der Feige ist grausam: das elende Memmenvolk, welches Schwert und Speer zu führen nicht vermogte, weidete sich dennoch an den Zuckungen sterbender Fechter, oder der Verzweiflung unglücklicher deutscher Kriegsgefangenen, welche den wilden

2) Ammian. Marcellin. 14, 6.

3) Salvian de gub. Dei 6, S. 146.

4) Chrysostomus b. Müller de genio, morib. et luxu aevi Theodosiani. Gott. 1798. 2, 100.

Thieren vorgeworfen wurden. Kein Wunder, daß in den entarteten dramatiſchen Spielen der größte Beifall den Prügelſcenen zu Theil ward.

Die alte Welt ging ihrer Auflöſung mit raſchen Schritten entgegen; Rettung der abſterbenden Glieder durch innere Naturkraft war unmöglich. Dennoch blieb das Reich von Byzanz noch ein Jahrtauſend übrig, eine grauſenvolle Trümmer, die, je morſcher ſie innerlich wurde, um ſo mehr ſich mit grellem morgenländiſchen Aufputze überkleidete; im Abendlande aber wurde auf das verderbte Römerthum ein kräftiger Stamm verpflanzt und durch ihn daſſelbe zu friſcher Kraft verjüngt; dieſes Geſchlecht zu zeichnen iſt unſere nächſte Aufgabe.

Zweites Buch.

Das germaniſch-arabiſche Zeitalter.

Vom Auftritte der Deutſchen bis zum Verfall des karolingiſchen Reichs.

1.

Die Deutſchen in ihrer Heimath.

Die Eroberungen der Römer haben unſern Geſichtskreis über das Gebirge hinaus nordwärts bis zu der Donau, den Rhein hinab, ja bis Britannien erweitert; unſer Blick fällt nun auf die Widerſacher, die den Römern aus dem unbekannten Räumen jenſeits jener Marken entgegentraten und an denen die Römermacht ſich brach, und zunächſt auf die natürliche Geſtaltung ihrer Wohnſitze. Hier tritt das Gebirge minder bedeutſam hervor, als bisher; deſſen Gepräge trägt faſt nicht Eins jener Völker bei ſeinem Eintritte in die Geſchichte; überhaupt aber erſcheint die urſprüngliche Eigenthümlichkeit derſelben als von der äußern Natur weniger abhängig, wie die der ſüdlichen Völker. In vielfacher Verzweigung, aber mit anſehnlichen Niederungen abwechſelnd, ſtrecken von den Alpen ſich Höhenzüge gen Norden und Nordoſten; die Gebirge des Schwarzwaldes und Odenwaldes, das Fichtelgebirge, das Erzgebirge

und der Harz, das böhmiſche und ſchleſiſche und die Karpathen; aber ſie treten nicht mit hohen trotzigen Vorgebirgen bis ans Meer, wie die Bergketten des Südens; die nördlichſte Spitze des deutſchen Gebirges reicht wenig über den Harz hinaus; die Karpathen enden gen Nordoſt in den Niederungen der Bukowina; durch weite Kluft von dieſen Vorſprüngen getrennt erhebt ſich erſt im hohen Norden wieder das ſkandinaviſche, und der nordfranzöſiſchen Niederung gegenüber das waliſiſche und ſchottiſche Gebirge. Nicht an dieſe Gebirge alſo knüpft ſich die Sittengeſchichte der Völker des Nordens; vielmehr hat ſie es mit der ungeheuren Niederung zu thun, die in der Mitte deſſelben von der Bretagne oſtwärts bis Aſien reicht, wo das werchoturiſche Gebirge ihre Mark bildet.

Zu ihr gehört die Oſt- und Nordſee, deren Becken jetzt beſchränktern Umfangs ſind, als ehemals, wo das Meer nord- und ſüdwärts bis an den Fuß des Gebirges mag gereicht haben. Die wellenförmige Geſtaltung des Bodens in Holſtein und Schleswig und die zahlloſe Menge einzelner Kieſelblöcke in demſelben, mit denen dort eine Art kyklopiſcher Grundmauern aufgeführt werden, führen das Nachdenken bis zu dem Beginn des Auftauchens jener Landſchaften aus dem Meere; ein Denkmal von der nur langſam gewichenen Herrſchaft des Meeres iſt die geſamte Küſte von der Schelde bis zur Eider. Vor achtzehnhundert Jahren hatten die Flüſſe noch nicht ihr ordentliches Bett, Waſſer und Land kämpften miteinander, ungeheure Moräſte waren bis an den Niederrhein ausgebreitet. Die geſamte große Niederung war von dem Anſehen, wie heut zu Tage etwa Litthauen. Flüſſe ſind nie ſo genügend zur Sicherung von Staaten, als Gebirge; desgleichen nirgends ächte Völkerſcheiden: darum ermangelte die Niederung ſcharf beſtimmter natürlicher Marken für ihre Be-

wohner; es iſt der Schauplatz der Wanderung und Miſchung, eines Völkergedränges, das über ein halbes Jahrtauſend hindurch dauernd in ſeinen dunkeln Umriſſen der Geſchichte Räthſel in Menge zu löſen bietet. Feſt verwachſen mit ihrer Heimath waren vom Rhein bis Aſien wol nur wenige Völker; daher das heimathliche Gepräge dem geſchlechtlichen untergeordnet; nur die Küſtenvölker wurden früh zum Kampfe gegen das Meer und zum Abentheuer auf ihm verſucht und ihr Volksthum dem gemäß ausgebildet.

Deutſche Völkerſchaften wohnten im Anfange unſerer Zeitrechnung von der Maaß bis zu den Mündungen der Donau und von der Oſtſee bis zu den Karpathen; manche von ihnen ſeßhaft, manche noch im Zuge begriffen oder dazu ſich rüſtend. Ihre Geſchlechtsverwandtſchaft mit den Kelten bekundete ſich durch die Aehnlichkeit der körperlichen Bildung [1]); die ſkandinaviſchen Stämme waren ihnen als Brüder verwandt, aber nicht deren Heimath das Mutterland aller germaniſchen Stämme, wie die gothiſche Sage von der Inſel Scanzia lautete; gen Oſten wohnten deutſche und ſarmatiſche Stämme untermiſcht oder nachbarlich zuſammengrenzend, doch ohne daß die geſchlechtliche Verſchiedenheit geſchwunden wäre. Als Sprößlinge der kaukaſiſchen Race ſtanden die Deutſchen in entfernter Urverwandtſchaft mit den ſüdeuropäiſchen Völkern, ja mit Perſern und Indern; die Gleichartigkeit mancher Wurzelwörter und Formbildungen in den Sprachen derſelben zeugt auch von einer geiſtigen Urgemeinſchaft; auf beſonderen Zuſammenhang zwiſchen Deutſchen und Perſern mögt man aber nicht deshalb ſchließen, daß bei den letztern ein Stamm Germanier (Karma-

1) Strabo 7, 290: μικρὸν ἐξαλλάττοντες τοῦ Κελτικοῦ φύλου, τῇ τε πλεονασμῷ τῆς ἀγριότητος καὶ τοῦ μεγέθους καὶ τῆς ξανθότητος.

manier) hieß [2]), daß die Perſer gleich den Deutſchen ſehr empfänglich für das Fremde waren [3]) und über Fetiſch- und Bilderdienſt ſich zu einer reinern Ahnung des Göttlichen erhoben und dieſes im Feuer auf dunſtloſen Höhen verehrten.

Der deutſchen Stämme waren viele und Name und Sitte vielerlei; die heimiſche Benennung des Kernſtammes und nach dieſem des ganzen Volkes, war von einem angeblichen Stammvater des Geſamtvolks Tuiſto, Teut, hergenommen; dieſelbe bezeichnete aber auch deſſen Sippſchaft, das Volk ſelbſt; mehr als dreihundert Jahre v. Chr. ward dieſer Name zuerſt gehört; der Maſſaliot Pytheas, der um 336 v. Chr. die nordiſchen Meere befuhr, fand Teutonen und Guttonen (Gothen) an der Oſtſeeküſte [4]); in allerlei Formen gebogen, als Teut, Theod, Diet, Deut ꝛc. in Orts- und Perſonennamen (der Teut, Teutendorf, Teutehof, Teutenwinkel, Detmold ꝛc. [5]) vielfältig erhalten, kam doch erſt um 1200 n. Chr. der Name Deutſche (ſo, nicht Teutſche, zu ſchreiben, mahnt genugſam ſchon der Gebrauch des weichen th im Altdeutſchen, als Anfangsbuchſtabe jenes Worts; mindeſtens iſt, wenn an urſprüngliche dialektiſche Verſchiedenheit der Ausſprache bei dieſen Worten zu denken iſt, Deutſch eben ſo richtig, als Teutſch) zu der ihm gebührenden Geltung. Von den Römern wurden unſere Väter mit einem deutſchen Worte Germanen genannt, weil ſie ſelbſt gegen dieſe als Wehrmannen (Krieger) auftraten und ſich als ſolche bezeichneten.

Wann zuerſt deutſche Stämme bis zum Rhein vordrangen, bleibt ewiges Räthſel; gewiß aber iſt die Niederung von Batavien bis Oſtpreußen gleich einem Mutterlande der Deut-

2) Herod. 1, 125.
3) Herod. 1, 135.
4) Plin. Naturg. 37, 11, 1.
5) Müller Geſch. d. T. 1, 30.

schen zu schätzen, hier die Deutschen erste und ursprüngliche Ansiedler in Wald und Sumpf; kein älteres Geschlecht daselbst, als sie; von da aus die Verzweigung nach Skandinavien. In Süddeutschland wohnten anfangs Kelten von Helvetien bis Böhmen; deutsche Stämme wanderten gegen Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. dorthin in der Richtung von Nordost nach Südwest; sie, wandernd, als die Brüder im Norden schon seßhaft waren und von diesen auch durch mancherlei Aeußerlichkeiten und Einrichtungen des öffentlichen Lebens verschieden, hatten den Gesamtnamen der Sueven, der im Laufe der Zeit sich eben so auf einen einzelnen Stamm beschränkt hat, als der der Teutonen vom Urstamm auch den Sueven angeerbt war. Bei diesem Drängen nach Süddeutschland traten die Deutschen 114 v. Chr. zuerst in Berührung mit den Römern und damit als handelnd in die Geschichte ein. Cimbern und Teutonen heißen jene gen Süden vorgedrungenen Wanderschaaren dem Römer; jener Name scheint die nördliche Heimath, das Land der mythischen Kimmerier, oder aber cymbar den Kriegsgesellen, also dasselbe, was German, dieser den Völkerstamm zu bezeichnen; genauere Ermittelung der Landschaft, woher sie kamen, und ihrer Stammbürtigkeit ist uns versagt; Deutsche waren sie. Zehn Jahre standen die Römer gegen sie in Waffen, hunderttausende fielen unter dem Schwert der Deutschen, und als endlich Marius und Lutatius Catulus sie vertilgt hatten, blieb in den Gemüthern der Römer noch lange eine grausenvolle Erinnerung an das gewaltige, schreckbare Volk.

Die westliche und südliche Mark der deutschen Wohnsitze wurde nicht durch die Natur bestimmt; der Deutsche schützte dort, gleichwie im Osten, seine Begrenzung nur nach der Mannskraft; so weit diese reichte, so weit die Ausdehnung

der Räume, die er für sein eigen anſah. Schon vor der Eroberung Galliens durch die Römer waren deutſche Stämme über den Rhein gezogen und hatten die Landſchaften der Maas und Moſel beſetzt und ſich mit den galliſchen Nachbarn befreundet; ſpäter drang Arioviſt mit Kriegerſchaaren von mehren Völkerſchaften über den Oberrhein nach Gallien vor; beide unterlagen Cäſars Tücken und Schwerte. Nachher eroberten Auguſtus Stiefſöhne Druſus und Tiberius die Berglandſchaften im ſüdlichen Deutſchland bis zur Donau von den Rhätern, Vindelikern ꝛc. So waren denn dem Römer in der Zeit ſeiner Ueberlegenheit Rhein und Donau Deutſchlands Weſt- und Südgrenzen; das Land jenſeits derſelben galt ihm für Heimath des gewaltigen Volks, das er daſelbſt verſuchte; von römiſcher Hand kommt die Zeichnung des ſo begrenzten Landes und ſeiner Bewohner.

Die Römer erreichten das Gebirge des Schwarzwaldes und Odenwaldes und den äußerſten nördlichen Vorſprung des Gebirges in Weſtphalen; aber nicht nach Gebirge bezeichnen ſie das Gepräge der deutſchen Landſchaften; Urwald mit Rieſenbäumen, Sumpf und Nebel wurden ihnen Hauptmerkmal, hergenommen von Niederdeutſchland, wo ſie am weiteſten gen Oſten vordrangen und zugleich das Gewicht deutſcher Gewalt ſie am härteſten traf. Dort kämpften allerdings noch Meer und Land; ganz Batavien war Sumpf und Moor, ſo Friesland und das Chaukenland; ſelbſt in den Namen Frieſen (Zittern), Chauken oder Cauchen (wo quak zittern), Quakenbrügge, Brukterer ꝛc. hat das Andenken an die Unfeſtigkeit des Bodens ſich erhalten. Daſelbſt bei Waldungen aber ſtreckten ſich die üppigſten Weiden hin; die Natur gab Waldobſt und Wurzeln und reichlich Wildpret; doch hauſten auch Bären und Wölfe im Walde. Der Boden war empfänglich für Ge-

bau, aber nur hie und da von Menſchenhand in Anſpruch genommen worden; mit Hafer und Gerſte war der Deutſche bis zum dritten Jahrhunderte nach Chr. zufrieden; da erſt wurde Roggen gebaut; zugleich fand auch edleres Obſt und Wein von Römerhand gepflanzt ſein Fortkommen. Zu feſterer Anſiedlung mahnte jegliche Landſchaft; lange aber dauerte es, ehe die Landſchaft dem ſtreit- und raubluſtigen Deutſchen genügte; die ſueviſchen Stämme gelangten bei ihren Vordringen gen Südweſten ſpäter, als die Stämme in Norddeutſchland, zu feſter Ordnung des Einzelbeſitzes der Grundſtücke, und darauf haftender Wehrpflicht; Waffenthum und Feldbau wechſelte bei ihnen, das Land aber blieb Gemeingut [6]). Dagegen herrſchte in den nördlichen Landſchaften Anſäſſigkeit der Einzelnen auf eigenen Grundſtücken. Die Bewohner der Küſte, Frieſen, Chauken und Sachſen waren früh dem Meere befreundet; die Heimath mit Mühe gegen daſſelbe ſchirmend, verſuchten ſie gern die Fahrt auf den Fluthen. So ſehen wir die Deutſchen zwar unſtet und oft und gern die Heimath vertauſchend, doch nicht aus Abneigung gegen feſte Anſiedlung, ſondern nur aus Lüſternheit nach dem Beſten, aus Drang nach Raub und Beute, der die Jugend ins Abentheuer führte, während das unreife und abgewelkte Alter und zarte Geſchlecht daheim blieb; ſo wanderluſtig aber die Deutſchen waren, vertheidigten ſie ihre unfreundlichen Wohnſitze gegen den Römer; denn ſie waren bequeme Pflegeſtätten volksthümlicher Freiheit.

Welcher Art nun war das deutſche Volk in ſeiner Heimath? Ein Rieſengeſchlecht, ſtark wie die Eichen, hoch, ſtraff und ſchlank wie die Buchen des Vaterlandes, hart wie das Holz

6) Cäſar gall. Kr. 4, 1. 6, 21. Den Unterſchied zwiſchen Sueven und Norddeutſchen hat zuletzt angeführt Pfiſter Geſch. d. T. 1, 53.

beider; nicht Einzelne so, sondern das gesamte Volk, und durchgängig das Auge blau, das Haar goldfarbig. Cäsars Legionen verzagten bei dem ersten Anblick der Deutschen. Dies äußere Gepräge behielten die Deutschen bis tief ins Mittelalter. In Constantins Leibwache ragten Deutsche hervor gleich Thürmen; als die Gothen in Ravenna im J. Chr. 540 sich den Griechen übergaben, spuckten ihre Weiber sie an, daß sie einem so winzigen Geschlechte erlägen [7]). Noch in der Zeit der Kreuzzüge erschienen die deutschen Ritter als Kolosse. Körperliche Stattlichkeit und Rüstigkeit schien dem Deutschen natürliche Ausstattung des Mannes, unerläßliche des Fürsten; so bei seinen Königen noch spät im Mittelalter [8]). Werthe Zierde war dem Deutschen das Haupthaar; die Sueven banden es auf dem Hinterhaupte zu einem Knoten (Knz) zusammen, die Gothen schlugen es zurück und ließen es sich locken, die Langobarden kürzten es am Hinterhaupte, ließen aber das Stirnhaar gescheitelt herabhangen, lang wallte es herab bei dem Fürstengeschlechte der Merwinger. Die Friesen, desgleichen die bayerschen und alemannischen Frauen bewahrten das Haupthaar beim Schwure [9]). Die Farbe fand Gunst in Rom; die römischen Frauen trugen gekauftes deutsches Haar oder gaben dem eigenen durch eine Salbe, batavischer Schaum genannt [10]), den Goldglanz der Deutschen. Das Gewand der Deutschen war der Körperhöhe angemessen; ein Wams

7) Procop goth. Kr. 2, 28.

8) Lamen man noch meselsteken (aussätzigen) man — denn mut man nicht to koninge kiesen. Sachsensp. 3, 54, 3. NB. Er mußte ja das Roß besteigen können. S. vom Herzoge der Alemannen lex Alam. 54, 1.

9) Grimm deutsche Rechtsalt. 283. 285. 86. Ob auch wegen des Haars der Beinam Flavius deutschen Königen (Theoderich dem Ostgothen, Reccared) so lieb war? Grimm 241.

10) Martial. 8, 33. 14, 26. Plin. Naturgesch. 28, 51.

oder Kittel ohne Aermel, der bis gegen die Knie reichte, dies der ursprüngliche deutsche Rock; Thierfelle als Ueberwurf mehr zum Schmuck, als zur Bedeckung, schönes Pelzwerk gesucht und hochgeschätzt. Beinkleider und Halbstiefel trugen späterhin die Gothen und die Franken. Vieles blieb unverhüllt; die Haut trotzte dem Klima; kalte Bäder gaben ihr Spannung. Hitze und Durst aber waren schwerwiderstehliche Plagen für den Deutschen.

Die Zeichnung des Geistes, von welchem bewegt die Deutschen in die Geschichte eintreten, findet ihre Grundzüge bei einem der Feinde unserer Urväter, der die Deutschen so wenig liebte, daß er wohl des Wunsches fähig war, das Geschick mögte zum Heil des Römerreiches Zwietracht unter den Deutschen erhalten [11]), aber den Tugenden derselben huldigend ein Gemählde entworfen hat, wie kein anderes Volk von einem Feinde aufzuweisen vermag, und gegen welches die verkehrte Ansicht Adelungs und Anderer von alterthümlicher thierischer Rohheit und Unvernunft der Deutschen als Fratzenbild und Erzeugniß klügelnder Unnatur erscheint. Die Tugenden der Deutschen, welche Tacitus den entarteten Römern zum Sündenspiegel aufstellte, sind ein herrlicher Kranz volksthümlichen Ruhmes; nicht zarte, liebliche Blüthen, ein Kranz von Eichenlaub; darin Fruchtkeime zu einem Walde, der das Volksthum von fast ganz Westeuropa überschatten sollte.

Im Gegensatze gegen die Geschichte des Alterthums, wo staatsbürgerliche Freiheit entweder gar nicht, oder erst aus harten Banden der Aristokratie gelöst, gefunden wird, bietet das Volksthum der Deutschen als seinen Urborn und in der

11) Tacit. German. 33: Maneat, quaeso duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui etc.

ganzen natürlichen Frische des Angeborenen, das Selbstgefühl des freien Mannes, den Sinn für persönliche und staatsbürgerliche Freiheit und Ehre. Deshalb ist das deutsche Volksthum eine Erscheinung, wie keine vorher. Daraus bestimmte sich die Stellung des persönlichen und auch des erblichen Adels, der allerdings vorhanden war, und hie und da auf befestigten Schlössern wohnte, z. B. Segest [12]), das Walten des Fürstenthums, das sich erblich an ein Geschlecht knüpfte, als der Amaler und Balten bei Ost- und Westgothen, der Merwinger bei den Franken, der Hendinos bei den Burgunden, der Faronen bei den Langobarden. Das gesamte Verfassungswesen entwickelte sich von unten auf durch Verträge zwischen den Theilnehmern der Einzelkreise, die das Volk enthielt, der Markgenossenschaften, Senden und Gaue; volles Stimmrecht der Einzelnen darin beruhte auf Grundbesitz; zu einer Gesamtheit als Volk traten diese Genossenschaften aus freier Willkühr, nicht durch Zwang von oben zusammen. Durchweg daher das Besondere vor dem Allgemeinen. Frieden im Innern, Wehr nach aussen war die Losung, die den staatsbürgerlichen Verein zusammenhielt; darin war der Deutsche gesetzlich, sonst aber frei; darin gehorsam, sonst unabhängig [13]). Wo die politische Staatsgewalt so wenig entfaltet ist, muß die religiöse ihr zu Hülfe kommen: so war es bei den Deutschen; Priester walteten als Vertreter der Gottheit in Volksversammlungen und nur sie hatten den Blutbann in Friedenszeit. Allerdings aber war Herabsinken in Unfreiheit dem Deutschen nicht fremd. Freie konnten in Knechtschaft verfallen durch Gefangennehmung im Kriege, Spielschuld, freiwillige Hingebung aus Armuth und Noth.

12) Tacit. Annal. 1, 57.

13) Loyal, but free; obedient, but independent.

Je freier der Mann, um so großherziger; aus dem Gemüthe der Deutschen hat Europa sich verjüngt, aus ihm ist eine Saat trefflichen Wachsthums hervorgegangen. Es ist hier erlaubt, von manchen einzelnen, später entwickelten Erscheinungen auf die Quelle zurückzuschließen. Grundzug im deutschen Volksthum ist Tiefe und Fülle des Gemüthes, begleitet von Stärke der Empfindungen, ihr Ausbruch war dreifst gewaltig, im Gegensatze gegen das scharfe Feuer der südlichen Europäer und der Araber dem Ungestüm eines brausenden Waldstromes zu vergleichen. Die kräftigste Regung des Gefühls der Mannskraft, der Waffenmuth, gab dem gesamten Leben Spannung, Stimmung und Ton. Der Mann galt nach Muth und Kraft; der Jüngling ward mitgezählt, sobald er die Waffen führen konnte; sie wurden ihm von der Gesamtheit der Stammgenossen anvertraut, und dies war ein ernstes und feierliches Fest; zu jedem Geschäfte und zur geselligen Lust führte der Deutsche Waffen mit sich. Lieblingswaffe des Deutschen war der Speer (framea bei Tacitus; Pfeim dessen Schattenbild in verjüngtem Maaßstabe), im Rechte daher späterhin wol als Bezeichnung des Mannes gebraucht [14]; in der deutschen Heeresordnung erst im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts abgeschafft [15]. Die Stärke der deutschen Heere ruhte, wie bei allen ächt europäischen Völkern, im Fußvolk; aber, was selten in den Anfängen des Waffenthums, auch die Reiterei war vortrefflich. In der letzten großen Schlacht zwischen Armin und Germanicus, wo nach Tacitus, die römischen Legionen siegreich würgten, fochten die

14) Lex Anglior. et Werin. 6, 8: hereditas ad fusum a lancea transeat.

15) Am 18ten Oktober 1708 bei der Belagerung von Lille.

Reiter ohne Entſcheidung [16]). Schon Cäſar hatte die Trefflichkeit der deutſchen Reiter erkannt und führte deren im galliſchen und in den Bürgerkriegen mit ſich [17]). Gegen den äußern Feind traten nach dem Maaß der Gefahr, Gemeinden, Gaue, Völkerſchaften zuſammen; der Waffengenoß hieß Wehrmann, der Bund Wehrmannei; davon der Name Germanen [18]). Die Führer, Hertoge, wurden mehr nach der Blüthe der Mannskraft, als nach Erfahrung des hohen Alters, gewählt. Kinder und Weiber zogen mit auf das Schlachtfeld zur Ermunterung und Erquickung der ſtreitenden Männer. Das Kraftgefühl des Mannes, zum üppigen Drange nach Abentheuer, Krieg und Schlacht geſteigert, erzeugte nicht nur Weihgelübde Einzelner, wie bei den Chatten die tapferſten Kämpen einen Ring anlegten, als Zeichen, daß ſie ſich zu einer Großthat verpflichtet hätten [19]), ſondern auch die folgenreiche Erſcheinung des Comitats oder der Gefolgſchaft. Nehmlich es geſchah oft, daß in der Volksverſammlung ein verſuchter, angeſehener Krieger ſich erhob und zu einem Kriegsabentheuer aufrief; dann geſellten ſich zu ihm ſo Viele, als Luſt zur Sache und Vertrauen zum Führer hatten. Heimiſche Dürftigkeit gab wol oft dabei den Sporn zum Auszuge. Ein Gelübde der Treue und Ergebenheit band die Willkühr der Genoſſen und gab dem Führer ſelbſt die Befugniß, den widerſpenſtigen Frevler zu tödten; den Tod für den Führer ſcheute Niemand unter den Genoſſen. Lohn ſpendete, außer der Luſt des Krieges ſelbſt, der Führer, welcher mit den Seinen Beute

16) Equites ambigue certavere. Annal. 2, 21.

17) Gall. Kr. 7, 13. 67. 8, 10. Alex. 29. Afrik. 29. 40.

18) Die Form Arimannen im langobardiſchen Recht beſagt daſſelbe; den freien Genoſſen des bewehrten und berechteten Volkes.

19) Tacit. Germ. 31.

gewonnen, in trefflichen Waffen, Rossen, Gewändern [20]). Auch zu eigentlichem Solddienste im Auslande verführte den Deutschen die Kriegslust; schon die Cimbern und Teutonen erboten den Römern sich zu Waffendienst, wenn man ihnen Land geben wolle; in Cäsars Heere dienten Deutsche; sie entschieden bei Pharsalus [21]); August hatte eine deutsche Leibwache; je mehr das Römerreich später verfiel, um so zahlreicher deutsche Söldner im Heere.

Bei so entschiedener Vorliebe für das Waffenthum, der die Kraftübung in Krieg und Schlacht durch sich selbst schon Genuß ist, und die, außer dem Siege und der natürlich dazugesellten Beute, nicht jedes Mal einen Vortheil zu erlangen berechnet, gilt der Kampf Mann gegen Mann, nicht der Versteck zu tückischem Ueberfall. Offene Feldschlacht wars, wo des Deutschen Kriegslust am meisten sich erfüllte; Krieg der Lauer war aber einziges Rettungsmittel, als die Römer in Norddeutschland geboten, und Armin vertilgte das Heer des Varus durch Ueberfall aus der heimathlichen Waldung. Aber wenn Armin deshalb als Retter des deutschen Volksthums anzuerkennen und seine That für eine der folgenreichsten aller Zeit zu schätzen ist, so fällt das Hauptgewicht doch erst auf den folgenden Kampf für die wiedererrungene Freiheit, wo er und sein Volk mit rechten Waffen Großes thaten. Hehr und gewaltig erscheint Armin, wie er in wüthendem Schmerz über den Verlust der Gemahlin Gauen durchfliegt und zum Streit ruft, wie er drei Jahre nacheinander (14. 15. 16 n. Chr.) den großartigsten Kampf gegen Germanicus Legionen besteht, und, in Schlachten gedrängt, dennoch den Krieg aufrecht hält [22]).

20) Cäsar gall. Kr. 6, 23. Tacit. Germ. 13. 14.

21) Florus 4, 2.

22) Proeliis ambiguus, bello non victus. Tacitus Annalen 2, 88.

Davon, nicht von Varus Vertilgung, iſt zu rühmen.

Vor dem Kampfe erhob der Deutſche ein furchtbar tönendes Schlachtgeſchrei, Barrit. Der Zorn der Waffen dauerte ſelten über den Sieg hinaus; doch zuweilen wurde kraft eines Gelübdes Mann und Roß des Feindes und Alles, was ſonſt Leben hatte, vertilgt. Der Kriegsgefangene wurde dienſtbar; eben ſo die Bewohner eroberter Landſchaften; beide Liti genannt, von denen, als Hörigen, noch die eigentlichen Knechte unterſchieden wurden: aber der Deutſche hat ſich nicht, gleich dem Griechen und Römer, durch Grauſamkeit gegen ſeine Knechte, durch höhnende Verachtung des Menſchenrechtes, entwürdigt; der Knecht baute dem deutſchen Herrn das Feld, und durfte ein Hausweſen haben; Sklavendienſte im häuslichen Leben wurden von ihm nicht begehrt.

Kriegeriſchen Sinn, Hochſchätzung des Waffenthums, athmete auch die rechtliche Ordnung, wenn gleich Befriedung ihre Seele war. Bewaffnet ſaßen die Männer zu Gericht, und wer Waffen führen konnte, galt auch für fähig, das Recht zu erkennen. Wo rechtliche Einſicht nicht ausreichte, löſte gerichtlicher Zweikampf den Knoten; römiſche Haderkunſt mit kniffigen Cautionen und Unterſuchungen war dem Deutſchen ein Gräuel. Rachgier war nicht vorherrſchende Leidenſchaft; Blutrache war freilich dem deutſchen Rechte nicht gänzlich fremd; vielmehr ſtand Erbrecht und Verpflichtung zur Blutrache, nach Art des griechiſchen Rechts, in genauer Verbindung: dennoch waren der Willkühr des Zorns und Grolls Schranken geſetzt: hatte ein Mann Blut vergoſſen, ſo durfte er in den Frieden der Gemeinde, den er gebrochen, ſich durch Sühngeld an die Gefährdeten, von dem, falls der Vergleich vor Gericht geſchloſſen war, ein Theil an dieſes, das Uebrige

an die Bluträcher kam, wieder einkaufen. Vergeltung, wie das moſaiſche Geſetz gebot, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Leben um Leben, war dem deutſchen Rechte fremd. Tod war die Strafe der Verräther, Feigen und unnatürlich Geſchändeten; die Geſamtheit verhängte ſie im Namen der Gottheit von Staatswegen; aber einen Todſchläger dem Erſchlagenen in den Tod nachzuſenden ſchien Ungebühr. Die Gerichtshegung war öffentlich und am Tage; Gerichtsſtätten (Malberge) an heiligen Orten; im Walde unter ehrwürdigen Mahleichen; ſo noch im Mittelalter die frieſiſchen Verſammlungen bei Upſtalsboom unter drei uralten Eichen, auf Höhen [23] ꝛc.

Frevel des Friedensbruches in Zornmuth geübt, mögen oft den heimathlichen Verkehr geſtört haben; aber darum kehrte doch Mistrauen und Argwohn und der zehrende Sinn verſteckter Lauer nicht ein bei den Deutſchen; in gemüthlicher Geſelligkeit und Offenherzigkeit verkehrten ſie mit den Nachbarn, mit Mark- Gau- und Waffengenoſſen, und auf dem heimathlichen Heerde waltete die Gaſtfreundſchaft. Gern ſaß der Deutſche beim Trunke; berauſchendes Bier war ſeine Luſt; Wein kannte er wenig; die Sueven litten ihn nicht. Wann das Herz ſich öffnete und die Zunge ſich löſte, ward berathen; beſchloſſen bei wiedergekehrter voller Beſonnenheit. Der Genuß, den das Schwelgen in dem ſüßen Gerſtentrank gewährte, ward durch Geſang erhöht, und in dieſem das Andenken an große Krieger des Stammes und Volkes gefeiert.

Der Schatz eines vollen, reichen und tiefen Gemüths offenbarte ſich bei dem Deutſchen in einer eigenthümlichen Richtung durch die vorzügliche Achtung, welche er den Frauen und Jungfrauen bewies, und durch die Züchtigkeit des

23) Grimm deutſche Rechtsalt. 793 f.

Verkehrs mit ihnen. Das Gefühl für verschämte Sittigkeit, für eheliche Freuden, für mütterliche Tugend, der gesamte Sinn für häusliche Behaglichkeit, worin hauptsächlich der Untergang öffentlicher Freiheit später Ersatz finden sollte, stammt aus den deutschen Wäldern; aus seiner Mischung mit christlicher Frömmigkeit ist die romantische Liebe erwachsen. Hierin also eine reiche Wurzel für die Sittengeschichte des Mittelalters und der neuern Zeit; nicht aber in der Verirrung der kirchlichen Asceten, welche die Ehelosigkeit priesen, nicht in der Fleischestödtung der Selbstpeiniger, der Verehrung der Klosterjungfrauen; der Ritter brachte seine Huldigung dar, wo er hoffen durfte; dagegen konnte ein Bischof auf einer Synode des Frankenreiches ernstlich zweifeln, ob die Weiber zum menschlichen Geschlechte gehörten. Deutsche Liebe war nicht das Kind der Sinnlichkeit; vielmehr gemüthliche Zärtlichkeit und Achtung ihre Grundkeime; man glaubte, den Weibern wohne etwas Heiliges und Prophetisches inne; Velleda, Gauna, Aurinia wurden um die Zukunft befragt; edle Jungfrauen galten als Geißeln für die heiligsten Unterpfänder. Die Ehen wurden in der vollen Reife des Alters geschlossen; ein Weib genügte dem Manne; Untreue des Weibes wurde durch öffentliche Züchtigung und Verstoßung bestraft. Die Ehe wurde bedungen durch einen Mahlschatz, den der Werber an Vater oder Vormund der Braut erlegte; ihre Geltung hatte sie durch sich selbst; religiöse Weihung derselben scheint vor dem Uebertritt der Deutschen zum Christenthum nicht stattgefunden zu haben. Die Frau nahm Theil am Berufe des Mannes; sie brachte ihm Waffen zu und begleitete ihn in die Schlacht; daheim aber stand sie dem Hauswesen vor. Doch ist ein den Weibern ungünstiger Grundzug des altdeutschen Rechts, daß sie nicht zur Erbschaft des Hauptgutes gelangen konnten, so lange

männliche Erben da waren; dies eine Mahnung an die höhere Leiſtung und Geltung des Mannes: Beſitz eines Grundſtückes verpflichtete zum Waffendienſte für die Geſamtheit und berechtigte zur Stimmgebung in der Gemeinde; zu ſolchem Beſitzthume galt die Hausfrau, wenn auch bereit, ihrem Manne in den Kampf zu folgen, nicht für tüchtig.

Dazu endlich ſtieg aus der Tiefe des Gemüths eine reiche würdige Ahnung des Göttlichen empor; Heidenthum zwar, das wohl auch Gefangene den Göttern opferte, aber kein roher Fetiſchdienſt, keine üppig ſchwelgende Bildergaukelei, keine läppiſche Affenzerei. Im ſchaurigen Dickicht der Wälder unter uralten Bäumen, wo auch wol das Landgericht gehegt ward, betete man zu den Volksgöttern; da waren heilige Stätten und Symbole; auf Berghöhen wurden Feuer angezündet, wovon noch jetzt Oſter- und Johannisfeuer üblich geblieben ſind. Was für Götter verehrt wurden, iſt für uns nicht erheblich; auf Land und Volk bezogen ſich Hertha, die Erdmutter, und Tuiſto und ſein Sohn Mannus, des Volkes Stammgötter. Odinsdienſt ſcheint bei Sachſen und Langobarden gegolten zu haben. Ein Leben nach dem Tode hofften die Deutſchen; dem Leichnam des Kriegers wurden Waffen mitgegeben. In ſolchen Gemüthern war ſchon die Vorweihe und Vorhalle zum Chriſtenthum enthalten, und ſie geeignet, die ganze Fülle eines lautern Glaubens mit deſſen Beziehung auf ſittlichen Wandel in ſich aufzunehmen und das Aechte vom Unächten, das eigentlich Himmliſche von den menſchlichen Zuſätzen und Verirrungen zu unterſcheiden. Auch darin eine Wurzel des dem Chriſtenthum eingefügten Romantiſchen, das nachher ſo wundervoll aufblühte; zugleich aber des Reformationsgeiſtes, der von deutſchem Gemüth genährt, gleichſam aus dem Herzen Europa's aufſtieg. Eine Prieſterkaſte, gleich

den keltiſchen Druiden, hatten und duldeten die Deutſchen nicht; bei aller Ehrfurcht gegen das Prieſterthum, durfte doch die Freiheit nicht verkümmert werden. Die große Vorliebe der Deutſchen fürs Loos iſt ein Kind des Freiheitsſinnes, ſo gut als der Gottesgerichtskampf. Dem entſpricht ſehr wohl willige Ergebung in das nicht mehr durch glückliche Treffer des Looſes abzuwendende Geſchick. Ward dem Deutſchen ein theures Haupt entriſſen, ſo floſſen der Thränen wenige, aber die Trauer war langwierig und innig.

Hatte denn aber der Deutſche keine Gebrechen und Laſter? Verblendet uns nicht Nationalvorurtheil? — Wer mögte ſich verhehlen, daß ſelbſt die angeführten Tugenden einen ſtrengen Ton hatten, daß das Edle oft ſehr tief unter harter Schale verborgen war, die Raubzüge der Deutſchen weit und breit Europa mit Weh erfüllten und rohe Grauſamkeit ſie zu begleiten pflegte! Wiederum bietet ſich neben hochaufgeregter Thätigkeit in Krieg und Jagd als unerfreuliches Gegenbild Säumigkeit und Trägheit im übrigen Leben der Deutſchen dar. Wenn eine Volksverſammlung ſtattfinden ſollte, vergingen oft mehre Tage über ungebührlicher Säumniß der Zuziehenden, — ein Vorſpiel zu den Reichstagen des Mittelalters. Daheim aber war Stetigkeit des Fleißes, mit wenigen Ausnahmen, ganz unbekannt; das Gewerbe ohne Ehre; nur zu Führung der Waffen taugte die deutſche Hand; das Blut war nicht theuer; es ekelte den Deutſchen an, mit dem Schweiß ſaurer Arbeit zu erwerben, was ſich im Ungeſtüm mit Blut gewinnen ließ. Es hieß — viel thun oder gar nichts thun. Die Muße aber ward ausgefüllt mit Trunk und Spiel, und dies beides mit Leidenſchaft geübt. Der Trunk, ein Abgrund für die Perſönlichkeit, Schnellkraft und geiſtige Frohheit, war von Cäſars Zeit an, deſſen germaniſche Schaaren kurz vor der Schlacht

bei Pharſalus trunken darniederlagen [24]), auf faſt zwei Jahrtauſende der Hauptmakel des deutſchen Volksthums, während die nicht minder deshalb verrufenen Kelten in den nüchternern Franzoſen nicht wieder zu kennen ſind; iſt hier in des Landes und Himmels Natur übermächtiger Einfluß zu ſuchen? Das Spiel führte den Deutſchen bis zu dem Wahnſinn, ſelbſt die perſönliche Freiheit einzuſetzen; mit ſtiller Ergebung aber wanderte der unglückliche Spieler in die Knechtſchaft.

So zeichnet der Römer das altdeutſche Volksthum und ſo iſts erlaubt, aus den Erſcheinungen ſpäterer Zeit jene Zeichnung zu bekleiden. Die heimiſche Sprache war noch nicht zum Schriftgebrauche gereift, aber ſie zeugt an ſich als herrliches Denkmal von dem Sinne derer, die ſie redeten. Ausgezeichnet durch alle Merkmale des Urgewächſes, Einfachheit der Wurzeln, Reichthum der Verzweigung, Fülle des Getriebes und hohe, noch jetzt nicht erſchöpfte Bildſamkeit, bekundet ſie ſich als einen Schatz, den nur ein großes, gedanken- und empfindungsreiches Volk ſchaffen und hegen konnte, und als ein mit Geiſt ausgeprägtes Naturwerkzeug, das ergiebiger, als irgend ein anderes, zum Wucher mit geiſtigen Gütern anzuwenden war und iſt. An die Natur der Sprache iſt die Bildung eines Volkes weſentlich geknüpft; die deutſche hat Kraft und Geſchick, den Geiſt aufzuregen, und in den höchſten Schwingungen zu begleiten und zu tragen. Das Zeugniß aber, welches ſie durch ihre innere Geſtaltung, durch das Symboliſche in ihr, von der geiſtigen Natur des Volkes, dem ſie angehört, zu geben vermag, iſt ſchon darum hochwichtig, weil es von der Geſamtheit der Redenden ſtammt, wogegen der Schriftſteller nur als Einzelner redet. Daß nun aber das

24) Appian bürg. Kr. 2, 64.

Deutſche auch nach ſeiner äußern Geſtalt, nicht ein ſo gar unzerſchlachtes, widerwärtiges und ohrenpeinigendes Tongebäude gehabt habe, iſt genugſam erwieſen [25]). Zeugniß von der in der Sprache ausgedrückten Sinnesart geben für die älteſte Zeit, aus welcher keine Literatur ſich erhalten hat, nur die Perſonennamen. Es iſt ausgemacht, daß kein ächtdeutſcher Eigenname der alten Zeit eine ſchlimme Bedeutung, einen entſchieden knechtiſchen Sinn hat; alleſamt zeugen ſie von der Hochherzigkeit des Volkes, das den Werth, welchen es auf Ehre, Heldenthum, Sieg, Adel, Treue ꝛc. legte, auch in den Bezeichnungen der Perſonen ausdrückte, und ſehr gewöhnlich zwei gute Eigenſchaften darin zuſammengeſellte. Auch hier iſts nicht zu kühn, ſpäter vorkommende Namen mit den wenigen, die durch römiſche und griechiſche Schriftſteller erhalten worden ſind, als aus derſelben Wurzel entſproſſen und vielleicht eben ſo alt, zuſammenzugeſellen. So deutet auf Ehre die Sylbe ar in Armin, Arioviſt, Arnulf und er in Erich; auf Stattlichkeit, Glanz, Ruhm die Sylbe lud, lod in Ludwig, Lothar, brand in Hildebrand, ber in Bertha, Robert, auf Reichthum ot in Otto, Otfried, auf Hülfe ulf, olf in Arnulf, Adolf, Rudolf, auf Schutz mund in Siegmund, auf Kampf wig in Chlodwig, Hartwig, auf Kraft und Feſtigkeit ram, hard in Guntram, Wolfram, Richard, Hartmann, Bernhard; auf Kühnheit bald in Willibald, Balduin, kun, gun in Kuno, Kunrad, Günther; auf Macht und Würde wald in Ewald, Walter, Waldemar ꝛc. [26]). Deutſche Namen dieſer Art, vorausgegangen denen, die ſpäter beim Herabſinken des Gemeinfreien zum Dienſtmann und

25) S. die Einleitung zu J. Grimms deutſcher Grammatik, erſter Auflage.

26) Wiarda über deutſche Vornamen und Geſchlechtsnamen. S. 42 f.

Handwerker aufkamen, als Schmid, Müller, Maier ꝛc.[27]), haben sich über das gesamte abendländische Europa als Vornamen und Zunamen geltend gemacht. — Die Anfänge einer deutschen Literatur gebühren dem Verkehr der Deutschen mit den Christen des Römerreiches; wie herrlich aber die zuerst zur Schrift gebrauchte deutsche Mundart, die gothische, sich bewährt habe, ist durch das freundlich rettende Geschick uns vergönnt, aus den Bruchstücken von Ulfilas (um 360) Uebersetzung biblischer Schriften zu schätzen[28]).

Unbekümmert um Verschiedenheit und Zwiespältigkeit einzelner deutscher Stämme haben wir das Gemeinsame ihres Volksthums verfolgt: so giebt es noch jetzt bei unseliger politischer und kirchlicher Zerrissenheit ein deutsches Volksthum: nun aber ist allerdings der einzelnen Stämme und ihres Verhältnisses zu einander zu gedenken. Der Deutsche leitete das Gesamtvolk von Tuisto und dessen Sohne Mannus, einzelne Stämme, Vandaler, Marser ꝛc. von Söhnen des letztern ab, ordnete aber auch wol die einzelnen Völker in drei Genossenschaften Ingävonen, Istävonen und Herminonen[29]), deren jede von einem

27) Kein anderer bietet sich in so vielen zusammengesetzten Namen dar. Es giebt der ..... meier, maier, meyer, mair, mayr ꝛc. unter den zusammengesetzten Namen einige hundert.

28) Hier das Vater Unser:

Atta unsar, thu in himinam,
Weihnaf namo thein.
Quimai thiudinassus theins.
Wairthai wilja theins, swe in himina, jah ana airthai.
Hlaif unsarana thana sinteinan (das immerseiende) gif uns himmadaga.
Jah afilet uns thatei skulans sijaima (das worin schuldig wir sind) swaswe jah weis afletam thaim skulam unsaraim.
Ja ni briggais uns in fraistubnjai (fraisan versuchen).
Ak lausei uns af thamma ubilin.
Unte theina ist thiudangardi. jah mahts. jah wulthus. in aiwins. amen.

29) Plinius Naturgesch. 4, 20.

Sohne des Mannus ſtammen ſollte. In dergleichen Geſchlechtsdeutungen ſpricht ſich eben ſowohl das Bewußtſeyn der Verſchiedenheit, als der Verwandtſchaft, der Stämme aus; aber fruchtlos iſt es, den urſprünglichen Grundkeim der Verſchiedenheit und die volksthümlichen Verhältniſſe der Stämme daraus ermitteln zu wollen. Räumliche Nachbarſchaft iſt zunächſt gediegenere Grundlage einer Ueberſicht, wenn auch dieſe nicht ohne Unſicherheiten. In Tacitus Zeit, alſo gegen Ende des erſten Jahrhunderts v. Chr., wohnten demnach

1) längs oder nahe der Meeresküſte vom Rhein bis Mecklenburg: Bataver, Frieſen, Anſibarier, Chauken, Sachſen, Angeln, Variner;
2) längs dem rechten Ufer des Niederrheins und von der Yſſel bis zum Main: Brukterer, Marſer, Uſipeter, Tenchterer, Sikambrer, Ubier, Chatten — zuſammen die Landwehr gegen Rom.
3) zwiſchen Weſer und Elbe ſüdlich von den unter Nr. 1 angeführten Anſibariern und Chauken: Cherusker, Angrivarier, Chamaven, Tubanten, Chattuarier, Dulgübiner, Langobarden.
4) Von Thüringen ſüdoſtwärts bis zur Donau: Hermunduren, Sueven, Markomannen, Narisker, Quaden, Marſigner, Oſer, Burier;
5) öſtlich von der Elbe: Sennonen, Rugier und Lemovier, Gothen, Vandalen, Gepiden, Burgunden, Lygier, Heruler.

Manche dieſer Stämme haben außer dem Namen kein Andenken in der Geſchichte hinterlaſſen; manche zeichneten durch Beſonderheiten der Tracht, Kriegsart, des Götterdienſtes, der Verfaſſung ꝛc. ſich vor den andern aus; die öſtlichen und ſüdlichen ließen den Häuptlingen mehr Gewalt, als die nördlichen;

manche befeindeten einander; manche gesellten zum Waffenbunde sich zusammen: aber weder Einung noch Gegensatz war aus geschlechtlichen Bedingungen allein hervorgegangen oder darin auf die Dauer begründet. Nun aber scheint es, als ob eine uralte Verschiedenheit zwischen den Völkern des nördlichen und des südlichen Deutschlands die große Gesamtheit in zwei einander feindselige Theile zerspalten habe; Arnim führte die Völker des Nordens gegen Marbod, das königliche Haupt der südlichen Völker. Man hat wol jene als Sassen, diese als Sueven bezeichnet, ja wol gar die Sueven für Stämme slavischen Geschlechts gehalten; man hat einen Gegensatz zwischen beiden Hälften des deutschen Volkes für unsere Zeit darauf begründet und politische oder kirchliche Gesondertheit durch den Geist leidenschaftlicher Parteiung auch volksthümlich ausbilden wollen. Wenn es nun aber auch wahr ist, daß im Süden Deutschlands ursprünglich Kelten, die Boier, wohnten und diese weder ausgewandert, noch ausgetilgt, sondern mit den später gekommenen Deutschen verwachsen sind, wozu will denn der Süddeutsche deshalb weniger deutsch seyn, oder sich für mehr als der Norddeutsche halten? Im deutschen Alterthum ging die Gesondertheit des Nordens und Südens hauptsächlich aus den verschiedenen Richtungen nach außen, gegen den Rhein und gegen die Donau, hervor; diese zogen gleichsam das deutsche Volk in zwei Hälften voneinander, daß in der Mitte eine Kluft entstand; dauernde Feindseligkeit zwischen ihnen bestand nicht. Wiederum waren weder die Einen noch die Andern durch Stamm oder Gegend in sich so geschlossen, daß innerlicher Zusammenhang daraus entstanden wäre; heimische Fehden wogten in Norden und Süden, das Schwert ruhte selten, und, war es der Fall, sicherlich niemals von wegen des Gefühls oder Bewußtseyns geschlossener Einheit

und Ganzheit im Gegensatze der nachbarlichen deutschen Völkerhälfte.

Die unerfreulichste Erscheinung aber ist, daß Deutsche immer bereit waren, für Rom gegen Deutsche zu fechten, daß selbst in dem Großkampfe Armins für vaterländische Freiheit und Eigenthümlichkeit, zu geschweigen der aus Zwang dem römischen Banner folgenden Bataver, Friesen ꝛc. Armins Schwäher Segest mit Lust römisch war, Flavius gegen seinen Bruder Armin in Waffen stand. Zur Söldnerei waren leider die Deutschen immer bereit; bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums haben Deutsche für Rom gegen Deutsche gefochten. Jedoch, wenn das volksthümliche Gefühl und die Stammgenossenschaft dergleichen wilden Auswuchs zu verhindern nicht vermogten, so trat doch auch Absicht und Vertrag zur Kräftigung des deutschen Waffenthums gegen Rom ins Leben; es bildeten sich Wehrmanneien aus Bündnissen mehrer Völker, oder Gefolgschaften von Genossen mehrer Stämme miteinander, und diese überwältigten Rom. Das Vorspiel dazu bieten der Cheruskerbund unter Armin, und die Genossenschaft der Markmannen gegen Marc Aurel; doch waren dies vorübergehende Erscheinungen. Fester und auf lange Dauer wurden die Genossenschaften seit Anfang des dritten Jahrhunderts geknüpft. Am Niederrhein die Franken aus Sicambrern, Chamaven, Chatten ꝛc.; an der Weser und Elbe die Sachsen aus Sachsen, Chauken, Ansibariern, Angrivariern ꝛc., am Oberrhein die Alemannen aus Sueven, Hermunduren ꝛc.; an der Niederdonau die Gothen, wobei auch Gepiden, Rugier, Turcilinger, Soyren, Heruler, und vielleicht Vandalen. Zugleich aber gesellten an der Niederdonau zu gemeinschaftlichem Angriffe auf das Römerreich sich sarmatische Völker, die Jazyges und Roxolanen, zu den

Deutschen; ja, ein Volk des Kaukasus, die Alanen, standen seit der Mitte des dritten Jahrhunderts mit den Gothen. Mit der Bildung jener Wehrmanneien nimmt die Geschichte der deutschen Raubzüge über die römischen Grenzen einen andern Charakter an; Absicht, Nachdruck, Wiederholung gestaltete sich bestimmter und am Ende gingen die Raubzüge und das Söldnerwesen über in feste Niederlassungen.

2.

Die Deutschen als Staatengründer im Römerreiche.

Der großen Völkerwanderung des vierten und fünften Jahrhunderts nach Ihr gingen vielfache Bewegungen unter den deutschen Völkern voraus. Ihre Richtung ging nach Süden und Westen. Hauptanstoß für deutsche Völker weit und breit muß die Wanderung der Gothen und ihrer Bundesvölker von der Bernsteinküste an der Ostsee nach der Mittel- und Niederdonau gewesen seyn. Seitdem war heimathliche Stetigkeit nur noch bei wenigen deutschen Völkern zu finden; die meisten warfen sich ins Abentheuer. In diesem Wandergetümmel aber ist nicht etwa eine Gewalt zu erkennen, die im Rücken der den römischen Grenzen zugewandten Völker drängte, vielmehr zog der vorliegende Köder an sich; das römische Reich, zur Beute reif, lockte die Nächstwohnenden; diesen folgten die binnenländischen Stammgenossen.

Während einzelne Freibeuterschaaren tollkühn ins Herz des Römerreiches eindrangen, z. B. alemannische in Aurelians Zeit bis Placentia, oder über das Meer die römischen Küsten

heimsuchten, z. B. Gothen, welche Schrecken und Verwüstung über die Küsten des Pontus und des ägäischen Meeres brachten, und Sachsen, die das nördliche Gallien plünderten, oder andere Abenteurer den Römern als Läti (d. i. so viel als Liti, Hörige? [1]) für Sold oder Land (terrae laeticae) dienten, und dem sinkenden Reiche Stütze gegen ihre andringenden Stammgenossen wurden, drang auch die gesamte Völkermasse vorwärts. Längs der römischen Grenze von Batavien bis zum Ausfluß der Donau wogte das Völkergedräng gleich einem mühsam eingedämmten Meere, um so ungestümer, je mehr der Bewerber um den bereit liegenden Gewinn sich sammelten. Rom hatte im Laufe des dritten Jahrhunderts, seit 214 (unter Caracalla) gegen Alemannen und Gothen, seit 242 (unter Gordian) gegen Franken, seit 270 (unter Aurelian) gegen Quaden, Burgunder, Vandalen ꝛc., seit 276 (unter Probus) gegen Lygier, seit 287 (unter Diokletian) gegen Heruler und Sachsen zu kämpfen, und, zu geschweigen der Verwüstungen, die längs der Grenze und auch im Innern des Reichs die Raubfahrten der Deutschen begleiteten, gingen bedeutende Landschaften an die Deutschen verloren. Die Gothen besetzten um 272 das römische Dacien (die jetzige Wallachei, nebst einem Theile der Moldau und Siebenbürgens), die Alemannen bald nachher die römischen Zehntäcker (agri decumates), die vom Niedermain längs dem Neckar sich bis gen Regensburg erstreckten, wohl bebaut und durch zahlreiche Festen und Besatzungen gehütet wurden; auch über einen Theil Rhätiens und Helvetiens breiteten sich alemannische Stämme aus; Franken zogen um 288 ein in Batavien, und daselbst zunächst an der Yssala, im Sallande, wohnend und nachher gegen die

1) Grimm deutsche Rechtsalterth. 306. 7.

Schelde und Somme vordringend, heißen sie salische[2]) Franken im Gegensatze gegen die ripuarischen, d. i. die an den Ufern des Niederrheins in der Heimath zurückgebliebenen Franken. Rhein und Donau wurden deutsche Ströme; jedes Zurückweichen der Deutschen vor großen Feldherren Roms, als Constantius, Constantin und Julian, hatte ungestümeres Vordringen zur Folge. Julians Sieg über den Alemannenkönig Chnodomar bei Straßburg im J. 357, war die letzte Niederlage, die die Deutschen von einem Römer erlitten. Im Rücken der Grenzvölker aber war ein unstetes Gewirr, Räumen und Einziehen; Burgunden drängten sich schon am Ende des dritten Jahrhunderts vor bis nach dem Rhein, Langobarden scheinen schon damals gen Süden gezogen zu seyn, Sachsen drangen vor gegen Weser, Rhein und Thüringen, Thüringer (Düringer), ein neugestaltetes oder doch neubenamtes Volk, nahmen die Mitte Deutschlands bis gegen die Donau hin ein, Angeln und Warner, losgerissen von ihren Stämmen an der Ostsee, werden bei den Thüringern gefunden ꝛc.

Wenn hiebei größtentheils Lust und freie Wahl die Deutschen von der Heimath losriß, so kam dazu nun ein gewaltsamer äußerer Anstoß von Osten her. Ein Volk aus dem asiatischen Turan, die Hunnen, drang auf der großen Völkerstraße nördlich vom Pontus vor gen Westen. Die Gothen unterlagen im Kampfe gegen dieselben im J. Chr. 375; die Ostgothen wurden ihnen dienstbar, die Westgothen zogen über die Donau, um in dem römischen Reiche Wohnplätze zu erlangen, und erzwangen sich diese durch die Schlacht bei Adrianopolis, J. Chr. 378. Dies der Anfang der großen Völkerwanderung, aber nicht das Hauptstück derselben. Wohl mag

2) Von vielen Ableitungen des Namens diese wol die wahrscheinlichste.

Roms 455 ſchwer heimgeſucht hatte, erfolgte 476, nicht durch Eindrang eines deutſchen Volkes, ſondern durch die unblutige Abſetzung des Romulus Auguſtulus, worauf der Führer der deutſchen Miethsvölker in Italien, Odoaker, welcher ihm geboten hatte, den Thron zu räumen, als deutſcher Heerskönig daſelbſt herrſchte. Den letzten Reſt römiſcher Herrſchaft im Abendlande, das Land zwiſchen der Loire und Somme, wo ein Statthalter Aegidius und nach ihm ſein Sohn Syagrius ſich zu behaupten ſuchten, gewann Chlodwig der Merwinger 486 durch die Schlacht bei Soiſſons. —

Drei Male noch wechſelte Italien ſeine Herren. Odoaker unterlag dem Oſtgothen Theoderich, der mit dem römiſchen Oſtreiche befreundet, 489 ſein Volk von der Donau gen Italien führte und Sicilien, Sardinien, Korſika, einen Theil Rhätiens, Pannoniens und Dalmatiens und die Provence zu ſeinem Reiche geſellte. Das Reich der Oſtgothen endeten Beliſar und Narſes, und byzantiniſche Herrſchaft ſtieg auf über ganz Italien. Doch kamen damals nicht auch die gothiſch geweſenen Alpen- und Donauländer an Byzanz. Vielmehr geſtaltete ſich hier nun ſelbſtändiges deutſches Stammgebiet, Bajuwarien; deſſen Bewohner, aus Rugiern, Herulern, Turcilingen, Scyren, Jutheugen, Buriern, und Ueberreſten der uralt keltiſchen Bevölkerung jener Gegend, der Bojer, zu einem mannhaften Stamme verwuchſen und durch zahlreiche gothiſche Flüchtlinge aus dem geknechteten Italien ſich ſtärkten. So wurden die Alpen zur Mark zwiſchen Italien und Deutſchland. Italiens ſchönſte Landſchaften fielen aber bald wieder in die Hand eines deutſchen Volkes. Die Langobarden, ſeßhaft an der Mitteldonau, befreundet mit ihren Nachbarn, den aſiatiſchen Awaren, zogen 568 unter

Alboin nach Italien; nur einige Küstenstriche Italiens blieben byzantinisch. Damit endet die deutsche Völkerwanderung.

Die Landschaften an der Oder und Weichsel, Böhmen ꝛc. wo ehedem Deutsche gewohnt hatten, wurden nun Norden bis etwa zum Einfluß der Stecknitz in die Elbe, südlicher aber, längs der Gränze der Thüringer, bis zur Saale und bis in die Mitte Ostfrankens von slawischen Stämmen besetzt, die zum Theil wol schon unter deutscher Herrschaft als Hörige dort gewohnt hatten, und bei den Wanderungen der Herren zurückgeblieben waren. So, in Osten beschränktem Umfangs, als dereinst, in Westen aber nicht so weit ausgedehnt, als deutsche Heere und Völker gezogen waren, hatte das eigentliche Deutschland nur im Süden Zuwachs erhalten. Das Mutterland, aus dem vielleicht zwei Drittheile seiner Söhne ausgewandert waren, enthielt nur noch die östlichen (ripuarischen, nachher austrasischen) Franken, die Friesen, Sachsen, Thüringer, Alemannen und Bajuwarier; aus diesen sollte nachher deutsches Volksthum mit heimathlicher Frische und Kraft wieder emporwachsen und das in Osten verloren gegangene Gebiet sich aneignen.

Das Volksthum der Deutschen, welche in römischen Landschaften sich niederließen, blieb nicht, was es in der Heimath gewesen war. Vergebens, dies darf nicht verhehlt werden, sucht man die altdeutsche Offenheit und Treue; an der Stelle alter Sittenreinfalt zeigt hie und da die Schlemmerei ihre unverschämte Stirn; die Rüstigkeit behauptete sich nur bei den Völkern, die mit dem Mutterlande in unmittelbarem Zusammenhange blieben. Hier offenbart sich das Gesetz, welches von den Anfängen des menschlichen Geschlechts an für geistige und sittliche Bildung bestanden hat, nehmlich daß der Zustand natürlicher Einfalt und Lauterkeit im Leben der Völker,

welcher dem Kindesalter der Einzelnen entspricht, nicht dauern kann, sobald der Verkehr mit der Außenwelt mannigfach wirkt, und daß, ehe ein auf Bewußtseyn und Vernunft gegründeter Tugendstand eintreten kann, Gährung, Verfall und Auflösung der ursprünglichen Unschuld vorauszugehen pflegt. Eben so muß der Knabe durch die Ungeschlachtheit des Entwickelungsalters zum Jünglinge und zum Manne reifen; so der Auswanderer das Heimweh bestehen, ehe der Sinn des Weltbürgers in ihm aufkommt. Nun aber ist Verkehr für die Völker eben so Naturgesetz, als Geselligkeit des Familienlebens für den Menschen, die höchste Aufgabe des Sittengesetzes aber Vernunfttugend, nicht jene halbbewußte und einfältige Unschuld. Es gilt nicht Süßigkeit der Traube, sondern Klarheit des Weins, also nicht Vermeidung der Lockungen und Gefahren, sondern Muth, sie zu bestehen, und Kraft und Geschick, sie zu überwinden; die bunte Mannigfaltigkeit der Lebenserscheinungen soll nicht unversucht bleiben, sondern dem sittlich gekräftigten Willen dienstbar gemacht werden. Zwischen der ursprünglichen Unschuld und der Geistes- und Herzensbildung, die die Tugend um ihrer selbst willen übt, liegt nun freilich des Wehs gar viel; Abfall von natürlicher Reinheit zum Verderbniß ist oft nur wie Ein Sprung; Erhebung aus dem Welttaumel zur ächten Tugend dagegen ein langsames und beschwerliches Anklimmen. Wanderung und Versetzung in Fülle und Genuß haben bei Völkern allemal sittliche Zerrüttung zur Folge gehabt; die Völker des Alterthums haben von dem Verderbniß sich nicht erholen können und darum ist das Alterthum abgestorben; die nachfolgenden Völker, erzogen durch Christenthum, Reformation, Philosophie und Gefühl der Humanität, haben entweder das furchtbare Fieber überstanden, oder, wo Pfaffenthum und Tyrannei, dessen Schauer

bis auf den heutigen Tag nähren, noch Kraft genug, es auszuhalten, bis die Vernunft herrschen wird.

Die Gesinnung der Deutschen mußte schon durch die halbtausendjährige Uebung in Raub und Söldnerei, die dem Umsturze des Römerreichs im Abendlande vorausging, eine bedeutende Veränderung erlitten haben; niemals erwächst aus der ungestraften Verachtung und Mishandlung von Menschen und Völkern Adel der Gesinnung bei dem Gewaltigern. Die sich mehrende Beute erhöhte die Brutalität der Begier. Als nun die Deutschen in Volksmassen die Heimath verließen und aus dem gewohnten Gleise in fremde Bahnen sich warfen, wuchs im volksthümlichen Gebiet die Zahl der Reibungen und der Ungestüm der Schwingungen. Die Wanderung selbst übt einen eigenthümlichen Einfluß auf der Menschen Sinn; sie bricht die Kraft zum Widerstande gegen das Fremde. Wem wäre denn auf der Reise eben so zu Muthe, wie in der Heimath? Zwar haben manche ausgewanderte Völker und Schaaren heimische Sprache und Sitte zu bewahren vermogt; geschlechtliche Geschlossenheit hat der Juden eigenthümliches Gepräge bis auf heutigen Tag kenntlich erhalten; die Deutschen in Siebenbürgen sind noch jetzt deutsch: nun aber waren die deutschen Schaaren, die das Abendland besetzten, keineswegs allesamt Völkerschaften, sondern zum Theil nur Abentheurer, Gefolgskrieger, losgerissen vom heimathlichen Stamme, auf Wahrung des Volksthums weniger bedacht, als der Grundbesitzer im heimathlichen Gau. Allerdings zogen Weiber mit den deutschen Kriegern; so schon mit den Cimbern, nachher mit den Gothen, Langobarden ꝛc. und nur ein deutsches Weib hatte für den deutschen Ehestand volle Geltung: aber der Verkehr mit Römerinnen blieb nicht aus und während der deutschen Ehefrau allein im Rechte volle Geltung als solcher bestimmt

wurde, ging deutſche Zucht unter Buhlſchaften zu Grunde; ja deutſche Weiber ſelbſt entarteten. Wenn auch ganze Volksmaſſen, Mann, Weib und Kinder, auszogen, ſo blieb der verderbliche Einfluß des Verkehrs mit den Römlingen oder Wälſchen[4]) nicht lange aus. Die Deutſchen verkehrten mitten unter dieſen, nicht Anwohner der Fremde, wie einſt die Griechen in den Pflanzſtädten, ſondern Inwohner; ſie hatten Land und Leute; Genüſſe der römiſchen Welt ſtanden ihnen zu Gebote; nach den Beſchwerden und Gefahren der Raub- und Heerfahrten koſteten ſie nun die Süßigkeit des ungeſtörten Genuſſes der Fülle irdiſcher Güter; die fremde Landesnatur befing und verſtrickte leicht den Sinn, der nicht mehr Schirm und Pflege in heimathlicher Luft, Nahrung und Anſiedlung hatte; dieſe Probe war mißlicher, als die des Schlachtgetümmels. In der Heimath hatte auch bei dem Mangel oder der Lockerheit politiſcher Einung das Volksthum ſich gleichſam aus dem Boden geſtärkt und ſein beſtes Mark daher erhalten; nun ward dieſem ein künſtlicher Boden gegeben, fremde Eigenthümlichkeit ſeine Grundlage. Wohl hätte fürſtliches Walten durch Gründung politiſcher Einrichtungen den Mangel der Heimathlichkeit etwas gutmachen, das Deutſche durch ſtraffere Bande einen und ſchließen können: doch das geſchah nicht. Bevor aber die nachher erfolgten Abwandlungen des deutſchen Volksthums dargeſtellt werden, iſt es nöthig, auf die Staatseinrichtungen zu blicken, durch welche das volksthümliche Leben bedingt wurde.

4) Römling, hier noch nicht aufs Papſtthum bezogen, wie bei J. H. Voß. Wälſch aus dem deutſchen Wal, wallus, (Canciani legg. barb. antiq. 4, 234, vergl. du Fresne gloss.), wie Wallone, Wallach, Wales ꝛc. Vgl. unten Abſchn. 12, turaniſche Völker.

3.

Das Heimische in der Staatsordnung der deutschen Völker.

Als deutschen Staaten wurde anfangs nur eine Art stetig umwandernder Heerlager auf Grund und Boden der Besiegten. Die Deutschen, der Heerstand, behielten ihr Gesetz, ihre Weise für sich, fügten sich nicht ein in eine bestehende Ordnung der Dinge, sondern setzten den Stuhl ihrer Herrschaft darauf und zwischen ihnen und den Römlingen bestand eine Kluft, so lange dem Deutschen das Recht des freien Mannes das höchste Gut war. So setzte denn einige Zeit sich fort, was in der Heimath gegolten hatte; Waffenthum war der Beruf, Krieg und Jagd die Arbeit, die Lebensweise ländlich, der Städte wenige übrig und diese in zunehmendem Verfall, Gehorsam gegen den Fürsten nicht über die Pflicht des Kriegers ausgedehnt, Gaben an ihn Sache der Willkühr, Leistungen an die Gesamtheit auf persönliche Erscheinung zu Rath und That beschränkt. Das Walten der Fürsten (König[1]) war aber mehr auf Erhaltung und Befestigung mitgebrachten Rechtes und Gesetzes gerichtet, als schöpferisch und neu gestaltend. Wie dies allmählig anders wurde, davon unten. Hier versuchen wir zuvörderst das auszumitteln, was als heimathlich deutsch, und vor Entwickelung höherer Gewalt der Fürsten, vermittelst des Feudal- und Ministerial-Wesens, der Annahme des Christenthums u. s. w. bestanden gelten kann. Dabei sind aber auch die in der Heimath gebliebenen deutschen Völker

1) Chunisi, kuning, cyning, Bezeichnung der höchsten Würde. Grimm deutsche Rechtsalt. 230. Von dem bedeutsamen Worte kun s. Fulda's Sammlung germanischer Wurzelwörter.

zu beachten; es gilt hier das allgemein Deutſche, deſſen Anfänge ſchon Tacitus kannte, und das ſich, ungeachtet der Stammverſchiedenheit der Franken, Frieſen, Thüringer, Alemannen, Bayern, Sachſen, Gothen, Burgunden, Vandalen und Langobarden, zur Genüge bekundet. Das zähe Feſthalten an dem Grundſatze, daß jeder Deutſche verſtattet ſein müſſe, nach dem beſondern Rechte ſeines Stammvolkes zu leben [2], und die Verſchiedenheiten der Satzungen der verſchiedenen Völker heben die volksthümliche Gemeinſchaft nicht auf. Daher wird der rechtliche Zuſtand eines fremden Wanderers (Wargangus [3]) gar nicht ſo ſchlimm, als ſpäterhin, wo das Recht des Wildfangs galt; das perſönliche Recht haftete nicht an der Scholle, ſondern an der Geburt; nur die Langobarden wollten dieß für die mit ihnen nach Italien gezogenen Sachſen nicht gelten laſſen und daher kehrten dieſe zurück in ihre Heimath [4]. Die Hauptquelle für die Rechtsgeſchichte der Deutſchen vom ihren Niederlaſſungen im Römerreiche bis auf Karl den Großen, und reichhaltiger als die Geſchichtsbücher ſind die Sammlungen der Volksgeſetze [5]. In dieſen iſt freilich zuſammengemiſcht, was die Deutſchen aus der Heimath mitbrachten, was aus Einrichtungen ſpäterer Zeit, Gewalt der Fürſten und Großen, der Kirche u. ſ. w.

2) Lex Ripuarior. 31, 3. Hoc autem conſtituimus, ut infra pagum Ripuariorum tam Franci, Burgundiones, Alamanni, ſeu de quacunque natione commoratus fuerit, in judicio interpellatur, ſicut lex loco continet, ubi natus fuerit, ſic respondeat.

3) Rothar. leg. b. Georgiſch 1021. Auch wargengus und gargangus.

4) Paulus Diak. 3, 6.

5) Etwa Alt-ſächſiſch, Bayeriſch, Langobardiſch. Von dem abgekürzten E kommt Ehaften, Ehehaften, legitima impedimenta. Die folgenden Anführungen deutſcher Geſetze ſind, bis auf wenige Ausnahmen, aus der jetzt vergriffenen Sammlung von Georgiſch genommen.

hervorging; jedoch vermögen wir die Grundbestandtheile derselben von den spätern Zusätzen in der Mehrzahl der Fälle zu sondern. Jene sind nicht als Ausflüsse fürstlicher Hoheit und Gewalt, sondern als Befestigung herkömmlichen Rechtes durch schriftliche Aufzeichnung anzusehen. Der Westgothe Eurich (466 — 484) veranstaltete zuerst eine solche. Gleichzeitig ließ Ludewig, der Merowinger, und Gundobald, der Burgunder, [illegible] [illegible], daß sich in deutscher Sprache nur ein Theil der angelsächsischen erhalten. Das friesische Gesetzbuch reicht wahrscheinlich bis in Karls des Großen Zeit hinauf; alle übrigen sind lateinisch geschrieben, nicht als ob dies die Gerichtssprache gewesen sey, sondern weil die Schrift lange nur Römlinge mächtig war, diesen die deutsche Sprache zu roh, wenig [illegible] Recht zu lehren, aber dem Römischen Hof- und Kirchen-Beamten am Herzen lag, weil ja auch über die Römlinge Bestimmungen darin vorkamen. Die letztere Rücksicht, und das Vertrauen, das deutsche Könige zu schriftkundigen Römlingen hatten, entschied für das Latein; und was es im römischen Landschaften entstand, wurde nachher auch auf innere Deutschland übertragen; die Kirche, deren Sprache Latein war, [illegible] dadurch den Beruf des Dolmetschens.

Zwischen diesen Gesetzen und den in der Muttersprache ausgedrückten Rechtssatzungen des spätern Mittelalters liegt eine Kluft von mindestens vier Jahrhunderten; dennoch ist es erlaubt, von den letztern Rückschlüsse auf uralte Rechtsgrundsätze und Ansichten vom Rechte zu machen. Das Recht war ursprünglich Sache des Lebens und des gemeinen Verstandes, nicht der Wissenschaft; im Munde des Volkes lebten Rechtsregeln, und erst spät wurde es nöthig, sie in Schrift zu fassen. Daher das Sinnliche in der Auffassung und Bezeichnung der Gegenstände und Verhältnisse, aus der Mitte des Le-

bens [6]), worin die Anschauung des Concreten vorherrscht, wesentliches und eigenthümliches Merkmal der Satzungen des Volksrechts. Das Maaß eines Raumes wird bezeichnet nach dem Bereich eines Hammer-, Axt- oder Speerwurfes, oder nach dem Schalle eines Hornes, oder darnach, daß eine Wiege oder ein dreibeinigter Stuhl darauf Platz haben [7]); die Breite eines Weges nach den Enden eines quergelegten Speeres, die Gültigkeit eines Zinshuhnes nach dessen Vermögen, auf eine Tonne zu fliegen; gleichwie die Rüstigkeit des Mannes nach dem, ein Roß zu besteigen. Wo die Zahl nicht thatsächlich gegeben, sondern frei zu bestimmen war, hatte auch sie etwas Bedeutsames, einen auf religiösen und andern Aberglauben bezüglichen geheimen Sinn, z. B. die Drei-, Sieben- und Neunzahl [8]); oder aber es ward einer Zahl wohl noch eine Zugabe, zu eindringlicher Bedeutsamkeit, hinzugefügt, als 62½ Solide, 1 Solide und ein Denar, so Jahr und Tag [9]). Der Bereich des Königsfriedens war im angelsächsischen Gesetze bestimmt auf drei Meilen, drei Furlongs (⅛ engl. M.), drei Ruthen, neun Fuß, neun Handbreit, und neun Gerstenkörner. (Wilkins leg. 63, b. Lingard 1, 471.) Für einen todtgeschlagenen Hund ward als Buße bestimmt so viel Weizen, als hinreichte, den beim Schwanze aufgehangenen Hund zu bedecken [10]). Das Allgemein-Normale der Zahl- und Maaßbestimmungen findet sich allerdings in Geldansätzen und Messung der Wunden, für welche Buße begehrt ward, nach Zollen und Spannen; aber auch hier ist, wie die Gesetze selbst darthun, das Sinnliche nicht fern; den man schätzte eine Wunde auch wol nach dem Schalle eines daraus gelösten Knochens. Dergleichen

6) Grimm deutsche Rechtsalt. 73 f.
7) Grimm 80. 187.
8) Grimm 208 f.
9) Grimm 225.
10) Grimm 668. 70.

bildet sich unabsichtlich aus dem Leben hervor, wie die Jugenddichtung der Völker, nicht aber aus Ueberlegung und Beschluß ins Leben hinein; die Fassung der Form kann zum Theil spät erfolgen; die geistige Grundlage ist aber darum nicht minder alt. — Uralterthümlich ist aber selbst die dem Reim im deutschen und skandinavischen Vers vorausgegangene alliterirende Form [11]), in welcher Rechtssatzungen und darauf bezügliche Sprichwörter ausgedrückt werden, mit welcher zugleich deutsche Umständlichkeit und Wohlgefallen an doppelter und dreifacher Bezeichnung eines Gegenstandes, die das Ohr mit ähnlich tönendem Schalle traf, und bei welcher der Sinn gern weilte, sich offenbart. So: Bei Nacht und Nebel, Stock und Stein, Wind und Wetter, Schutz und Schirm, Thür und Thor, Haus und Hof, los und ledig, braun und blau, frank und frei, gäng und gäbe ꝛc. Daß dergleichen nicht erst in der Zeit entstanden seyen, aus welcher deutsch geschriebene Gesetze übrig sind, ergiebt sich aus der Analogie des Sprachgebrauchs in den lateinisch geschriebenen Gesetzen [12]).

Die Satzungen der gedachten Völkergesetze sind weit entfernt, das Leben der Deutschen in vielen oder gar allen Richtungen zu erfassen, vielmehr fast nur auf Ausgleichung einer Gefährde, auf Herstellung des Friedens nach einem Frevel gegen denselben gerichtet; über Institute des Privatrechts, Erbe und Kauf, Ehe, Verlöbniß, Werbung, ferner über gerichtliches Verfahren, Vorladung, Beweisführung durch Eid, Zeugen und Kampf u. s. w., kommen hie und da, aber sehr vereinzelt, Bestimmungen vor.

Erkenntniß des deutschen Sinnes geht besonders aus den Gesetzen über Friedensbruch hervor. Noch bestand der

11) Grimm 6 ff. 12) Grimm 23 f.

Grundsatz, daß nach einem Friedensbruche die raſcheſte Herſtellung des Friedens die wohlthätigſte ſey, und die Gemeinde ſorgen müſſe, daß ſie nach dem Verluſte eines wackern Genoſſen nicht etwa durch Blutrache gegen den Todtſchläger noch mehre einbüße; Gefährde für ſich ſah die Gemeinde aber nur in Fortſetzung des Unfriedens, in Fehde und Blutrache; die Büßung des geſchehenen Frevels war Sache der betheiligten Einzelnen. Dieſe konnten ohne Zuthun einer Behörde ſich vergleichen; mußte aber eine ſolche einſchreiten, ſo begehrte ſie nur ein Friedegeld (fredum, fredus) für ihre Mühe. Der Begriff Strafe und unmittelbares Einſchreiten einer Staatsbehörde kam nur bei durchaus öffentlichen Vergehen, Feigheit und Verrath, vor. Einem Genoſſen der Wehrmannei gerichtlich das Leben zu nehmen ſchien auch nur als Sühne für die Götter erlaubt; daher die Prieſter damit betraut waren. Andere perſönliche Strafen als den Tod gab es für den freien Mann nicht; körperliche Züchtigung gehörte für den Unfreien; Beſchimpfung und Entehrung traf nach dem Hausrecht die unzüchtige Gattin, den freien Mann aber noch nicht, außer bei den Burgunden, wo ein Hundedieb, wenn er nicht Buße und Mulct zahlte, vor dem verſammelten Volke des Hundes Hintern küſſen mußte [13]), Strafgelder an den Fürſten, wie die Burgundiſche Mulct, gehören dem römiſchen Weſen an; überhaupt aber mangelte auch jetzt noch der Begriff der Vergeltung durch gleichen körperlichen Schmerz, wie das moſaiſche Recht ihn gebietet. Wenn alſo nicht die Geſamtheit unmittelbar gefährdet worden war, konnte ein Friedensbruch durch Genugthuung (compositio) von Habe und Gut ausgeglichen werden; der Gefährdete oder deſſen Angehörige mußten, ge-

13) Lex Burgund. 10.

wiſſe Fälle ausgenommen [14]), dieſe annehmen, und nur, wenn der Frevler ſie verweigerte, Selbſthülfe durch Gewalt (faida) üben. Hier grenzt Gemeines und Würdiges zuſammen: äußeres Gut wird mit Ehre, Blut und Leben gleichgeſetzt, wiederum aber ward dem vertilgungsſüchtigen Rachgefühl nicht Raum gegeben. Von Zurechnung war dabei wenig die Rede; meiſtens wurde nur der geſchehene Schaden geſchätzt und daher auch zufällige Beſchädigungen vergütet; z. B. wenn bei den ripuariſchen Franken ein Stück Holz einen Menſchen erſchlagen hatte, fiel dies deſſen Angehörigen anheim. Eben ſo im burgundiſchen Geſetze ein Thier, das Schaden angerichtet hatte; Geldbuße ſollte nicht ferner ſtattfinden [15]). Wenn aber bei den Alemannen ein Hund Jemanden todtgebiſſen hatte, deſſen Herr aber dafür nicht zahlen wollte, ward der Hund 9 Fuß hoch über ſeiner Thür aufgehangen, bis er verfaulte [16]). Ein Knabe unter zwölf Jahren war nach ſaliſchem Geſetze nicht zur Zahlung des Fredums verpflichtet [17]); aber Zurechnungsfähigkeit wurde ſchon mit dem achten Jahre angenommen [18]). Sehr bedeutſam iſt der Satz des alemanniſchen Rechtes, daß wenn Jemand einen Reiter ſchlagen will, aber das Pferd trifft, der Schlag zu büßen ſey, als habe er den Reiter getroffen [19]). Nach der Art des Vollbringens ward die That mehr oder minder ſchwer gebüßt, z. B. wenn ein Todtſchlag mit Hinterliſt geübt, und die Leiche nachher verſteckt [20]), oder an einem Schlafenden ein Raub begangen war.

14) Vergl. lex Frision. 2, 2. 5. 6. 7. Vgl. unten N. 107.

15) Die lex Burg. 18, 1 nennt die Geldzahlung calumniam antiquam.

16) Lex Alam. 102.

17) Lex Sal. 28, 6.

18) Grimm 411. 13.

19) Lex Alam. 71.

20) Dies hieß mordridum. Lex Sal. 34.

In alter Zeit war die Genugthuung meistens in Vieh geleistet worden, und noch in später Zeit geschah dies für mancherlei Frevel, z. B. Jagdfrevel [21]; seitdem aber der Verkehr mit den Römern zugenommen hatte, ward sie nach Gelde berechnet. Der Solidus (solido, sol, sou); nach Schrot und Korn etwa einem Thaler gleich zu schätzen, und meistens zu 12 Denarien ausgeprägt, war nach dem Verhältniß zur Waare bei den verschiedenen Völkern von verschiedenem Werth; bei den Sachsen wurde er einem Ochsen, bei den Alemannen der beste Ochs 1 ⅓ Soliden gleich geschätzt, bei den Ripuariern zu zwei Soliden, ebendaselbst ein Hengst zu deren sechs, eine Stute zu deren drei u. s. w. angeschlagen [22]. Bedeutender als die Schätzung der zu erlegenden Summe nach ihrem Geldwerth ist für uns die Sorgfalt, mit der die Anschläge der Friedensbrüche bis ins Genaueste bestimmt sind, und die dabei zum Grunde liegende Ansicht von dem Grade der Empfindlichkeit einer Gefährde. Jedoch liegt es am Tage, daß diese Genauigkeit der Anschläge schwerlich der Zeit des Heimathlebens der Deutschen angehört; manches mag zur Durchführung der Consequenz bei der Niederschreibung der Gesetze hinzugekommen seyn. Im Einzelnen aber ist es erlaubt, Satzungen, die nur in dem einen oder andern Volksrechte vorkommen, für allgemein gültig anzusehen, wenn die Analogie dafür spricht. Zur Grundlage dient am besten das salische Gesetz, in welchem wenige Zusätze späterer Bildung enthalten sind. Das Bußgeld für Todtschlag, zuweilen aber auch für Gefährde anderer Art, hieß weregildum, Wer-

21) Grimm 587. Für einen Hirsch ward ein Ochs, für eine Hinde eine Kuh, für ein Reh eine Geiß ꝛc. dazu aber auch Geld gegeben.

22) Lex Sax. 8. Alamann. 78. Ripuar. 36, 1.

geld, von Wer d. i. Mann [23]), oder von Währung, Gewähr, also Währegeld; ein anderes, widregildum, ist nicht genau davon verschieden.

Bei den meisten Arten von Gefährde ward die Standesbürtigkeit des Gefährdeten in Anschlag gebracht. Hauptstufen waren: der Edle, der Freie, der Unfreie. Die Fürsten hatten schon eine Art Heiligkeit der Person; und nur bei den Angelsachsen wurde Todtschlag des Königs zu Gelde geschätzt [24]). Ehe aber der Begriff von Majestätsverbrechen sich entwickelte, mag über die Buße eines Frevlers gegen den Fürsten nichts ausdrücklich bestimmt gewesen seyn; manchmal gelang es wol, sich mit Gelde zu sühnen, häufiger aber war Blutrache für vergossenes Fürstenblut oder auch blutige Ahndung anderer Verletzungen derselben; das Recht wehrte diese nicht; wiederum mangelte noch förmliche Verurtheilung, auch gabs noch keine Henker für Deutsche; daher ist denn so mancher Todtschlag, den deutsche Fürsten z. B. Merwinger üben lassen, zu erklären. Die Stufenfolge nach dem Stande der Gefährdeten ist allerdings nur bei Büßung des Todtschlags und anderer schwerer Friedensbrüche genau angegeben, und darauf zunächst gehn die folgenden Bemerkungen.

Der Edle hatte das Dreifache des Wergeldes eines Gemeinfreien, der Hörige (litus) die Hälfte des letztern [25]); des Knechtes Gefährdung mußte dem Leibherrn gebüßt werden.

23) So Grimm deut. Rechtsalt. 651; dafür spricht, daß auch leudis dafür gebraucht wird; also Mannsgeld; jedoch auch die Ableitung von Währung, Gewähr scheint nicht ganz verwerflich zu seyn. Gewähren, bürgen, dingen sind drei Ausdrücke, deren Bedeutsamkeit durch den reichen Vorrath davon gebildeter Wörter im altdeutschen Rechte zu verfolgen eine reichhaltige Aufgabe lösen würde.

24) Lingard hist. of Engl. 1, 497.

25) Z. B. lex Frision. b. Georgisch S. 234.

Eine noch nicht mannbare Jungfrau und eine nicht mehr fruchtbare Frau hatte des freien Mannes Wergeld; ein Weib, während des Alters der Fruchtbarkeit, insbesondere ein schwangeres, das dreifache, eben soviel ein Knabe unter 12 Jahren [26]); ja wer eine mit männlicher Leibesfrucht schwangere Ehefrau erschlug, sollte (wahrscheinlich wenn das Kind schon lebte) auch dafür, also zusammen 1200 Soliden zahlen [27]). Bei den Bajuwaren aber hatte die Frau, welche gleich einem Manne kämpfte, nur einfaches Wergeld [28]). Für den Thäter bestimmte ebenfalls die Verschiedenheit des Bußanschlags in manchen Fällen sich nach dem Stande; auch der Knecht konnte manchen Frevel mit Gelde büßen und die Anschläge waren hier gering; doch aber mogte er selten es aufbringen können, daher denn seine Buße meist in Schlägen, Verlust der Hand oder der Mannheit und des Lebens bestand. Wenn ein Knecht einen andern schlug, so wurden nach dem Gesetze der Ripuarier [29]) bis zu drei Schlägen für nichts geachtet, doch sollte der Schläger des Friedens wegen vier Denare zahlen. Scheinbußen an Bastarde und unehrliche Leute kannte das spätere Recht [30]).

Verschiedenheit des Geschlechtes und auch des Alters wurde dergestalt beachtet, daß natürliche Unkraft des Weibes oder Kindes durch Bestimmung eines höhern Ersatzgeldes höhere Befriedung bekommen sollte. Im westgothischen Gesetze wird das Wergeld selbst nach Jahren verschieden bestimmt [31]).

26) Lex Sal. 26.

27) Lex Sal. 75.

28) Lex Bajuw. 3, 13.

29) Lex Ripuar. 27.

30) Grimm 678 f. Pfaffenkinder, Spielleute ꝛc. bekamen z. B. zwei wollene Handschuhe und eine Mistgabel, ein Fuder Heu, oder sie durften den Schatten des Beleidigers schlagen ꝛc.

31) Lex Wisig. 8, 4, 16.

In der Aufzählung der einzelnen Vergehen werden Hochverrath, Feigheit und Preisgebung zu schändlicher Wollust, die in Tacitus Zeit von der Gesamtheit bestraft wurden, nicht besonders ausgezeichnet. Des letzten wird nicht gedacht, die beiden erstern, wie es scheint, der Rüge der Fürsten, als Heerführer, überlassen; doch im Alemannengesetz ist eine Strafe von 160 Soliden für den bestimmt, der in dem Treffen seinen Nebenmann im Stiche ließe [32]), im Bajuwarengesetz wird der, welcher einen Anschlag gegen des Herzogs Leben machte, oder einen Feind ins Land lockte, mit Hab und Gut in des Herzogs Gewalt gegeben [33]), und im salischen und ripuarischen dreifaches Wergeld für Todschlag eines Heermannes (in hoste) bestimmt [34]).

Von den Friedensbrüchen galten für sehr schwer hinterlistiger Mord (mordridum), Todschlag eines Friedlosen auf den ihm freigelassenen Stätten und Wegen [35]); die einfache Buße dafür war 600 Solide. Vatermord dagegen hatte nur Verlust des Erbes zur Folge [36]). Einem gewöhnlichen Todschlage in Zorn, Schlägerei ꝛc., der für einen Freien mit 200 Soliden gebüßt wurde, stand gleich Vergiftung, Verkauf eines Freien über die Grenze, wenn man ihn nicht zurückschaffen konnte, Entmannung, von der eine theilweise Verletzung der Zeugungstheile unterschieden wird, endlich auch Zauberei, namentlich wenn eine Hexe einen Freien lebendig verschluckt und wieder von sich gegeben hätte [37]). Den Fall, daß die Hexe den Menschen bei sich behalten könne,

32) Lex Alam. 93.

33) Lex Bajuw. 2, 1, 3.

34) S. b. Georgisch S. 125. 175. vgl. lex Sal. 66. Man kann dabei allerdings schon an einen Königsmann denken.

35) Ulemar zur lex Fris. b. Georg. 433.

36) z. B. lex Fris. 19.

37) Lex Sal. 67. lex Rothar. b. Georgisch S. 1019.

ſcheint der Aberglaube nicht gedacht zu haben, eine Beſtimmung darüber iſt wenigſtens nicht vorhanden. Merkwürdig iſt, daß des gebrechlichen Alters nicht gedacht wird; grundloſe Mähr ſcheint es, daß, gleichwie in einer dunkeln Ueberlieferung aus dem römiſchen Alterthum angedeutet wird [38]), Tödtung abgelebter Greiſe üblich geweſen ſey [39]).

Bei ſchweren körperlichen Verletzungen wird durchgängig hervorgehoben, ob ein Glied ganz verloren und daraus das Unvermögen zu einer körperlichen Verrichtung (debilitas), z. B. zu hören, ſich zu ſchneuzen ꝛc. hervorgegangen ſey. Jedes Glied hatte ſeine Schätzung; Ohr, Naſe, Auge, Augenlied [40]), Lippe, Zahn [41]), mit Unterſcheidung der Vorder- und Backzähne, Arm, Hand, Fuß, Finger und Zehe nebſt ihren einzelnen Gelenken; bei den Angelſachſen ſogar die Nägel [42]).

Von den Verwundungen, die nicht verſtümmelten, galt für beſonders bußwürdig Verletzung des Magens oder Unterleibes; bei den übrigen kam es an theils auf die Größe der Wunde, theils auf die Knochenzerſplitterung; jene ward wol nach Zollen und Spannen gemeſſen [43]), hier aber die ausgelöſten Knochen gezählt und wenn nur ein kleiner losgebrochen war, dieſer gegen einen Schild geworfen und in dem Falle bezahlt, daß man den Schall über einen Raum von zwölf, oder auch vier und zwanzig, Fuß hören konnte [44]). Aber auch Verunſtaltung ward gebüßt; daher, wenn eine Wunde, Beule ꝛc. auf unbedeckten Theilen des Körpers, höhere An-

38) Feſtus sexagenarios.
39) Grimm 487. 88.
40) Lex Alam. 31.
41) Lex Fris. 22.
42) Canciani lgg. barb. antiq. 4, 229.
43) So lex Fris. 65.
44) Lex Ripuar. 68, 1. Alam. 59.

schläge, als wenn auf bedeckten [45]); bei den Friesen kostete es Buße, wenn die Narbe einer Gesichtswunde auf zwölf Schritte weit ins Auge fiel [46]).

Bei minder bedeutenden Verletzungen kam es darauf an, ob Blut zur Erde geflossen sey, oder nicht; jenes kostete immer mehr, als Schläge oder Stöße, wenn auch noch so derbe; im salischen Gesetz 15 Solide, dagegen ein Schlag nur 3 Sol., im ripuarischen jenes 18 Sol., ein Schlag 1 Sol. [47]). Ihre besondern, meistens geringen, Bußen hatten aber Schlag und Tritt, ferner Haarraufen, Kratzen [48]) und Binden. Kränkung des Ehrgefühls durch dergleichen Begegnung, besonders Schlag und Tritt, spricht sich noch nicht aus; der Keim zum Duell, wo die Ehre Blut zu ihrer Reinigung begehrt, war noch unentwickelt. Wohl aber sträubte das deutsche Gefühl sich gegen Schläge, als Züchtigung des Freien; ihr unterlagen nur Unfreie. Für Gefährdung der Standesehre aber galt Haar- und Bartschur [49]); jene ward mit einem Viertel des Wergeldes für Todschlag gebüßt. Eben so kostete es schwere Buße, wenn fälschlich einem Manne vorgeworfen wurde, er habe seinen Schild weggeworfen, und einer Frau, sie sey eine Hure; dagegen wurden die Schimpfwörter Fuchs, Hase ꝛc. nur leicht gebüßt [50]). Seine Buße hatte endlich auch, wenn man Jemanden den Weg verlegte [51]), oder ihn ins Wasser stieß (ohne daß er ertrank [52]) (Wassertauche), oder

45) Lex Burgund. 2, 2.

46) Lex Fris. b. Georgisch S. 435. Vgl. Grimm 630.

47) Lex Sal. 19. Rip. 1, 2.

48) Lex Fris. b. Georgisch S. 437.

49) Lex Alam. 6. Sal. 26.

50) V. allen s. lex Sal. 33, wo auch concacatus als Schimpfwort.

51) Lex Alam. 66.

52) Lex Fris. 5. Vgl. Grimm 631.

ihm, wenn er sich auf einer Höhe befand, die Leiter wegzog [53]).

Frevel gegen Ehrbarkeit und Eherecht werden in Menge aufgeführt; Entführung einer fremden Braut, namentlich auf der Brautfahrt [54]), einer Ehefrau, einer Jungfrau, Hörigen [55]), Nothzucht ꝛc.; der Ehemann, welcher einen Buhlen bei seiner Frau ertappte, hatte das Recht, beide zu tödten, und zahlte dafür kein Wergeld [56]); gebüßt ward aber auch, wenn Einer nur den Fuß auf das Bette einer Frau gesetzt hatte [57]), ja Berührung der bloßen Hand, des Armes ꝛc. [58]). Von Päderastie der Heruler und Taifalen reden zwar Prokop und Ammianus Marcellinus [59]), zwei unverdächtige Zeugen: aber das waren soldatische Banden, zucht- und sittenlos, kein Volk; in den Gesetzbüchern ist keine Spur von dergleichen. — Rücktritt vom Eheverlöbniß kostete Buße an die Braut [60]), Ehe ohne vorhergegangene Werbung bei den Eltern oder Vormündern der Braut, an jene [61]), weil ihnen dadurch die Werbungsgeschenke entgingen; Unzucht mit der Magd eines Andern, an diesen, weil sein Eigenthum geschwächt wurde; im friesischen Rechte ist sogar Buße für den, der zuerst sie beschlief und dann in abnehmendem Maaßstabe für die Folgenden bestimmt [62]). Nicht durch Buße gut zu machen war, wenn Freie eine förmliche Ehe mit Unfreien eingingen; dies kostete die Freiheit selbst, denn die Nationalehre schien dadurch gefährdet zu seyn. Eine Freie, die sich einem

53) Lex Bajuw. b. Georg. 276. Rothar. leg. S. 457.
54) Lex Sal. 14.
55) Lex Sal. 15.
56) Lex Bajuw. 7, 2. Rothar. S. 213.
57) Lex Bajuw. 7, 3.
58) Lex Sal. 23, 1.
59) Prokop Goth. 2, 14. Vand. 2, 4. Ammian. Marc. 31, 8.
60) Lex Sal. 69. (62 Sol.)
61) Lex Sax. 6, 1.
62) Lex Fris. 9.

Unfreien ergeben, bekam ein Schwert und eine Kunkel; tödtete sie mit jenem nicht ihren unfreien Buhlen, so fiel sie mit der Kunkel in Knechtschaft [63]).

Unter den Freveln gegen Anderer Habe und Gut ward Brandstiftung nur mit 62 Sol. [64]) gebüßt. Bei Diebstahl ward unterschieden, ob etwas außer oder in dem Hause gestohlen war; das Letztere ward doppelt, wenn aber ein Nachschlüssel gebraucht war, dreifach gebüßt [65]); dabei hatten die einzelnen Gegenstände, das Geräth ꝛc., bei dem Erstern aber Pferd, Ochs, der in besonderm Ansehen stand und daher die Wagen der Könige, nachher der städtischen Banner (caroccio) zog, Habicht, Feldfrüchte ꝛc. ihre besondere Schätzung. In des Angelsachsen Ina (K. in Wessex 688—726) Gesetzen sind Bußen auch für Hörner und Schwänze von Ochsen und Kühen bestimmt [66]). — Beraubung von Schlafenden, Leichen und Plünderung von Häusern war schwer zu büßen; gewöhnlicher Straßenraub aber kostete im salischen Gesetze nur 62½ Sol. [67]); hier ward der Raub durchweg der Gewaltthat gegen die Person untergeordnet und auf diese, als die größere Gefährde, allein gesehen. Gewaltsamer Eindrang in ein Haus war nicht ohne Buße; namentlich auch, wenn er geschah, um gestohlnes Gut zu suchen [68]). Für besonders heilig galt die Thürschwelle; daher späterhin Leichname von Verbrechern durch ein Loch unter ihr hingezogen wurden [69]).

Gebüßt ward ferner, wenn Jemand ein Pferd wider Willen des Besitzers ritt [70]), oder einen Brunnen verun-

63) Lex Sal. 29, 5. Rip. 58, 18. Vgl. Grimm 326.
64) Lex Sal. 19.
65) Lex Sal. 12.
66) Canciani 4, 221.
67) Lex Sal. 16.
68) Grimm 639.
69) Grimm 176.
70) Lex Sal. 19. Rip. 30.

reinigte[71]), oder, was für Schimpf galt, Steine über Jemandes Dach warf[72]).

Aufs Gerichtswesen beziehen sich eine Menge von Bußen, z. B. wenn Einer auf geschehene Vorladung, die bis zu sieben Malen wiederholt ward[73]), nicht erschien, oder wenn Einer falsch Zeugniß ablegte, oder als Richter falschen Spruch that, oder als Partei den Richter fälschlich ungerechten Spruches beschuldigte[74]), oder endlich das gerichtliche Verfahren störte, z. B. den vom Gerichte angeordneten Zweikampf unterbrach[75]), oder sich der Vollstreckung eines Urtheils widersetzte.

Aus dem Privatrechte wurden nur wenige Gegenstände als der gesetzlichen Bestimmung bedürftig angesehen; vorzugsweise die, wobei die Gemeinde betheiligt war, nehmlich über Person und Grundeigenthum, wovon ihr Leistungen gebührten, also die Ehe, ferner das Mundrecht, d. i. Vorstand und Vertretung der Familie durch Vater, Oheim ꝛc., und die Erwerbung von Grundstücken durch Erbschaft oder Veräußerung. Doch bedürfen bei Entwerfung eines Bildes von dem deutschen Leben in diesen Kreisen die Gesetze gar mancher Zusätze aus andern historischen Quellen. Die Braut wurde gekauft[76]), das Kaufgeld kam an den Mundherrn; die Vermählung war wol nicht selten öffentlich[77]). Ringewechsel war sicher uralter Brauch[78]); der Bräutigam aber brachte auch wol einen Schuh, und die Braut trat hinein[79]),

71) Lex Bajuw. 9, 16.
72) Lex Sal. 77. Ob davon das französische Sprichwort jetter à qq — des pierres?
73) Lex Rip. 32, 3.
74) Lex Rip. 55.
75) Lex Bajuw. 12, 1.
76) Grimm 421. 23.
77) Grimm 433. Pippin 3. befahl Oeffentlichkeit. Georg. 520.
78) Grimm 178.
79) Grimm 155.

als wenn sie erklären wollte, auf einerlei Wegen mit dem Ehegenossen wandeln zu wollen. Ungleichheit des Standes der Freien begründete keine Misheirath; Fürstenehen der Art sind genug bekannt. Das Mundrecht gab volle Gewalt über die Frau und Töchter; Kindaussetzung war erlaubt, wenn ein Kind irgend etwas genossen hatte [80]); Veräußerung der Kinder in Schuldnoth war nicht ohne Beispiele; ehe der Vater selbst unfrei ward für Schuld, konnte er Frau und Kinder hingeben [81]). Der Sohn ward Gemeindeglied, sobald er die Waffen trug, und dann die väterliche Gewalt schon nicht mehr vollständig; volle Mündigkeit trat ein, sobald der Sohn in besonderer Wirthschaft selbst für seinen Unterhalt sorgte. Einem Jünglinge auf dessen Bitte das Haar zu scheren, gab das Recht eines Vormundes; es war das Symbol der Uebung väterlicher Gewalt [82]). Im Erbrechte bestand ohne Ausnahme der Satz fort, daß das Hauptgut, Haus und Hof, den männlichen Erben zufalle, und erst nach Ausgang des Mannsstammes der weibliche dazu gelangen könne; Kunde von den anders lautenden römischen Erbgesetzen mag Veranlassung gewesen seyn, daß, was bei den Deutschen sich von selbst verstanden hatte, auch in manchen Gesetzen ausgedrückt wurde [83]). Des Vaters Rüstung und Heerrock gehörte den Söhnen, der Mutter Gewand und Wirthschaftsgeräth (Gerade) den Töchtern [84]).

Wenn bei der Erbschaft der Rechtsgrund durch die Blutsverwandtschaft allein gegeben zu seyn schien, so be-

80) Grimm 458.
81) Grimm 329.
82) Grimm 146.
83) Lex Ripuar. 56. Anglior. et Werin. 6, 6, 8.
84) Andeutungen s. Lex Anglior. et Wer. 6, 57, 3. Vgl. Grimm 566. 67.

gehrte dagegen bei jeglicher andern Erwerbungsart der deutſche Sinn eine ſymboliſche Handlung, durch die das Recht des Beſitzes von Einem auf den Andern feierlich übertragen wurde [85]). Zur Bekräftigung eines Rechts ſchien es einer in die Augen fallenden Handlung der Betheiligten zu bedürfen; das Wort allein, im ſittlichen Verkehr allerdings gültig und genügend zur Verbürgung deutſcher Treue, hatte in rechtlichen Verhandlungen, ſelbſt in den Eidesformeln, niemals ſo hohe Geltung, als bei den Römern die Stipulation, der übrigens auch eine Handlung, Zerbrechung eines Halmes ꝛc., urſprünglich zugeſellt geweſen ſeyn mag. Solcher Gebräuche finden in ſpäterer Zeit ſich eine ſehr große Zahl, und zwar durch das geſamte Deutſchland; einige kommen in den Geſetzen vor; das hohe Alterthum derſelben iſt außer Zweifel, Entwickelung manches Einzelnen gehört aber ſpäterer Zeit an. Die meiſten dieſer Symbole dienten zur Bekräftigung der Uebergabe bei Kauf und Schenkung; andere zur Verſtärkung des Wortes, insbeſondere des Eides; noch andere zur Weihung eines perſönlichen Verhältniſſes. Von der erſten Art iſt die Darreichung von Gras [86]), Raſen, Halm [87]), Aſt oder Span [88]), die Ablegung von Gürtel und Schuhen [89]), Zerbrechung eines Stabes [90]), die Ehrenechrude [91]), wo ein Schuldner barfuß und im Hemde über den Zaun ſeines Hofes ſprang und dieſen den Gläubigern überließ, die Freilaſſung, welche dadurch geſchah, daß der Knecht durch die Hände mehrer Freien ging [92]), oder durch Denar, wo der Knecht dem Herrn ein Stück Geld hinreichte, dieſer aber es ihm aus der

85) Gatterer Diplomatik 86 f. Grimm 112 f.
86) Lex Bajuw. 17, 2.
87) Lex Sal. 49.
88) Lex Bajuw. 17, 2.
89) Lex Sal. 61, 1.
90) Lex Sal. 63.
91) Lex Sal. 61. Grimm 64. 111.
92) Grimm 332.

Handschlag ꝛc.[93]). Zur Verstärkung des Worts, des Gelübdes einer Leistung, diente sicherlich der Handschlag, als gewöhnliche und natürliche Gebehrde; doch hat dessen hohe Geltung sich erst in der Zeit des Lehnswesens und Ritterthums vollständig ausgebildet. Unter den persönlichen Verhältnissen, die durch eine Handlung gleichsam geweiht oder rechtlich belebt und befruchtet werden sollten, ist vorzüglich der Verpflichtung zum Zeugniß durch Zupfen des Ohrzipfels, die auch im römischen Rechtsbrauche vorkam[94]), zu gedenken[95]); ihr entspricht, daß bei Grenzberichtigungen u. dgl. die herbeigeführte Jugend Maulschellen bekam[96]), um, was sie gesehen und etwa dereinst zu bezeugen hätte, besser im Gedächtniß zu behalten. Dieselbe Vorliebe für sinnliche Darstellung im Rechtsverkehr offenbart sich endlich auch darin, daß, ohne symbolische Bedeutung, im späteren Rechte, für manche Aeußerung oder Uebung eines Rechtes eine gewisse Gebehrde z. B. mit dem rechten Fuße auf des Pferdes linken Fuß zu treten und mit der linken Hand an des Pferdes rechtes Ohr zu greifen, vorgeschrieben war[97]).

Daß von jedem freien Genossen einer Gemeinde Recht und Lust, im Gerichte zu sitzen, vorausgesetzt, daß jeder Freie nur von seines Gleichen gerichtet wurde, daß die Vorsitzer der Gerichte, Könige, Herzöge, Grafen, Centenarien, Decane, das von den freien Gerichtsmannen gefundene Urtheil nur verkündeten, gehört zu den Grundeinrichtungen deutschen Gerichtswesens; um so tiefer dieses aber in Mark

93) Grimm 129 f.

94) Horat. Sat. 1, 9 Ende. Der Glaube, daß der Ohrzipfel gleichsam das Fühlhorn des Gedächtnisses sey, mag noch weiter verbreitet gewesen seyn.

95) Lex Bajuw. 15, 2.

96) Lex Ripuar. 60, 1.

97) Grimm 590. 594.

und Blut des Volkslebens wurzelte, um so weniger ist in den Gesetzbüchern davon die Rede. Gewöhnung an Eintheilung der Heerhaufen erleichterte hie und da die daraus hervorgegangene genaue Anordnung von Gerichtssprengeln nach Zehnten, Hunderten ꝛc.; außer der Heimath mußte Zählung und Gesellung der Personen ersetzen, was daheim durch Mark und Gau gegeben war. Die angelsächsische Einrichtung war die genauste. Zahlreich und genau sind die Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren, besonders die Beweisführung. Das Recht, persönlich etwas vor Gericht zu verhandeln, begann mit dem Ende des Knabenalters; nach ripuarischem Rechte für beide Geschlechter mit dem funfzehnten Jahre [98]). Das Recht zu läugnen hatte jeder Beklagte; übte er es, so mußte er entweder schwören, oder Zeugen bringen, oder sich zum Gottesgerichte (Ordel), oder Zweikampfe stellen. Der Eid war von Gebehrden begleitet; der Mann leistete in heidnischer Zeit ihn unter Berührung der Waffen, die Frau berührte das Haupthaar, der Richter seinen Stab [99]): jedoch der Glaube an die Heiligkeit des Eides und das Vertrauen darauf war nicht groß; daher wurden Eideshelfer begehrt, d. h. nicht Zeugen, sondern Männer, welche durch ihren Mitschwur, wobei sie einander an der Hand hielten, sich für die Wahrhaftigkeit des Betheiligten verbürgten. Die Zahl derselben richtete sich nach der Wichtigkeit der Sache und dem Stande des Schwörenden; im ripuarischen Gesetze wurden im Gericht über Todschlag eines Edeln oder schwangern Weibes deren 72 begehrt [100]); bei den Ditmarsen kommen in späterer Zeit bis 360 Eideshelfer vor [101]). Nach dem Stande der Person

98) Lex Ripuar. 81.
99) Grimm 165. 66. 896. 97. 98.
100) Lex. Rip. 12.
101) Grimm 803.

wird im friesischen Gesetze auch ein großer und kleiner Eid unterschieden [102]). — Entscheidung durch Kampf vor Gericht, das eigentliche Faustrecht, im Vertrauen, daß die Gottheit dem Gerechten und Wahrhaftigen zum Siege helfen werde, war eben so gewöhnlich, als jegliche andere Beweisart und trat wohl oft noch nach einigen derselben ein [103]); noch unentwickelt war die Vorstellung, daß durch Belastung mit einer falschen Anklage oder durch Abläugnung einer wahren auch die Ehre des Mannes ins Spiel komme; doch ist aus dem gerichtlichen Zweikampfe der ehrverfechtende entsprossen. Unfreie Personen wurden nicht für fähig gehalten, durch Eid oder Kampf etwas zu erhärten; für sie scheint ursprünglich das Ordel, als eine Art peinlicher Frage, bestimmt gewesen zu seyn; doch ist ihm in den Gesetzen auch der Freie unterworfen [104]); nach salischem Rechte, konnte, wie es scheint, nur der Edle durch Eid und Eidshelfer genügen [105]). Die christlichen Priester förderten das Ansehen der Ordel bis zu Ende der karolingischen Zeit. Glühende Pflugschaaren mit nacktem Fuß zu beschreiten [106]), einen Ring oder Stein aus einem Kessel siedenden Wassers zu holen, ein glühendes Eisen in der Hand zu tragen waren die ältesten Proben; die Feuerproben keineswegs bloß deutsch; auch Griechen und Inder kannten sie [107]).

Ob die Gerichtshegung viel Feierliches hatte, ist nicht bekannt; Umständlichkeit und Bedächtigkeit mängelte ihr gewiß nicht; in späterer Zeit folgte auf Gerichtssitzungen, wo dem

102) Lex Fris. 1, 12.

103) So lex Burg. 45. Vorangestellt: Lex Angl. et Wer. 15. Alam. 6, 84 (ein beklagtes Weib, das keinen Kämpfer für sich finden kann, soll über glühende Pflugschaaren gehen).

104) Lex Sal. 56.

105) Grimm 861.

106) Lex Anglior. et Wer. 14.

107) Den heidnischen Ursprung der Probe des Glüheisens beweist Augusti, christl. Archäol. 10, 253 f.

Gerichte ein Theil einer Buße zu Gute gekommen war, ein fröhlicher Trunk [108]); darin brauchte aber der Deutsche nicht gerade zuzulernen; also mögte es alterthümlicher Brauch seyn.

Wie nun aber, wenn ein Friedensbrecher oder sonst Schuldbeladener entweder nicht vor Gericht kam, oder dem Urtheil sich nicht fügen wollte? Oder wie, wenn der Gefährdete oder dessen Angehörige ihrer Rache freien Lauf lassen wollten und das Bußgeld verschmähten? Im ersten Falle trat unfehlbar das Recht der Gewalt, zum Theil wol selbst vom Gerichte unterstützt, ein; das Hausrecht schützte nicht gegen Auspfändung; die Thür zwar galt für heilig, aber man schlug die Wand ein, oder deckte das Dach auf [109]); ja Leib und Leben des friedlosen Frevlers (faidosus) war nicht sicher; es galt dann Blutrache. Im zweiten Falle, scheint es, konnte, einige Fälle ausgenommen [110]), das Gericht, als Befriedungsanstalt, zur Annahme der Buße nöthigen, und es läßt sich nicht darthun, daß es in der Gefährdeten Willkühr gelegen habe, zu fehden oder sich zu vergleichen [111]). Wenn etwa irgend eine Satzung sich findet, wo der schlimmere Fall, die Blutrache, vorangenannt wird, und die Vergleichung als Rechtsmittel zweiter Hand, so erklärt dies sich richtig aus der Analogie der Strafdrohungen nachfolgender Zeit, wo es heißt, es solle Jemand z. B. die Hand verlieren, oder sie mit .... Sol. lösen: der schlimmere Fall steht voran [112]). Daß im

108) Grimm 869. 871.

109) Grimm 867. 891.

110) Z. B. lex Fris. 2, 2. Si vero homicida non fugerit, nihil solvat, sed tantum inimicitias propinquorum hominis occisi patiatur, donec, quomodo potuerit, eorum amicitiam adipiscatur.

111) Anders Grimm 288. 622. Das 288 angeführte Gesetz des Rotharis habe ich nicht auffinden können.

112) Georgisch 1394: perdat manum aut redimat. Vgl. unten Abschnitt 6, N. 25 ff.

Fortschreiten der Zeit und königlichen Gewalt die Ausgleichung durch Bußgeld mehr und mehr empfohlen wurde, liegt in der Natur der Sache; so geschah es in Rotharis des Langobarden-Gesetzen [113]). — Endlich aber fragt sichs, ob der Frevler, der bei dem besten Willen das Bußgeld nicht aufbringen konnte, durch Hingabe Alles dessen, was er besaß, seinen Frieden erlangte, oder ob er nur als Landflüchtiger Leib und Leben retten konnte? Es scheint, als ob das Letztere galt. Die Ehrenechrude, wo der Schuldner nackt und bloß sein Eigenthum verließ, schützte doch wol nicht gegen Knechtschaft, nur gegen Tödtung: ob aber, wie im altrömischen und skandinavischen Rechte, der Schuldner von den Gläubigern getödtet, zerhauen werden konnte?? [114])

4.

Beneficienwesen und Fürstenthum.

Schon der Verkehr der Deutschen mit den Römern an sich würde unfehlbar mit der Zeit Einfluß auf die Erstern geübt, Annäherung und Mischung bewirkt haben: rascher aber erfolgte diese durch den Eintritt zweier höchst folgenreicher Gestaltungen ins Staatsleben der Deutschen, nehmlich des Beneficienwesens nebst dem Wachsthum der Fürstenmacht und des Christenthums, die beide sich auch nach dem eigentlichen Deutschland verpflanzten, so daß Gemeinschaftlichkeit des Gesichtspunktes für die Deutschen außer und in den heimischen Landschaften gegeben ist. Wir reden zunächst

113) Roth. leg. b. Georg. 955 u. 957. 114) Grimm 626.

insbesondere von dem Beneficienwesen und dem Zunehmen der Fürstenmacht.

Drei Jahrhunderte nach dem Einzuge der Deutschen ins Römerreich waren, außer persönlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit einzelner Edeln und Mannen, nur geringe Reste der urdeutschen Freiheit übrig; vielmehr Große und Geringe gebunden durch Gunst und Gut, pflichtig zu Waffen- und Hausdienst gegen die Fürsten, in deren Persönlichkeit die Idee der ehemaligen Gesamtheit sich großentheils erfüllte. Die Erklärung des Ursprungs und Wachsthums einer solchen Erscheinung hängt von der Beantwortung einer Vorfrage ab, nehmlich ob die Deutschen, welche sich im Römerreiche niederließen, nur auswandernde Kriegerschaaren, oder ganze Völkerschaften waren? Sicher ist, daß Kriegerschaaren, Gefolgschaften, den Anfang machten, daß diese aber bald Volksmassen nach sich zogen; daß in der Heimath zumeist nur etwa Halb- und Unfreie, deren manche deutschen Stammes waren, zurückblieben, der edlere Theil des Volkes aber, mit Weib und Kind, den Ausgewanderten folgte. Die Gothen hatten schon in dem Kriege gegen Claudius (270) Weiber mit sich; auch später wird gothischer Weiber gedacht [1]); daß diese aber nicht Weiber der Fremde waren, lehrt das deutsche Recht: Ehen mit freien deutschen Weibern allein waren gesetzlich. So hatten denn die Gothen das Theuerste nicht zurückgelassen; ihre gesamte Ansiedlung an der Donau war die eines Volkes. Ueberhaupt aber muß für Regel gelten, daß den deutschen Wanderschaaren, so viele nehmlich nicht in eigentlichen Solddienst traten, Weiber folgten. Schon die Cimbern und Teutonen hatten Weib und Kind mit sich, und noch die 20,000 Sachsen, welche mit den Langobarden nach

1) Zosimus 4, 20.

Italien zogen [2]). Dies ist sehr bedeutsam für die Anfänge des Familienlebens in der Fremde, und es ist unbedenklich anzunehmen, daß bei den Wanderungen der Gothen, Vandalen, Burgunden ꝛc. der eigentliche Kern des Volkes zog, und was etwa zurückblieb, nicht in Betracht kommen kann. Dagegen aber ist außer Zweifel, daß die Kriegsschaaren der vorherrschende und bedingende Bestandtheil der Masse wurden und daß die Einrichtungen, die für diese als Heer, galten, die Form für die Gesammtheit abgaben. Sonach Eintheilung nach Zehnten und Hunderten bei Angelsachsen und Langobarden [3]).

Was die Genossen einer Gefolgschaft, oder eines Comitats, untereinander und mit dem Führer verband, ist oben erwähnt worden, das Wesen eines solchen Verbandes war von vorn herein andrer Natur, als der heimathlichen Waltung; schärfer bestimmt, strenger geübt; erblich, wie das Fürstenthum daheim, hatte es das Waffenthum zur Grundlage; die Erhebung des neuen Königs auf einem Schilde war vielsagendes Symbol.

In der ältern Zeit, wo deutsche Kriegsbanden von einer Heerfahrt oder einem Abentheuer in die Heimath zurückzukehren pflegten, mogte das verpflichtende Band wohl oft sich auflösen, und der Lohn für geleisteten Waffendienst bedang schwerlich eine Fortsetzung oder Wiederholung desselben; nun aber zogen Gefolgschaften aus zu dauerndem Aufenthalt im Römerlande, theils als Söldner für Rom — denn auch solcher Dienst gehörte zum Abentheuer der Gefolgschaft, und oft mag römische Lockung deutsche Schaaren unmittelbar aus ihrer Heimath angelockt haben — theils als Eroberer. Beiderlei waren, wie die ältern, durch und um Führer versammelt

2) Paul. Diac. 2, 6. 3) Leo Gesch. Ital. 1, 68.

und hatten in dieſen ihre Einheit, und von ihnen Lohn zu empfangen. Seit der Beſitznahme römiſcher Landſchaften richtete der Sinn des Gefolges — wie es nun heißt, der Leute (leudes) oder des Geſindes (gasindii, gesith)[4] — ſich auf Grundbeſitz. Das beſetzte Land gehörte nun zwar der Geſamtheit; in dieſer aber waltete der Führer mit königlichem Vorrang und entſcheidendem Worte; an die Kriegsgewalt knüpfte ſich ein Herrenthum, und bildete ſich ſehr folgenreich aus durch die Ordnung des Landbeſitzthums der Gefolgſchaft. Die Norm, nach welcher den einzelnen Römlingen Land genommen und gelaſſen wurde, beſtimmte wahrſcheinlich ein Beſchluß der geſamten Gefolgſchaft; man nahm die Hälfte, oder ein Drittel der geſamten Ländereien ꝛc.[5], jedoch konnte Willkühr und Gewaltſamkeit der Einzelnen dabei nicht fehlen, und die nicht zur Gefolgſchaft gehörigen Mannen beſetzten auch wohl ihr Grundſtück, ohne dem Kriegsfürſten dabei ſich unterzuordnen. Dagegen aber erſchien dieſer für die Gefolgſchaft als der Vermittler, zu einem Grundſtücke als Eigenthum zu gelangen; es ſcheint, als ob ſchon bei der erſten Vertheilung der Begriff beſtanden habe, der Führer allein habe unmittelbares und ächtes Beſitzrecht, alle Genoſſen nur ein abgeleitetes, durch ihn und nach ſeiner Anweiſung, bedingt durch frühere und künftige Pflichtigkeit. Mindeſtens blieb nach geſchehener Vertheilung eine Art von Erkenntlichkeit der Genoſſen gegen den Führer übrig. Nun aber, je mehr zerſtreut und vereinzelt die Deutſchen im Römerlande waren, und des volksthümlichen Kittes der Heimath ermangelten, um ſo natür-

4) Coloni ac gasindi in einer T. 2, 538. Angelſächſiſches Dipl. Chlodwigs v. J. 496, b. Bouquet 4, 615. Gasindii regis Lintbrands Geſ. 6, 9. Geſith, Lingard 1, 474.

5) v. Savigny Geſch. d. r. R. 1, 267.

licher war der Anhalt an den Führer; Waffengenossenschaft wurde schon um der politischen Sicherheit willen fortgesetzt, und auch die freien Männen außer dem Gefolge mußten es gerathen finden, sich diesem anzuschließen. Dauerndes Zusammenhalten der Gefolgschaft ward aber noch durch andere Umstände gefördert. Die Führer, Könige, bekamen bei der Theilung große Massen von Ländereien, wahrscheinlich auch die römischen Kronlande; dazu die ehmals kaiserlichen Gefälle; sie konnten und mußten davon abgeben; dies geschah aber nicht auf den Fuß reiner Schenkung, sondern der Empfänger ward zur Treue gegen den Geber, zur Fortsetzung des Waffendienstes verpflichtet; mit dem Aufhören dieser hörte auch der Nießbrauch des Gutes auf. Aus solchen Verhältnissen bildete sich das Lehnswesen, dessen Grundbegriff für das Gut — daß der Inhaber es nicht eigen, sondern nur gegen Leistung von Waffendienst, besitze, für die Person — daß sie, unbeschadet der volksthümlichen Freiheit und der Geltung in der Gemeinde, dem Verleiher des Gutes insbesondere pflichtig sey. So schied sich Stand der Freien und der Getreuen (fideles, vassi etc. [6]), und freies, ächtes Erbgut (Alode) und Lehnsgut (beneficium später feudum) [7]). Jene waren durch ihr Besitzthum in der Gemeinde zum Wehrkriege für sie, diese durch ihr Lehnsgut zum Waffendienst auch für persönliche und besondere Fehden des Verleihers verpflichtet.

Die Form des Gefolgwesens herrschte bald auch in dem

6) Von fidelis leitet Eichhorn (deutsch. Privatrecht §. 7) feodum ab, Mitkelglied feaulx, so daß die gewöhnlich angenommene Wurzel od d. i. Gut, darin sich nicht fände. Vassi (ob vom keltischen gwas Gesell?) statt leudes kommt schon lex Bajuw. 15, 1 vor; gewöhnlicher Ausdruck ward es seit der Mitte des achten Jahrhunderts.

7) Beneficium in einer Urkunde v. J. 587 bei Baluze 1, 16; feudum ums Jahr 884.

Gemeinweſen vor, und entwickelte ſich mit Rieſenſchritten. Die Einheit, die in der Perſon des Königs lag, war für die Getreuen weit kernhafter, als die des Staates für das übrige freie Volk; das mächtige Band des Heimathlebens mangelte. Theils Kampfluſt, theils Begierde nach Gut und Gunſt führte der Freien viele in Pflichtigkeit gegen Lehnsgut. Der Getreue aber ſtieg zu höherer Ehre, als der Freie; denn er hatte mehr Gut und Recht und Anhalt. Bald erfüllte das Staatsweſen für die Deutſchen vorzugsweiſe ſich in dem Lehnsweſen; unter der altdeutſchen Verfaſſung, die daheim auf Mark- und Gaugenoſſenſchaft gegründet geweſen war, ſchwand auswärts der Boden weg; der Sinn entfremdete ſich von ihr; die Volksverſammlungen wurden ſchlecht beſucht; es bedurfte für die zerſtreuten Freien zum Theil einer weiten Reiſe, um an die Stätte derſelben zu gelangen, die Stammgenoſſen ſahen einander minder oft, der Verkehr ward lau, die Geſamtverbürgung nichtig. Die Edeln aber erſchienen und mit ihnen allein berieth und beſchloß der König; aus der Geſamtheit, die einſt ſelbſt ſich vertreten hatte, bildeten ſich adlige Reichsſtände, die nur auf ihren, nicht auf der Geſamtheit, Vortheil bedacht waren, und bald dem Könige ſelbſt, durch den ſie ſich gehoben hatten, zu Häupten wuchſen. Bald nehmlich geſchah es, daß auch mächtige und reiche Edle, gleich dem Könige, Güter zu Lehn gaben. Die Abhängigkeit ward vielfach und die Freiheit ſchritt um ſo raſcher dem Untergange entgegen; mit ihr das deutſche Volksthum dem Verderbniß.

Dagegen aber ward vermittelſt einer ähnlichen Verpflichtung zu Treue und Dienſt gegen des Königs Perſon der Stand der Unfreien und das Römerthum gehoben. Die Kluft zwiſchen Deutſchen und Römlingen war vom Anfang an nicht überall gleich bedeutend; manche Römer behielten ihren Acker

eigen und galten für freie Besitzer (possessores); andre zahlten Steuer und Zins (tributarii); ein großer Theil aber verfiel mit dem Grundstück dem deutschen Grundherrn in Leibeigenschaft zu Haus-, Hof- und Ackerdienst, abhängig von den Launen des Gebieters, und gezeichnet durch geschornes Haar und knappes unansehnliches Gewand[8]). Erweitert ward die Kluft durch das Königthum nirgends; wohl aber sprach sich das deutsche Selbstgefühl in mancherlei Bestimmungen über den Verkehr mit Römlingen aus. Erklärte Ehe zwischen Freien und Unfreien machte, wie oben dargethan, jene unfrei; dies galt vorzüglich für den Verkehr mit römischen Leibeignen. Das Wergeld des Römers war in der Regel nur die Hälfte von dem des Freien u. dgl. Nun aber fanden die Römlinge in den Königen ihren Schutzherrn, gleichwie die deutschen Getreuen, und der Lehnsabhängigkeit dieser begann bald ein Institut, durch welches Halb- und Unfreie zu Macht, Ehren und Ansehen kamen, weil sie den Königen nahe verbunden waren, die Ministerialität. Hier galt es zunächst Haus- und Hofdienst, nicht Waffenthum. Wer der Heimath hatte bei Großen und Geringen solchen Dienst der Liten, oft von deutschem Stamme, unfrei durch Kriegsgefangenschaft, Spielschuld ꝛc., verrichtet; deutsche Liten waren mit den Heerschaaren der Freien unter Führung von Königen aus der Heimath ausgezogen; zu ihnen wurden die Römlinge gesellt; um so leichter das Aufstreben der letztern. Den Königen aber sagte das römische Wesen zu; Chlodwig, Theoderich, Alexander ꝛc. prangten gern im römischen Purpur; zu persönlicher Bedienung mußte der geschmeidigere und gewandte Römling willkommner seyn, als der trotzige oder ungeschlachte Deutsche: so bildete sich ein Stand königlicher Bedienter aus. Es gab

8) Grimm 339.

die Priester, als Pfleger eines örtlichen Heiligthums, daheim zurückgeblieben seyn. Bald nach oder mit den Gothen bekannten sich zum Christenthum die Vandalen und Sueven; um 420 die Burgunden, 496 die salischen Franken; aber erst nach längerer Zeit die ripuarischen; die Langobarden und Angelsachsen theilweise seit dem Ende des sechsten Jahrhunderts. Die Geschichte hat den Antheil der Frauen an der Bekehrung der Männer in Andenken erhalten, so der burgundischen Chlotilde, Gemahlin Chlodwigs [1]), der merwingischen Bertha, Gemahlin Ethelberts von Kent und der edeln Bayerin Theudelinde, Gemahlin der Langobarden Autharis und Agilulf.

Der Glaube fand sich bald, denn Aberglauben war vorausgegangen und durfte sich fortsetzen; das Christenthum ward darangeknüpft, wie es schon früher mit dem römischen Heidenthum geschehen war. Wie heut zu Tage bei Proselytenmacherei auch der Taugenichts nicht verschmäht wird, weil er ja der Kirche, die ihn gewonnen, bessere Nachkommenschaft zuführen kann, so erklärte schon Papst Gregor der Große, daß man es bei der Bekehrung nicht zu genau nehmen, sondern auf künftige bessere Geschlechter rechnen müsse [2]). So gab es allerdings in Bonifacius Zeit christliche Priester, die dem Thor Opfer brachten [3]). Das höchste Wesen, dessen Anbetung Christus befiehlt, trat in den Hintergrund, wenn gleich der deutsche Christ davon, wie schon im Heidenthum, eine würdige Ahnung hatte; in den Sinn trat der Heiligendienst, faß-

1) Regina vero non cessabat praedicare, ut deum verum cognosceret, et idola negligeret. Sed nullo modo ad haec credenda poterat commoveri. (Nun nach der Schlacht bei Zülpich) Tunc regina accersiri clam sanctum Remigium jubet, deprecans, ut regi verbum salutis insinuaret etc. Gregor v. Tours 2, 31.

2) Gregor. epist. V, 8, 734.

3) Othlon Leben d. Bonifac. 1, 22.

lich für den Deutschen, der an Vielheit des Götterthums gewöhnt war. Wunder aber, zur Erhöhung und Stärkung des Glaubens an die Vertrautheit der Kirchendiener mit dem Himmel, wurden eben so oft berichtet, als leicht geglaubt. Chlodwig, von dem jeglicher gute Einfluß des Christenthums fern geblieben ist, glaubte fest an Wundergewalt des heiligen Martin von Tours und hatte Scheu vor ihr. Reliquien wurden um so eifriger gesucht, je mehr die Zahl der Heiligen sich vermehrte [4]); nicht die Seltenheit steigerte ihr Ansehen. Als lockende Wohlthat mußte aber den Bedrängten der Schutz erscheinen, den die Kirche gegen Gewalt und Frevel durch die Befriedung heiliger Stätten darbot; dies ihre empfehlenswertheste Seite in jenen Zeiten roher Gewalt. Bei den Königen kam zum Glauben die Berechnung des Vortheils, der aus der Anstellung von Geistlichen zu königlichem Dienste ihnen selbst erwuchs. Diese [5]), und fast nur diese, konnten lesen und schreiben, waren Literati nach damaligem Sprachgebrauch; sie waren willig zu Leistungen, drängten sich in die Nähe der Könige, und wurden gern mit Hofämtern zur Regierung der Römlinge betraut. Hiebei war selbst das von Bedeutung, daß die Kirche ein genau geordnetes Beamtenwesen, Erzbischöfe, Bischöfe, Archipresbyteren, Presbyteren, Archidiakonen, Diakonen ꝛc. hatte, und sich als innerlich wohlgefügtes politisches Gebäude darstellte; diese Ordnung empfahl sich in dem wüsten und lückenhaften Staatswesen der Deutschen als etwas, woran sich viel knüpfen ließ, und wodurch der Ausbau des Staates in der neuen Heimath sehr gefördert werden

4) Leichname von Heiligen wurden häufig gesucht und gefunden. Dagobert hatte ein Traumgesicht; dem zu Folge suchte er die Leichname des heiligen Dionysius, Rusinus und Eleutherius. Gesta Dagob. b. Du Chesne 1, 578.

5) Versteht sich mit vielen Ausnahmen.

konnte. Der bewegende Geist trat in die Kirche; er offenbart sich in dem zusammenhangenden und folgerecht fortschreitenden Wirken derselben und in der allmähligen Füllung und Schließung des kirchlichen Gebäudes, als eines für sich im Staate bestehenden Institutes. Anfangs fügte das Kirchenthum sich in die deutsche Staatenordnung ein, durchdrang diese und machte so sich geltend; aber als es durch den neuen Anhalt an den Deutschen erstarkt war, sonderte es sich und fuhr fort, das Staatsleben zu bedingen, ohne vom Staate, wie bei den Deutschen anfangs der Fall war, abhängig seyn zu wollen.

Ansehen und Geschlossenheit der Kirche, welche schon im Römerreiche begonnen hatten, bildeten sich durch nichts mehr aus, als durch das Aufsteigen des Papstthums, durch die Verbreitung des Christenthums auf Betrieb der Päpste, und durch die Verbindung desselben mit dem angelsächsischen und dem Frankenreiche, wo es eine Zeitlang diente, um später in demselben zu herrschen.

Die Anmaßung der römischen Bischöfe, den ersten Rang unter allen Kirchenbeamten zu behaupten, offenbart sich schon seit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion. Als unter Constantins des Ersten Söhnen die Kirche in Arianer und Athanasianer zerspaltet war, maßte Bischof Julius 1. von Rom (337—352) sich an, über die Beschlüsse der morgenländischen Bischöfe auf einer Synode in der illyrischen Stadt Sardica 347 zu entscheiden; Siricius (384—98) schrieb in dem hohen Tone des Gewalthabers an einen Bischof von Tarragona; Innocenz 1. (402—417) legte großes Gewicht auf die von Petrus ererbten Vorzüge der römischen Kirche; Leo 1. (440—461) der Große genannt, ließ vom Kaiser Valentinian 3. sich zum Oberhaupte der gesamten Kirche erklären, und in der That behaupteten seine Gesandten den Vorsitz auf der

Synode zu Chalkedon 451. Die Abhängigkeit der folgenden Päpste [6]) von Odoaker, Theoderich und dessen Nachfolgern störte wenig, wie überhaupt äußere Bedrängniß den Sinn der Päpste sehr selten beugte. Mit der Eroberung Italiens durch Justinians Feldherren ward der Papst abhängig von Byzanz, bald darauf bedroht von den Langobarden; in diesem Stande doppelter Beschränkung konnte, scheint es, das Streben nach Principat sich nicht wohl entwickeln: dennoch leuchtet in der Mitte jenes Zeitraums der Abhängigkeit und Gefahr ein Papst hervor durch großartige Eigenschaften und glückliche Wirksamkeit. —

Papst Gregor 1. (590—605), genannt der Große, ehrenwerth als Mensch, angesehen durch Stand und Wandel, thätig zum innern Ausbau der Kirche durch Ordnung der Meßgebräuche, Einführung einer gesangreichen, wohlgegliederten Liturgie, unermüdet im Streben, des päpstlichen Stuhles Ansehen im gesamten Abendlande geltend zu machen, freigebig mit Pallien, Reliquien, ja selbst irdischem Frauenschmucke, der klassischen Literatur des Heidenthums abhold, der Ketzerei geschworner Feind und eifrig zu gewaltthätiger Unterdrückung derselben, Vermehrer des Dogma mit der folgenreichen Lehre vom Fegefeuer, übte den gewichtigsten Einfluß auf das Kirchenthum in den deutschen Staaten, theils durch Befreundung mit Fürsten und Fürstinnen (Theudelinde und Brunhilde), theils durch Aussendung von Glaubensboten. Wir verfolgen

6) Noch im fünften und sechsten Jahrhunderte ward der Name Papa auch andern Bischöfen, als dem römischen, gegeben. Ennodius, der kriechende Schmeichler der römischen Bischöfe gegen den Anfang des sechsten Jahrhunderts, scheint der Erste gewesen zu seyn, der den römischen Bischöfen ausschließend vor allen andern den Namen Papa oder Dominus Papa beilegte. Schröckh Kirchengesch. 17, 23.

das Letztere, wo er als Begründer einer Wirksamkeit erscheint, die an zwei Jahrhunderte hindurch die heidnischen Deutschen zum Gegenstande hatte.

Gregor ließ durch Augustin das Christenthum in Britannien bei den Angelsachsen predigen. Der Erfolg war glänzend, und das angelsächsische Kirchenthum von nun an eine Hauptstütze des Papstthums. Während die Völker des innern Deutschlands durch politische Bande nach einander an das Frankenreich geknüpft wurden, sandten Britannien und das schon weit früher christlich gewordene Irland, eifriger als das Frankenreich selbst, Bekehrer aus, und die bedeutendsten von diesen lehrten mit dem Christenthum zugleich päpstliches Kirchenthum. Der erste in der Reihe ist der Irländer Columban († 615); sein Schüler Gallus († 627), setzte das Bekehrungswerk im südlichen Deutschland fort; etwa hundert Jahre nach seinem Tode wurde das von ihm benannte Kloster St. Gallen gestiftet, und dessen erster Abt Otmar 720 eingesetzt. Emmeran lehrte um 650 in Bayern, Hrodbert (Rupert) 690 ff. stiftete Salzburg; die Bisthümer Regensburg und Passau wurden, wie jenes, auf Geheiß Papst Gregors 2. gegründet. Kilian der Irländer um 686, in Rom zum Verkünder des Christenthums geweiht, predigte am Obermain, Willebrord, der zwei Male in Rom war, in Friesland 694 f., Winfried-Bonifacius endlich, der Angelsachse, vom Papste Gregor 2. bevollmächtigt 719, und zum Bischofe geweiht 723, drang bis an die Grenze der noch unbezwungenen und unbekehrten Sachsen und gewann Thüringen. Die gesamten deutschen Stifter wurden durch eben diesen Eiferer, welcher gute und böse Gaben zugleich brachte, und die deutschen Landschaften, wo er das Heidenthum stürzte, als Erwerbung für die römische Kirchenmacht ansah, dem Papstthum

unterworfen. So blieben denn nur noch die Sachsen heidnisch; Karls des Großen Schwerte war das letzte Bekehrungswerk innerhalb Deutschlands vorbehalten.

Das Band zwischen Rom und dem Frankenreiche war aber seit Anfange des achten Jahrhunderts inniger geworden und ein unseliger Knoten knüpfte sich, den nachher weder das Schwert hat zerhauen, noch Weisheit und Geschick hat gänzlich lösen können. Nach Gregors 1. Tode vergingen achtzig Jahre, in denen keiner seiner Nachfolger das Ansehen des päpstlichen Stuhles steigerte; mit Sergius (687 — 701) wird das Streben, sich von Byzanz loszureißen, bemerkbar, und vierzig Jahre später erfüllte es sich. Bei Gelegenheit des Bilderstreits fiel 726 Papst Gregor 2. (715 — 732) ab vom Kaiser Leo; an das Frankenreich sich anzuschließen, bewog ihn der Langobarden übermächtiger Andrang. Den Ausschlag gab Pippins des Dritten Sendung an Papst Zacharias J. 751, mit der Frage, ob ihm die Krone gebühre, die Lossprechung der fränkischen Lehnsleute von dem Eide an den Merwinger Chilperich, wozu Bonifacius die Vorbereitung gemacht hatte, und die darauf erfolgte Salbung Pippins durch Bonifacius 752 und nochmals 754 durch den Papst Stephan 2., so wie Pippins ehrfurchtsvolles Benehmen gegen den kronenschenkenden Papst, dem er kniend den Steigbügel hielt — der bedeutsame Anfang der Erniedrigung weltlicher Hoheit vor dem Vertreter des abendländischen Kirchenthums — ferner durch Pippins zwei Heerfahrten für den Papst gegen die Langobarden 754 u. 755, und die dem Papste von Pippin gemachte und von Karl dem Großen bestätigte Güterschenkung. Noch nicht durch päpstliche Anmaßung gehindert schritt zugleich in den einzelnen deutschen Staaten das Ansehen der heimischen Kirchenbeamten fort; die Bischöfe erschienen auf den Reichsversamm-

lungen und wurden bald Herren der Verhandlung. Am mächtigsten thronte der Klerus bei den Westgothen und Angelsachsen.

Bald nach dem Uebertritte Chlodwigs zum Christenthum schlug auch das Klösterwesen Wurzel im Abendlande. Aegyptisches Erzeugniß, wurde dies für das abendländische, christliche Europa bei weitem wichtiger, als jemals altägyptische Weisheit, Religion, Geheimnisse und Kunst für die heidnischen Bewohner Osteuropa's im Alterthum. Jedoch es bekam erst nach seiner Verjüngung und Veredlung, die im Abendlande erfolgte, Ansehen. Benedikt von Nursia († 543) war dessen Urheber ums J. 515. Zu Keuschheit und Ehelosigkeit, christlicher Demuth und Armseligkeit, zu Gebet und Bußübungen, den bisherigen klösterlichen Verpflichtungen, gesellte er auch nützliche Werkthätigkeit in Handarbeiten, und eine Zeitlang erfüllte das Klosterwesen den bezeichneten Zweck zum Wohlgefallen der Frommen und Gläubigen. In Britannien bildete bald nachher (um 580) durch den heiligen Columba aus Irland, Bekehrer der Pikten († 597), sich das Klosterwesen, und zwar zunächst auf der hebridischen Insel Hij oder Iona, nach einer andern Regel, die dem morgenländischen Klostereinrichtungen nachgebildet war, aus; diese Gattung von Mönchen hießen Culdeer[7]). Sie und die Benediktiner waren die beiden Genossenschaften, deren einer oder anderer bald sämtliche Klöster des Abendlandes angehörten. Für geistlich galten anfangs weder Mönche noch Nonnen; doch waren sie, was im Judenthum die Leviten für die Priester, und fanden große Gunst bei dem Klerus; ja die mönchische Ehelosigkeit wirkte auf die Gestaltung des Gesellschaftslebens der eigentlichen Geistlichen bedeutend ein. Die Klöster wurden

7) Cultores Dei. S. Encyclop. Britann. v. Culdei.

zahlreich und zum Theil fast überfüllt; Irmingers in Frankreich hatte achthundert Mönche. Wohin das Christenthum drang, folgten Mönche und Nonnen; die unwirthbarste Wildniß schreckte nicht; um die Klöster aber wurde bald der Wald licht und der Boden urbar; dankbar strömten Bewohner und Diener denselben zu.

Noch mehr. Deutsche selbst traten in den geistlichen Stand; das Wachsthum der irdischen Güter der Kirche, das Ansehen der Kirchenbeamten ꝛc. lockte an. Deutscher war Bischof Dondegisil[8]), zuvor bis 581 Chilperichs Hausmeier. Ja schon ein Vorfahr Bischofs Arnulf von Metz († 640) war Bischof[9]). Im alemannischen Gesetze, das allerdings das schwächste Zeugniß von der Ueberarbeitung altdeutscher Gesetze durch Geistliche in der Zeit zwischen Chlodwigs nächsten Nachfolgern und Karl dem Großen abgiebt, wird der Eintritt in den geistlichen Stand ausdrücklich erlaubt[10]). In Klöstern lebten aber schon früher deutsche Mädchen, selbst Königstöchter, so Töchter Chariberts und Chilperichs.

Die Mischung der Verhältnisse nahm zu mit dem Wachsthum des Beneficienwesens. Seitdem außer dem Könige auch Große des Reiches Benificien vergeben konnten, war auch die Kirche eifrig, dies Recht zu üben, und erwarb Mannen. So geschah es wohl, daß auch Deutsche römischen Kirchenbeamten pflichtig wurden; die Kirche eignete im Fortgange der Zeit das Benefictenwesen sich dergestalt an, daß es in ihr sich am vollständigsten erfüllte und die Kirche sich auf dessen Grund über den Staat erhob. Schon früh ward der Lehns- und Hofdienst bei geistlichen Hoch- und Erzstiftern gesucht; die Kirche konnte reichlich Gut bieten und war nicht

8) Gregor v. Tours 7, 15. 9) Pertz monum. 2, 309. 10) Lex Alam. 1.

spröde gegen Bewerber um Lehnsgunst; ihr Dienst aber, minder lästig, als bei weltlichen Herren, lockte; es geschah sogar, daß man sich ihr aufzwang. Wiederum eignete die Kirche sich die deutschen Satzungen über Hörigkeit an; z. B. wenn ein Freier eine Hörige der Kirche zur Frau nahm, ward er selbst Höriger der Kirche [11]).

Also wurden Kirche und Beneficienwesen Hand in Hand die vorwaltenden Bedingungen des Staatslebens, und durch sie hauptsächlich die Mischung zwischen Deutschen und Römlingen vermittelt. Dies trifft nun allerdings nicht sämtliche deutsche Stammen in gleichem Maaße; die angelsächsischen z. B. hatten eine fast reindeutsche Bevölkerung und das Beneficienwesen wucherte dort nicht: mit Vorbehalt der besondern Rücksicht auf Verschiedenheiten im Einzelnen, ist vorzugsweise von dem Franken-, Westgothen- und Langobardenreiche die Rede.

6.

Wirkungen des Beneficienwesens, des Fürsten- und Kirchenthums auf das germanische Staatswesen.

Wir fragen nun, wie zunächst die Wirkungen des Beneficienwesens, der dadurch gesteigerten Fürstenmacht, und des Kirchenthums im Staatsleben, namentlich in den Gesetzen über Stand, Recht und Pflicht, des Freien, des Adels und des Klerus, sich bekundeten. —

Zuvörderst dadurch, daß einige deutsche Könige Gesetze für die Römlinge im Sinne der frühern römischen gaben, als

11) Lex Alam. 18.

Theoderich der Ostgothe sein Edikt, Alarich der Westgothe sein Breviarium; daß ferner Satzungen, bezüglich auf Lehnsleute, Römlinge, Priester und Klosterleute, dem Völkerrechten eingefügt wurden; daß die Könige mit Zuziehung des Lehnsadels und der hohen Kirchenbeamten (dies besonders seit dem ersten deutschen Concil, das Bonifacius 742 durch Karlmann veranstalten ließ) Gesetze (praeceptiones) verfaßten und dem Volke gaben, statt daß die ältern Gesetze aus Beschlüssen der Gesamtheit hervorgegangen waren, und daß so im Frankenreiche durch die Capitularien sich ein gemeines Recht neben und über den einzelnen Völkerrechten bildete; daß endlich die Könige durch Einsetzung von Beamten, Grafen ꝛc. auf richterliche Gewalt großen Einfluß bekamen, und statt der alterthümlichen Vorladung, mannitio, deren Zwangsgewalt aus der Gesamtheit des Volks hervorzugehen schien, der bannus, Ausdruck königlichen Herrenthums, ursprünglich nur auf königliche Leudes anwendbar, seit Dagobert († 638) auch gegen Freie gerichtet wurde [1]).

Für die Befriedung sorgten Könige und Kirche gleich eifrig, doch ohne viel auszurichten; Friedensstätten sollten vor allen Königshof und Kirche seyn; wer im Hofe des alemannischen Herzogs einen Todschlag beging, mußte das dreifache Wergeld erlegen [2]). In ähnlichem Verhältnisse wurden die Bußen für Frevel, die an geweihten Stätten begangen waren, gesteigert. Aber auch wer im Heere frevelte, mußte schwerer büßen; so im alemannischen den Diebstahl, wenn der König selbst anführte, neunfach, wenn der Herzog, dreifach [3]).

Die erhöhte persönliche Geltung der Lehnsmannen und Kirchenbeamten hatte Erhöhung der Bußen und des Wer-

1) Fredegar Kap. 87. 2) Lex Alam. 27. 3) Lex. Alam. 34.

geldes derselben und Ausbildung des Strafrechts zur Folge. Die Antrustionen, Grafen und Sachibaronen [4]), auch königliche Sendboten, hatten dreifaches Wergeld [5]); ein römischer Tischgenoß des Königs die Hälfte mehr, als der Freie, eben so ein Weib, das in Königspflicht war; dagegen hatte der Königsmann in manchen Fällen nur die Hälfte von dem, was der Freie, zu vergüten. Der Eid eines angelsächsischen Thanes aber galt eben so viel, als der von sechs Gemeinen (ceorls), eines Ealdorman so viel, als der von sechs Thanen; die Könige und Erzbischöfe aber brauchten nichts zu schwören; ihr Wort allein genügte [6]). Das burgundische Gesetz verbietet, Diener der Kirche zu verachten, ein Gesetz des Merwingers Klotar 2. vom J. 615 setzt den Tod auf Entführung von Nonnen [7]), das ripuarische und alemannische setzt dreifache Buße für jegliche (geringere?) Verletzung eines Klerikers, für Todschlag eines Subdiakonus 400 Sol. [8]), eines Diakonus 500, eines Presbyters 600, eines Bischofs 900 Sol. Wergeld [9]), ja das bajuwarische legt dem Todschläger eines Bischofes die unerschwingliche Buße auf, so viel Gold zu geben, als einem bleiernen Rocke von der Größe der Leiche gleichkomme [10]); wer nicht zahle, solle eigener Mann der Kirche werden [11]).

4) Vermuthlich Königsmannen, die durch Rechtskunde ausgezeichnet und etwa auch des Lateins mächtig waren; Vorbilder der nachherigen Schöppen.

5) Lex Sal. 34. 57. Rip. 11. Alam. 33.

6) Lingard 1, 490.

7) Georgisch S. 483.

8) 200 Sol. war das Wergeld des freien Ripuariers.

9) Lex Rip. 36. Alam. 12.

10) Dies erinnert an ein altattisches Gesetz. Die Thesmotheten schwuren, zur Buße für eine Ungesetzlichkeit ein goldnes Bild von gleichem Maaße (als sie?) nach Delphi schicken zu wollen. Plut. Solon 25. Vgl. meine hellenische Alterthumskunde 3, 252.

11) Lex Bajuw. 11, 1.

Die Kirche vermehrte überdies das Verzeichniß der Frevel mit einer Menge von Verpönungen; in den Gesetzen der Angelsachsen Wihträd und Ina wird Arbeit am Sonntage bei Strafe von 50 Sol. oder Knechtschaft verboten [12]). Bald kam dazu Ineest ꝛc. Eine vorzügliche Sorge hatte die Kirche, ihre Güter zu schützen. In des Angelsachsen Ethelberts Gesetzen ist für Raub des Gutes einer Kirche zwölffache, eines Bischofs eilffache, eines Priesters neunfache, eines Diakonus sechsfache Buße bestimmt [13]). Eben da wird für Verletzung des Friedens einer Kirche doppelte, und eines Klosters vierfache Buße gesetzt. Im Gesetze der Alemannen aber für Todtschlag in der Kirche 60 Sol. Bußgeld an die Kirche, außer dem Königsbann von 69 Sol. und dem Wergelde [14]). Diese Erhöhung der Bußen und des Ansehens kirchlicher Stätten und Güter genügte aber dem Klerus nicht; es lag ihm daran, sich den weltlichen Gerichten zu entziehen, und seit Anfange des siebenten Jahrhunderts machte er den Satz geltend, daß Geistliche nur mit Zuziehung geistlicher Obern gerichtet werden könnten; ferner wurden die geistlichen Send- (Synoden-) Gerichte möglichst ausgedehnt, und hiebei zuerst der Grund zum fiskalischen Verfahren gelegt; die Idee der Kirche war entwickelt, eben so die der Sünde; anders, als bei Frevels bürgerlicher Natur ward hier von Seiten der wachenden geistlichen Behörde, wie schon in den Anfängen der Kirche geschehen war, nachgeforscht nach Reinheit des Glaubens und der Zucht; des Angelsachsen Wihträds Gesetz, unter Einfluß des Klerus gegeben, verheißt von dem Bußgelde eines am Sonntage Arbeitenden die Hälfte dem Angeber [15]). Wiederum strebten Klöster nach Exemtion

12) Canciani 4, 233. 235.
13) Canciani 4, 225.
14) Lex Alam. 3, 4.
15) Canciani 4, 238.

von dem Gerichtsstande vor den geistlichen Behörden ihres Sprengels.

Die Leistungen der Freien an den König wurden von dem letztern gar oft schon als Gebühr, die mit Zwang gefordert werden könne, angesehen und die strenge Pflichtigkeit der Lehnsmannen auf die Freien übertragen; jedoch pflegten diese sich gegen die Anmaßung zu sträuben. Dagegen ward der Eifer, der Kirche etwas zuzuwenden, groß bei Fürsten und Volk. Constantins unermeßlich folgenreiches Gesetz v. J. 321, daß es der Kirche erlaubt seyn solle, Güter zu erwerben, wiederholt sich in deutschen Gesetzbüchern; das alemannische erlaubt Schenkungen an die Kirche [16]); das ripuarische erklärt die Kirche für Erbin kinderloser Tabularii, einer Art von Freigelassenen [17]); ja die Kirche hatte auch ihre eigenen Leute, die Zins und Frohne leisteten [18]). Was das Gesetz erlaubte, ward fleißig in der That geübt; vor Allen bedachte der Merwinger Dagobert, Stifter der Abtei St. Denys, die Kirche reichlich; an Einem Tage schenkte er seinem himmlischen Schutzpatron Dionysius 27 Landgüter [19]). Große und Geringe eiferten dergleichen Beispielen nach; der Klerus aber kam mit Lockungen und Drohungen dem Drange zu schenken entgegen; die Kirche erlangte Befreiung von Zöllen [20]), Lehnsgüter mit und ohne Verpflichtung zum Waffendienste ꝛc., und war wohl bedacht, die Schenkungen schriftlich bekräftigen zu

16) Lex Alam. 2.

17) Lex Ripuar. 58.

18) Lex Alam. 22. Servi enim ecclesiae tributa sua legitime reddant, quindecim siclas de cerevisia, porcum valentem tremisse uno, panem modia duo, pullos quinque, ova viginti. Ancillae autem opera imposita sine neglecto faciant. Servi — faciant tres dies sibi et tres in dominico.

19) Gesta Dagoberti 5. Du Chesne 1, 882.

20) Hüllmann Gesch. des Ursprungs der Stände, 2te Ausg. 121. 22.

lassen; ein Bischof Aegidius aber brachte Krongüter durch falsche Urkunden an sich [21]). Als nun bei der Kirche die Gier zu erwerben zu eifrig hervortrat, war die öffentliche Meinung ihr keineswegs durchaus günstig [22]), während beängstigte Herzen für Schenkung oder Gelübnis Trost bei der Kirche suchten, und die Geistlichen, zu Spenden himmlischer Gaben und Gnaden, Schatzmeister reichlich sich häufender irdischer Güter wurden, der Blick der Laien bei ihrer freigebigen Inbrunst sich dem Himmel, der Geistlichen aber der zeitlichen Habe zukehrte, ward der gesunde Sinn gewahr, daß nicht auf rechtem Wege gewandelt würde. Besonders fand die, im Frankenreiche zuerst 567 auf der Synode zu Tours ausgesprochene Forderung des Klerus, daß den Dienern des Herrn der Zehnte von Frucht, ja auch wol selbst der zehnte Theil alles Erwerbs (Personalzehnte) ꝛc. zu liefern sey, weil die göttlichen Gesetze wollten, daß die Geistlichen, durch keine Arbeit verhindert, zu den rechten Stunden geistige Geschäfte besorgen könnten [23]), heftigen Widerstand, und selbst Androhung göttlichen Zorns und Strafgerichts, und Hinweisung auf Hunger und Pest, als Zeichen desselben, wirkten einige Jahrhunderte hindurch wenig; in Deutschland sträubten die Thüringer sich noch im eilften, die Stedinger im dreizehnten Jahrhunderte dagegen. Eben so war es in Ungarn und Skandinavien. Außerdem aber hatte die Kirche von der Habgier und Rohheit einzelner mächtiger Laien, selbst eines Chilperich, der Testamente, die zu Gunsten der Kirche gemacht waren, umstieß [24]) u. dgl., nachher eines Karl Martell u. A. zu leiden.

Vorzüglich bedeutsam aber ist die Häufigkeit der Straf-

21) Gregor v. Tours 10, 19.
22) Hüllmann a. O. 118. 125 f.
23) Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte §. 186.
24) Gregor v. Tours 6, 46.

satzungen neben den alten Bußen, oder anstatt ihrer, oder auch wohl als Zugabe zu denselben; es werden Geldstrafen, ja körperliche Züchtigung, Verstümmelung, durch welche nachher das Strafrecht des Mittelalters so gräuelvoll wurde, und Verlust des Lehens gedroht. Von Einfluß dabei war, daß die Könige als Heerführer strengere Gewalt hatten und vielleicht auch mit manchem Königsgeschlechte in heidnischer Zeit priesterliche Würde verknüpft gewesen war. Vor Allem aber förderte das durch die Kirche empfohlene römische und mosaische Recht die Entwickelung des scharfen und blutgierigen Geistes im Strafrecht.

Dies zeigt sich zuvörderst in dem Eifer der christlichen und orthodoxen Deutschen, Irr- und Ungläubige zu verfolgen. Nichts, scheint es, pflanzt sich leichter fort, als Eifer zur Verfolgung um des Glaubens willen. Die in der Kirche bestehende Spaltung über die Natur Christi ging auch auf die Deutschen über; Ost- und Westgothen, Vandalen und Langobarden bekannten sich zu der verketzerten Lehre des Arius; die Vandalen wütheten gegen die orthodoxen Bewohner ihres Staates; die westgothische Königin Goiswotha raufte ihre orthodoxe Schwiegertochter aus merwingischem Blut, die nicht Arianerin werden wollte, bei den Haaren, trat sie mit Füßen, und befahl, sie in einen Fischteich zu werfen [25]). Chlodwig, der erste deutsche Fürst, der die orthodoxe Lehre bekannte, darum der erste Sohn der Kirche genannt, rüstete gegen die Westgothen unter dem Vorwande, daß sie Arianer seyen. Childebert gab um das J. 554 Befehl, den heidnischen Götzendienst abzuschaffen [26]); Dagobert zwang zur Taufe. Der Angelsachse Withrád setzte schwere Strafe auf

25) Gregor v. Tours 5, 38. 26) Georgisch S. 466.

Teufelsopfer[27]). Dieser Verfolgungs- und Bekehrungseifer richtete sich auch gegen die Juden, sie wurden dessen Gegenstand im burgundischen, unter Dagobert im fränkischen, besonders aber im westgothischen Reiche. Es wird unten von ihnen insbesondere die Rede seyn. Von dem Einflusse des mosaischen Rechtes auf christlich-deutsche Strafsatzungen zeugt nichts mehr, als daß Alfreds Gesetze mosaische Strafbestimmungen zur Einleitung haben. Wie nun aber schon im Heidenthume die deutschen Priester allein — von wegen des Götter — volle Gewalt hatten, zum Strafe zu tödten, eben so sah man christliche Kirchenbeamte als die zur Beraubung des Lebens gleichsam von Gott Bevollmächtigten an. Noch im Capitular Karls des Großen vom J. 779 werden die Grafen bei Verhängung von Todesstrafen auf das Gutachten von Bischöfen angewiesen[28]). Die Gewöhnung an Büßungen durch körperlichen Schmerz ward aber ungemein durch christliche Kirchenbuße, klösterliche Kasteiungen u. dgl. gefördert.

Leibes- oder Lebensstrafen für freie Deutsche wurden allerdings zunächst so angedroht, daß Lösung durch Geld verstattet wurde, so daß es scheint, als sey es dabei hauptsächlich auf eine schwere Zahlung an den königlichen Fiscus abgesehen gewesen. Bei der allmählig sich entwickelnden und schon von Childebert um das Jahr 595 bestimmt ausgesprochenen[29]) Ansicht, daß ein Frevel eigentlich und vollständig durch körperliches Weh gebüßt werden müsse, erhielt sich doch

27) Canciani 4, 233.

28) Dies geht hervor aus §. XI jenes Capitulars (Georgisch §. 45): De vindicta et judicio justo in latrones facto (die nach §. XXIII fürs erste Mal Verlust des Auges, dann der Nase, dann des Lebens war) testimonio episcoporum absque peccato comiter esse dicantur etc.

29) Georgisch S. 475: quia justum est, ut qui injuste novit occidere, discat juste morire.

das thatsächlich bestehende Recht der Lösung mit Geld. Das schwerere Uebel, wie schon oben bemerkt [30]), wird immer zuerst genannt; darin spricht sich die Fürstenansicht aus; Bestimmung des Volkes zu Aufhebung der Geldbußen ließ sich aber noch nicht erzwingen. So hieß es nun wohl, der Falschschwörer habe seine Hand verwirkt, doch könne er sie lösen [31]); Ina's Gesetz setzt Tod auf Diebstahl, aber erlaubt Lösung [32]); noch in der karolingischen Zeit (J. 744) ist die Strafdrohung für Straßenräuber, ein Auge, für den zweiten Raub die Nase, für den dritten das Leben zu verlieren, mit dem Zusatze, wenn sie sich nicht lösen [33]), begleitet. Demnach kann man auch, wo etwa der Zusatz nicht ausgedrückt ist [34]), ihn unbedenklich zufügen, ausgenommen, wo gegen die Person des Fürsten gefrevelt war. Die Fürsten hatten, wie schon bemerkt, außer bei den Angelsachsen, kein Wergeld; Todschlag eines Fürsten wurde mit dem Leben gebüßt; „Leben für Leben" wird im bajuwarischen Gesetze [35]), in Bezug auf Todschlag eines Herzogs, bestimmt ausgesprochen, überdies Einziehung der Güter.

Mag nun auch die Vollstreckung einer Strafe meistens unterblieben seyn, weil Lösung erfolgte, so ward doch die Ansicht von dem, was ein Frevler verwirkt habe, wesentlich umgestaltet; sein Loos sollte, im Fall die Sühne unterblieb, nicht mehr von der Willkühr der Bluträcher oder Gefährdeten abhangen, sondern ward durch Gesetze bestimmt, und er fiel also dem Staate anheim. Wohl mag es oft genug geschehen

30) Abschnitt 3, Note 109.
31) Lex Fris. 10.
32) Canciani 4, 235.
33) si non emendaverit. Georgisch 498.
34) Z. B. in Rotharis Gesetzen 246. 247.
35) Lex Bajuw. 2, 2 — anima illius pro anima ejus sit.

seyn, daß von den Rächern eines Frevels ein Friedloser (faidosus) hart behandelt wurde, doch war das Sache des Zorns, der Rache: ganz anders lautete es, wenn nun das Gesetz Verlust des Lebens, der Hand, Nase, Augen, ja, wie z. B. in des Langobardenkönigs Liutbrands Gesetzsammlung, Peitschenhiebe[36]), unterirdisches Gefängniß, Haarschur und Brandmark, endlich Verkauf über die Grenze[37]), als Strafe für Diebstahl aussprach; die bloße Bedrohung des Freien mit dem, was bis dahin von Rechtswegen in der Regel nur den Knecht betroffen hatte, mußte Umgestaltung der Sinnesart und Ansicht erzeugen.

Minder grell tritt die Umwandlung des alten Friedegeldes in eine Strafzahlung an den Fürsten hervor: doch ist bedeutsam, daß der Fürst nicht allein dieses nun vermöge seiner Oberherrlichkeit (pro dominio)[38]), nicht aber, wie bisher, als Vergütung für die Mühe der Friedensstiftung, sondern auch noch eigentliches Strafgeld dazu begehrte. Hier begann schon der Begriff der beleidigten Majestät aufzukeimen.

Die Vollstreckung eines Strafurtheils geschah nun unter Autorität der Fürsten. Henker gab es noch nicht; wahrscheinlich vollzogen die siegenden Kläger, oder auch wol Ministerialen die Strafe; öffentliche Hinrichtungen mit allen Förmlichkeiten des Gerichtsbrauches fanden nicht statt; wollten die Fürsten eine ihnen widerfahrne Unbilde mit dem Tode strafen, so sandten sie Leute aus, und der Frevler wurde erschlagen.

36) Lex Bajuvar. 4.

37) Liutbrands Ges. 6, 26. Dieser Grausamkeit steht überdies noch zur Seite, daß, wenn ein Dieb ohne Vermögen war, Ersatz zu leisten, er dem Bestohlnen ausgeliefert werden solle, daß dieser mit ihm mache, was ihn beliebe. Ebendaselbst.

38) So in Ethelberts Gesetzen b. Canciani 4, 228.

Der Todesarten waren schon genug bekannt; doch die förmliche Einführung des Rädern, Pfählens ꝛc. in die Rechtspflege gehört späterer Zeit an; zunächst mußte der Sinn sich erst daran gewöhnen, daß ein Freier, was er einst nur seinem Knechte angethan, nun selbst dulden sollte. Damit nun aber der Vollziehung der Strafe das Ansehen des Fürsten förderlich sey, ward bei den Bajuwaren verordnet, daß wer auf Befehl des Fürsten Jemand getödtet habe, nicht für Friedensbrecher gehalten werden [39]), wiederum bei den Saliern, daß wer einen vom Könige zum Tode Verurtheilten freimache, für diesen sterben oder das Wergeld für Todschlag zahlen [40]), bei den Ripuariern, daß wer einen Geächteten aufnähme, oder einen Dieb ohne Zuthun des Fürsten freilasse, Strafe zahlen solle [41]).

Am frühsten erfolgte diese Ausdehnung der königlichen Strafgewalt über Deutsche in Burgund; wenigstens athmet das angeblich von Gundobald und von dessen Sohne Siegmund gegebene Gesetzbuch diesen Geist. Zunächst werden hier die Römlinge, welche auch die Hälfte ihrer Grundstücke behielten [42]), und mit denen die Burgunden gar glimpflich sollen umgegangen seyn [43]), den Deutschen im Recht gleichgestellt [44]); Strafgeld an den König (mulctae nomine) jeder Buße hinzugefügt, für einen Schlag sogar sechs Soliden Strafe gesetzt [45]), königliche Diener zur Einsammlung desselben [46]) bestellt, ja sogar — der Ausdruck der völligen Entfremdung von altger-

39) Lex Bajuw. 8, 1. Eben so Gothar. 1, 1.

40) Lex Sal. 69.

41) Lex Rip. 79. 87.

42) Lex Burg. add. 2.

43) Orosius 7, 32: Blande, mansuete innocenterque vivunt non quasi cum subditis Gallis, sed vere cum fratribus Christianis.

44) L. Burg. 15. 28.

45) L. Burg. 5.

46) L. Burg. 78.

manischem Rechtswesen und des Eintritts gehässiger Anmaßung des königlichen Oberrichterthums — ist Ausgleichung ohne Wissen des Königs verpönt [47]). Todesstrafe ist auf Todschlag, Raub von Sklaven, Pferden ꝛc. gesetzt [48]), Prügel auf das Ausbleiben im Gericht [49]), Pferdediebe und Hausbrecher sollen sogleich eingefangen und zur Strafe gestellt werden [50]), wer einem Flüchtigen durchhilft, soll es mit der Hand büßen [51]), ein Weib, die ihrem Manne die Flucht bereitet oder fördert, in Morast versenkt werden [52]). Man glaubt kaum noch, daß ein Volk, wo es solche Verordnungen gab, je deutsch könne gewesen seyn; es ist der Sinn der Inquisitionsgerichte. Die policeiliche Sorge aber erstreckt sich so weit, daß auch das bloße Degenzücken mit einer Strafe belegt ist [53]). Daß Mulct gezahlt werden soll, wenn einem ausheimischen Gaste, Gesandten ꝛc. Aufnahme versagt wird, kann für das Obige nicht sichern; das Gesetz athmet nicht den reinen Sinn der Gastfreundlichkeit [54]).

Am reichsten an Satzungen, aber auch römisch ausgeprägt, ist das westgothische Gesetzbuch; hieraus genügt es anzuführen, daß der Freie den Diebstahl neunfach, der Unfreie sechsfach, jeder aber noch mit hundert Schlägen büßen [55]), der Mädchen- oder Wittwenräuber 200 Schläge bekommen und

47) Add. I. Burg. 2.

48) L. B. 47. 52. Von der Strafe der Hundediebe s. oben Absch. 3, Note 12. Einem Habichtsdieb sollte ein Habicht sechs Unzen Fleisch von den Brustwarzen fressen, oder jener sechs Sol. zahlen. add. 1, 11.

49) L. B. 17.

50) L. B. 89.

51) L. B. 61.

52) L. B. 34. Vgl. 47.

53) L. B. 37.

54) L. B. 33, 1. L. B. 39, 1. heißt homo: Glaubt D., ein solcher Flüchtling soll zur Tortur ausgeliefert werden.

55) Lex Wisigoth. 7, 2, 13. Georg. 1918.

unfrei werden, Giftmischer des schmachvollsten Todes sterben [56]), Zauberer 200 Schläge haben und geschoren werden (oder gar auch die Kopfhaut verlieren? [57]) sollten.

Bisher ist von der Umgestaltung des Staats- und Rechtswesens, die aus Verleihung von Beneficien, aus Steigerung der Fürstenmacht und aus zunehmendem Ansehen der Kirche hervorging, die Rede gewesen: nun ist die Umgestaltung des Volksthums, die aus dem veränderten Staats- und Rechtswesen sich herleitet, darzuthun; zuvor aber muß beachtet werden, wie das Gebäude, das aus Werkstücken deutschen und wälschen Volksthums, des Kirchenthums und Beneficienwesens sich erhob, seinen Schlußstein bekam; dies geschah durch die Karolinger.

7.

Die Karolinger und das Frankenreich.

Als im Frankenreiche das Königshaus der Merwinger in Unkraft und Lasterhaftigkeit versunken war, — ein widerliches Bild junger Greise, des Hinwelkens vor der Reife, der gänzlichen Erschöpftheit moralischer und physischer Kraft — stieg neben den Faullenzerkönigen (rois fainéans), die zuletzt, wie Einhard berichtet, ihr Königthum darin erfüllten, daß sie mit ungeschornem Haupt- und Barthaar auf einen Ochsenwagen von ihrem Landsitze zur Versammlung führen und dort auf dem Königsstuhle redeten, was ihnen vorgesagt oder geheißen

56) L. W. G, 2, 2 turpissima morte sunt puniendi.

57) L. W. G, 2, 3: decalvati deformiter geht wol auf Haut und Haar.

ward, während die Geschäfte von den Hausmeiern besorgt wurden [1]), ein Heldengeschlecht auf, das fünf Menschenalter nacheinander — was in der Geschichte seines Gleichen nicht hat — in Kraft und Gewaltigkeit zunahm. Karl, der bedeutende Stammname des Geschlechts der Karolinger, bezeichnet Mannhaftigkeit; er war uralt in der Geschlechtsfolge dieser Helden; die Hoheit derselben aber vollendet sich in Karl dem Großen; in diesem sehen wir den Gipfelpunkt der ersten Reihe von Gestaltungen, die aus der Einwanderung deutscher Völker ins Römerreich hervorgingen, den Abschluß der ersten Bildungsepoche, namentlich den Vertreter der Ausgleichung des Verhältnisses zwischen Deutschthum und Römerthum, Staat und Kirche, Einheit eines römisch-deutschen Gesamt-Reiches und Eigenthümlichkeit der einzelnen Völker desselben. Aber er steht auf den Schultern seiner Altvordern, und diese wirkten mit der Kraft ächt deutschen Volksthums, die dem Frankenreiche zugewachsen war.

Das Frankenreich nehmlich, unter den Merowingern zwar über das romanische Gallien fast bis zu den Pyrenäen ausgedehnt, wurzelte dennoch auf deutschem Boden, und das kräftige Wachsthum und die üppige Ausbreitung seiner Verzweigung bekam seine besten Säfte aus dem eigentlichen Deutschland. Des Niederrheins Ufer waren und blieben die Heimath der Ripuarier, und der Kern Austrasiens, immerfort des Hauptbestandtheils des Merowingerreiches, während dies in mehre Theilstaate gefallen war. Von ihnen aus reichte die deutsche Bevölkerung, sich verdünnend und vereinzelnd, nach dem südlichen und westlichen Gallien. Chlodwig unterwarf den größten Theil des Alemannenreiches und setzte darüber

1) Einleitung zu Einhards Leben Karls des Großen.

einen Herzog, ſtatt daß bis dahin Könige den Alemannen vorgeſtanden hatten; ſo wurde der geſammte Rhein, ein ächt deutſcher Strom, dem Reiche gewonnen. Chlodwigs Söhne unterwarfen Thüringen und Burgund; am Ende des ſechſten Jahrhunderts kam Bayern zum Frankenreiche; ſeine heimiſchen Fürſten wurden fränkiſche Herzöge, doch ward die Theilnahme des Bayernvolkes an deſſen Einſetzung nicht ganz aufgehoben; es blieb mehr Selbſtändigkeit, als bei den Alemannen [2]). Nur Frieſen und Sachſen waren noch außer den fränkiſchen Marken. Vollendet wurde das halb Begonnene durch die Karolinger; Kirchenthum und Beneficienweſen ward beſtimmter geſtaltet, und die Geſammtkraft des deutſch-römiſchen, chriſtlichen Staates, durch Aufgebot der Freien und Lehnspflichtigen im Wehr- und Angriffskriege, gegen die Nachbarn geltend gemacht.

Das Amt des Hausmeiers (major domus) war die äußere Bedingung, an welche anfänglich ſich das Aufſteigen der Karolinger knüpfte. Es findet ſich nicht bloß bei den Franken, ſondern auch bei andern deutſchen Völkern, die die Heimath verließen, war ächt deutſch und gehörte zum Weſen der Gefolgſchaft, welche auch nach Vermehrung der Königsmacht nicht ohne Antheil an der Wahl des Hausmeiers war. Die Nichtigkeit der merowingiſchen Könige des ſiebenten Jahrhunderts gab dem Amte die Geltung ſtellvertretenden Waltens für ſie; die Kraft der Hausmeier karolingiſchen Stammes und der auſtraſiſchen Mannen, die von ihnen gegen die neuſtriſchen geführt wurden, gab ihm das Uebergewicht über die Königsgewalt. Pippin von Landen, ſtammend vom Schloß

2) Dies geht hervor aus Lex Bajuw. 2, 1: Si quis contra ducem suum, quem rex ordinavit in provincia illa, aut populus sibi elegerit ducem, de morte ejus consilium fecerit etc.

Heristall an der Maaß, war um 622 Hausmeier in Austrasien unter dem schwachen Dagobert; seine Tochter Begga, und Ansegisel, der Sohn Bischoffs Arnulph von Metz, sind die Stammeltern Karls des Großen. Pippin 2., auch austrasischer Hausmeier, entschied 687 durch die Schlacht bei Tertri gegen den neustrischen Hausmeier, das Vorwalten Austrasiens; er war so gut als König des Frankenreiches. Der erste Pippin hatte den Trotz der Gefolgschaft gebeugt; der zweite begann, die Freien, welche seit Vorherrschen des Beneficienwesens an dem Staatsverbande wenig Theil hatten, zum Waffenthum in Anspruch zu nehmen; er berief Volksversammlungen zur Waffenschau, Märzfelder; bewaffnet erschien der Freie, wie der Lehnspflichtige, aber das Aufgebot erfolgte, wie schon oben angedeutet worden ist, nicht mehr auf den Grund der gegenseitigen Gesamtverbürgung durch Wehrmannei, als mannitio, sondern war Ausdruck der Herrngewalt des Anführers; wer ausblieb, zahlte die Königsbuße, bannus, gewöhnlich 50 Solide. Mit solcher Kraft des gesamten Frankenreiches trat Pippins Sohn, Karl der Hammer, Hausmeier 714—741, den Arabern bei Tours 732 entgegen; die Geltung deutschen Volksthums im Abendlande behauptete sich durch den dort erkämpften Sieg, wie früher durch die Schlacht gegen Attila. Karls Waffen gaben auch Bonifacius Bekehrungsgeschäfte Nachdruck; die heidnischen, freien Friesen wurden 734 zum Christenthum und Zins an das Frankenreich gezwungen; der Papst aber schmeichelte um dieselbe Zeit dem Frankenfürsten. Karls Söhne Karlmann und Pippin 3., förderten einträchtig Bonifacius Anstalten zu päpstlichem Kirchenthum im Reiche; Pippin, Alleinherrscher seit 747, nahm vom Papste, der diese erste Gelegenheit, eine Krone zu schenken, gern benutzte, Verbürgung und Weihe des Kö-

satzungen neben den alten Bußen, oder anstatt ihrer, oder auch wohl als Zugabe zu denselben; es werden Geldstrafen, ja körperliche Züchtigung, Verstümmelung, durch welche nachher das Strafrecht des Mittelalters so gräuelvoll wurde, und Verlust des Lehens gedroht. Von Einfluß dabei war, daß die Könige als Heerführer strengere Gewalt hatten und vielleicht auch mit manchem Königsgeschlechte in heidnischer Zeit priesterliche Würde verknüpft gewesen war. Vor Allem aber förderte das durch die Kirche empfohlene römische und mosaische Recht die Entwickelung des scharfen und blutgierigen Geistes im Strafrecht.

Dies zeigt sich zuvörderst in dem Eifer der christlichen und orthodoxen Deutschen, Irr- und Ungläubige zu verfolgen. Nichts, scheint es, pflanzt sich leichter fort, als Eifer zur Verfolgung um des Glaubens willen. Die in der Kirche bestehende Spaltung über die Natur Christi ging auch auf die Deutschen über; Ost- und Westgothen, Vandalen und Langobarden bekannten sich zu der verketzerten Lehre des Arius; die Vandalen wütheten gegen die orthodoxen Bewohner ihres Staates; die westgothische Königin Goiswotha raufte ihre orthodoxe Schwiegertochter aus merwingischem Blut, die nicht Arianerin werden wollte, bei den Haaren, trat sie mit Füßen, und befahl, sie in einen Fischteich zu werfen [25]). Chlodwig, der erste deutsche Fürst, der die orthodoxe Lehre bekannte, darum der erste Sohn der Kirche genannt, rüstete gegen die Westgothen unter dem Vorwande, daß sie Arianer seyen. Childebert gab um das J. 554 Befehl, den heidnischen Götzendienst abzuschaffen [26]); Dagobert zwang zur Taufe. Der Angelsachse Withräd setzte schwere Strafe auf

25) Gregor v. Tours 5, 38. 26) Georgisch S. 466.

Teufelsopfer[27]). Dieser Verfolgungs- und Bekehrungseifer richtete sich auch gegen die Juden, sie wurden dessen Gegenstand im burgundischen, unter Dagobert im fränkischen, besonders aber im westgothischen Reiche. Es wird unten von ihnen insbesondere die Rede seyn. Von dem Einflusse des mosaischen Rechtes auf christlich-deutsche Strafsatzungen zeugt nichts mehr, als daß Alfreds Gesetze mosaische Ersatzbestimmungen zur Einleitung haben. Wie nun aber schon im Heidenthume die deutschen Priester allein — von wegen der Götter — volle Gewalt hatten, zu Strafe zu tödten, eben so sah man christliche Kirchenbeamte als die zur Beraubung des Lebens gleichsam von Gott Bevollmächtigten an. Noch im Capitular Karls des Großen vom J. 779 werden die Grafen bei Verhängung von Todesstrafen auf das Gutachten von Bischöfen angewiesen[28]). Die Gewöhnung an Büßungen durch körperlichen Schmerz ward aber ungemein durch christliche Kirchenbuße, klösterliche Kasteiungen u. dgl. gefördert.

Leibes- oder Lebensstrafen für freie Deutsche wurden allerdings zunächst so angedroht, daß Lösung durch Geld verstattet wurde, so daß es scheint, als sey es dabei hauptsächlich auf eine schwere Zahlung an den königlichen Fiscus abgesehen gewesen. Bei der allmählig sich entwickelnden und schon von Childebert um das Jahr 595 bestimmt ausgesprochenen[29]) Ansicht, daß ein Frevel eigentlich und vollständig durch körperliches Weh gebüßt werden müsse, erhielt sich doch

27) Canciani 4, 233.

28) Dies geht hervor aus §. XI jenes Capitulars (Georgisch §. 45): De vindicta et judicio justo in latrones facto (die nach §. XXIII fürs erste Mal Verlust des Auges, dann der Nase, dann des Lebens war) testimonio episcoporum absque peccato comiter esse dicantur etc.

29) Georgisch S. 475: quia justum est, ut qui injuste novit occidere, discat juste morire.

das thatsächlich bestehende Recht der Lösung mit Geld. Das schwerere Uebel, wie schon oben bemerkt [30]), wird immer zuerst genannt; darin spricht sich die Fürstenansicht aus; Beistimmung des Volkes zu Aufhebung der Geldbußen ließ sich aber noch nicht erzwingen. So hieß es nun wohl, der Falschschwören habe seine Hand verwirkt, doch könne er sie lösen [31]); Ina's Gesetz setzt Tod auf Diebstahl, aber erlaubt Lösung [32]); noch in der karolingischen Zeit (J. 744) ist die Strafdrohung für Straßenräuber, ein Auge, für den zweiten Raub die Nase, für den dritten das Leben zu verlieren, mit dem Zusatze, wenn sie sich nicht lösen [33]), begleitet. Demnach kann man auch, wo etwa der Zusatz nicht ausgedrückt ist [34]), ihn unbedenklich zufügen, ausgenommen, wo gegen die Person des Fürsten gefrevelt war. Die Fürsten hatten, wie schon bemerkt, außer bei den Angelsachsen, kein Wergeld; Todschlag eines Fürsten wurde mit dem Leben gebüßt; „Leben für Leben" wird im bajuwarischen Gesetze [35]), in Bezug auf Todschlag eines Herzogs, bestimmt ausgesprochen, überdies Einziehung der Güter.

Mag nun auch die Vollstreckung einer Strafe meistens unterblieben seyn, weil Lösung erfolgte, so ward doch die Ansicht von dem, was ein Frevler verwirkt habe, wesentlich umgestaltet; sein Loos sollte, im Fall die Sühne unterblieb, nicht mehr von der Willkühr der Bluträcher oder Gefährdeten abhangen, sondern ward durch Gesetze bestimmt, und er fiel also dem Staate anheim. Wohl mag es oft genug geschehen

30) Abschnitt 3, Note 109.
31) Lex Fris. 10.
32) Canciani 4, 235.
33) si non emendaverit. Georgisch 498.
34) Z. B. in Rotharis Gesetzen 246. 247.
35) Lex Bajuw. 2, 2 — anima illius pro anima ejus sit.

seyn, daß von den Rächern eines Frevels ein Friedloser (fai-dosus) hart behandelt wurde, doch war das Sache des Zorns, der Rache: ganz anders lautete es, wenn nun das Gesetz Verlust des Lebens, der Hand, Nase, Augen, ja, wie z. B. in des Langobardenkönigs Liutbrands Gesetzsammlung, Peitschenhiebe[36]), unterirdisches Gefängniß, Hautschur und Brandmark, endlich Verkauf über die Grenze[37]), als Strafe für Diebstahl aussprach; die bloße Bedrohung des Freien mit dem, was bis dahin von Rechtswegen in der Regel nur den Knecht betroffen hatte, mußte Umgestaltung der Sinnesart und Ansicht erzeugen.

Minder grell tritt die Umwandlung des alten Friedegeldes in eine Strafzahlung an den Fürsten hervor: doch ist bedeutsam, daß der Fürst nicht allein dieses nun vermöge seiner Oberherrlichkeit (pro dominio)[38]), nicht aber, wie bisher, als Vergütung für die Mühe der Friedensstiftung, sondern auch noch eigentliches Strafgeld dazu begehrte. Hier begann schon der Begriff der beleidigten Majestät aufzukeimen.

Die Vollstreckung eines Strafurtheils geschah nun unter Autorität der Fürsten. Henker gab es noch nicht; wahrscheinlich vollzogen die siegenden Kläger, oder auch wol Ministerialen die Strafe; öffentliche Hinrichtungen mit allen Förmlichkeiten des Gerichtsbrauches fanden nicht statt; wollten die Fürsten eine ihnen widersahene Unbilde mit dem Tode strafen, so sandten sie Leute aus, und der Frevler wurde erschlagen.

36) Lex Bajuwar.

37) Liutbrands Ges. 6, 26. Dieser Grausamkeit steht überdies noch zur Seite, daß, wenn ein Dieb ohne Vermögen war, Ersatz zu leisten, er dem Bestohlnen ausgeliefert werden solle, daß dieser mit ihm mache, was ihn beliebe. Ebendaselbst.

38) So in Ethelberts Gesetzen b. Canciani 4, 228.

unfrei werden, Giftmischer des schmachvollsten Todes sterben [56], Zauberer 200 Schläge haben und geschoren werden (oder gar auch die Kopfhaut verlieren? [57]) sollten.

Bisher ist von der Umgestaltung des Staats- und Rechtswesens, die aus Verleihung von Beneficien, aus Steigerung der Fürstenmacht und aus zunehmendem Ansehen der Kirche hervorging, die Rede gewesen: nun ist die Umgestaltung des Volksthums, die aus dem veränderten Staats- und Rechtswesen sich herleitet, darzuthun; zuvor aber muß beachtet werden, wie das Gebäude, das aus Werkstücken deutschen und wälschen Volksthums, des Kirchenthums und Beneficienwesens sich erhob, seinen Schlußstein bekam; dies geschah durch die Karolinger.

7.

Die Karolinger und das Frankenreich.

Als im Frankenreiche das Königshaus der Merwinger in Unkraft und Lasterhaftigkeit versunken war, — ein widerliches Bild junger Greise, des Hinwelkens vor der Reife, der gänzlichen Erschöpftheit moralischer und physischer Kraft — stieg neben den Faullenzerkönigen (rois fainéans), die zuletzt, wie Einhard berichtet, ihr Königthum darin erfüllten, daß sie mit ungeschornem Haupt- und Barthaar auf einen Ochsenwagen von ihrem Landsitze zur Versammlung führen und dort auf dem Königsstuhle redeten, was ihnen vorgesagt oder geheißen

56) L. W. 6, 2, 2 turpissima morte sint puniendi.

57) L. W. 6, 2, 3: decalvati deformiter geht wol auf Haut und Haar.

ward, während die Geschäfte von den Hausmeiern besorgt wurden [1]), ein Heldengeschlecht auf, das fünf Menschenalter nacheinander — was in der Geschichte seines Gleichen nicht hat — in Kraft und Gewaltigkeit zunahm. Karl, der bedeutende Stammname des Geschlechts der Karolinger, bezeichnet Mannhaftigkeit; er war uralt in der Geschlechtsfolge dieser Helden; die Hoheit derselben aber vollendet sich in Karl dem Großen; in diesem sehen wir den Gipfelpunkt der ersten Reihe von Gestaltungen, die aus der Einwanderung deutscher Völker ins Römerreich hervorgingen, den Abschluß der ersten Bildungsepoche, namentlich den Vertreter der Ausgleichung des Verhältnisses zwischen Deutschthum und Römerthum, Staat und Kirche, Einheit eines römisch-deutschen Gesamt-Reiches und Eigenthümlichkeit der einzelnen Völker desselben. Aber er steht auf den Schultern seiner Altvordern, und diese wirkten mit der Kraft ächt deutschen Volksthums, die dem Frankenreiche zugewachsen war.

Das Frankenreich nehmlich, unter den Merowingern zwar über das romanische Gallien fast bis zu den Pyrenäen ausgedehnt, wurzelte dennoch auf deutschem Boden, und das kräftige Wachsthum und die üppige Ausbreitung seiner Verzweigung bekam seine besten Säfte aus dem eigentlichen Deutschland. Des Niederrheins Ufer waren und blieben die Heimath der Ripuarier, und der Kern Austrasiens, immerfort des Hauptbestandtheils des Merowingerreiches, während dies in mehre Erbtheile zerfallen war. Von ihnen aus reichte die deutsche Bevölkerung, sich verdünnend und vereinzelnd, nach dem südlichen und westlichen Gallien. Chlodwig unterwarf den größten Theil des Alemannenreiches und setzte darüber

1) Einleitung zu Einhards Leben Karls des Großen.

nigthums, das er von dem verfallten Geschlechte der Merwinger an sich brachte, dazu die Würde eines Patricius von Rom, zog in seinen Ländern die Bande der Pflicht straffer an für Freie und Lehnspflichtige, die 755 zuerst statt, wie bisher, im März, zur Waffenschau im Mai, also zum Maifelde, berufen wurden, eine das romanische Südfrankreich (Aquitanien) genauer mit dem Staate und kehrte seine Waffen mit siegreichem Erfolge gegen Langobarden und Sachsen. In aller Art war er für Karl, was einst Philipp von Makedonien für Alexander. In Karl aber sehen wir die herrliche Erscheinung eines Mannes, der aus dem Kern seines Volkes hervorgewachsen dessen Adel darstellt und in dessen Sinne waltet, der aber, höhern Geistes theilhaft, zugleich aus seiner Persönlichkeit schöpferisch dem Volksthum Neues einbildet; mannhaft und staatsklug, streng aber gemüthlich, fromm und gläubig, aber kein Pfaffenknecht, erfüllt vom Geiste des Volks und der Kirche, aber in beiden Herr, hold dem Wissen und der Kunst der griechischen und römischen Welt, aber eifrig für deutsche Sprache und Dichtung, hochsinnig als kaiserliches Haupt des Abendlandes, aber Recht und Eigenthümlichkeit seiner Völker zu wahren bemüht, trägt er den Beinamen des Großen mit Gebühr und Würde; seine Zeit, im Vergleich mit späteren Jahrhunderten unreife Vorbereitung, hat in ihm Geschlossenheit und Vollendung, Einheit und Füllung.

Karl der Große, geb. den 2ten April 742, nach dem Tode seines Bruders Karlmann 771, nach Ausschließung der Söhne desselben durch Beschluß der Nationalversammlung, die wohl das Unheil der Theilungen und der Minderjährigkeiten des Merwingerreiches im Sinne haben mogte, Alleinherr über ganz Frankreich und Burgund, und über Austrasien und Friesland, Alemannien, Thüringen und Bayern, fühlte in sich den

Beruf zur Einung sämmtlicher deutscher Völker des Festlandes zu Einem Staate und Einem Religionsbekenntniß. Der erste Stoß traf die Sachsen, die ihn durch Raubfahrten ins Frankenreich auf sich geleitet hatten; Karl griff an, da die Wehr nicht frommte; keiner seiner Kriege hat länger gedauert. Die vier Stämme: Westphalen, Engern, Ostphalen, Nordalbinger oder Nordleute (Nordliudi), wohnten von der Yssel bis zur Trave, längs der Küste, südlich aber reichte sächsisches Gebiet bis Thüringen. Der gewöhnliche Begriff eines Eroberers paßt hier nicht auf Karl; gleichwie Alexander (freilich erst nach Zertrümmerung des Perserreiches) griechische Cultur nach Asien bringen wollte, so bekamen Karls Heerfahrten gegen die heidnischen, dem Odins- und Irminsdienste ergebenen, Sachsen einen besondern Schwung durch Zugesellung des Bekehrungsgeistes. Hartnäckiger Widerstand der Sachsen, gestärkt durch Heidenthum, Freiheitstrotz und Anhänglichkeit an die Heretoge Wittekind und Alboin, auch durch Theilnahme der Friesen, steigerte die Härte von Karls Kriegsführung zur Grausamkeit; im Zorn über wiederholten Abfall der Sachsen vom Reiche und Christenthum, insbesondere über die fränkische Niederlage am Süntel, ließ er im J. 782 bei Verden 4500 Sachsen enthaupten; mehr als Ein Mal führte er Sachsen aus ihrer Heimath ins Innere des Frankenreiches fort [3]). Erst der Friede zu Selz 803 befestigte der Sachsen Gehorsam und Christenthum. — Durch Einen Feldzug wurden die Langobarden unterworfen im Jahr 774; der

3) Nach einem Siege J. 794 den dritten Mann, Pertz monum. 1, 119; 798 oder 799 an 1400 Häuptlinge mit Weib und Kind, Pertz 14. 37; 804 aber die gesammten Nordalbinger, deren Land darauf von den Obotriten besetzt wurde. Pertz 120. 191. 307. Sachsenhausen, Sachsenheim, Sachsenflur ꝛc. zeugen von ihren Ansiedlungen in südlichern Landschaften.

Kaiser den Eid der Treue schwören. Rom ward Hauptstadt des Kaiserreiches, der römische Papst erster Bischof des Reiches. Dadurch ward der Grund zu den schroffsten und heillosesten Gegensätzen gelegt; diese Einung, die Richtung deutscher Stammfürsten auf den Besitz von Italiens Hauptstadt, bei weitem mehr aber des Papste Anmaßung, Deutschlands Oberhaupt vermittelst der Kaiserwache von sich abhängig zu machen, wurde Quelle der unseligsten Zwietracht und Kluft klaffender tausendjährigen Wehs seines Stammvolkes. Karls Ansicht von der ihm aus dem Kaiserthum zuwachsenden Macht erscheint nur gleich einer dunkeln Ahnung von Hoheit und Macht; die Machttheorie der Päpste dagegen war schon damals sich ihrer vollkommen bewußt. Großartig aber war Karls Sinn und seine Auffassung; der Starke schafft Werke, die von seiner Kraft zeugen; soll er nach dem Maßstabe derer bauen, die ihm an Kraft und Tugend nachstehen? Wer Großes nicht gestalten mag, weil er an dessen Bestehen verzweifelt, ist nicht groß.

Was Karl innerlich zusammengefügt, sollte nach außen befestigt werden; daher Kriege und Verträge über des Reiches volksthümliche Grenzen hinaus. Die Grenze wird sehr oft erst sichen, wenn man etwas jenseits derselben besitzt. Darum zog Karl im Jahre 778 gegen die Araber in Spanien und gründete eine Mark des Reiches, die spanische, jenseits der Pyrenäen; daß dieser Krieg gegen Ungläubige geführt wurde, der Gegensatz zwischen Christenthum und Islam, hat ihn in der Sage wichtig gemacht; aber Rolands (Rut-

6) Karl befahl ut omnibus traderetur publice, qualiter unusquisque intellegere posset, magno in isto sacramento et quam multa comprehensa sunt, non, ut multi aliquo modo existimaverunt, tantum fidelitatem etc. Capit. v. J. 802. Georgisch 629.

lands[7]) Niederlage und Tod in den Schlachten von Roncevaux kam von den räuberischen Bocken. In Osten grenzten mit den Bayern die Awaren zusammen; die Eis war Grenzfluß; das deutsche Volksleben an der Mitteldonau war seit Abzug der Langobarden entschwunden. Die Awaren verhießen dem Bayernherzog Thassilo Hülfe gegen Karl; deshalb zog dieser im J. 791 gegen sie; der Krieg ward erst im J. 803 mit gänzlicher Unterwerfung derselben geendet; die Theiß Ostgrenze des Reiches und die Ostmark (Oesterreich) dessen Vorhut. Von den Slaven waren die Obotriten Karls Bündner im Sachsenkriege und besetzten 804 die verödete Landschaft der Nordalbinger an der Suentane in Holstein; Krieg brachte Karl 789 den Wilzen an der Havel, 805 den Behemanen (Böhmen), 806 den Sorben der Lausitz; Dresden, Halle, Magdeburg und Hochbuchi (nicht Hamburg, sondern Büchen bei Lauenburg) wurden feste Plätze gegen die Slaven; Marken scheint Karl auch hier gegründet zu haben[8]). Auch im Norden bekam Karl zu thun. Kraft uralter Stammverwandtschaft waren die Dänen (Jüten) den Sachsen befreundet und diese hatten während ihres Kampfes gegen Karl einen Stützpunkt an ihnen gefunden; nach Verpflanzung der überelbischen Sachsen durch Karl griff Fürst Gottfried von Jütland 808 die Obotriten, seine neuen Nachbarn, an und plünderte die Küsten Frieslands; Friede ward 811. Ahnend aber ließ Karl Flotten bauen zum Schirm gegen die kecken normännischen Seeräuber.

Bei allen diesen Kriegen suchte Karl nicht bloß das Schwert, sondern auch den Glauben geltend zu machen; Taufe

7) Hruodlandus Brittannici limitis praefectus. Eginhard v. Kar. M. cap. 9.

8) Sorabicus limes, auch contra Bohemos aus d. J. 849 b. Pertz mon. 1, 366.

das Waffenthum wurde Gunſt und Vorrecht der Lehnsmannen, und ſelbſt der Dienſtmannen hob ſich indeſſen über den verarmenden Freien, der in neue Knechtſchaft herabgedrückt daheimblieb. Das Benefizienweſen aber, urſprünglich nur gleich einem Ringe um die Königskrone, bildete ſich zu Gunſten der Grafen und Beamten aus; dieſe, nicht der König, mehrten die Zahl ihrer Mannen.

Das wollte Karl nicht. Der deutſche Mann ſollte dem Haupte des Staats pflichtig ſeyn, nicht aber in beſondere Abhängigkeit Einzelner gerathen. Gegen Bedrückung und Unbilde bei dem Aufgebot zum Heerbanne, die die Grafen und andere Beamten üben mögten, ſo wie gegen Gefährde des Freien durch Beugung des Rechts oder Vernachläſſigung der Gerichtshegung, ſollte königliche Obhut ſchützen. Hiezu richtete Karl ein neues Amt ein, das der Sendboten (missi dominici). Außerordentlich beſtellt und unmittelbar dem Könige betraut, durchreiſten dieſe die Gauen, und bei ihnen konnten Klagen gegen Beamtendruck erhoben werden.

Dazu geſellte Karl manche Anordnungen für das mit der Freiheit in Verfall gerathene Gerichtsweſen; mit der Ordnung nahm aber auch hier der Zwang zu. Den Grafen ward geboten, an Gerichtstagen nicht auf die Jagd zu gehen [16]; die Richter aber ſollten nüchtern ſeyn [17]. Der freien Männer, die das angeſtammte Volksrecht weiſen konnten, waren nur noch wenige, (Rachimburgen und Sachibaronen, wie es ſcheint, Bezeichnung der vor den Andern durch Rechtskunde Ausgezeichneten) [18], und von dieſen wollte

16) Capitul. a. 807.

17) Capitul. a. 789. Georgiſch 564.

18) Sub judice lis est. Das preiswürdige Triumvirat, von Savigny, Eichhorn und J. Grimm, deren Namen, wenn es darauf ankäme, Fingerzeige auf die Ausbeute

mancher nicht. Karl gebot zuvörderst (J. 798), daß zwei Mal im Jahre, im Sommer und Herbste, jeder freie Mann zu den ordentlichen Gerichtshegungen (mallis), außerdem zu den außerordentlich gebotenen sich einfinden solle [19]), später unbeschadet dem Rechte des Freien, am Gerichte Theil zu nehmen, daß zu jedem Gerichte eine bestimmte Zahl von Freien, sieben, eine schon im salischen Gesetze bestimmte Zahl [20]), oder auch zwölf [21]) gegenwärtig seyn sollten. Aber das Auge des Herrn drang nicht überall hin; Bedrückung der Freien fand nicht immer ihre Rüge; mit der Freiheit aber entwich mehr und mehr die Seele aus den Einrichtungen, durch welche Karl vaterländischen Brauch stützen wollte. Für die Rechtsstreitenden ward der Freiheit eine besondere Beschränkung dadurch, daß, gleich dem Aufgebot zum Waffendienst, nun auch die gerichtliche Vorladung nicht mehr von der Gemeinde, als mannitio, sondern von dem Grafen ausging und mit der Drohung des Königsbanns begleitet war [22]).

Dies Schwinden der Freiheit bekundet sich auch aus der abermaligen Schärfung und Ausdehnung der Strafgesetze durch weltliche und kirchliche Gewalt in der karolingischen Zeit, besonders aber in der Richtung auf kirchliche Gegenstände und in Verbindung mit fiskalischem Verfahren. Die Kirche begehrte freiwilliges Bekenntniß der Missethaten, aber erforschte auch mit scharfen Fragen die Herzen; sie legte kirchliche Bußen auf, aber rief auch das weltliche Strafamt zu Hülfe. Pip-

ihrer Forschungen zu häufen, in diesen Noten zu hundert Malen neben einander hätten stehen müssen, hat jene räthselhaften Personen aufs erschöpfendste untersucht und durchforscht, und doch will ihr Wesen in der alterthümlichen Dunkelheit sich nicht sicher und genau erkennen lassen. Vgl. S. 198. N. 4.

19) Georgisch S. 539.

20) Lex Sal. 52. 53.

21) Grimm 775. 77.

22) So im Capitul. J. 819. Georg. 842.

zeigte sich im Stande des Abnehmens, das Romanische in dem des Aufsteigens; nur in Britannien war das letztere mit den Briten fast gänzlich ausgerottet. Die Hauptmerkmale davon sind in der Gestaltung der Sprachen zu beachten.

Das Latein war im Absterben, als die Deutschen ihre Staaten im Römerreiche gründeten, völlig abgestorben und nur noch Schriftsprache, was es am Ende des sechsten Jahrhunderts. Die Zerrüttung der Sprache ward durch den Eindrang des Deutschen gemehrt. Die symbolische Kraft entwich aus den Endungen des Geschlechts und der Casus, und wurde durch Artikel und Präpositionen gutgemacht, wobei das Deutsche, wenn gleich mit Wörtern des lateinischen Sprachstamms (ille, illa, de, a) sich geltend machte. Eben so ging es mit den Endungen für mehrerlei Bildungen des Zeitworts; zur Bezeichnung der vollkommen vergangenen Zeit und des Passivs ward der deutsche Gebrauch der Hülfswörter, übertragen auf habere und esse, herrschend. Allerdings aber gab auch hier, wie bei dem Gebrauche der Präpositionen statt der Casus, das Deutsche nur den Ausschlag; Neigung zu solchem Sprachgebrauche war schon im Latein selbst, und zwar lange vor der Zerrüttung des Römerreichs vorhanden [1]. Des alten Lateins, abgesehen von aller stylistischen Schönheit und Würde, und nur von der grammatischen Richtigkeit zu reden, waren auch die Gelehrtesten nicht mehr vollkommen mächtig;

1) S. meine Abhandlung von der lingua Romana rustica im Athenäum 1, 2, 296 97. Dahin gehören die Redensarten: ad carnificem dare b. Plautus, aerumna me exercitam habet, ego illum haberem rectum, habent rem partam u. dgl. S. die Beweisstellen in d. angef. Abh. an O. Beim Passiv ist das Einrücken des amatus sum (sono amato) in die Stelle des amor eben so durch Willfährigkeit lateinischen Sprachgebrauchs, die dem deutschen entgegenkam, zu erklären.

im Munde des Volkes war ein chaotisches Romanisch, in welches deutsche Wörter reichlich eingefügt, der Sinn der lateinischen Wörter umgewandelt und das Organische der Form derselben verderbt wurde; in der Mitte der Bücherſprache und des Romaniſchen des gemeinen Lebens ſtand ein Geſchäftslatein der Notarien, Geſetzſchreiber ꝛc., Stück- und Flickwerk lateiniſcher und deutſcher Wörter und Redensarten, um ſo abentheuerlicher, je ernſter die Haltung der Schreibenden [2]). Es iſt die Zeit der Gährung, aus welcher die neuern romaniſchen Nationalſprachen ſich läuterten und geſtalteten. Jegliche der drei Sprachgeſtaltungen war aber im Gewinnen gegen das Deutſche. Faſt lächerlich iſts, daß Chilperich der Merwinger vier neue Buchſtaben erfand und alle Bücher dem gemäß umzuſchreiben befahl, auch Verſe machte, in denen aber die Metrik keine Herberge genommen hatte [3]). Das beſſere Latein ward ausſchließlich Literaturſprache des Abendlandes bis zum zwölften Jahrhunderte; das Romaniſche des gemeinen Lebens wurde des Deutſchen übermächtig in Italien, Spanien, und dem ſüdlichen und weſtlichen Frankreich; Geſchäftslatein wurde in weltlichen und kirchlichen Ausſchreiben und Verhandlungen ſelbſt bis ins Herz von Deutſchland gebraucht.

2) Beiſpiele aus langobardiſchen Urkunden des achten Jahrhunderts in Muratori antiquitates Ital. T. 2, diss. 32: Regnante domnos nostros Luitprand et Helprand viri rex excellentissimis. — Hanc mea decretionem inviolavelis maneat firmitatem nunc temporibus et futuris. — Ego voluit, consentientem pater meus. — Ego Rixolfu presbitero hanc paginam dotalium post testibus rovoratam deplebis et oblulit Altissimo. — Volo ut Aculo puero habeat licentia introiendi in ipso monasterio. — Si nepote nostro super nos vixerit, sit in potestatem ecclesie u. dgl.

3) Gregor v Tours 5, 45.

Das Deutſche[4]) als Volksſprache unterlag alſo dem Romaniſchen in den eben genannten Landſchaften Italien, Spanien ꝛc.; im Weſtgothen- und Langobardenreiche ſchwand man ſchon am Ende des ſiebenten Jahrhunderts großentheils nur Romaniſch geſprochen zu haben. Außer der Heimath und ins fremde Idiom eingeſchoben verlor das Deutſche die bildende Kraft. In Frankreich wich es von der Rhone oſtwärts zurück bis an die Alpen, von der Loire und Seine nordoſtwärts nach der Moſel und Maaß zu; doch ſo lange Karolinger in Frankreich herrſchten, blieb es daſelbſt Fürſtenſprache. Im Innern Deutſchlands quollen nur eben erſt die Keime heimiſcher Poeſie, welche aber ſchon mit der erſten, noch rohen, jugendlichen Kraft einen herrlichen Stoff, nehmlich die Sagen aus der Zeit der Völkerwanderung und der Anfänge der deutſchen Staaten zu verarbeiten und geſtalten begann; der Stoff zum Nibelungenliede und zum Heldenbuche ſammelte und miſchte und läuterte ſich. Das Hildebrandslied aus dem achten Jahrhunderte iſt, als Zeugniß von der Richtung des volksthümlich-poetiſchen Sinnes auf jenen Stoff, überaus wichtiges Denkmal.

4) Lingua Teudisca ſchon in Karls des Großen Zuſätzen zu den langobardiſchen Geſetzen (Georgiſch S. 1155); doch ſind dieſe, ſo wie wir ſie haben, ſchwerlich im J. 779, worauf die Ueberſchrift lautet, abgefaßt worden. Aus dem neunten Jahrhunderte ſind zuverläſſige Zeugniſſe vom damals ſchon wieder aufgekommenen Gebrauche jenes Wortes da. Doch blieb die von dem bisherigen Hauptſtamme und Hauptſtaate der Deutſchen hergenommene Bezeichnung, des Fränkiſchen, noch lange Zeit üblich. So ward ja auch im deutſchen Staatsrechte der König, wenn auch ſächſiſchen, bayerſchen ꝛc. Stammes, doch für einen Franken angeſehen (Sachſenſp. 3, 54: die koning ſal hebben vrenkeſch recht ſvenne gekoren is, von ſvelker bord he ok ſi), gleichwie bei den Polen Ausländer auf ihrem Thron für Piaſten.

Hiebei nun erscheint uns Karl der Große als Vertreter des deutschen Volksthums; erfüllt von dem Gefühle der Trefflichkeit seiner angestammten Sprache erhob er sich über alle seine Zeitgenossen, die sie redeten; von ihm stammen unsere Monats- und Windnamen [5]; er entwarf eine deutsche Sprachlehre und sammelte die Heldengesänge seines Volkes [6]. Am raschesten jedoch entwickelte das Deutsche zur Schriftsprache sich bei den Angelsachsen; hier hatte es nicht mit überlegenem Volkslatein zu kämpfen und ward dadurch zur Gestaltung eigener Vorräthe gedrängt: es mangeln nicht Denkmäler der ächt angelsächsischen Zeit; auch hätte, was Alfred ein Jahrhundert nach Karl leistete, ohne bedeutende Vorarbeiten nicht gedeihen können.

Welche Sinnesart aber erzeugte sich aus den oben gedachten neuen Verfassungsformen, aus Beneficienwesen, Mehrung der Königsgewalt, Aufsteigen der königlichen Lehns- und Dienstmannen und Herabsinken der Freien? desgleichen aus der Einführung des Kirchenthums ins Staatsleben? Deutsche und Römlinge standen hier unter ebenlei Einfluß; die Wirkungen aber waren sehr verschieden. Den Römlingen wuchs der Muth; den Deutschen ward er verkümmert. Das ächte Freiheitsgefühl, gestützt auf heimisches Recht und heimische Kraft und Genossenschaft, schwand mit dem Stande der Freien; es traten hervor die Gegensätze, in die es sich allmählich auflöste, Dünkel und Anmaßung, Herrenstolz und Fre-

5) Einhard Leb. K. d. Gr. 29. (Pertz II, 458): Januarium Wintarmanoth, Februarium Hornung, Martium Lentzinmanoth, Aprilem Ostarmanoth, Majum Winnemanoth, Junium Brachmanoth, Julium Heuvimanoth, Augustum Aranmanoth, Septembrem Witumanoth, Octobrem Windumemanoth, Novembrem Herbistmanoth, Decembrem Heilagmanoth appellavit. S. eben da die Namen der Winde.

6) Einhard Cap. 29.

velmuth der Begüterten und Gewaltigen; wiederum Knechtssinn und Kleinmuth der Unkraft und Dürftigkeit; zwischen beiden blieb bald kein Drittes. Was einst gemeines Recht geweſen, Waffenthum und Grundeigenthum, wurde Vorrecht; was Merkzeichen der Unfreiheit, Betrieb des Gewerbes, Ackerbau und Handwerk, theilten nun Tauſende der ehemaligen Freien mit den Hörigen; Krieg und Jagd allein zu üben und zu Ehrendienſt dem Fürſten gewärtig zu ſeyn, ward Vorzug der Großen; damit wuchs dieſen der Stolz, und dem Sinne jener drückte Befangenheit ſich ein. Eine Eiſenrinde, mit Siegslorbeern geſchmückt, bedeckt unter den Karolingern bis zum Tode Karls des Großen die gähnende Kluft; die Geſchichte hat mehr von den Theilnehmern der That, als der Leiden überliefert; jedoch ſchon unter ſeinen nächſten Nachfolgern liegt die Verſunkenheit der Maſſe vor Augen. Mit der Freiheit aber war auch die urſprüngliche ſittliche Gediegenheit des Volkes entwichen.

Das Chriſtenthum bietet für den Verluſt irdiſchen Rechtes Erſatz durch unvergängliche Güter, es öffnet den Himmel zur tröſtenden Heimath für die Gekränkten; es begehrt auch von den Mächtigen Demuth; Liebe des Nächſten, ja des Feindes, iſt ſein Gebot: wie glich daſſelbe aus, was damals im Leben drückte und verletzte, wie ſühnte es den Schmerz und beugte es den Uebermuth? Davon müſſen Sittlichkeit und Recht Zeugniß geben. Sind die Deutſchen von der Zeit, wo ſie Staaten im Römerreiche gründeten, bis zu Ende der Zeit Karls des Großen beſſer geworden?

Die katholiſche Kirche rühmt ſich einer großen Zahl von Heiligen aus dem ſechſten und ſiebenten Jahrhunderte; in jenem beginnt auch die Wucherſaat der Heiligen-Legenden; Ennodius († 521), der das Leben des heiligen

Epiphanius beschrieb, ist der Reihenführer dieser Lobredner unweltlicher Tugenden und Mischkräuter von Dichtung und Wahrheit, und Einfalt und Albernheit: was aber recht und gut und löblich und eine Tugend sey, was christliche Milde und Liebe, ward mit eben so geringem Eifer gelehrt, als im Leben geübt. „Glauben, den Gottesdienst richtig abwarten, Sonntags sich der Arbeit enthalten[7]), den Zehnten und sonst viel Geschenke an die Knechte des Herrn geben;" das waren die Hauptstücke der christlichen Lehre, die den Deutschen verkündet wurde. Die eindringliche Kraft des Gottesdienstes ward aber ungemein dadurch gelähmt, daß er in einer fremden Sprache gehalten wurde; der Einfluß des Christenthums auf die Sittlichkeit aber, zu noch größerm Schaden, dadurch, daß die Erkaufung geistlicher Stellen schon damals gang und gäbe war, so daß Papst Gregor der Große und Pippin 3. dagegen eifern mußten, daß ferner unter den Verkündigern des Christenthums Menschen waren, die wegen Mord, Raub ꝛc. das Leben, oder doch die Rechtsgenossenschaft der Gemeinde, verwirkt hatten, und nun durch Kopfschur sich das Ansehen von Priestern gaben; Papst Zacharias nennt sie Diener des Satanas[8]). Lehre und Beispiel entsprachen einander. Ein Bischof war täglich trunken[9]); ein anderer sollte auf Reliquien schwören, ließ diese aus dem Kästchen nehmen und schwur nun aufs leere Kästchen ohne Bedenken falsch[10]); der Glaubensbote Emmeran aber entwich aus Bayern, belastet mit der Anklage, die Herzogstochter verführt zu haben[11]). Dagegen

7) Sonntagsarbeit verpönte schon Childebert 2., J. 595. Georgisch 477.

8) Labbé concil. 6, 159.

9) Gregor v. Tours 4, 12.

10) Fredegar Cap. 97.

11) Zschokke bairische Gesch. aus der freilich beschönigenden Legende Aribo's und Megenfrieds.

wurde freilich die Ehelosigkeit häufiger und eifriger von den Geistlichen begehrt und beobachtet: im Frankenreiche besonders seit der Mitte des achten Jahrhunderts durch die Verbreitung der Regel Chrodegangs von Metz, wodurch die Stiftsgeistlichen zu einem mönchischen (kanonischen) Leben angehalten wurden.

In den Kreis der Vorstellungen der Deutschen trat ferner nun der Begriff Sünde. Bis dahin war bei einem Frevel Buß- und Friedegeld gezahlt worden; nun aber kam noch eine Rechnung mit dem Himmel dazu [12]; die Geistlichen wurden Sündwardeine und bekamen Gerichtsbarkeit über die Gewissen; ihr Eifer, menschliche Ruchlosigkeit und die Schrecknisse der Hölle zu malen, ward groß und überschattete die Lichtgestalt christlicher Tugend, welche das Evangelium dar stellt. Je unlauterer das Herz und beschränkter der Geist, desto größer die Neigung zu Strafpredigten, zur Austilgung des Glaubens der Menschen an sich selbst und an menschliche Vollkommenheit, und zu Schreckensgemälden von Laster und Höllenstrafen. Der Deutsche war dafür empfänglich; sein grobgegliedertes Gemüth bedurfte heftiger Aufregung und Erschütterung; die Kirchenlehre regte Furcht und Zagen auf, aber brachte auch Niederschlag durch Trostverheißung. Der neubekehrte Deutsche mogte sich wohl für besser daran halten, als früher. Wenn er früher Gewissensschläge gefühlt hatte, war nirgends Beruhigung; nun zwar ward ihm ein reich gefüllter Sündenspiegel vorgehalten, er sah sich mit schwerer Schuld bedeckt, aber zugleich auch die Mittel, sich davon zu lösen.

12) So in der lex Bajuw. 2, 9: Der Herzog, welcher gegen den König sich empört, soll das Herzogthum verlieren, etiam et insuper spe supernae contemplationis sciat se esse condemnatum et vim salutis amittat.

Reichliche Spenden an Kirchen und Klöster sühnten den Zorn der Kirche; der Fürsprecher aber bot der Heiligendienst gar viele und der Glaube an diese ward vermittelst des sinnlichen Bilderdienstes durch die Augen den Gemüthern eingeflößt; dazu wurden seit dem achten Jahrhunderte Reliquien als zum Seelenheil dienlich angesehen. Im Nothfall Selbstpeinigung, Eintritt in ein Kloster zur Uebung strenger Zucht; körperlicher Schmerz war dem rohen Krieger leicht erträglich. Bedeutsamer noch als dies und einflußreicher auf Gesinnung und Sittlichkeit ward die Einführung der Kirchenbuße, des äußersten Ausdrucks von Zerknirschtheit und irdischer Demüthigung; Theodosius zuerst hatte in der Zeit des Kaiserthums das Beispiel gegeben, der heilige Ambrosius die Buße aufgelegt; wie oft sind nachher solche Gewalthaber vor Päpsten und Bischöfen bußfertig erschienen! Im Anfange der Bekehrungen zwar mogte das bloße Bekenntniß des orthodoxen Glaubens jegliche Sündhaftigkeit zudecken. Gregor von Tours rühmt von Chlodwig, dem Mörder seiner Stammvettern: „Gott warf täglich seine Feinde nieder und mehrte sein Reich, weil er mit rechtem Herzen vor ihm wandelte und that, was in seinen Augen wohlgefällig war.“ Derselbe lobt Chlodwigs Enkel Gyntram als frommen Mann, wenn gleich es von demselben lautet, daß Mord ihm ein Geringes, und Meineid gegen Freund und Feind gewöhnlich gewesen sey [13]). Als der Arianer Gundobald von Burgund, welcher seine drei Brüder mit ihren Kindern hatte umbringen lassen, dem Bischof Avitus von Vienne seine Lust, zur katholischen Kirche überzutreten, bezeugte, schrieb dieser zurück von dem Glücke des Königreichs Burgund, daß die Zahl der königlichen Personen vermindert sey,

13) Gregor v. Tours 5, 14.

daß Alles, was betrübt ſchien, nun ſich zu Vortheil umgewandelt habe [14]).

So ward denn der Deutſche bei Abnahme der Kraft und der Einfachheit des Lebens keineswegs milder und menſchlicher; der Sinn ward grauſamer und tückiſcher; je reicher das Verzeichniß von Sünden, um ſo häufiger die Frevel. Die Geſchichte des merwingiſchen Königsgeſchlechts und deſſen Zeit, mit beiſpielloſer Unbefangenheit vom Biſchof Gregor von Tours erzählt, ſteht an Gräßlichkeit ſeiner Geſchichte orientaliſcher Sultane nach: wer aber mag an der Erzählung dieſer Buben- und Gräuelthaten ſich weiden! Die Hand ſträubt ſich nieder zuſchreiben, was mehr als zu oft Seiten gefüllt hat [15]). Minder grauſenvoll zwar iſt die Geſchichte der Oſt- und Weſtgothen, Angelſachſen und Langobarden; aber Tugend und Sittlichkeit entſproß auch dort nicht als eigenes Gewächs aus dem Chriſtenthum.

Aus der Zeit der Karolinger haben der Gräuel ſich weniger, als aus der merwingiſchen Zeit in Andenken erhalten; Karl der Große iſt auch hier, als Vertreter des ſittlichen Charakters des Chriſtenthums, hochwichtige Erſcheinung. Zwar haftet auf ihm der Makel, in Folge der Aufmunterungen des Papſtes [16]), ſeine Gemahlin, Tochter des Langobardenkönigs Deſiderius, verſtoßen, und mit Zuſtimmung ſeines Volkes die Kinder ſeines Bruders und Mitregenten Karlmann ihres

14) Siamondi hist. des Français 1, 173.

15) Zu den Muſterſtücken gehört was Gregor 8, 39 von Biſchof Bandegiſil und deſſen Weibe erzählt: von der letztern: nam saepius viris omnia pudenda cum ipsis ventris pellibus incidit, feminis secretiora corporis loca laminis candentibus perussit.

16) Papſt Stephan 3. ſchrieb an Karl, das fränkiſche Geſchlecht dürfe nicht durch das treuloſe und abſcheuliche langobardiſche befleckt werden, denn von dieſen komme, wie man wiſſe, der Ausſatz.

Erbtheils beraubt zu haben; aber sein Walten in Kirche und Sitte ist darum nicht minder großartig und ehrenwerth. In seinem Reiche sollte die Sitte durch christliche Frömmigkeit gestützt werden, und die Geistlichen das Beispiel geben; ihr Christenthum nicht bloß Kirchendienst, sondern auch frommer Wandel seyn. Sie sollten nicht Stoßvögel und Hunde halten [17]), sollten nicht in die Schenken gehen, nicht die Waffen führen, sondern nur zu geistlichen Verrichtungen dem Heere folgen [18]), des Lesens und der Schrift mächtig seyn, um das Evangelium lehren zu können. Es ergingen Verordnungen gegen verderblichen Aberglauben und Mißbrauch der Einfalt, z. B. gegen Menschen, die als angebliche Pilgrime mit Reliquien umherzogen, und gegen trügliche Erzählungen und Schriften von Wunderdingen [19]), schärfer gegen Fortsetzung heidnischer Gebräuche, besonders im Sachsenlande [20]). Aber freilich die Grenze zwischen Glauben und Aberglauben, nicht sittlichem Handeln und kirchlicher Werkthätigkeit, war in jener Zeit auch dem Erleuchtetsten nicht klar. Pilgerungen der Franken nach Rom waren seit 755 üblich geworden; Karl selbst legte Werth darauf; bei seinen Reisen nach Rom führte er Stab und Tasche des Pilgrims mit sich. Reliquien sammelte er gern; Aachen ward reich daran [21]); Körper von Heiligen waren schon seit Pippin 3. häufig nach dem Frankenreiche gekommen [22]), die

17) Georgisch 537. 576. cupplas canum.

18) Capitul. J. 769. b. Georg. 535.

19) Capit. J. 789, 76. 77. b. Georgisch 570.

20) In Karlmanns Verordnungen auf der Synode zu Liptinen 743, s. Georgisch 491, sind 15 Sol. die Strafe für heidnischen Brauch; in Karls Capit. de partib. Saxon. b. Georg. 579, ist der Tod Strafe der Verstocktheit im Heidenthum.

21) Regino J. 799.

22) Pertz monum. 2, 326. 722. 728 u. oft.

Nachfrage mehrte die Vorräthe; Papst Sergius wollte schon 696 ein Stück vom Kreuze Christi gefunden haben [23]; in Mantua ward im J. 804 Blut Christi gefunden [24]; unermeßlich ward bald der Reichthum der heiligen Stätten an einzelnen Gliedern von Aposteln und Heiligen, Geräth und Gewändern derselben und allerlei andern Ueberbleibseln solchen Geruchs der Heiligkeit.

Die Kirche suchte vielmehr des bürgerlichen Lebens und Rechtes, der Geister und Gesetze, als der Herzen, sich zu bemächtigen. Des mosaischen und römischen Rechtssatz fand sich, natürlicher Weise, eine große Menge mit dem rein christlichen zusammengeschüttet. Gutes und Böses drängte und schlich miteinander sich ins deutsche Recht ein und wirkte zur Umgestaltung des Lebens durch Bestimmung des Urtheils über Gesetzliches und Verbotenes. Der Ehe, bei den Deutschen bis dahin nur bürgerlichem Vertrage, ward kirchliche Einsegnung zugesellt und allmählig diese als Hauptsache bezeichnet und von Karl dem Großen gesetzlich angeordnet [25]. Der Brautkauf hörte auf, dagegen ward Mitgift üblich [26]. Eheband unter Verwandten ward bis zum siebenten Grade als Blutschande bezeichnet [27], auch die Ehe mit des Bruders Wittwe verboten. Kindaussetzung ward sicher von der Kirche verhindert. Ueberhaupt, so scharf auch der kirchliche Eifer in der Sündhaftmachung mancher gleichgültigen Dinge und der Verfolgung der Sünde durch Strafen war, so empfahl sie doch Milde gegen die Schwachen, Gedrückten und Rechtlosen. Willkührliche

23) Pertz 2, 239.
24) Regino J. 804.
25) Capitul. VII, 463. Georg. 1735. Vgl. Eichhorn d. St. und Rechtsgeschichte. §. 183. Stäudlin Gesch. d. Vorstell. u. Lehre v. d. Ehe 320.
26) Grimm 421. 429.
27) Lex Alam. 69. Pippins Gesetz f. Georgien 525.

Tödtung der Knechte und Menschenverkauf wollte sie nicht leiden; die Bischöfe wurden die Beschützer des Sklaven in ihrem Sprengel. Eigentliche Sklaverei hat die Kirche, welche Knechtschaft wohl duldete und selbst pflegte, nicht anerkannt. Dieher eifriges Bemühen, dem vernichtenden Menschenhandel, welchen Slaven, Griechen, Römlinge (Venetianer), Juden und wol selbst Deutsche übten, Einhalt zu thun. Den Freilassungen aus der eigentlichen Sklaverei war sie förderlich, und führte deren eine neue Art ein, die von kirchlicher Feierlichkeit begleitet war, nehmlich der tabularii [28]; allerdings aber war sie dagegen bedacht, für sich der Hörigen möglichst viele zu erwerben, und ächte Freiheit fand in ihr keinen Beistand. Ins Erbrecht brachte sie Testamente; wo Schrift, da das Gebiet ihres Vorwaltens; mit Urkunden sicherte sie die ihr reichlich zufallenden Vermächtnisse [29]. Zinswucher verbot sie den Christen aus Misdeutung von Grundsätzen des mosaischen Rechtes; dadurch fiel er den Juden anheim. In der gerichtlichen Beweisführung wurden die Ordel des Kesselfangens, des Glüheisens, des Kreuzes, des geweihten Bissens, der Schwimmprobe häufiger und durch kirchliche Anstalten feierlicher gemacht; doch wich der Gottesgerichtskampf darum nicht aus dem Gerichtsbrauche; ja es fanden sich im achten Jahrhunderte Kämpfer von Beruf (campiones), verachtete Menschen, welche aber statt seiner selbst zum gerichtlichen Zweikampfe zu stellen Jedermann erlaubt war [30]. Der Schwur auf Reliquien ward wol nicht für heiliger angesehen, als einst der auf Waffen; Eideshelfer begehrte man auch hier; eben so wollte der Deutsche symbolische Handlungen oder Zeugen

28) Lex Ripuar. tit. 68.

29) Lex Alam. 89. 43.

30) Ungern ließ Liuthrand, der Langobarde, den Brauch bestehen. Liutbr. lgg. 6, 65.

zur Bekräftigung von Urkunden [31]). Vollſtreckung gerichtlicher Urtheile ſollte die Kirche nicht hindern; doch boten die heiligen Stätten jeglichem Verfolgten ſichern Zufluchtsort; dem Misbrauche ſuchte Karl durch Geſetz, z. B. daß geflüchteten Mördern keine Nahrung gereicht werden ſolle, zu begegnen [32]). Wohlthätig war dies, wenn vor ausgemachter Sache ein Flüchtiger dem erſten Ungeſtüm der Bluträcher entzogen und ihm Zeit zur Sühne gegeben wurde; ſühnend bedeckt das Geſetz der Bajuwaren [33]) ſich darüber aus, „keine Schuld ſey ſo groß, daß nicht aus Ehrfurcht gegen Gott und die Heiligen das Leben geſchenkt werden könne.“

Sehen wir nun in manchen dieſer Anſtalten die Kirche zunächſt nur auf Erweiterung ihrer Macht und Gewinnung von Vortheilen bedacht, ſo iſt dagegen unleugbar, daß die Kirche mittelbar den wohlthätigſten Einfluß auf Geſtaltung des Lebens der Deutſchen und der Römlinge übte. Was durch alle Gebiete der Geſchichte von Menſchen und Völkern gilt, daß der Uebergang von roher Kraft zu zarter Sittigkeit und lauterer Humanität niemals ohne einen Mittelſtand der Gährung erfolgt, und ein unmittelbares Zuſammengrenzen beider durchaus nicht ſtattfindet, das gilt vorzugsweiſe von der Geſchichte der Wirkungen des Chriſtenthums; ſie konnten nur langſam und nur mittelbar das Leben der Deutſchen veredeln und erheben. Gottes Weltplan iſt nicht nach den nächſten Erfolgen zu ſchätzen. Den Geiſtlichen vor Allen gebührt der Ruhm, Wälder gelichtet, Saatfelder und Pflanzungen angelegt, Wiſſen und Kunſt gepflegt zu haben, und Alles dies iſt dem Geſichtspunkte, der ſich auf Einfluß der Kirche richtet, ange-

31) Grimm 558.
32) Capitul. 5, 145. 193 u. a.
33) Lex Bajuw. 1, 7, 3.

hörig. Wo geiſtliche Stifter, eben da blühten Acker und Garten und — zum Genuß, wie zum Abendmahlskelche — Rebenhügel auf. Wie viel Cultur aber knüpft ſich nicht an ein Ackerfeld! Und wie oft hatte der Deutſche in der Heimath mit Hungersnoth zu kämpfen, ehe der Urforſt dem Pfluge Raum gab! Die Geiſtlichkeit wird jedoch überragt durch Karl den Großen; ſeine Meiereien, für deren Verwaltung er ſelbſt eine Anweiſung erließ, worin genaue Vorſchriften über Feldbau, Viehzucht, Obſtpflanzung, Weinkelterung ꝛc. ſich befinden[34]), mögen wol ihres gleichen damals nicht gehabt haben. Neben den geiſtlichen Stiftern ſind überhaupt königliche Villen, unter den Karolingern ſehr zahlreich[35]), z. B. Nimwegen, Weſel, Achen, Spaa, Lüttich, Herſtall, Andernach, Coblenz, Frankfurt, Seligenſtadt, Tribur, Mainz, Ingelheim, Kreuznach, Nierſtein, Oppenheim, Worms, Speyer, Selz, Straßburg, Schlettſtadt, Colmar, Metz, Thionville (Diedenhofen), Ulm, Heilbronn, Rothweil, Zürich, Oetting, Regensburg, Forchheim, Geismar, Elze, Höxter ꝛc. als Blüthestätten des Getreide-, Obſt- und Weinbaus zu beachten.

Handwerk, bei den Deutſchen Sache der Unfreien und der Frauen, deren Geſchlecht von dem Spinnrocken (fusus) eben ſo bezeichnet wurde, als das männliche vom Speere, und die auf königlichen Villen in Genitien[36]) Gewänder wirkten und webten[37]), mit denen die Mannen beſchenkt wurden

34) Capitulare de villis bei Georgiſch 607 f.

35) Hüllmann, deutſche Finanzgeſchichte des Mittelalters S. 19 f., zählt deren 123 auf.

36) Karls Cap. de villis.

37) Solche weibliche Perſonen hießen, ſcheint es, bord magat (Hausmädchen). Lex Fris. 13: Qui cum ancilla alterius, quae nec mulgere, nec molere solet, quam Bortmagam vocant, moechatus fuerit etc.

eine durch das ganze Mittelalter übliche Spende, — ward auch von den Mönchen geübt. Jeder Benediktiner mußte ein Handwerk lernen.

Der Verkehr, dem der Krieg zwar die Wege zu öffnen vermag, Frieden aber sie ebnet, hatte an geistlichen Stätten Gunst und Wachsthum; wie im Orient und im hellenischen Alterthum, knüpfte sich hier Gottesdienst und Handel zusammen; das Volk strömte zur Messe und zum Kram nach Bischofssitzen und Klöstern, der Gottesfrieden des Weihplatzes schirmte auch den Handel. Zu St. Denys war schon unter Dagobert ein berühmter Markt. Des Königs Schutz kam zu der kirchlichen Befriedung; dem Stande des Fremden wuchs mit Ausdehnung und Einung des Frankenreiches Gunst und Vortheil zu. Auch unmittelbares Einwirken auf den Handel ward, wenn gleich ohne Geschick, von den Fürsten versucht; Karl z. B. untersagte Ausfuhr von Waffen, bestimmte auch Preise für Getreide, Gewänder ꝛc.[38]); der Wille war gut, aber schwach. Wirksamer war Karls Bemühen, den slavischen Handel zu beleben; längs der deutschen Grenze blühten Magdeburg, Halle, Bardewik ꝛc., wurden zu Marktstätten bestimmt und Aufseher des Handels daselbst bestellt[39]).

Einen Ehrenplatz haben die Geistlichen in der Geschichte der Literatur und der Künste. Kathedral- und Klosterschulen entstanden seit Mitte des sechsten Jahrhunderts, so um 570 zu Tours; durch den Bekehrer der Angelsachsen Augustin um 600 zu Canterbury, bald nach 745 zu Fulda. Ueberhaupt wurde im siebenten und achten Jahrhunderte die klassische Literatur mit Liebe gepflegt; die Benediktiner waren

38) Capit. J. 779, 20. Capitul. Francof. J. 794, 2. Vgl. über Kauf und Verkauf Cap. J. 803, 5, 2.

39) Cap. J. 805, 2, 7.

vor Allen darin eifrig, und der rohe und dünkelvolle Eifer eines Gregor 1. gegen heidnische Schriftsteller[40]) konnte gegen den edlern Humanitätstrieb nicht bestehen; doch zog der Verfall der lateinischen Sprache auch Abnahme des wissenschaftlichen Sinnes nach sich. Daß nun aber nicht bloß römische Geistliche der Literatur mächtig waren, sondern auch deutsche deren Sinn und Eifer theilten, bezeugen die Werke des Gothen Jornandes, der Angelsachsen Beda und Alkuin, des Langobarden Paul, Warnefrieds Sohn, des Franken Einhard. Als der Abendstern aber, welcher der nachfolgenden Finsterniß voraus geht, glänzt Karl der Große selbst. Viele Jahrhunderte sind verflossen, ehe einer seiner Nachfolger auf dem Kaiserthrone, Friedrich der Zweite von Hohenstaufen, ihn verdunkelte; und kein zweiter Inhaber des Kaiserthrons nach diesem läßt sich in wissenschaftlicher Ueberlegenheit über sein Zeitalter Karln gleichstellen. Er selbst — so zeichnet ihn sein Vertrauter Einhard — Freund jedes Wissens, sogar bei der Mahlzeit gewohnt, sich die Geschichten von den Thaten der Vorfahren vorlesen zu lassen, der lateinischen Sprache selbst zum mündlichen Ausdrucke mächtig, des Griechischen zum Lesen kundig, in höherm Lebensalter bemüht, die ungelenke, nur zu Schwert und Jagdspieß gewöhnte, Hand im Schönschreiben (effigiandis literis) zu üben, Verfasser einer deutschen Sprachlehre, Sammler deutscher Heldenlieder[41]). Seine nächste Umgebung ein Kreis von edeln Geistern, zu einer Gesellschaft vereint, aus der die Majestät des Throns verbannt war; seine Betrauten meistens Geistliche, und namentlich als Sendboten gewöhnlich Bischöfe angestellt, diese aber nach Wissen und Würdigkeit zu ihren geistlichen Aemtern erhoben. Im Reiche zahlreiche

40) Schröckh Kirchengesch. 16, 65 f.

41) Eginhard Leb. Karls d. Gr. Cap. 25. 29.

Schulen, genaue Prüfungen in Karls Beiseyn und durch Karl selbst, Ermunterung des Fleißes, Beschämung der Trägheit durch Aufstellung zur Rechten oder zur Linken des Fürsten, eigenhändige Besserung der schriftlichen Arbeiten [42]).

Im Gebiete der Kunst wurde das oströmische Reich für das Abendland in einigen Richtungen das, was einst Griechenland für Rom gewesen war; auch hier die Geistlichen die Vermittler; bedeutsame Hebel und Träger des christlichen und romantischen Gefühls aber Glocke und Orgel. Jene schon im vierten Jahrhunderte genannt, in Frankreich seit etwa 550 bekannt, und von nun an unzertrennliche Gefährtin des christlichen Cults; die Schwingungen ihres Erzs, unwiderstehlicher Gemüthszauber, und darin größerer Reichthum poetischen Stoffes, als in dem Gebiete ihrer Anwendung aufs Leben, wovon Schiller gesungen. Von der Orgel redet schon der heilige Augustin; ins Abendland kam die erste im J. 757 durch Geschenk des byzantinischen Kaisers an Pippin [43]). Was käme im Reich der Töne ihr gleich an erschütternder Gewalt, und was vermögte, wie sie, den von tausendstimmiger Gemeinde ausströmenden Erguß der Andacht zu durchdringen, zu leiten und zu überhallen! Kein Bestandtheil des Cults aber fand eine schönere Pflege von Rom her als der Kirchengesang. Schon der Ostgothe Theoderich hatte an Chlodwig einen Musiker geschickt [44]); Papst Gregor der Große, Stifter der Sängerschulen in Rom, verdient, daß darum sein Andenken auch bei Nichtkatholiken in Ehren sey; dem Patron der Singechöre auf den Schulen und in Kirchen zollt noch jetzt manche deutsche Gemeinde am Gregoriustage ihren Dank im Gesange. Pippin 3. und Karl

42) Capitul. J. 789, 70. Georg. 569. D. Mönch v. St. Gallen 1, 3.

43) Pertz monum. 7, 11.

44) Mascov 2, 62.

der Große, eifrige Förderer alles Guten, das den Kirchendienst heben konnte, ließen römische Sänger kommen und Deutsche zum Gesange bilden [45]; Gesangschulen bestanden in Metz; an seinem Hoflager aber hielt Karl Gesangübungen, an denen Jeder Theil nehmen mußte, er selbst aber mit einem Stabe das noch ungefüge und nicht durch Takt ausgebildete Zeitmaaß bezeichnete; so daß einst ein Pfarrer, der vom Lande zu Hofe kam, und mitzusingen geheißen ward, in der Angst wenigstens den Mund öffnete [46]. Daß nun aber die fränkischen Kehlen wohl Stärke und Heftigkeit des Tons, nicht aber zarte Schwingungen und klangvolle Haltungen desselben zu erzeugen im Stande waren, berichtet ein Schriftsteller des neunten Jahrhunderts mit freilich gar hartem und ungünstigem Urtheil über die Kehlübungen der Deutschen [47].

Die Kunst mimischer Darstellungen hatte sich noch aus der Zeit des Römerreiches her erhalten; auch sie wurden ins Christenthum eingefügt, und während die Kirche gegen Vermummungen und unzüchtige Tänze an Festen der Heiligen eiferte [48], und Mimen, die auf des Merwingers Chilperich Hof kommen würden, mit 200 Prügeln bedroht wurden [49], entstanden schon Darstellungen kirchlicher Gegenstände; ein Bischof von Barcelona ließ unter König Sisebut († 621) ein Schauspiel aufführen, das die Nichtigkeit der Verehrung heid-

45) Capitul. J. 789, 78.

46) Mönch von St. Gallen 1, 8. 19.

47) Johann d. Diakon im Leb. Greg. d. Gr.: — bibuli gutturis barbara feritas, dum inflexionibus et repercussionibus mitem nititur edere cantilenam naturali quodam fragore, quasi plaustra per gradus confuse sonantia rigidas voces jactat, sicque audientium animos, quos mulcere debuerat, exasperando magis et obstrependo conturbat.

48) Concil. Tolet. J. 589.

49) Baluze 1, 554.

niſcher Götter darthun ſollte[50]; dies eine Ader, die, überreich im Mittelalter gefüllt, noch jetzt in den Jeſuitercollegien ausſtrömt.

Malerei war Sache der Geiſtlichen; in Kirchen und in fürſtlichen Speiſeſälen wurden Gemälde, in den letztern wol meiſt hiſtoriſchen Gehalts, angebracht[51]; ob ſchon Oelmalerei geübt wurde, iſt höchſt fraglich, ja unwahrſcheinlich. Dagegen iſt nicht zu bezweifeln, daß Glasmalerei im achten Jahrhunderte in Frankreich, Italien, England und — durch die Miſſionen aus England — auch in Deutſchland in Gebrauch war. Die Anwendung der Malerei zum Schmucke der Handſchriften durch gemalte Anfangsbuchſtaben iſt nicht geringzuſchätzen. — Baukunſt, für die Deutſchen lange nur Abhülfe gemeinen Bedürfniſſes, hatte für die Römlinge eine höhere Aufgabe in der Aufführung von Kirchen, und auch die Deutſchen wurden bald nach ihrer Bekehrung zum Chriſtenthum dafür empfänglich. Die niedergebrannten oder durch Verödung verfallenen Städte der römiſchen Zeit lockten aber nicht zum Wiederaufbau; das Einzelwohnen auf einem Weiler im Dickicht des Forſtes oder auf dem Grün der Wieſe ꝛc. blieb noch Jahrhunderte lang dem Deutſchen lieb und werth; mit ſtolzer Verachtung ging er an den gigantiſchen Trümmern römiſcher Bauwerke vorüber; ſein Auge war ſtumpf gegen das Erhabene ihrer Anlage; ihren Nutzen verſtand er nicht zu ſchätzen, weil er das Bedürfniß nicht fühlte. Doch haben allerdings ſich

50) Aſchbach Geſch. d. Weſtgothen 241.

51) Nigell. b. Pertz II, 506, wo ausführliche Beſchreibung der Gemälde zu Ingelheim, nehmlich Scenen aus dem alten und neuen Teſtamente, dann aus der Profangeſchichte. Von den hiſtoriſchen Gemälden in Theudelindens Pallaſte zu Monza ſ. Paul. Diak. 4, 32.

mehre Städte des Alterthums erhalten, ohne daß ein Zustand gänzlicher Verödung und Zertrümmerung zwischen dem Untergange des Römerreiches im Abendlande und den Neubauten des zehnten und elften Jahrhunderts stattgefunden hätte; so Rom, Massilia, Genf, Cöln, Toledo ꝛc. und in der Sorge für Erhaltung der Bauwerke Roms war der hochsinnige Theoderich ausgezeichnet[52]; derselbe ließ auch zu Ravenna, Pavia, Spoleto, Neapel, Bauten aufführen, und seine gesamte Hofhaltung zu Ravenna, wie zu Verona, der ihm so theuern Stadt, war städtisch[53]. Doch auch bei den Westgothen hatte ein solchen Sinn. Der Westgothe Leovigild baute eine Stadt im alten Keltiberien, genant Rekkopolis, desgleichen eine andere, Victoriacum, in Vaskonien[54]. Theudelinde, die Bayerin, Gemahlin der Langobardenkönige Autharis und Agilulf baute die Kirche und den Pallast zu Monza[55]; Aripert setzte dergleichen Bauten fort; Kloster Bobbio wurde in jener Zeit gegründet. Kunstgewerkschaften waren noch nicht da; die Mönche bauten meistens selbst ihre Kirchen und Klöster; die Benedictiner sind auch hier als Väter und Pfleger edlen Getriebes zu nennen. Jedoch die Leistungen, wenn gleich Steinbauten wohl nicht selten versucht werden mogten, waren noch dürftig; der Geschmack roh, selbst die mechanische Fertigkeit gering. Königswohnungen waren im Allgemeinen nicht grade Gegenstand der Kunst: doch ragt auch hier Karl der Große über seine Zeitgenossen hervor; er ließ zu Achen, Ingelheim, Nimwegen ꝛc. Palläste bauen; Säulen zum Achner Bau lieferten Italiens klassische Trümmer[56]; — der Pal-

52) Cassiodor Var. 1, 21. 25. 2, 34. 39. 7, 6, 13. 15.

53) Maffei Verona ill. 9, 230 f.

54) Lembke Gesch. Spaniens 1, 67. 70.

55) Paul. Diak. 4, 32.

56) Einhard Leb. Karls d. Gr. 17. 22. 26.

läst zu Nimwegen soll auf hundert Säulen geruht haben [57]). — Für die schöne Bildhauerkunst aber blieb der Sinn der Deutschen und Römlinge jener Zeit gänzlich verschlossen, ohne daß jedoch die Hand sich der Bildnerei enthielt. Die ausgehauenen Bilder an Kirchen und Kapellen aus dem karolingischen Zeitalter sind Denkmäler von Unschönheit, ja Fratzenartigkeit; daraus soll man jedoch nicht allein auf eine von Rohheit strotzende geistige Vorstellung und Anschauung schließen; die Unbehülflichkeit und Unfertigkeit der Ausführung ist gar sehr mit in Anschlag zu bringen. Eingegrabene Arbeit in Erz und Elfenbein verstanden Mönche von St. Gallen zu fertigen [58]); Schnitzwerk war in Karls Pallaste zu Ingelheim [59]).

9.

Das Volksthum in den einzelnen Staaten der deutschen Völker und die Juden im abendländischen Europa.

Das bisher Erwähnte trifft die deutschen Völker keineswegs in gleichem Maaße; jedoch bei dem mehr oder weniger des allgemein Deutschen, das auf die einzelnen Völker paßt, blieb der Gesichtspunkt doch aufs Allgemeine gerichtet: jetzt aber ist eine Wanderschau durch die einzelnen Landschaften mit dem Augenmerk auf das Besondere ihrer Bewohner anzustellen. Ursprüngliche Verschiedenheit der deutschen Stämme von einander und zutretender Einfluß der äußern Natur der von

57) Ern. Nigellus b. Pertz II, 506. Doch mag es nur runde Zahl seyn.

58) Mindestens unter Abt Salomon, also ein Jahrhundert nach Karls des Großen Blüthezeit. Ekkehard. de casib. monast. St. G. b. Goldast 1, 19.

59) Langebek scriptor. rr. Dan. 1, 409.

ihnen besetzten Landschaften und des Volksthums ihrer frühern Bewohner wirkten zusammen auf Ausbildung des Besondern.

Vandalen.

So gut wie außer unserm Gesichtskreise liegen die Vandalen, seit 429 in Afrika angesiedelt. Genserich, rastlos thätig zur Befriedigung seiner Herrsch- und Raubluſt, tapfer, aber, mehr als man bei einem Deutschen jener Zeit zu finden vermeinen mögte, Freund arglistiger Künste [1]), ist als der Mittel- aber auch der Höhepunkt des vandalischen Staatswesens anzusehen. Die Nordküste Afrika's war kein Boden für deutsches Volksthum, ihre Bewohner in heillosem Sittenverderbniß versunken; dort können nur Mauren und Araber ihre Kräftigkeit bewahren; Tugend und Treue hat noch niemals dort gewohnt. Genserich suchte freilich die Vandalen zur Seefahrt zu gewöhnen, Sardinien und Corsica wurden vandalisch, Rom und Campanien durch Raubflotten heimgesucht: doch dauerten die verjüngten Schreckniſſe Alt-Carthago's nicht lange. Die Vandalen, deren Keuschheit in früherer Zeit den Römern Gegenstand des Lobes werden konnte, erscheinen, seit sie in Afrika wohnten, als von bösartigem Stoffe erfüllt, als wild und zügellos, und entarteten fast noch rascher, als irgend einer der Stämme, deren Kraft in Capua zu Grunde gegangen ist, in grausenvoller Selbstvergessenheit durch Wollüste, Bäder, Pracht der Gewänder, träge und frivole Ergötzlichkeiten und Schlemmerei. Eben diese Weichlinge aber, arianischen Glaubensbekenntnisses, übten die grausamsten Verfolgungen gegen

1) Jornandes (Cap. 33.) zeichnet ihn so: Animo profundus, sermone rarus, luxuriae contemtor, ira turbidus, habendi cupidus, ad sollicitandas gentes providentissimus, semina contentionum iacere, odia miscere paratus.

die orthodoxen Christen ihres Gebietes [2]). Ohne Großthaten einer Hauptschlacht und ohne langwierigen Gebirgskrieg versuchen zu mögen, erlagen sie dem schlecht gerüsteten Belisar im Jahre 533. Noch jetzt soll, nach den Angaben einiger Reisenden, an Afrikas Nordküste ein weißfarbiger Stamm mit blauen Augen, blondem Haar gefunden worden; ob dies ein Ueberrest der Vandalen??

Ostgothen.

Die Ostgothen, unter Thoderich, dem Ueberwinder Odoakers, mit dessen Blute er leider nach dem Siege sich befleckte, (493—526) Herren von Italien, von den Alpenlandschaften Rhätien und Noricum, Sicilien, der Ostküste des adriatischen Meeres, Pannonien und der Provence, hatten gleichfalls schon unter dem Gründer des Staates ihren Höhestand; nach ihm folgt Abfall; die Ostgothen, von weniger rauhem, abstoßendem Wesen, als andere deutsche Stämme, waren zu vertraut mit römischer Weise geworden. Theoderich aber, ehrenwerth durch Bildung, wie durch Kraft, in der Annahme römischer Aeußerlichkeit des Purpurs ꝛc. und des Ehrennamens Flavius gewiß eines sinnvollen Strebens sich bewußt, ehrenwerth ob seiner Sorge für Erhaltung der Bau- und Bildwerke alter Zeit und seiner Thätigkeit, Bauten aufführen zu lassen, der trefflichste deutsche Fürst vor Karl dem Großen, von einem trefflichen Rathe, dem wackern Cassiodorus, unterstützt, war sorgsam, die Römlinge ihrer Beschaffenheit gemäß zu halten, ihnen Speise, Brodvertheilung ꝛc., wie in römischer Zeit zu Theil werden zu lassen, so daß ein eigener Vorsteher der Vergnügungen unter ihm angestellt war [3]), ja selbst im Jahre 500

2) Victor Vitensis de persecutione Vandalica.

3) Tribunus voluptatum. Cassiod. var. 7, 10.

die Augenweide eines Triumphes zu bereiten; dieß Alles, damit sie durch fleißige Uebung der Künste des Friedens ihren Platz in der Staatsgenossenschaft ausfüllten. Das Waffenthum blieb den Gothen, und wenn Theoderich auch darauf bedacht seyn mogte, eine Annäherung des gebietenden und der gehorchenden Völker zu einträchtigem, gemeinsamen Staatsleben zu bereiten, und deshalb sein Edict ergehen ließ [4]), so lag ihm doch der Gedanke an Mischung durch gemeinsamen Gebrauch der Waffen oder durch Unterrichtung der Gothen in römischen Friedenskünsten fern. Die Italiener durften außer einem Messer zu häuslichem Gebrauch keine Waffe führen; daß die Söhne der Gothen nicht in romanische Schulen geschickt wurden, war ganz nach Theoderichs Sinne. Verkehrt dagegen war der Sinn seiner in Sprachen und Künsten erfahrenen Tochter Amalasunthe, die ihren Sohn Athalrich mit gleichen Gaben, als sie besaß, auszustatten bemüht war, und eben so ihres Buhlen Theodat. Darüber entbrannte des Volkes Unwille: doch war der Geist der Wackerheit auch bei diesem besonders durch Zwietracht verkümmert. Die letzten gothischen Führer Vitiges, Totilas und Tejas waren brave Krieger; aber ein winziges Häuflein oströmischer Söldner unter Belisar brach dem Volke den geringen Ueberrest seiner Kraft; Narses zer-

4) Das edictum Theodorici, erlassen im Jahr 500, sollte, nach dem Prologe, dazu dienen, ut — quae Barbari Romanique sequi debeant super expressis articulis, edictis praesentibus evidenter cognoscant. Nach §. 1 desselben soll der bestochene Richter, wenn es eines Unschuldigen Leben galt, mit dem Tode bestraft werden. Diese und mehrere der folgenden Satzungen zeigen von Impfung des Römischen auf das Germanische; das Volk, muß man doch annehmen, ließ solche Gesetze sich wohl gefallen, denn sie waren, grade weil sie großentheils römisches Recht enthalten, sicherlich nicht ohne Zustimmung desselben abgefaßt worden.

trümmerte im Jahr 553 den durch Totilas nur theilweise hergestellten gothischen Staat.

Westgothen.

Die Westgothen erreichten bald nach der Hunnenschlacht bei Chalons des Jahres 451 den Höhestand ihrer Trefflichkeit. König Eurich (466—483) erweiterte die Grenzen des Staates in Gallien und in bedeutenderem Maaße jenseits der Pyrenäen; was in Spanien noch römisch war, fiel in seine Gewalt (477); das Suevenreich daselbst aber, über Gallien und das heutige Portugal ausgedehnt, hatte von nun an nur noch eine Gnadenfrist. Aber schon unter Eurichs Nachfolger Alarich, folgten herbe Verluste. Chlodwig drängte die Westgothen nach der Schlacht bei Vouglé im Jahre 507 bis an die Pyrenäen; westgothisch blieb diesseits nur der Küstenstrich längs dem Mittelmeere, Septimanien oder Gothien mit den Städten Nimes, Carcassone. Nun mußte der Hauptsitz des Reiches nach der pyrenäischen Halbinsel verlegt werden; Theudes (531—548) hielt zuerst für immer sein Hoflager in Spanien; unter Athanagild (554—567) wurde Toledo Hauptstadt. Frei von gothischer Herrschaft suchten sich die Basken in den westpyrenäischen Landschaften zu behaupten, und dauernd wurde sie bei ihnen nicht, dagegen ward das Suevenreich, dessen letzter König Andeca, von Leovigild im Jahre 585 unterworfen.

Das romanische Wesen machte reißende Fortschritte; der Klerus führte das Banner. Die Könige Leovigild (567—586) und Reccared (586—601) erhoben das Romanische zur Herrschaft. Jener legte den Purpur an und thronte auf prächtigem Königsstuhl [5]), dieser bekannte sich, und mit ihm ebenso das ganze Volk, vom Arianismus zur orthodoxen

5) Isidor. Hispal. 4.

katholischen Kirche, ließ sich feierlich krönen und salben [6]), nannte sich, gleich dem Ostgothen Theoderich, den Römlingen zu Gefallen, Flavius, hob das Verbot der Ehe zwischen Deutschen und Römlingen auf und gab ein gemeinschaftliches Gesetzbuch daß nachher durch Egica (687—701) die letzten Zusätze und die Gestalt erhielt, in der es uns als lex Wisigothorum, übrig geblieben ist [7]). Die altwestgothischen Einrichtungen, deren Aufzeichnung Eurich veranstaltet hatte, worauf schon unter Alarich, seinem Sohne, auch die Römlinge ein Rechtsbuch, das breviarium Alaricianum [8]), erhielten, konnten sich nur in kümmerlichem Leben behaupten; das bedeutsamste Zeichen davon möchte wohl seyn, daß auch nicht mehr Volksgerichte fortdauerten, sondern die Richter vom Könige gesetzt wurden [9]). Der kriegerische Sinn wich von den Westgothen mehr und mehr; daher um so weniger auffallend, daß Königsmannen bewaffnete Knechte mit sich ins Feld führten [10]). Beschäftigung mit Ackerbau, Baumzucht, Bienenzucht ꝛc. verschmähten sie, da die Hand sich von Schwert und Speer entwöhnte, gewiß nicht mehr; die Gesetze erwähnen mit Sorgfalt derselben [11]): dem Allem entspricht die Belegung mit Leibes- und Lebensstrafen, deren die Gesetze so häufig gedenken,

6) Wenn auch nicht schon Reccared, so ward doch zuverlässig Wamba (672—680) gesalbt. S. Julian. Hist. Wambae in Florez Esp. sagr. VI. 534 f. Es ist also nicht gegründet, daß erst Pipins Salbung zum Frankenkönig jenen jüdischen Gebrauch christlichem Königthum zugethan habe.

7) Von den beiden jüngst erschienenen verdienstlichen Bearbeitungen der westgothischen Geschichte, Aschbach Geschichte der Westgothen und Lembke Geschichte von Spanien B. 1, ist die letztere sehr ausführlich und genau über den innern Zustand. S. das. von dem westgothischen Gesetzbuche 207 ff.

8) V. Savigny Gesch. d. röm. R. in M. A. 1, 257 f. 2, 36 f.

9) Lembke 209.

10) Dets. 185.

11) Lex Wisigoth. 8, 2—6. Lembke 233.

und unter welchen die ſcheußliche Scalpirung (decalvatio) [12] einen Hauptplatz einnimmt. Die gothiſche Sprache, ſo früh durch Ulfilas zur Schriftſprache geſtaltet, bildete ſich hier nicht weiter; der einzige Schriftſteller aus der Zeit der weſtgothiſchen Herrſchaft in Spanien, auf den dieſes Land ſtolz ſeyn kann, der wackere Iſidorus von Sevilla (geb. 560) iſt ein Römling; daß überhaupt gothiſch geſchrieben worden ſey, läßt ſich nicht gut darthun. Die Ueberreſte deutſcher Sprache im ſpaniſchen Wortvorrathe ſind überaus gering: yelmo Helm, hechizo Hexerei, albergue Herberge, trote Trott, tropel Trappeln ꝛc.

Durch Aufgebung des arianiſchen Bekenntniſſes wurde zwar eine unſelige Spaltung im Innern gehoben; aber unwiderſtehlich trat nun die Macht des Klerus hervor; ſein Uebergewicht war entſchieden vorhanden ſeit Siſenands Regierung (631—636); die Geiſtlichen waren ſteuerfrei [13], die Erzbiſchöfe [14] und Biſchöfe herrſchten auf den Reichsverſammlungen, die uns erhaltenen Beſchlüſſe der Concilien von Toledo ꝛc. ſind nicht nur Kirchen- ſondern auch Staatsgeſetze, denn Staatsſachen wurden auf den Concilien verhandelt; Kirchen und Klöſter wurden zahlreich, die Eheloſigkeit und Hand in Hand mit ihr die Sittenloſigkeit der Geiſtlichen faſt allgemein, Unwiſſenheit die Begleiterin des Stolzes [15], das Anſehen des römiſches Biſchofes, welcher ſchon zu Ende des vierten

12) Vgl. oben S. 208. Turpiter decalvari kommt ein halbdutzend Mal in der Lex Wisigoth. vor.

13) König Siſenand (631—636) durch den Klerus des Throns mächtig aber unterthäniger Diener derer, die ihn erhoben, ließ auf dem Concil zu Toledo 633 die Immunität ausdrücklich erklären. Acta conc. Tol. 4, 47.

14) Seit 653 war der von Toledo Primas.

15) Gegen Ende des ſechsten Jahrhunderts war das Wiſſen des Geiſtlichen einer ganzen Diöces — daß Chriſtus am Kreuze geſtorben ſey. Lembke 238.

Jahrhunderts, seit einer Weisung des römischen Bischofes Siricius [16]) im Jahr 385 in Spanien Wurzel geschlagen, durch Entscheidungen Innocenz I. im Jahre 400, Leo's I. im Jahre 447, sich entwickelt und selbst schon für einen apostolischen Vicarius seit Ende des fünften Jahrhunderts Raum zu finden gewußt hatte [17]), war unbestritten. Spanien ist in der That die älteste Provinz päpstlicher Herrschaft. Daher sank des Königs Ansehen und des gemeinen Mannes Freiheit; auch die weltlichen Großen stiegen auf zu ungebührlicher Hoheit; dem Könige boten sie Trotz, dem Volke wurden sie Zwingherren.

Bedeutsames Vorzeichen nachher entwickelter spanischer Eigenthümlichkeit ist der bei den Westgothen vor Allen rege Eifer zu kirchlichen Verfolgungen, Mittelglied zwischen der althispanischen Starrheit und der neuspanischen Gluth und Zähheit; als ob die Gothen es aus Boden und Luft der Landschaft eingesogen hätten. Spanien bekundet sich schon als der einstige Boden der Inquisition und Autos da fe. Indessen brachten die Westgothen allerdings schon aus Gallien großen Glaubenseifer mit sich. Sie waren Arianer; Eurich verfolgte also die Orthodoxen; Amalrich (526—531) mißhandelte bis aufs Blut seine orthodoxe Gemahlin, des Franken Chlodwigs Tochter; Leovigilds Gemahlin Goiswinthe ihre orthodoxe Schwiegertochter [18]); diese vermochte ihren Gemahl Hermenegild, dem Arianismus zu entsagen; nun entstand Hader zwischen Vater und Sohn; Hermenegild ward besiegt und enthauptet; das hat der römischen Kirche einen Märtyrer und Heiligen mehr gewonnen [19]). Leovigild ward eifriger Ver-

16) S. oben S. 190.
17) Lembke 130 f.
18) S. oben 202.
19) Papst Sixtus der fünfte hat ihn kanonisirt.

folger der Orthodoxen, der Basken wanderten viele Tausende um des Glaubens willen aus in das Frankenreich, wo seitdem die Bevölkerung der Gascogne von ihnen das Gepräge erhielt[20]). Dabei erklärt sichs recht wohl, daß unter Theudes ein westgothisches Heer gänzlich vernichtet ward, weil es an einem Sonntage, um dessen Feier nicht zu stören, sich der Waffen enthielt. Seit Annahme des orthodoxen Glaubens wandte die Verfolgungssucht sich gegen die Juden[21]). Diese waren zahlreich in Spanien; Hadrian hatte 50,000 dahin verpflanzt. Sisebut (612—621) war der wüthendste ihrer Verfolger; an 30,000 zwang er zur Taufe; duldsamere Nachfolger bedrohte er mit dem Zorne des Himmels; auch rasteten die Verfolgungen nach ihm nicht. Den Keim spanischer Eifersucht möchte man aber in dem Gesetze erkennen, daß kein Wundarzt eine Freie ohne Beisein des Vaters oder Sohnes, Bruders oder Oheims zur Ader lassen solle[22]). Die Kraft blieb nur in der unheilbringenden Richtung auf kirchliche Verfolgung rege; bei dem Volke war kein Selbstgefühl, bei den Großen keine Treue, bei den Königen keine Tugend. Königsmorde sind durch die gesamte Geschichte der Westgothen häufig; vor Eurich starb fast kein König natürlichen Todes; nachher wurden Theudegisel, Agila, Liuva, Witerich ꝛc. ermordet. Doch mag nicht grade darum Reuigkeit und Zerknirschtheit häufig geworden seyn und noch weniger aus dem allgemein werdenden Gebrauch der Bußgewänder[23]), oder der Mönchskutten für Sterbende sich beweisen lassen. Daß aber der Sündhaftigkeit im Volke gar viel war, läßt sich aus gesetzlichen Verwahrungen dagegen er-

20) Aschbach Gesch. d. Westgoth. 267.

21) S. das Genauere hiervon unten im Abschnitte von den Juden.

22) Lex Wisigoth. 11, 1.

23) Lembke 168.

kennen; so ist z. B. in den Ehegesetzen des Falls gedacht, daß der Mann unnatürliche Laster treibe, ohne daß er seine Frau zum Ehebruch zwingen wolle[24]). Frevel der Königs und Verrath der Großen bereitete den Arabern die Bahn zur Herrschaft: König Roderich erschien zur Schlacht gegen sie im Jahre 711 auf einem prächtigen Fuhrwerk mit blendendem Königsschmuck[25]); er fand den Tod, das Volk, von den Großen schmählich preisgegeben, Knechtschaft; in den Schluchten von Asturien erhielt ein geringes Häuflein seine Freiheit; daraus erwuchs eine gewaltige Heerschaar zum siegreichen Kampfe gegen die Araber; aus Siegern und Besiegten das heutige spanische Volk.

Langobarden.

Die Langobarden, zunächst vor ihrem Einzuge in Italien an der Donau in Ungarn seßhaft, Nachbarn und Bündner der Awaren, mit deren Hülfe Zerstörer des benachbarten Gepidenreichs, dessen König Ardarik einst angesehen im Rath bei Attila und darauf der Anführer der Deutschen in der Schlacht bei der Netad gegen dessen Söhne gewesen war, aber keine ihm an Wackerheit gleiche Nachfolger gehabt hatte, kamen mit sächsischen und andern Streitgenossen nach Italien. Ihre Wildheit war fast mehr wie altdeutsch; hatte der Verkehr mit dem rohen Awaren und die lange Wanderung auf sie nachtheilig gewirkt? Alboin, der Eroberer Italiens ließ den Schädel des letzten Gepidenkönigs Kunimund, den er im Kampfe erschlagen hatte, zum Trinkbecher einrichten[26]); das

24) Lex Wisigoth. 3, 5, 5.
25) Roderic. Ximen. Tol. 3, 19. in Schotti Hispan. ill. T. 2.
26) Paul. Diak. 2, 14.

war ſkythiſch [27]); ſeine Gemahlin Roſamunde, Kunimunds Tochter, ſollte daraus trinken; das iſt unmenſchlich. Die Wildheit ſchwand bald; aber das Volksthum veredelte ſich nicht. In Italien wirkte Land und Volk verderblich auf die Eingewanderten. Ein Theil des Landes, der Küſtenſaum zu beiden Seiten des langobardiſchen Gebietes, blieb in byzantiniſcher Hand; Römlinge und Byzantiner, in Verderbniß gleich gewogen, umgaben die Langobarden; dieſe, von allen andern deutſchen Stämmen dadurch verſchieden, daß ſie den Angehörigen eines andern deutſchen Stammes, die mit ihnen gezogen waren, nicht erlauben wollten, nach ihrem Stammrechte zu leben [28]), alſo, wie es ſcheinen mögte, von dem Streben nach Gleichförmigkeit und Einheit des Staatslebens erfüllt waren, übten zwar Grauſamkeit und Verachtung gegen die nichtdeutſchen Bewohner Italiens aus; Römer war ihnen ein Schimpfname; aber bald begann das böſe Gift zu wirken; deutſche, rohe Offenheit wich italieniſch-griechiſcher Argliſt, die Kraft der Luſt, die Treue dem Verrathe. Aus der unſeligen Doppelheit des Gebiets und politiſchen Gebots erwuchs der Doppelblick, der, wenn es daheim gedrang zugeht, oder ſonſt nicht nach Wunſche, oder Strafe zu fürchten iſt, über die Grenze ſchaut. Bald aber erhoben neben den Königen ihr Haupt mächtige Herzöge, von Benevent, Spoleto, Friaul; neuer Trieb zur Zerſpaltung: ſeit jener Zeit ruht auf Italien der Fluch politiſchen Zerwürfniſſes, und im Volksthum entwickelte ſich der Keim der Selbſtſucht der Einzelnen, welche, weil keine ehrenwerthe Ganzheit ſie anzog, bildete und bändigte, entweder ſchlecht gehorchen oder ſchlecht

27) Herod. 4, 65. Beiſpiele von andern Völkern hat Masco 2, 176 geſammelt.

28) Deshalb zogen die ſächſiſchen Abentheurer, welche ihnen zur Eroberung Italiens geholfen hatten, heim. Paul. Diak. 3, 3.

zu herrschen gebietet; daher Italien das Land der Verschwörungen und der Tyrannei im Mittelalter [29]).

Die Verhältnisse zu Rom waren nach Zeit und Umständen verschiedenartig; Theudelinde, Zeitgenossin Gregors des Großen, befreundete sich diesem, und seit ihrer Zeit (entschieden seit Grimoald 664) ließen die Langobarden vom Arianismus; später aber standen das langobardische Königthum und das römische Papstthum feindselig einander entgegen; die Päpste wurden Urheber des Untergangs des Langobardenreiches. Ob nun das langobardische Volksthum durch Annahme des orthodoxen Christenthums gewonnen habe?? Vielmehr scheint seit der Befreundung mit Rom, wie auch schon durch den Nachwuchs des jüngern Geschlechts geschehn mußte, der deutsche Kern im Volke verschrumpft zu seyn.

Die deutsche Sprache mag bis zu Ende des Langobardenstaats in den Gerichten, wo durchaus nur Deutsche, Arimannen [30]), Gastalden über Deutsche und Römlinge sprachen, und vielleicht von den Gewaltigen geredet worden seyn, doch ist hier vorzugsweise die Lombardei als Sprachgebiet zu verstehen; was von ihr gilt, kann nicht auch von Spoleto und Benevent gesagt werden. Nun aber sind nicht nur in der italienischen Sprache überhaupt, dem volgare illustre, ein bedeutende Zahl deutschen Wörter haften geblieben [31]), sondern im nördlichen,

29) Vgl. Leo Geschichte Italiens 1, 165 ff.

30) B. Savigny Gesch. der R. 1, 161. 165. Die Langobarden waren einst Nachbarn der Cherusker und ihr Dialekt war schwerlich von dem cheruskischen verschieden: ist nicht Arimanni genügende Analogie, daß unser Nationalheld Arimann geheißen habe? Herrmann ꝛc. ist adelungisch.

31) Hier ist Reichthum gegen die Armuth im Spanischen: aizzare hetzen, alabarda, albergo, araldo Herold, aspa Haspel, azza Streitart, baldo kühn, baluardo Bollwerk, banco, bando, bandiera, bara, barca, bastardo, bellicome,

Italien iſt auch außerdem im Munde des Volks ein anſehnlicher Vorrath übrig[32]). In der langobardiſchen Zeit wandelte unter andern auch das deutſche w ſich in gu um. — Wehr guerra, Weiſe guisa, Wange guancia, wahren guardare, Werner Guarnieri, Winde guindola, Weh guajo ꝛc.[33]). Eine ganz beſondere Bewandniß hat es mit dem deutſchen Weſen der setta communi im ehemaligen Venetianiſchen: ſie ſcheinen nicht langobardiſchen, ſondern alemanniſchen Urſprungs zu ſeyn.

Dennoch iſt des Lichtes nicht wenig da; der Thron, oft Spiel blutiger und ränkevoller Parteiung (von den Königen

Pokal (Willkommen), biada Getreide (Blatt), bicchiere, birra, holzone, bordo (—dello), borgo, bosco, brando (Flamberg) buca (Bute, Wäſche), chiasso Gaſſe, danza, desco, drudo, elmo, esca, falbo, feltro Filz, fiasco, fodero, foresta, franco, fresco, giardino, gramo, grattare, gridare, grinza, leccare, milza, muffa, nastro Neſtel, palco, pallascio, pancia, panciera, picchiare, piffero, rando, rango, raspa, recare reichen, riga, rocchetto, scalco, scatola, schermo, scherzo, schiavo, schiera Schaar, schinpo, slitta, scotto Schooß, smacco, smalto, smeriglio, snello, spanna, sparviero, spelda, spiedo, spola, sprono, springare, spruzzare, squilla, staffa, stampare, stanga, stecco, stivale, stocco, stoffo, storione, stormo, strale, strozza, stufa, tasca, trampoli Stelzen, trappola, tregua (Vertrag), trescare, trincare, truogo, tuffare, valigia Felleiſen, usbergo Hálsberge, zanna, zecca, zolla, zuppa, welches Verzeichniß leicht um das Doppelte vermehrt werden kann.

32) Bloss, biott bloß; magone Magen, stussare ſtoßen, stroppa Geſtrüpp, striccare ſtricken, mummiare mummeln ohne Zähne, scaffa Schaff, (Schrank) sbiecare gliſchen, gualchiera Walkerin ꝛc. S. Muratori antiquitatt. Ital. VI, diss. 33.

33) Warum doch gilt Guilielmus für Latein? Warum ſoll nicht Wilhelmus geſchrieben werden? Hat nicht Grimm zur Gnüge dem Guil die Wege gewieſen? Soll neben Guilielmus etwa auch Guascomuthus geſchrieben werden? In Machiavellis Zeit ſchrieb der Italiener Zuarzenbergo ſtatt Schwarzenberg.

vor Rotharis Tode (nur einer natürlichen Todes), bietet mehr als einen würdigen Vertreter volksthümlicher Wackerheit: Authari s (585—591), welcher mit Theudelinde, der Bayerinn, seinem Volke eine Wohlthäterin zuführte, und die nachher durch fast zwei Jahrhunderte unterhaltene Befreundung der Langobarden mit den Bayern begründete; Agilulf (592—615), der mit Theudelindens Hand das Königthum und des Volkes Liebe erlangte; Rothari s (636—652), der im J. 643 Gesetze schreiben liess und darin erklärte, an Zauberei solle man nicht glauben[34]; Luitprand (713—744), der die Gesetze durch mehrmalige Durchsicht besserte und mächtig in Waffen Griechen und Romer bezwang.

In Theudelindens Geschichte ist ein Grundzug das Romantische, zugleich aber der hohen Geltung der Frauen im Fürstenrechte, die nachher in Deutschland sich dahin entwickelte, daß, wenn auch nicht Töchter von Königen, doch deren Gemahlinnen oder Nachkommenschaft bei der Thronfolge beachtet wurden, in Spanien und England aber vollgültiges Erbfolgerecht denselben zur Folge hatte. Kein anderer deutscher Geschichtschreiber des Zeitraums zwischen der Gründung deutscher Staaten im Römerreiche und Karl dem Großen hat eine so reiche, romantische Ader, als Paulus Diakonus; aber sie gehört nicht ihm, sondern dem Langobardenvolke und vielleicht ist dabei eine Impfung von der Bayern her nicht unbedeutend gewesen. Jedenfalls aber gebührt auch dem Lande, wo später das romantische Epos sich zur üppigsten Blütenpracht entfaltete, ein Antheil des Ruhms, nehmlich die ersten Keime dazu, welche

34) Rothar. lgg. 374. 5. Georgisch 1019. Es ist die Rede von einer Stria, die einen lebendigen Menschen verschlungen haben solle; ein oben erwähnter Aberglaube.

die einwandernden Fremdlinge mitbrachten, mütterlich gepflegt zu haben. Die Musterstücke des Romantischen aus Paulus Geschichten sind an Theudelinde geknüpft; sie ist gleichsam der Talisman, durch den es erweckt wird. Autharis schickte Gesandte, um sie zu werben; er selbst aber mischte sich unter die Gesandten, als sey er Einer derselben. Sie kamen an den Herzog (König) Garibald; Theudelinde reichte ihnen nach der Reihe einen Becher Weins; als sie zu Autharis kam, verstehen dieser verstohlen ihre Hand mit dem Finger, und fuhr mit schmeichelnder Hand ihr über das Antlitz. Theudelinde erröthete und klagte nachher ihrer Wärterin, was ihr widerfahren sey; diese versicherte, das könne kein Anderer, als der Langobardenkönig selbst gewesen seyn. Beim Abschiede von den bayerschen Männern, die der Gesandtschaft das Geleit zur Grenze gaben, hieb Autharis mit der Streitaxt in einen Baum, daß Alle staunten ob der Gewaltigkeit des Arms; da sprach er, solche Streiche führe Autharis der Langobardenkönig [35]. — Nach Autharis vorzeitigem Tode erklärten die Longobarden der Theudelinde, sie möge sich einen Gemahl wählen, derselbe sollte ihr König seyn. Sie berief den wackern Herzog Agilulf zu sich, reichte ihm einen Becher Weins, aus dem sie zuvor getrunken, und als er einen Kuß auf ihre Hand drückte, sprach sie, er habe das Recht, ihren Mund zu küssen, und gab ihm Land und Thron [36]. Die Liebe und Anhänglichkeit der Langobarden an die edle Frau bekundete sich darauf nochmals; als ihr Sohn, Agilulfs Nachfolger, in jungen Jahren hingemordet war, wählten sie ihrer Tochter Mann, Ariowald (625 — 636); ja noch ein drittes Mal, als sie ihres Bruders Sohn Aripert (652 — 663) erwählten. Die dauernde

35) Paul Diakon. 3, 14. 36) Derselbe 3, 18.

Befreundung mit den Bayern aber bekundet sich auch noch dadurch, daß Liutbrand daher eine Gemahlin nahm und Desiderius dem Bayernherzog Thassilo eine Tochter zur Gemahlin gab.

Der Langobarden Geschichte füllt nicht Italiens Geschichte; ihre eigenthümliche Entwickelung, die eine Aufgabe für sich bildet, haben die Staaten des südlichen griechischen Italiens und der Küste, vor allem Venedig. Diese Küstengin des Meeres, entstanden durch Gesellung von Flüchtlingen, die vor Attila flohen, und gehoben durch solche, die vor den Langobarden Sicherheit suchten, steht da ehrenvoll durch Kühnheit und Betriebsamkeit ihrer Bewohner, aber gebrandmarkt durch deren schändliche Leidenschaft zum Menschenfange und Sklavenhandel, weshalb Karl der Große alle venetianischen Kaufleute aus seinem und des Papstes Gebiete vertrieb. Das Gepräge der Venetianer ist byzantinisch. Der Anfänge der päpstlichen Hierarchie ist schon gedacht worden; päpstliche Politik stützte sich nicht auf Volks- oder Bürgerthum der Römer; wie sie im achten Jahrhundert begann, die Völker des Frankenreichs zu bedingen, ist oben erzählt worden. Durch Pippins Schenkung bildete sich ein päpstliches Gebiet, die Anfänge des nachherigen Kirchenstaates; doch auch hier noch nichts von einem Volksthum, das im Zusammenhange mit der päpstlichen Herrschaft sich entwickelt hätte. — Was nun mögte daneben für folgenreicher auf die Zukunft geschätzt werden, als daß während Justinians Herrschaft in Italien römische Gesetz- und Rechtswissenschaft dort neugestaltet wieder einkehrten, um, wenn auch bald in Italien selbst fast vergessen, dereinst das abendländische Recht zu beherrschen?

hörigen mehrerer Stämme gemischt, in Ripuarien [38]) als Wehrmänner wurzelnd, durch Bekleidung mit leinenen Hemden, Röcken und Beinkleidern [39]), als Krieger durch die Streitaxt (Franciska), den Streithammer, wovon Karl Martel den Namen hatte, und im altdeutschen Rechte eine Menge Bestimmungen gewonnen wurden [40]), und den Hakenspieß (Ango) ausgezeichnet, in Karls des Großen Zeit treffliche Reiter [41]) und von unbändiger Kraft [42]), aber verrufen wegen Treulosigkeit, breiteten sich auch südlich von der Loire aus; hier aber überwog das Romanische sehr bald das Deutsche, und eine Geschichte des heutigen französischen Volksthums hat hier in dem Romanischen dessen Hauptwurzel zu suchen;

38) In der Endung ist das deutsche Wahren eben so unverkennbar, als in Bajuwaren, Ansibariern, Angrivariern, Chattuariern; ob nicht aber auch unter dem römischen ripa und dem Vordertheile des Wortes eine deutsche Wurzel versteckt liegt?

39) Einhard von Karl dem Großen: Vestitu patrio, bene est Francis, utebatur; ad corpus camisia linea et feminalibus lineis induebatur, deinde tunica, quae limbo serico ambiebatur et tibialibus etc. Vergl. den Mönch von St. Gallen 1, 34. Ob aber leinene Hemden (camisiae) für allgemeine fränkische Tracht in jener Zeit angenommen werden können? Man muß es schließen aus dem Gesetze über die Chorhemden (Lex Sal. 61) in camisia discinctus. Vergl. das ergötzliche Geschichtchen des Mönchs von S. Gallen (2, 19) von den leinenen Taufhemden, die den Normannen geschenkt wurden; camisia glizana b. Mönch v. St. Gallen 1, 34. von Glanzleinen. Camisa oder camisia als Nachtkleid kommt übrigens auch bei Isidorus Hispalensis vor, und von den Vandalen erzählt Victor Vitensis, daß sie von den Altartüchern der Orthodoxen sich camisias und femoralia gemacht hätten. S. du Fresne gloss. Camisa.

40) Einhard von Karl: Exercebatur assidue equitando ac venando, quod illi gentilitium erat, quia vix ulla in terris natio invenitur, quae in hac arte (doch wol dem Reiten, nicht dem Jagen) Francis possit aequari.

41) Grimm d. R. alt. V. 34.

42) Das niederdeutsche wrangen, sich wrangeln, wozu (leäsche) wringen, kann füglich als die Wurzel des Volksnamens angesehen werden.

die aquitanischen Herzöge Waifar und Hunold führten gegen die Karolinger eine Art Volkskriege. Aber schon unter den letzten Merwingern hatte fast das gesamte Neustrien romanische Bräuche und das Auftreten Pippins 2. von Heristall gegen den Hausmeier von Neustrien ist zugleich ein abermaliges Vordringen des Deutschen, nehmlich gegen das Romanisch-Deutsche; jedoch dies war schon zu weit entwickelt; der volksthümliche Gegensatz tritt bald nach Karl dem Großen aufs Bestimmteste hervor. Wiederum schieden die Römlinge Neustriens und die Kelten der Bretagne, Bretons, sich mehr und mehr; 795 wird einer Mark gegen sie gedacht [43]); und volksthümlicher Gegensatz ist in den spätern Fehden der Franzosen und Bretons unverkennbar.

Deutschlands Marken wurden in Westen durch die Sprache bestimmt; deutsch ward gesprochen, so weit austrasische Franken und Alemannen wohnten; in Osten waren Slaven tief ins Herz Deutschlands eingedrungen. Der Gegensatz der austrasischen Franken gegen die Neustrier wich während des achten Jahrhunderts einer zum Theil sehr regen Feindseligkeit mehrer deutschen Stämme gegen die Franken, welche mehr oder minder auf Unterschieden und Gegensätzen, die durch Stammbürtigkeit sich im gemeinsamen Volksthume ausgebildet hatten, beruhte. Zu geschweigen der Zumischung des religiösen Elements im Kampfe der Friesen und Sachsen gegen die Franken, ist hier die Anhänglichkeit der Stämme an ihren heimischen Fürsten vorzugsweise zu beachten. Durch die Richtung nach außen bekamen diese den Charakter der Herzöge; als solche führten sie das Heer des Stammes gegen Ausbürtige. Demnach ist das Streben der Alemannen und

43) Regino 3. J. 395.

Bayern nach Bewahrung ſtammhäutiger Einheit und Geſchloſſenheit erkennbar in dem Gegenſtreben der heimiſchen Herzöge gegen die Karolinger, wiederum war das Bemühen dieſes ſeit Karl Martel darauf gerichtet, durch Aufhebung der Herzogthümer, als des bedeutendſten Anhalts für das Herausſetzen innerhalb eines Stammes und in deſſen Richtung gegen die Franken, den Gegenſatz möglichſt zu entkräften. Darum hörten nacheinander die Herzöge des Alemannen, Frieſen, Bayern und Sachſen auf, und Grafen bekamen die entheiligten Verwaltungsbezirke; mit Wiederaufkommen der Herzogthümer trat die Abmarkung der Stämme wieder hervor; zugleich aber war damals der Gegenſatz aller gegen die Neuſtrier und übrigen romaniſch-germaniſchen Nachbarn ſchon entſchieden ausgeprägt. Davon wird im folgenden Zeitraum die Rede ſeyn.

Die im Vaterlande gebliebenen deutſchen Völkerſtämme, auſtraſiſche (ripuariſche) Franken, Alemannen, Bayern, Thüringer, Sachſen und Frieſen hatten manche Tugend und Untugend mit einander gemein; Selbſtgefühl und Drang der Kraft war vorherrſchend. Die Karolingiſchen Mannen waren als Krieger unwiderſtehlich, aber im Gefühl angeſtammter Freiheit beſtanden die Sachſen dreißig Jahre lang den ungleichen Kampf gegen ſie, und der Ruhm iſt wohl bei den Beſiegten zu ſuchen. Rohheit und Grauſamkeit war der chriſtlichen, wie der heidniſchen, Heldenkraft zugeſellt. Die Thüringer hingen fränkiſche Knaben bei den Schenkelſehnen an Bäumen auf, banden Jungfrauen mit den beiden Armen an zwei Roſſe und ſpornten dieſe nach entgegengeſetzten Richtungen, andere legten ſie auf einen Fahrweg und ließen Ackerwagen darüber hin fahren [44]). Die Sachſen opferten den zehnten der Gefange-

44) Gregor v. Tours 3, 7.

nen. Das Christenthum ward seit 800 allgemein in Deutschland; doch wankten die Sachsen noch 842 im Glauben [45]). Das Lehnswesen fand viel Widerstand; völlig freie Männer und Herren hatte Deutschland noch, als durch ganz Frankreich schon einige Jahrhunderte Lehnswesen den Stand der freien Herren, und Hörigkeit den Stand der Gemeinfreien zu Grunde gerichtet hatte. Das Erbübel, die Trunksucht, setzte sich in voller Stärke fort. Die heidnischen Götter waren mit Bier und Meth und Wein geehrt; und Vorsteher von Trinkbrüderschaften (gildoniae) gewesen; seit Einführung des Christenthums wurden Heilige, z. B. S. Stephan, Martin ꝛc. dazu erkoren. Karl der Große, Feind der Völlerei [46]), was für damaliges Deutschthum seltenen Ruhm, erließ ein Verbot gegen diese [47]). Mit einem Willkommbecher wurden Besuchende geehrt [48]); Theudelinde brachte ihn dem Autharis dar. Hörner, z. B. von Auerochsen, wurden zu Bechern gestaltet; Erinnerung an die Hörner der Martinsgilden sind noch die Martinshörner. Ob die Liebe zum Trunke sich auch in der Sprache durch Reichthum an Redensarten, als Hopfen und Malz verlieren, klaren Wein einschenken, nach Rache, Gold, Thaten dursten, wonnetrunken ꝛc. bekundet, und ob deutsche Schwerfälligkeit zum Theil dem Biertrinken beizumessen ist, die Bewohner von Weinlandschaften aber durch größere Beweglichkeit sich auszeichnen? —

Was die genannten Stämme von einander unterschied, eigenthümliches Recht, Lebensweise, Dialekt ꝛc. ist aus Ge-

45) S. im folgenden Zeitraume vom Aufstande der Stellinger.

46) Ebrietatem in qualicunque homine, nedum in se ac suis, plurimum abominabatur. Einhard.

47) Capit. d. J. 789. b. Georg. 578. 748. So auch Cap. v. J. 803, 3, 16.

48) du Fresne: Honorarium vinum.

ſchichte, Völkergeſetzen, Sprachdenkmälern ꝛc. nur unvollkommen bekannt, doch laſſen manche noch in der Gegenwart im Wort, Leben und Sitte ſich bekundenden Merkmale der Stammverſchiedenheit ſich bis auf die Anfänge derſelben zuverſichtlich hinaufführen. Vor Allen ausgezeichnet waren die Sachſen, als die letzten Vertreter des uralten Volksbundes, das ſeinen Anhalt an Freiheit und Heidenthum hatte. Ihre Freiheit war nicht ohne Unterſchied der Stände; Edelinge galten mehr als die Frilinge; Liten weniger, als dieſe [49]); aber Königsherrſchaft ertrugen ſie nicht; Grafen ſprachen das Recht [50]) und führten das Kriegsbanner; zu größern Unternehmungen führte ein Herzog. Ihre eigenthümliche Waffe war das kurze Schwerdt, Sahs, davon ihr Name [51]). Odin und Irmin, auch wohl Thor und Frigga waren angeſehene Götter; der erſtern ſo wie Thors und Friggas Dienſt, desgleichen gemeinſamer Seeraub, befreundeten Sachſen und Normannen. Irmin, dargeſtellt auf der Irminſul, war wohl Gott und Heros zugleich, und Arminius Andenken durch ſeinen Dienſt geweiht; zum ſächſiſchen Götterdienſt überhaupt gehörte Anzündung von Feuern auf Höhen. Der ſächſiſche Aberglauben kannte auch Hexen, die einen Menſchen verſchlin-

49) Nithard 4, 2. Ausführlicher, als dieſer, Hucbold (918—976) im Leben des heil. Lebuin, b. Pertz II, 361. Edlingi, frilingi, lassi — in Karls d. Großen Cap. v. J. 797, Kap. 3.: nobiliores, ingenui, liti.

50) Hucbald a. O.: Pro suo vero libitu, consilio quoque, ut sibi videbatur, prudenti, singulis pagis principes praerant singuli. Statuto quoque tempore anni semel ex singulis pagis atque ex iisdem ordinibus tripartitis singillatim viro duodecim electi et in unum collecti in media Saxonia trans flumen Wiseram et locum Markló nuncupatum exercebant generale concilium etc. Hierin alſo das Geſamtband im Innern.

51) Hengiſt rief den Seinen zu: Nimed eure Sahes. Leibnitz script. rr. Brunsv. 1, 35.

gen [52]), Zauberei durch Liebestränke ꝛc. Die Kraft der Sachsen ward durch Karl gebrochen, aber nicht ausgetilgt; ihr Haß gegen die Franken nährte und mehrte sie; ein Jahrhundert nach seinem Tode herrschten sie über die Franken. — Die Friesen, ein über die gesamte Küste vom Ausfluß der Schelde bis Jütland ausgebreitetes, theils mit sächsischen und andern Stämmen gemischt wohnend, als z. B. noch jetzt auf der Insel Föhr ꝛc., theils als Kernmassen einer Landschaft, z. B. in Ost- und Westfriesland, waren durch die Wohnsitze auf Kampf gegen Sturmfluth und Ueberschwemmung, Befriedigung und Befestigung des Bodens durch Deich- und Kanalbau, wiederum auf Seefahrt und Seeleben angewiesen, ein hartes, kühnes Geschlecht; wie in Drusus, so in Karls des Großen Zeit, sie treffliche Seeleute; Karl gebrauchte sie im Kriege gegen die Wilzen 789 auf der Havel [53]). Friesmäntel, schon damals beliebte Tracht [54]), bekunden die frühen Anfänge niederländischer Webereien. Im Gerichtswesen der Friesen war die Stellung des Vorstandes, des Asega, eigenthümlich; er fällte das Urtheil; den gerichtlichen Strafbann aber hatte der Graf [55]). Das Asegabuch, ein ungemein schätzbares Denkmal ihres Rechts und altniederdeutscher Sprache, gehört doch in der Form, wie wir es haben, gewiß nicht diesem Zeitraum an. — Die Thüringer erschlafften früh; bedeutend als geschlossener Volksstamm hörten sie auf zu seyn seit Umsturz ihres Königreiches durch Theoderich den Merwinger 530 und die Sachsen, worauf der nördliche Landstrich sächsisch wurde. So, durch das Umsichgreifen der Ost-

52) Capit. de partit. Saxon b. Georg. 579.

53) Annal. Lauresh. (Einhards Forts.) v. J. 789. b. Pertz I, 174.

54) Der Mönch v. St. Gallen 1, 34.

55) Grimm d. R. alt. 1, 781.

Franken im Westen, den Sachsen im Norden geschwächt, brauchten sie von Allem in Osten mit den slavischen Serben zu thun, die bis an die Saale vorgedrungen waren [56]), stärkten sich aber nicht durch die Gefahr. Der Bayern Volksgeist läßt die Verschiedenartigkeit der südlich von der Donau zwischen dem Lech, der Enß und den Alpen angesiedelten Völkerschaften, aus denen sie erwachsen, nicht mehr erkennen; sie und die durch den Lech von ihnen geschiedenen, südlich bis in die Alpen, westlich bis zu dem Jura, den Vogesen und der Mosel ausgebreiteten Alemannen standen bis zum Königthum der Karolinger unter heimischen Herzögen, deren Tüchtigkeit sich darin bekunden mußte, daß sie im Gerichtestreitung im Heere umwandeln, das Volk richten, das Roß mannhaft besteigen, die Waffen wacker führen und, nicht blind oder taub, des Königs Befehle in Allem erfüllen konnten [57]). Dies hing, wie oben bemerkt, zusammen mit Behauptung und Ausbildung eigenthümlicher Stammcharaktere; doch haben die beiden Gesetzbücher viel mit einander gemein. Ueberdies war bei der Unterwerfung der Alemannen durch Chlodwig ein bedeutender Landstrich Alemanniens am Rhein Kammergut der Merwinger geworden, und Franken wohnten seitdem auch am Mittelrhein und Main. Hier bereitete sich die eigenthümliche stammbürtige Gestaltung der spätern Rheinländer, wie an der Mosel und Maaß die der Lothringer vor. Dagegen nahm südlich im Gebiete das alemannische Leben eine besondere Richtung durch die Natur der Alpenlandschaften; das Hirtenleben konnte nicht ohne rüstigen Fleiß, Bahnen für Menschen und Vieh zu brechen, Brücken zu bauen, Felsen zu durchgraben ꝛc. zu ge-

56) Einhard Leben Karls d. Gr. Cap. 15.

57) Lex Bajuwar. II, 10, 1. Alam. 35.

deihlichem Verkehr gelangen, und von solchem Kampfe gegen die Natur zeugen noch jetzt unzählige Denkmäler.

Angelsachsen.

Die Sachsen, Angeln[58]) und Jüten durch ihre Seeräuberei den Briten wohl schon seit dem dritten Jahrhunderte n. Chr. als kühne Nacken bekannt, und in der Mitte des fünften von ihnen zu Hülfe gegen die schottischen Völker gerufen, landeten zuerst mit drei Schiffen (chiwlae[59]) auf der Insel Thanet an der Küste der Landschaft Kent; zahlreiche Schaaren folgten nach; der Hader mit den Briten blieb nicht lange aus; die Fremdlinge wurden aus Hülfskriegern Landräuber und Staatengründer; es entstanden sieben Königreiche: Kent, Sussex, Westsex, Essex, Northumberland, Ostangeln, Mercia[60]). Ihr Krieg gegen die Briten ward zum Vertilgungskriege, aus dem sich das Geschlecht der Briten und keltische Sprache nur in Wales und Cornwales und bei den Flüchtlingen, die sich in der Bretagne niederließen, erhielten, die nachher der Sage Stoff zu Dichtungen von König Artus gaben. Ihrer ist in einem später folgenden Abschnitte zu gedenken. So ward dem Einfluß des Romanischen auf die An-

58) Beda 1, 15: — de illa patria, quae — ab eo fluxerunt, usque hodie manere defertur inter provincias Vitarum (der Jüten) et Saxonum perhibetur. Noch jetzt heißt ein Landstrich daselbst Angeln. Ob aber der Name Holsaten durch Alt-Sachsen zu erklären sey, worauf Beda führen kann, — ea regio, quae nunc antiquorum Saxonum cognominatur, lasse ich zweifelhaft.

59) Chron. Saxon. S. 12. Gibs. Ausg.

60) Der Staaten waren in der Mitte des sechsten Jahrhunderts acht, nehmlich: wie vier sächsische, so auch vier anglische: das Land nördlich vom Humber, Deifr, Brynich und Mercia, die Mark gegen die freien Briten in Westen. Ostangeln war anfangs nur ein kleiner Küstenstrich.

chen Stand aus Unluſt zum Schwerte ward gewöhnlich[71]; aber gleich wie zur Gutmachung der Einbuße an Kraft, wurde das Schriftthum eifrig gepflegt; Alkuin ward für Karl den Großen, was Ariſtoteles für Alexander. In Bildung künſtlichen Geräths von edelm Metall waren die Angelſachſen aber allen deutſchen Völkern voraus; ihre goldnen und ſilbernen Gefäße, engliſche Arbeit genannt, wurden in Italien hoch geſchätzt[72]. Die völlige Entwickelung des angelſächſiſchen Lebens fällt in die Zeit Alfreds des Großen und ihre Darſtellung hat einen bedeutſamern Platz in Beziehung auf das Normänniſche, das ſich darauf impft, als auf das Baltiſche, das vor ihm weicht.

Die Juden im abendländiſchen Europa.

Unter Deutſchen, Römlingen, Basken, Kelten ꝛc. ſind durch den geſamten vorliegenden Zeitraum erkennbar die Juden, ſicherlich ſchon damals eben ſo ſehr durch phyſiſches Gepräge der Stammbürtigkeit, als durch Hartnäckigkeit in ihrem Glauben und Anhänglichkeit an den darauf gegründeten oder dadurch bedingten Lebenseinrichtungen ausgezeichnet. Ihre Stellung in den deutſchen Staaten des europäiſchen Abendlandes, mindeſtens des Feſtlandes, iſt ſo bedeutſam und ſteht in einer ſo eigenen Richtung zu dem volksthümlichen Leben der chriſtlichen Bewohner jener Landſchaften, daß es darum nöthig iſt, von ihnen, gleich als von einem Volksſtamm, in einem eigenen Abſchnitte zu reden; dies um ſo

71) Beda 5, 24: Plures in gente Nordân Humbrorum, tam nobiles, quam privati se suosque liberos depositis armis satagunt magis accepta tonsura monasterialibus ascribere votis, quam bellicis exercere studiis.

72) Muratori antiq. Italic. V, 12.

mehr, da auch andrerseits die volksthümliche Ansicht der christlichen Bevölkerung in einer besondern Richtung hierbei in Betracht kommt.

Die Juden bieten das seltsame und, die Zigeuner etwa ausgenommen, beispiellose Schauspiel, daß volksthümliches Gepräge stetig, starr, zähe, ja wie unverwüstlich, ohne bindende, nährende und deckende Staatseinheit, sich forterhält, und, während sie durch alle Staaten, über alle Landschaften der Erde zerstreut wohnen, ihre in keiner irdischen Heimath mehr wurzelnde Stammbürtigkeit nicht verläugnen. Vor allen Völkern hat sie das beklagenswerthe Loos getroffen, von einer Heimath, die sie als selbst durch göttliche Zusicherung ihnen angewiesen und bestimmt ansahen, mit Gewalt losgerissen, und, nach erlangter Erlaubniß zur Rückkehr dahin wiederum angesiedelt, zum zweiten und dritten Male aufgestört und darauf in alle Welt zerstreut zu werden. Den beiden letztern gewaltsamen Zerstreuungen, unter Vespasian und Hadrian, geht indessen schon eine gewisse Ausländerei der Juden voraus. Wir sehen sie in der makedonischen Zeit zu Alexandria; in der römischen begannen von Afrika aus Wanderungen der Juden nach Spanien; bei Cäsars Leichenbegängnisse waren ihrer eine nicht geringe Zahl zu Rom 73). Tiberius verjagte die Juden aus Rom und versetzte die Jugend nach Landschaften von drückendem Klima 74); hier also abermals Zwang zu der begonnenen Wanderlust gesellt. Das Vorurtheil war ihnen schon damals nicht günstig. Als nun die letzte gewaltsame Zerstreuung der in Palästina zurückgebliebenen oder dahin zurückgekehrten unter Hadrian stattgefunden hatte, ward der Charakter der Heimathlosigkeit bei ihnen vorherrschend; Gehn-

73) Sueton Cäs. 84. 74) Suet. Tib. 36.

ſucht des Gefühls nach dem Lande, wo ihre Väter als Volk gelebt hatten, dauerte wol nicht eigentlich fort; es war mehr fixe Idee des Verſtandes und Glaubens; indeſſen ſuchten ſie in andern Landſchaften nur Herberge, und als Fremdlinge erſcheinen ſie durchweg, nirgends mit einer neuen Heimath verwachſen, überall nur als Schmarotzerpflanzen: die Sage vom ewigen Juden ein vielſagendes Symbol der Entfremdung des jüdiſchen Sinnes von eigentlicher Anſiedlung, der Abneigung von Grundbeſitz und Anbau des Bodens, wie auch von dem Handwerke, als ſtetigem Lebensberufe, der Richtung auf Verkehr mit beweglichen Gegenſtänden, der Vorliebe für das leicht Fortzuſchaffende. Der natürliche Gegenſatz der Heimathloſigkeit aber, deſto um ſo zähern Feſthalten an Beſchränkung der Ehegenoſſenſchaft auf Stamm- und Glaubensgenoſſen, die Glaubenstreue bei Bedrückung und Verlockung, mogte nicht geringen Nahrungsſtoff aus dem tiefeingewurzelten Haße gegen das Chriſtenthum, nach jüdiſcher Anſicht abtrünnige und anmaßende Tochter des Moſaismus, erhalten. So war denn ein Doppelgrund zu fortdauerndem Gegenſatze gegen die in dem abendländiſchen Europa ſeßhaften Völker gegeben.

Wie früh nun die Juden von den letztern mit mißgünſtigem oder feindſeligem Auge angeſehen wurden, läßt ſich mit Wahrſcheinlichkeit bis in die Zeit der beginnenden Herrſchaft des Chriſtenthums hinaufrücken; erſt als Glaubenszwang gegen ihr Glaubensbekenntniß in die Schranken trat, traten auch ihre übrigen volksthümlichen Eigenſchaften in recht gehäſſiges Licht. Gewiß iſt, daß ihnen ungünſtige Verordnungen zunächſt von den chriſtlichen Römlingen, von den Kirchenbeamten, ausgegangen und nicht erſt von den Deutſchen bereitet worden ſind, wenn gleich auf eine rohe Feindſeligkeit der letztern gegen ſie ſchließen läßt, was von Chlodwig erzählt wird,

daß er nach Anhörung der Leidensgeschichte Christi gesagt habe, wenn er nur mit seinen Franken dabei gewesen wäre, so sollten die Juden ihn schon ungekreuzigt gelassen haben. Aber abgesehen vom Glauben mußten die Juden auch den Deutschen mißfallen durch die besondere Richtung ihrer Betriebsamkeit, ihre unverschämte Zudringlichkeit zu Allem, was rasch baaren Gewinn brachte, zu Allem, wo der Verkehr durch den raschesten Umsatz und Manipulation der baaren Münze auf die äußerste Spitze getrieben wird, also Geldvertrieb und Zinswucher, dazu Pachtung von Zollstätten ꝛc., hauptsächlich aber durch ihren Betrieb des Menschenhandels. Nicht als ob der Deutsche oder Römling durchweg den Vortheil verschmäht hätte, den auch er bei solchem Verkehr hatte, vielmehr war, wie schon gesagt, der Menschenhandel bei ihnen gar gewöhnlich, aber dennoch lastete auf den Juden Haß, weil sie den größten Vortheil hatten. Was nachher im Mittelalter und selbst nach der Reformation so manche gräßliche Ausbrüche des Grolls gegen die Juden veranlaßt hat, die Beschuldigung, daß sie Christenkinder an sich gelockt, ihnen Blut abgezapft hätten ꝛc., läßt sich ohne Zweifel auf ihren Betrieb des Menschenhandels, wobei wohl auch Menschenfang und — Entmannung geübt werden mochte, als den gemeinschaftlichen Grund von Wahrheit und Dichtung zurückführen. Neben der Beschuldigung des Kinderraubes findet durchs Mittelalter sich noch zweierlei als gewöhnlich gegen die Juden gerichtete Anklage, die der Giftmischerei, insbesondere zur Vergiftung der Brunnen, und des verrätherischen Einverständnisses mit dem Feinde. „Die Juden haben die Stadt verrathen,“ tönt noch jetzt im Munde des Volkes, wenn städtische Sagen erzählt werden. Von der angeblichen oder wirklichen Giftmischerei findet in dem vorliegenden Zeitraume sich noch keine

Spur; wohl aber heißt es ſchon mehr als einmal, die Juden hätten Stadt und Land verrathen. So ſollten ſie den Arabern zur Eroberung Spaniens behülflich geweſen ſeyn, ſo insbeſondere zur Einnahme Toledo's; eben ſo ward einem Juden Uebung des Verraths zu Arles, als dies im J. 508 von den Franken belagert wurde, Schuld gegeben[75]).

Während alſo die Betriebſamkeit der Juden, vor Allem der Geldwucher, den die chriſtliche Geiſtlichkeit, durch ihren thörichten Eifer gegen jegliche Zinserhebung vom Darlehn unter Chriſten, ihnen in die Hände zwang, ſie hundertfältig in die Lebensverhältniſſe der Chriſten verflocht, wegen ihrer Vertrautheit mit dem Geldweſen ihnen auch wol Finanzämter, namentlich die Verwaltung von Zollſtätten anvertraut, ja — doch vielleicht nur in Beziehung auf Geldgeſchäfte — im ſüdlichen Frankreich das Amt eines Stadtrichters auch wol mit einem Juden beſetzt wurde[76]), erweiterte hinfort die Kluft zwiſchen ihnen und den Chriſten ſich durch religiöſen Gegenſatz, und entſchieden trägt der unſinnige Bekehrungseifer des chriſtlichen Klerus, beſonders in Spanien, die Hauptſchuld des Wachsthums der feindſeligen Stimmung der Juden gegen die Völker, unter denen ſie lebten. Die Juden, durch die äußerſte Härte zum Bekenntniß des Chriſtenthums gezwungen, blieben im Herzen Anhänger der moſaiſchen Religion und die Mehrzahl der mit Zwang bekehrten wurde, ſo oft und ſo bald ſichs thun ließ, wieder abtrünnig; die aber ſtandhaft in ihrer angeſtammten Religion verharrten, wurden nicht ſelten in überwallendem Grimm zu fanatiſcher Gewaltthat gegen die Bekehrten und Bekehrer hingeriſſen; beſonders ward das

75) Basnage II, 342. Vgl. Joſt Geſch. d. Juden 5, 48.

76) S. N. 78.

Osterfest, an welchem bekehrte Juden getauft zu werden pfleg-ten, oft von ihnen gestört[77]). So wohnten bei den Juden die äußerste Fügsamkeit und Geschmeidigkeit im Handel und Wandel zusammen mit der schroffsten Störrigkeit und lebens-verachtender Trotzigkeit, und bei Druck und Verfolgung kehrte dann und wann der Sinn der Makkabäer mindestens in Ver-achtung von Marter und Tod wieder. Die Vermehrung und Ausbreitung der Juden über Europa ward aber durch Verfol-gungen keineswegs verkümmert; man mögte Shakespeares Gleichniß von der Camille

the more it is trodden upon, the more it grows

auf sie anwenden; dabei aber drängt sich unwillkührlich die Erinnerung auf, daß von Anbeginn ihrer Geschichte die Juden vor allen andern Völkern zur Dienstbarkeit, unter Aegyptern, Philistern, Assyrern, Chaldäern ꝛc. niedergebeugt gewesen sind, und, wenn zuweilen selbstständig und frei, grausame Zwingherrschaft über minder mächtige Stämme geübt haben.

Die westeuropäischen Landschaften, über welche schon vor Auflösung des karolingischen Reiches die Juden sich ausge-breitet hatten, sind Spanien, Frankreich und Ita-lien. Das erste vorzugsweise, in Spanien die Juden am zahlreichsten und hier der Gegensatz mit den christlichen Einwohnern am schroffsten. In den Beschlüssen der Concilien und dem westgothischen Gesetzbuche ist eine Menge Verordnun-gen gegen sie enthalten; über die Sinnesart der Juden läßt sich daraus freilich nur wenig entnehmen; dagegen ist in den-selben das Vorbild des nachherigen Inquisitionseifers gegen Juden und Mauren und Ketzer zu erkennen. Was oben ge-sagt wurde, daß der Eifer gegen die Juden von den Römlin-

77) Jost 5, 70.

Charakter des Seeverkehrs[84]). Indeſſen hatten mehre Biſchöfe auch das Bekehrungsgeſchäft ſchon begonnen, und darin leiſtete ihnen Beiſtand König Chilperich; Gregor von Tours war einer der mit dem Könige thätigen Biſchöfe[85]). Chlotar der Zweite hielt im J. 615 ein Concil zu Paris; das verordnete, kein Jude ſolle zu einem Amte gelangen, welches ihm Gewalt über Chriſten gäbe, woraus ſich ſchließen läßt, daß bis dahin dies der Fall geweſen war, wie denn auch ſich im Andenken erhalten hat, daß in Narbonne lange Zeit einer der beiden Stadtobern ein Jude war[86]), und daß im Anfange der Regierung Dagoberts ein Jude Salomon die Zolleinnahme am Thore von St. Denys zu verwalten hatte[87]). Ein Concil zu Rheims d. J. 627 erklärte den Verkauf chriſtlicher Sklaven an Juden für ungültig, ein folgendes zu Chalons d. J. 630 verbot den Juden den Verkauf chriſtlicher Sklaven außer Landes. Der glaubenseifrige Dagobert gebot auch auf Betrieb des Kaiſers Heraklius im J. 629 Taufe oder Auswanderung[88]). Dies hatte ſchwerlich den erwarteten Erfolg; wenn aber auch, nicht auf lange Zeit. Unter den Karolingern dauerten zwar die Verbote des Menſchenhandels fort; Karl der Große wiederholte das Verbot; die Bekehrungsſucht aber ſcheint nachgelaſſen zu haben; zu dem Verkehr mit Harun al Raſchid und zum Handel nach dem heiligen Lande gebrauchte Karl der Große Juden[89]). Wie ſchnell ihnen der Muth gewachſen ſey, iſt aus dem Geſetze Karls des Großen vom J. 806, welches den Geiſtlichen genaue Obhut über Kirchen-

84) Der Mönch von St. Gallen 2, 14.

85) Gregor v. T. 5, 45.

86) Beugnot les juifs d'Occident II, 471.

87) Gesta Dagob. Cap. 33.

88) Basnage 2, 350. Pertz I, 286.

89) Pertz I, 190, 353. Joſt 6 45 ff.

schätze empfiehlt und der zugefügten Bemerkung, jüdische Kaufleute rühmten sich, was ihnen beliebte, von jenen verhandeln zu können[90]), und der Klage über ihre Anmaßung in Ludwigs des Frommen Zeit zu entnehmen.

In Italien war das Volk zu Rom, Neapel, Pavia, Ravenna und Mailand unter dem Ostgothen Theoderich in Harnisch gegen die Juden; ihre Häuser wurden geplündert, sie selbst gemißhandelt ꝛc. Theoderich nahm sich ihrer an und ließ über die Frevler strenges Gericht ergehen[91]). Nachher scheinen die Ortschaften, wo Ueberreste griechischer Herrschaft, Rom, Neapel und Sicilien, Hauptpflegestätten derselben gewesen zu seyn. Des Sklavenmarkts zu Rom ist oben im Abschnitte von den Angelsachsen gedacht worden; Papst Gregor eiferte gegen den Sklavenhandel der Juden, konnte aber nicht durchdringen[92]). Doch machten ihnen die Venetianer, wie später im Geldhandel die Lombarden, hier den Markt streitig.

10.

Die Araber und der Islam.

Noch waren nicht alle deutsche Völker zum Christenthum bekehrt, als ein gegen äußeren Eindrang verschlossenes Land, **Arabien**, sich öffnete und seine Söhne aussandte, mit Lanze und Schwert einen neuen Glauben zu verkünden. Das Hervordringen der Araber war von ganz anderer Art, als das der Deutschen. Die Deutschen wurden mehr gelockt durch die

90) Georgisch S. 729.
91) Cassiodor. Var. 2, 28. 4, 33. 43. 5, 37.
92) Jost 5, 92 ff.

äußern Güter der römischen Landschaften, und getrieben von Wanderdrang, als bewegt durch eine höhere Idee, volles Bewußtseyn derselben, und Absicht, diese dem Römerreiche einbilden zu wollen; das Gemüth aber war reich an Kräften und Ahnungen und empfänglich, und willig bildsam gab es sich dem überlegenen geistigen Walten hin, das es in der neuen Heimath vorfand. Anders der Araber; er ward gedrängt durch den Feuereifer, das in ihm aufgegangene geistige Leben andern Völkern einzubilden; sein Sinn ward nicht durch Land, Beute, feste Wohnsitze befriedigt; das Erdrund war ohne Mark des Anhalts für seinen Bekehrungseifer; je siegreicher, um so begieriger war er nach neuem Kampfe. Dem Deutschen war Land die Hauptsache, der Besitzer die Zugabe; der Araber hatte zunächst mit der Persönlichkeit, dem Geiste der Völker zu thun, das Land war ihm die Zugabe. Die Deutschen, gleich den Kindern, die die Hand nach schimmernder Lockung ausstrecken, versuchten sich in Raub- und Heerfahrt in die Länder, mit denen sie zusammengrenzten; aber ohne festen Plan; ein halbes Jahrtausend verging, ehe sie Staaten in dem so oft von ihnen heimgesuchten Römerreiche gründeten. Die Araber dagegen, die ihre Abkunft an die Erzväter des menschlichen Geschlechtes knüpfen, lebten zwei Jahrtausende hindurch innigst bedingt von der Natur der Heimath ein gleichförmiges, fast wandelloses Leben, bis Ein Mann die Geister entzündete, und die einzelnen Stämme, die noch nicht einmal zum gemeinsamen heimischen Staatsleben mit einander verbunden waren, von Einer Vorstellung und Einem Willen erfüllt wurden: nun brachen sie vom Geiste des Islam getrieben hervor aus der Heimath, die Reiche umher stürzten in Trümmern, und bald herrschte arabische Religion, Sprache und Sitte von dem atlantischen Ocean bis zu Indiens Hochgebir-

gen; eins der schönsten Länder Europa's, Spanien, bekam arabisches Gepräge und noch heut zu Tage haben die Spuren arabischen Volksthums bei dessen Bewohnern sich nicht verwischt. Die Araber und der Islam sind ein großartiger Gegensatz gegen Deutsche und Christenthum; in den Verzweigungen dieses Doppelgewächses blüht und reift Europa's Volksthum im Mittelalter.

Die Heimath der Araber.

Arabiens Grenzgürtel ist an drei Seiten das Meer, gen Norden und Nordwesten Sandwüsten. Sicherheit einer Insel hat es nicht minder durch die letztern, als durch jenes; die Landschaften am rothen Meere haben wohl fremdes Joch getragen, aber keine Heeresmacht ist jemals durch die Wüste vorgedrungen; der Araber hat nur die Brunnen derselben zu verschütten, und der Tod lagert sich zu seinen Feinden. Innerliche Geschlossenheit und Eigenthümlichkeit, gleich der von Inselbewohnern, offenbart bei dem Araber sich mehr als Folge der innern Landesbeschaffenheit, denn der äußern Abmarkung. Jene Beschaffenheit aber ist nicht an der Westküste, nicht in dem sogenannten hochgepriesenen glücklichen Arabien, wo Durra, Weihrauch, Gewürze, Balsam und Kaffee erzeugt werden, sondern in der Wüste zu suchen, die von dem Bergrücken in Mittelarabien, Nedsjed, westlich bis zum ägyptischen Delta, nördlich bis zu Palästina's Klippen und Schluchten und östlich zum Euphrat hin und über diesen hinaus sich erstreckt. Dieses Theils Natur herrscht vor, zur Ausprägung arabischen Lebens; das glückliche Arabien ist nur als Ausnahme zu betrachten; Kern und Mark des arabischen Volksthums ist bei dem Bewohner der Wüste zu suchen, und

vom Nomadenleben, ſcheint es, iſt auch die Benennung des Landes, Arabien hergenommen [1]).

Dorthin alſo unſer Blick, zum Gepräge der Einförmigkeit, wo keine Ströme die Landſchaft befruchten und überſchwemmen, keine Fruchtebenen, die den Bebauer an die fetten Schollen heften, keine wechſelnde Farbe des Bodens; der Himmel iſt unbewölkt und glänzend heiter, aber es iſt nicht behaglicher und milder Hauch, den der Tag ausſtrömt, ſondern brennende Gluth; freundlicher iſt dem Araber die Nacht mit ihrem flimmernden Sternenmantel; ſie bringt ihm erquikkenden Thau, und nur durch dieſen werden die Tamarisken und Akazien am Saume der Wüſte genährt. Die Erde, nicht befruchtet durch des Himmels Ergüſſe, hat nur wenige lebendige Quellen; manche von dieſen haben ſalziges Schwefelwaſſer; was von dem ſeltenen Regen in Ciſternen geſammelt wird, bleibt nur geringe Zeit friſch. Zu ſeßhaftem Leben lockt keine Stätte; wer in jener Natur leben will, muß wandern. Dazu aber bietet die Natur ihre Hülfe. Das Kamel, in der Wüſte heimiſch und ihr verwandt, mit ſeinen breiten Füßen auf den Sand angewieſen, eben ſo geduldig als häßlich, eben ſo ſchnell als ſicher, das Thier des Verkehrs und Handels; das Roß, edler als irgendwo, voll Schnellkraft in Nerv und Sehne, ohne beſchwerendes Gewicht der Fülle, über den lockern Sand flüchtig dahineilend, ohne ſeine Fußtapfen tief einzudrücken, bei Hunger und Durſt ſchnellkräftig, dem Menſchen ſich anſchmiegend, ungeſtüm zum Rennen, aber im Nu feſtgewurzelt, wenn der Reiter herabſtürzt. Vom Roß und Kamel iſt der arabiſche Beduine unzertrennlich; ſein Muth am vollkommenſten, wenn er zu Roße ſitzt.

1) Pococke hist. Arab. specim. S. 33.

Das Menschengeschlecht.

Der arabische Volksstamm ist nach der Sprache verwandt mit dem Geschlechte, das über Palästina, Syrien, Phönikien, Babylonien, Mesopotamien und Armenien in der Urzeit der Menschengeschichte sich ausgebreitet hat. In die heimische Sage der Araber haben die Ueberlieferungen des alten Testaments Eingang gefunden; die Beduinen nebst den Bewohnern der Westküste, Hedsjas, von Mekka und Medina, leiteten sich ab von Ismael; die Bewohner Yemens vom Semiten Joktan oder Kahtan; die Namen Araber und Saracenen, jener uralt, dieser aus der Zeit der ersten Verbreitung des Christenthums [2]), gelten für beide insgemein. Auf Wahrung der Reinheit des Geschlechts war der Araber nicht blos im Gegensatze gegen Ausländer, sondern die einzelnen Stämme gegeneinander bedacht. Diesem Sinne entspricht die Gleichartigkeit des natürlichen Gepräges und der Lebensweise, die mit ungemeiner Stetigkeit Jahrtausende hindurch sich erhalten hat, so daß der Araber unserer Zeit und der aus den Tagen Hiobs wenig von einander verschieden seyn mögen.

Hier nun nichts Riesenhaftes und Kolossales, wie bei den alten Deutschen; solche Körper könnte die Wüste nicht nähren; der Sand mögte zu unfest für solche Last scheinen. Der Araber ist mittelgroß, hager; sein Bedürfniß in Speise und Trank geringe; die Ausdünstung und Excretion gering; der Körper ganz Flechse und Muskel [3]); die Gliederung vom

2) Er kommt oft vor bei den scriptores historiae Augustae. Pescenn. Nig. 77 A. ed. Salmas., Vopisc. 218 E., 234 D. u. s. w. Ueber seine Ableitung s. Pococke specim. hist. Arab. 34. 35.

3) In einem Gedichte wird gerühmt: Ausgetrocknet war sein Körper — nicht durch Kargheit — aber triefend (von Geschenken) waren seine Hände; Volney (angef. v. Rosenmüller im Nachtr. zu Sulzer

vom Nomadenleben, ſcheint es, iſt auch die Benennung des Landes, Arabien hergenommen [1]).

Dorthin alſo unſer Blick, zum Gepräge der Einförmigkeit, wo keine Ströme die Landſchaft befruchten und überſchwemmen, keine Fruchtebenen, die den Bebauer an die fetten Schollen heften, keine wechſelnde Farbe des Bodens; der Himmel iſt unbewölkt und glänzend heiter, aber es iſt nicht behaglicher und milder Hauch, den der Tag ausſtrömt, ſondern brennende Gluth; freundlicher iſt dem Araber die Nacht mit ihrem flimmernden Sternenmantel; ſie bringt ihm erquikkenden Thau, und nur durch dieſen werden die Tamarisken und Akazien am Saume der Wüſte genährt. Die Erde, nicht befruchtet durch des Himmels Ergüſſe, hat nur wenige lebendige Quellen; manche von dieſen haben ſalziges Schwefelwaſſer; was von dem ſeltenen Regen in Ciſternen geſammelt wird, bleibt nur geringe Zeit friſch. Zu ſeßhaftem Leben lockt keine Stätte; wer in jener Natur leben will, muß wandern. Dazu aber bietet die Natur ihre Hülfe. Das Kamel, in der Wüſte heimiſch und ihr verwandt, mit ſeinen breiten Füßen auf den Sand angewieſen, eben ſo geduldig als häßlich, eben ſo ſchnell als ſicher, das Thier des Verkehrs und Handels; das Roß, edler als irgendwo, voll Schnellkraft in Nerv und Sehne, ohne beſchwerendes Gewicht der Fülle, über den lockern Sand flüchtig dahineilend, ohne ſeine Fußtapfen tief einzudrücken, bei Hunger und Durſt ſchnellkräftig, dem Menſchen ſich anſchmiegend, ungeſtüm zum Rennen, aber im Nu feſtgewurzelt, wenn der Reiter herabſtürzt. Vom Roß und Kamel iſt der arabiſche Beduine unzertrennlich; ſein Muth am vollkommenſten, wenn er zu Roße ſitzt.

1) Pococke hist. Arab. specim. S. 33.

Das Menschengeschlecht.

Der arabische Volksstamm ist nach der Sprache verwandt mit dem Geschlechte, das über Palästina, Syrien, Phönikien, Babylonien, Mesopotamien und Armenien in der Urzeit der Menschengeschichte sich ausgebreitet hat. In die heimische Sage der Araber haben die Ueberlieferungen des alten Testaments Eingang gefunden; die Beduinen nebst den Bewohnern der Westküste, Hedsjas, von Mekka und Medina, leiteten sich ab von Ismael; die Bewohner Yemens, vom Semiten Joktan oder Kahtan; die Namen Araber und Saracenen, jener uralt, dieser aus der Zeit der ersten Verbreitung des Christenthums [2]), gelten für beide insgemein. Auf Wahrung der Reinheit des Geschlechts war der Araber nicht blos im Gegensatze gegen Ausländer, sondern die einzelnen Stämme gegeneinander bedacht. Diesem Sinne entspricht die Gleichartigkeit des natürlichen Gepräges und der Lebensweise, die mit ungemeiner Stetigkeit Jahrtausende hindurch sich erhalten hat, so daß der Araber unserer Zeit und der aus den Tagen Hiobs wenig von einander verschieden sein mögen.

Hier nun nichts Riesenhaftes und Kolossales, wie bei den alten Deutschen; solche Körper könnte die Wüste nicht nähren; der Sand mögte zu unfest für solche Last scheinen. Der Araber ist mittelgroß, hager; sein Bedürfniß in Speise und Trank geringe; die Ausdünstung und Excretion gering; der Körper ganz Flechse und Muskel [3]); die Gliederung vom

2) Er kommt oft vor bei den scriptores historiae Augustae. Pescenn. Nig. 77 A. ed. Salmas., Vopisc. 218 E., 234 D. u. s. w. Ueber seine Ableitung s. Pococke specim. hist. Arab. 34. 35.

3) In einem Gedichte wird gerühmt: Ausgetrocknet war sein Körper — nicht durch Kargheit — aber triefend (von Geschenken) waren seine Hände; Volney (angef. b. Rosenmüller im Nachtr. zu Seetzen

net durch das furchtbare Talent, glühenden Haß Jahre hindurch nähren zu können; ja manche arabische Stämme führten in Verfolgung der Blutrache Jahrhunderte lang Krieg mit einander, manche bis zur gänzlichen Vertilgung. Verpflichtung zur Blutrache haben noch jetzt die nächsten Verwandten, und Verachtung trifft die, welche sie nicht erfüllen. Es ist alter Volksglauben der Araber, daß so lange die Blutrache für einen Erschlagenen unerfüllt ist, die Stätte, wo ihn der Tod traf, nicht benetzt würde vom Thaue. Kommt der, dem es gilt, auf andere Art, als durch die Hand des Bluträchers ums Lebens, so trifft der Bluthaß dessen nächste Anverwandten, und so wird denn das fürchterliche Wort: Es giebt Blut zwischen uns, selbst mit für den Stamm zur Losung, die bei jeglicher Gelegenheit wiederholt wird und zur Fehde ruft [5]).

Ganz eigenthümlich aber ist dem Araber der poetische Schwung; in der einförmigen Dürftigkeit der äußern Natur um ihn her ist seine Einbildungskraft mit den buntesten Bildern erfüllt, schweift in dem maaßlosen Gebiete der innern Anschauung über die Marken des Gegebenen hinaus, und gestaltet sich eine Welt poetischer Bilder. Poesie ist Anfang und Ende der Weisheit des Arabers; poetisch ergießt sich sein Gefühl über Einsamkeit der Wüste, Roß und Kamel, Lanze und Schwerdt; sein Stolz nährt sich durch poetische Verherrlichung der Großthaten seines Stammes; der Weisheit und der Tugend; insbesondere der Gastfreundschaft und Großmuth, Liebesabentheuer und Reichthümer der Vorfahren; hochfahrende Träume der Phantasie überdecken die Wirklichkeit mit einem

5) Ein arabischer Schriftsteller schreibt die Zähheit der Araber im Hasse dem Genusse des Kamelfleisches zu. Pococke hist. Arab. spec. 65.

bunten Gewebe von Wundermähren [6]). Neben dieser Richtung aufs Abentheuerliche dringt ein scharfer zugespitzter Verstand hervor im sinnvollen Spruch, und ergötzt im trauten Vereine mit der Phantasie sich am Räthsel und an der poetischen Fabel. Der Vertreter dieser merkwürdigen Geistesrichtung, wo die Schärfe mit der Fülle sich eint, Lokman, vielleicht nicht historische, sondern nur mythische Person, gehört der vormuhamedanischen Zeit an. Versammlungen zu poetischen Vorträgen gab es vor Muhameds Zeit zu Mekka und seit dem sechsten Jahrhunderte zu Okhad, einer Stadt in Tehama, woselbst jährliche Märkte und Spiele [7]); dreißig Tage hindurch wurden Wettgesänge gehalten; der Gewinn eines poetischen Preises war dem Araber so viel werth, als die Geburt eines edeln Füllens, ja selbst eines Sohnes; sein Stamm eignete den Ruhm sich an, andere Stämme brachten Glückwünsche, es wurden Feste begangen, wozu die Weiber den Männern unter dem Klange der Tambourins entgegenzogen ꝛc. Dichtertuhm konnte selbst zur Würde eines Scheich oder Stammführers erheben. Der Musterdichte aus jener Zeit waren sieben, die Moallakats, in Mekka aufgehangen, der Stolz seiner Bewohner; die ältesten und schönsten Gedichte überhaupt sammelte und schrieb zuerst nieder Abu Temam, zwei Jahrhunderte nach Muhamed; die Sammlung enthält zehn Bücher; das erste, Buch der Tapferkeit genannt, Lobgedichte auf Helden; in den folgenden sind Trauerlieder, lehrende Gedichte und Sprüche, Liebeslieder, Lob der Gastfreundschaft, poetische Schilderungen des Kamels, der Schlange und der Regengüsse, der Gefahren einer Reise durch die Wüste ꝛc.

6) Vgl. Rosenmüller über arabische Dichtkunst vor Muhamed a. H. S. 164.

7) Pococke hist. Arab. specim.

Die Sprache aber ist dem poetischen Ausdrucke förderlich durch ungemeinen Reichthum an Formen und bildlichen Bezeichnungen. Der erstern giebt es vielleicht nicht weniger, als im Griechischen [8]); der letztern werden achtzig für Honig, zweihundert für Schlange, vierhundert für Unglück, fünfhundert für Löwe, tausend für Schwerdt gerechnet. Daher denn auch große Willigkeit der Sprache zum Reimspiel. Etwa hundert Jahre vor Muhamed, also um 500 n. Chr., hob sich die Mundart der mekkanischen Koreischiten vor allen übrigen hervor; in ihr ist der Koran geschrieben und dadurch ihr dauernde Herrschaft auf die folgende Zeit geworden.

So sehen wir denn des Arabers Ausstattung und Reichthümer in seiner Persönlichkeit allein, und mit grellem Abstich erhebt dieser sich über die Armseligkeit des äußern Lebens. Unter Hütte und Zelt, bei Entbehrung und Mühseligkeit ist der Araber stolz auf sein Geschlecht und seine Freiheit! Zwar behauptet der Beduine, bei der Theilung der Erde seyen die reichen Länder an andere Stämme gekommen und der Araber übervortheilt worden, so daß er mit List und Gewalt nach deren Erwerbung streben könne; doch aber ist ihm die Heimath mit ihrer Dürftigkeit und allen Entbehrungen und dem Wechsel der Ruhestätten werth; der Beduine verachtet die Ansässigen (Fellahs), Städter und Ackerbauer, und ist selten Träger friedlichen Verkehrs mit den Städten. Der Stolz und Adel des Sinnes fand eine wackere Pflegerinn in der Gunst der

8) Die Araber behaupten, daß Niemand, ohne inspirirt zu seyn, den ganzen Umfang der Sprache im Gedächtnisse behalten könne; dasselbe läßt sich, die veralteten und dialektischen Wörter und Formen mitgerechnet, auch vom Deutschen behaupten. Der arabischen Wortformen soll ein berühmter arabischer Sprachkenner 12,305,052 gezählt haben. Gesenius, in Ersch und Gruber. Encykl. 5, S. 56.

Verfassung. Der Araber der Wüste, frei geboren, und Knecht nur durch Kriegsgefangenschaft, hat allein vor allen Völkern Asiens nie ganz und nie lange das Joch der Despotie getragen; darum ist er, gleich dem Germanen, so mächtig in Umgestaltung despotisch gewöhnter Völker gewesen. Das Urgepräge der Gesellschaft, Familienverein und Stamm, ist noch jetzt erkennbar. An der Spitze eines Stammes sucht ein Scheikh innern Hader beizulegen und zur Fehde anzuführen; wenn ein solcher seine Gewalt mißbrauchen wollte, so mögte es ihm schwer werden, die immer unsteten Schaaren im Zwinger des Gehorsams zu erhalten. Die Vielheit und Gesondertheit der Stämme wird durch den Stolz auf die Abkunft unterhalten; Freiheitsliebe und ein sehr reizbares Ehrgefühl veranlaßt blutige Fehden derselben; dann und wann einten mehre Stämme zu gemeinschaftlichen Unternehmungen sich unter einem Großscheikh (Scheikh al Gebr) oder Emir.

Was nun vermogte die Söhne der Wüste, mit den Bewohnern der Westküste und selbst des in sich zu heimischer Glückseligkeit abgeschlossenen Landes Yemen, als Eine Schaar, von Einem Geiste erfüllt, hervorzubrechen, das Feuer der vereinzelten Geister zu Einem Brennpunkte zu sammeln? Es war Eines Mannes Persönlichkeit und die von ihm ausgehende Religionslehre. Die Nachbarschaft Arabiens hatte die mosaische Religion und das Christenthum entstehen sehen; keine von beiden hatte das Volksthum so für sich geltend gemacht, als Muhameds Lehre, der Islam.

Muhamed, geb. um 570 n. Chr. (ob den einundzwanzigsten April 571?), Sohn Abdallahs, gehörte zur Familie Haschem und zum Stamm Koreisch, der in grader Linie, die freilich nur dem Araber genealogische Gewähr haben kann, sich von Ismael herleitete, in Mekka herrschte und vor allen

andern Stämmen als heilig hervorragte. Sein väterliches Erbtheil war karg; fünf Kamele und eine äthiopische Sklavinn [9]); angesehen aber sein Stammadel und stattlich seine Persönlichkeit, der lebhafte Blick des schwarzbraunen Auges, die glatte Haut, das Weiß und Roth des Gesichts, die Schwärze, Fülle und Dichtigkeit des Haupt- und Barthaares, die wohltönende und durchdringende Stimme, das Ebenmaaß der Gliederung [10]). Sein Sinn neigte sich früh zu religiösen Betrachtungen, oft und lange weilte er einsam auf dem Berge Harra [11]).

Die Vermählung mit der reichen Wittwe Kadischa, deren Handelsgeschäfte er treu besorgt hatte, gab ihm Wohlstand, kaufmännischer Verkehr mit Juden und Christen Kunde von der Religion derselben. Die Araber verehrten die Sterne des Himmels und irdische Götzenbilder; der reinere Zabiismus war ausgeartet zu gemeiner Abgötterei; in Mekka war um das Haupteiligthum, die Kaaba, eine Menge Götterbilder, dazu ein schwarzer Stein, ein heiliger Brunnen, Reliquien, als Adams Hemde, Seths Mantel, Ismaels Turban, Salomo's Pantoffeln ꝛc. Der in Muhameds Geiste glimmende Funken der Ahnung von der Einheit Gottes, ein unleugbar edles Element, genährt durch den Unwillen über die Alfanzerei zu Mekka, erwärmte Muhameds Herz zum Glauben an sich selbst, an seinen Beruf, Verkünder einer bessern und reinern Lehre zu werden. Das irdische Gefäß aber, in dem dieser edle Funke glühte, war nicht lauter genug; wenn auch sicher freizusprechen von der Anschuldigung absichtlichen und aus Ehr-

9) Abulfeda annal. Mosl. ed. Reisk. I, S. 1.

10) Abulfeda 1, 190. Gott, heißt es dort, wehrte dem Ergrauen seines Haares, nur am Saume des Bartes ergrauten zwanzig Haare und auf dem Scheitel einige wenige.

11) Abulfeda 1, 26.

ſucht oder andern gemeinen Triebfedern hervorgegangenen Betrugs, war Muhamed doch durch Stolz und Abentheuerlichkeit aus Grauſamkeit und Wolluſt wie durch eine weite Kluft von einer ächten Vertretung wahrhaft göttlicher Religion geſchieden.

Im vierzigſten Jahre ſeines Alters [12], um 612 n. Chr., ſchon angeſehen als Krieger und als rechtskundiger Gaſtesrichter, offenbarte er ſeiner Frau Kadiſcha, daß Gott (Allah) ihn zur Verkündigung reiner Lehre, des Islam — Ergebung in Gott, berufen habe; es ſey kein Gott, als Gott, kein Bild dürfe oder könne ihn darſtellen, er, Muhamed, ſey deſſen letzter Prophet. Kadiſcha glaubte daran, bald nach ihr Ali, Muhameds Neffe, Sclav, ſein Sklav und nachher Freigelaſſener, Abubeker, der ſpäterhin ſein Schwäher ward [13]. Geraume Zeit blieb der Islam nur auf einen ſehr engen Kreis von Gläubigen beſchränkt; erſt nach drei Jahren trat Muhamed öffentlich auf; Spott und Abſcheu begegnete ihm bei den Götzendienern Mekka's; umſonſt war der glühende Eifer Ali's, den Muhamed zu ſeinem Vezier (Würdenträger) ernannt hatte, und der Muhameds Widerſachern die Augen auszureißen, die Beine zu brechen und den Bauch aufzureißen ſich vermaß, und in einem Treffen nachher Ahorflügel ausgeriſſen und einen zum Schilde genommen haben ſoll [14]. Der Verkünder des Islam ward verfolgt, mit ihm ſeine Gläubiger, deren Zahl langſam zum Hundert anwuchs.

Im zwölften Jahre nach der erſten Verkündigung des Islam, 622 n. Chr., in der Nacht vom funfzehnten auf den ſechszehnten Julius mußte Muhamed mit ſeinen Anhängern

12) Auch dieſe Angabe, wie ſo viele andere in der Zeit ſeiner Geſchichte, nur muthmaßlich. S. Abulfeda 1, 189.

13) Abulfeda 1, 30.

14) Abu 'l Faradſch in Pococke specim. hist. Arab. S. 11.

Mekka verlassen; diese Flucht, Hedschra, der Anfangspunkt der muhamedanischen Zeitrechnung, ist gleich einem Wendepunkte in Muhameds Geschichte. Ausgestoßen aus dem Kreise seiner Stammverwandten, die seine Widersacher waren, fand er freudige Aufnahme zu Medina; er verbrüderte die neuen Bekenner mit seinen bewährten Begleitern und wandte an der Spitze dieser Schaar, deren Einheit nicht mehr in der Geschlossenheit des Stammes, sondern im Glaubensbekenntniß enthalten war, mit den Waffen sich gegen die feindseligen Mekkaner. Die Gefahr zwang ihm die Waffen in die Hand, der Sieg hieß sie weiter führen; noch steht der Islam furchtbar gerüstet da. Im Kampfe gegen die Widersacher, der im zweiten Jahre nach der Flucht durch die Schlacht bei Bedr eröffnet ward [15]), bildete sich Muhameds Lehre, Staats- und Heerwesen aus; bei seiner Rückkehr nach Mekka, 630 n. Chr., wo er 360 Idole der Kaaba mit seiner Lanze herabstieß [16]), war die Gliederung des letztern, im Innern fast vollendet; die Fortschritte nun reißend. Im folgenden Jahre traten fast alle noch heidnischen arabischen Stämme zum Islam; bei der letzten Pilgerung Muhameds von Mekka nach Medina zogen 144,000 Muselmänner mit ihm.

"Die Raschheit der Verbreitung des Islam in Muhameds letzten Lebensjahren hat etwas Wunderähnliches; daß Muhamed keine Wunder zu thun vermögt, kann kein Christ bezweifeln, fast eben so gewiß ist aber, daß bei seinem Leben keine Berufung auf dergleichen geschah; die Fabeleien, daß der Mond sich gespalten auf ihn herabgesenkt, Bäume ihm entgegen gegangen, Steine ihn gegrüßt, Wasser von seinen Fin-

15) Abulfeda 1, 38.

16) v. Hammer, Fundgruben des Orients 1, 286.

gern gequollen, ein Balken ihn zugeseufzt, eine Lämmerschulter ihm verkündet habe, sie sey vergiftet ꝛc. wurden von den Gelehrten des Islam nicht geltend gemacht [17]); der Glaube an die Göttlichkeit seines Prophetenthums, an seine Vertrautheit mit Gottes Engel Gabriel, seinen himmlischen Reisen zu Gott, die aber von manchen Muselmännern nicht für körperlich geschehen, sondern nur für Visionen gehalten werden [18]), seine Betrauung mit Gottes Rathschlüssen und Geboten, als der Urschrift des Koran, aus der er seine Lehren mitzutheilen vorgab, und das Gefühl, in Muhameds Lehre etwas bei weitem Edleres zu haben, als das gemeine Götzenthum der Araber war, entzündeten schwärmerischen Eifer; Widerstand und Verfolgung stählten ihn, der Sieg mehrte die Kraft; und nun trat Zwang an die Stelle der Ueberredung. Als nach Muhameds Tode die im Glauben an den Islam noch unsteten arabischen Stämme abzufallen drohten, sandte der Chalif Abubekr den furchtbaren Caled, das Schwerdt Gottes genannt, aus und dieser erstickte in Strömen von Blut die Zweifel am Islam.

Der schwärmerische Eifer der gläubigen Bekenner des Islam konnte aber durch nichts mehr, als die Anweisung auf Schwerdt und Speer gehoben werden; dies die Einung religiösen und volksthümlichen Gefühls. Nicht durch Befriedigung der Sinnenlust gewann Muhamed Anhänger; seine Lehre wies vielmehr zu unsinnlichem Cult, zu Beschwerden, Gefahren und Entbehrungen an. Aus der Verehrung Gottes ward Bild und Altar, Opfer und Priesterthum verbannt; dagegen sollte die Inbrunst durch häufiges Gebet geweckt werden.

17) Abulfaradsch bei Pococke 18) Abulfeda 1, 52.
15. 17.

Aus dem Leben ward der Genuß des Weins und das Glücksspiel entfernt [19]), und überdies ein ganzer Monat, Ramadan, zum Fasten bestimmt [20]). Almosen sollte bis zum Zehntel der gesamten Habe gegeben [21]), und ein Mal mindestens die Wallfahrt nach Mekka gethan werden. Häufige Reinigung durch Waschen oder mindestens durch Reiben mit Sand [22]), Verbot mancher Speisen &c. mit dem Obigen zusammengenommen machten den muselmännischen Cärimonialdienst zu einem nicht minder lästigen, als der mosaische ist. Daher düsterer Ernst der Charakter des Islam, und bei dessen ersten Bekennern Schwärmerei die Gesellinn der Entbehrung; im Wohlleben und Genuß gedeiht Schwärmerei nimmer. Ersatz für jene Verkümmerung des Lebens bot die Erlaubniß, mehre Frauen zu haben, nicht zur Gnüge; das Verhältniß der Geschlechter zu einander ward durch den Islam wenig verändert. Die Achtung gegen das Weib ward nicht erhöht, und so ein Hauptunterschied des arabischen und deutschen Volkthums nicht aufgehoben. Daß Muhamed der Kadischa treu war, aber nach ihrem Tode und als siegender Prophet funfzehn Weiber nahm [23]), ist untrügliches Merkmal, daß er das Glück nicht ertragen konnte, und das anfangs reine Element in ihm entartete.

Anlockende Kraft hatte der Islam also nicht; um so gewaltiger äußerte sich aber der Eifer der ersten Bekenner desselben, ihm Glauben zu schaffen, und in dieser Richtung hauptsächlich wußte Muhamed eben sowohl die Gemüther gleichgültig gegen Lebensgenüsse und Leben selbst zu machen, als zugleich im Gebiete der Phantasie die Macht der Sinnlichkeit für

19) Koran, Wahls Uebers. S. 33.
20) Das. S. 23.
21) Das. S. 33.
22) Das. S. 88.
23) Abulfeda 1, 194.

seine Lehre aufzubieten. Er gebot ausdrücklich Krieg gegen die Ungläubigen, Ausbreitung des Islam [24]), trieb zu den Waffen, zur Bekehrung oder Vertilgung der Heiden, zur Kerkerung der Christen und Juden. Unthätig beschaulichen Lebens gestatteten Mahomed nichts Fakirs und Derwische sind erst 300 Jahre nach der Hedschra aufgekommen. Er selbst focht in neun Treffen. Vertrauen auf Gott, Verachtung der Gefahr flößte er ein durch die Lehre von unbedingten Rathschluß Gottes über des Einzelnen Geschick, feurigen Eifer, Willigkeit zur Hingebung, Lust zum Tode durch Verheißung himmlischer Genüsse für den muthvollen Glaubensstreiter und Bedrohung der Feigen mit Höllenstrafen. Die sechsundfünfzigste Sure des Korans verheißt. Die Auserwählten werden auf Kissen ruhen, die mit Gold durchwirkt und mit Edelsteinen verziert sind. Jünglinge in ewiger Jugendblüthe werden mit Humpen voll köstlichen Labegetränks, mit Früchten und schmackhaftem Fleisch von Geflügel umhergehen; rehäugige Huris, den Perlen gleich, die noch in ihren Muscheln liegen, unter weitschattenden Bäumen [25]), bei stets fließendem Wasser, stets unbefleckte Jungfrauen mit immer gleichbleibenden Reizen, Lagergenossinnen der Männer zur rechten Hand (d. i. der Seligen) seyn. Den Seligen [26]) sind zwei Gärten bereitet, in jedem zwey stets fließende Quellen, zwiefaches Obst, Mädchen, die kein Mensch und kein

24) Koran, S. 90, 30, 38 und oft. Vergl. Hammer Ausg. der Sonna, Fundgr. d. Or. 1, 150: Man fragte den Propheten, welches das verdienstlichste der Werke sey? Er antwortete: Der Glaube. Und hernach? Der Krieg auf Gottes Wegen. Und hernach? Die Pilgerschaft.

25) Die Sonna (von Hammer Fundgr. 1, 150): Im Paradiese ist ein Baum; wenn ein Reiter hundert Jahre lang ritte, würde er noch im Schatten desselben reiten.

26) Sure 55.

Genius berühret hat, schön wie Rubinen und Korallen, mit großen schwarzen Augen im weißen Felde. Sie werden [27]) auf weichen Kissen ruhen und weder Sonnenhitze noch Nachtfrost empfinden; die Schatten werden nahe über ihnen sich verbreiten und Früchte tief herabhangen; sie werden aus Gefäßen von Silber und von Krystall zechen, grüne Gewänder von der feinsten Seide und mit Gold und Silber gestickten Atlas tragen und mit silbernen Armbändern geschmückt seyn. Die Verdammten dagegen [28]) werden Feuerkleider bekommen, siedendes Wasser soll auf ihre Köpfe fließen, daß die Eingeweide sich auflösen; sie werden [29]) in brennendem Winde, in siedender Fluth unter dem Schatten eines schwarzen Rauchs, der weder kühlt, noch erquickt, wohnen; kein Schlaf [30]) wird sie darin erquicken und kein Trunk, nur siedend heißes Wasser und scheußliches Posteiter. Teufel sind in Muhameds Hölle nicht minder zahlreich und schrecklich, als in der christlichen. Aus diesem Doppelsogma hauptsächlich ist die ungeheure Verbreitung des Islam hervorgegangen. Das Paradies, sagte Muhamed, ist unter dem Schatten der Schwerdter [31]). Der Christ hatte, bevor die Kirchenväter das Unbegreifliche in die Phantasie zu rücken suchten, nur übersinnliche Andeutungen von dem Zustande in jenem Leben, und mit bestimmten Gebilden ist auch nachher vorzugsweise nur die Hölle gezeichnet worden; der Muselmann aber hat die Freuden seines Himmels in nicht minder hellen und eindringlichen Farben vor seiner Phantasie, als die Strafen einer Pech- und Schwefelhölle. Auf jenes Paradieses Freuden aber richtete Muhamed den Sinn seiner Gläubigen dergestalt, daß sie des Irdischen ver-

27) Sure 76.
28) Sure 22.
29) Sure 56.
30) Sure 78.
31) v. Hammer, Fundgruben II, 138.

gesend, mit inbrünstigem Entzücken sich in den Tod stürzten, um des Kusses der himmlischen Houris, die ihnen vom Firmament zuzuwinken schienen, bald theilhaft zu werden.

So gesellte zu finsterem Ernste und liturgischer Strenge, zu Entsagung und Aufopferung der irdischen Sinnenlust sich der üppigste Aufschwung morgenländischer Phantasie; wirklicher Sinnengenuß hätte die Kraft bald gelähmt, Hoffnung auf himmlische Freuden nährte und steigerte den Glaubensmuth und Eifer. Dazu kam, daß die mündliche Ueberlieferung aus der im Anfange des neunten Jahrh. nach Chr. die Sunna zusammengesetzt wurde [32], über Muhamed den Reiz und Zauber des Wunderbaren ausgoß; seine Reisen durch die sieben Himmel, seine Gespräche mit Gott, seine Wunderthaten und die ihm als dem Geweihten Gottes gewordenen wundervollen Begnadigungen durch vernunft- und sprachlose Naturgegenstände ꝛc. mit der Ueppigkeit morgenländischer Dichtung ausgemahlt, wurden zur Nahrung phantastischen Glaubens und zur Steigerung des Eifers für den Stifter der Religion, der nun auch als Wundertäter und als persönlich in die Geheimnisse des Himmels eingeführt in höherem Maaße Gegenstand der Verehrung ward. Von dem Gepräge der Mähren der Sonna mag Folgendes zeugen: Muhamed sieht den Engel Gabriel, der sich seinen Bruder nennt: er hat blondes Lockenhaar, schöne Zähne glänzen zwischen Purpurlippen, seine Beine schimmern wie Gold und Sapphir, sein Gewand ist aus Perlen und Goldstoff, auf der Stirn hat er eine Tafel mit Flammenschrift: Es ist kein anderer Gott als Gott, Muhamed ist der Gesandte Gottes. Muhamed besteigt die Stute Borak, die menschliches Antlitz hat, Mähne von Perlenschnüren

32) Auszüge s. in v. Hammers Fundgruben 1, 144 ff.

ein, Ohren von Smaragden, ſtatt Augen ein paar große Rubinen, im Schweife Smaragden. Er kommt ins heilige Haus zu Jeruſalem; Abraham, Moſes und Jeſus und eine Schaar Propheten kommen ihm entgegen; er hört ein Getöſe; es kommt von einem Steine, der vor 70,000 Jahren vom Rande der Unterwelt (Gehenna) herabfiel und nun erſt an den Boden gelangte. Vom Salomoniſchen Tempel erhebt ſich eine Leiter von Silber, Perlen ꝛc. in den erſten der ſieben Himmel, der 500 Jahre zu reiſen von der Erde entfernt iſt. Im ſiebenten Himmel ſteht er einen Engel mit 70,000 Köpfen, jeder Kopf hat 70,000 Geſichter, jedes Geſicht 70,000 Munde, jeder Mund 70,000 Zungen, jede Zunge preiſt den Höchſten in 70,000 Sprachen. Weiterhin iſt ein Engel, der alles dies in Minutenzahl hat. Muhamed kommt vor Gott, dieſer legt ihm eine Hand auf die Bruſt, eine auf die Schulter und ſagt: Friede ſey mit Dir, und bergl. 33)

Seltſam faſt iſt die Einung des muſelmänniſchen Stolzes auf das ausſchließliche Recht zum Paradieſe, der Verachtung der Ungläubigen und des Dranges, ſie zum Islam zu bringen. Das Glück der Theilnahme am Paradieſe wurde den Ungläubigen mit der einen Hand, mit der andern der Tod für die Verſchmähung deſſelben dargeboten. Dieſer glühende Drang, den Wahn den Völkern aufzuzwingen, und im Kampfe gegen den Widerſtrebenden den ſichern Weg zu den Pforten des Paradieſes zu finden, dauerte faſt ein Jahrhundert hindurch fort; jedoch wenn die erſten muſelmänniſchen Heere, ganz von religiöſem Gefühl durchdrungen, auch unter den Waffen in Reinigung und Gebet thätig, nur nach himmliſchem Leben trachteten, ſo brachte Sieg und Eroberung bald

33) Gagnier's Leben Mahomeds, deutſche Ueberſ. 1, 189 ff.

auch irdischen Gewinn; vier Fünftel der Beute fielen an die Heeresgenossen, nun einer an den Führer. Die Araber fanden sich leicht in die Fülle des Reichthums. Dem Wohlgefallen an dieser aber folgte Untergang volksthümlicher Freiheit auf dem Fuße nach; neben der ersten Umgestaltung des arabischen Volksthums durch den Islam lief eine zweite auf. Tochter des bösen Gelüstes und der Vertrautheit mit den Gütern der eroberten Landschaften. Auch diese ist für uns wichtig, denn erst nachdem sie eingetreten, wurden Araber Bewohner europäischer Landschaften.

Der Islam vermochte nicht, heimische Hadersucht auszutilgen; schon bei den Wahlen der vier nächsten Nachfolger Muhameds im Vorstande der Lehre und des Staats, der sogenannten vier ächten Chalifen, Abubekr (632—634), Omar (634—644), Othmann (644—656) und Ali (656—661), brach böser Zwist aus; ein ungeheurer Bruch aber, als Moawijah, Sohn Abu-Sofians, einst des gewaltigsten Widersachers der Lehre Muhameds, ehe dieser Mekka unterwarf, gegen Ali, der Muhameds Tochter Fatime zur Frau hatte, die Waffen ergriff. Ali ward im J. 661 Opfer des blutigen Streites; das Chalifat gelangte mit Moawijah an das Haus der Ommajiaden; aber noch jetzt stehen die Nachkommen der Anhänger Ali's und seiner Gemahlinn Fatime, als Verächter der Tradition von Muhameds Wunderthaten ꝛc. der Sonna, den übrigen Muselmännern feindselig entgegen.

Mit den Ommaijaden trat eine neue Ordnung der Dinge ein; statt der Kanzel Muhameds, wo seine vier Nachfolger den Sitz ihrer Hoheit gesucht hatten, erhob sich nun ein Thron außer Arabien zu Damaskus; der Chalif umgab sich mit dem Glanze weltlichen Hofstaates; Muhamed hatte selbst Feuer

angezündet, die Schafe gemolken, die Flur gekehret, Kleid und Schuhe gebeſſert, und mit Datteln und Waſſer ſich begnügt; Omar, von dem Muhamed geſagt, daß wenn Gott ſtatt ſeiner einen andern Propheten hätte wählen wollen, die Wahl Omarn würde getroffen haben, verbot den Muſelmännern Pracht der Bauten und Schiffahrt, aß nur Gerſtenbrod und Früchte, ſein Rock war an zwölf Stellen geflickt, er wachte bei Fremden zu Medina eine Nacht auf dem Markte; Ali war gekleidet wie ein Araber der Menge: nun aber ſchimmerte der Chalif in Gold und Edelſtein; die angeſehenſten Bekenner des Islam, die Gefährten des Propheten, die Streiter der Schlacht von Bedr ꝛc. waren bisher Vertraute und Räthe der Fürſten der Gläubigen geweſen, nun aber thronten die letztern in ſtolzer Höhe und von dem Oberſtuhl derſelben aus bildete ſich eine Stufenfolge des unglückſeligen Doppelſtandes zwiſchen Despotie und Knechtſchaft aus, wo Alle des Oberſten Sklaven ſind, jeder Höhere den Niedern mißhandelt und an ihm übt, was er ſelbſt von dem, der über ihm iſt, zu fürchten hat. So ging die Freiheit unter fürchterlicher Despotie zu Grunde; um ſo leichter, je ehrfurchtsvoller das Wort des Chalifen, als Statthalters Gottes, und Verkündigers von deſſen unbedingtem Rathſchluß, in Beſtimmung weltlicher und religiöſer Dinge vernommen ward.

Jedoch nicht blos der Anhang der Aliden oder Fatimiten blieb im Gegenſatze gegen die Ommaijaden, ſondern zugleich trat eine höchſt folgenreiche Sonderung ein zwiſchen den Arabern außer und denen in der Heimath. Die letztern ſchüttelten das Joch der Despotie ab, lebten frei wie ihre Urväter in der Wüſte und blieben einfach, wie bisher; nur den Islam ſtießen ſie nicht von ſich; die erſtern bauten, ſchon von den

ersten Chalifen eingewiesen, Städte[34]), wurden Künste, übten Wissenschaft und Kunst und schwelgten im irdischen Vorgenuß der Ueppigkeit paradiesischer Wollüste, gleich als wollten sie die ihnen von dem Propheten vorgezauberten Gebilde der Phantasie verwirklichen und damit über den Untergang der Freiheit sich trösten. Morgenländische Sitten sind stark, das Verderbniß um so schneller. Die Verfeinerung des Lebens erfolgte um so rascher, je fühlbarer die Zuchtruthe der Tyrannei der Schwelgerei zugesellt ward; doch geschah auch vom Throne aus viel, die Blüthen des edlern geistigen Lebens in rasches Getriebe zu bringen. Den Muselmännern, die allesamt zur Lesung des Korans verpflichtet waren, wurden tausende von Schulen eröffnet; ein Volk der Schrift, wie sie, hat die Geschichte weiter nicht aufzuweisen; der Chalif Omar gebot den Arabern, sich jeglicher fremden Sprache zu enthalten, der Ommaiade Walid (im J. 705—715 nach Chr.), die arabische Sprache bei allen öffentlichen Verhandlungen und Verträgen zu gebrauchen; ihr Gebrauch, so wie der kufischen und nachher der heutigen arabischen Schrift (Nischi), vom Mittelasien bis zum atlantischen Meere, gab dem geistigen Verkehr Zusammenhang und einen großartigen Aufschwung; die Lust, literarische Vorräthe zu sammeln, erwachte. Hätte doch dadurch die Verbrennung der Bibliothek von Alexandria durch Amru und die Vernichtung der Bibliothek von Modain, die Omar in den Tigris werfen ließ, gutgemacht werden können! Griechische Baumeister führten den Chalifen prächtige Paläste auf; Poesie und Wissenschaft umgaben den hochprangenden Fürstensitz. So trat das arabische Leben fast eben so rasch in die Blüthe der Cultur, als der Islam sich dessen be-

34) Schon im J. 635 baute der Chalif Omar Bosra.

mächtigt hatte, als das Abendland eines großen Vertreters wissenschaftlicher Bildung, Kaiser Karl sich ertrente, war die Volksbildung der Araber zu Wissenschaft und Kunst ihrem Gipfelpunkte nahe. Als solche kamen die Araber nach Europa.

Während diese Umgestaltung der Geister und des öffentlichen Zustandes vorging, dauerte der Druck und Drang die Araber nach außen fort, und Hand in Hand einander bedingend schritten Eroberung und jene Umgestaltung mit einander fort. Die Omnaijaden, im Gefühl des Unrechtes, das ihrem Besitzthum des Chalifats anhaftete, benutzten den noch jugendlichen Eifer des Volkes, mit den Waffen das Gebiet des Islam zu erweitern, sie trieben von Krieg zu Krieg, um das Misvergnügen von ihrem Throne fernzuhalten, und die Kriegs- und Bekehrungslust der Heere ward durch die rastlosen Schwingungen der Kraft unterhalten und gesteigert. Als Akbah im J. 665 an den atlantischen Ocean gelangte, ritt er hinein bis zum Sattel seines Rosses und betheuerte zu Gott, daß, wenn ihm das Meer nicht aufhielte, er nach den unbekannten Ländern des Westen dringen und den Islam verkünden wolle. Nordafrika wurde die Brücke zum Uebergange der Araber und des Islam nach Europa. An funfzigtausend arabische Familien ließen sich längs der Meeresküste Nordafrika's nieder; ums J. 670 ward südlich von der Stätte Carthago's Kairwan, nachher Hauptstadt eines eigenen Reiches, gegründet; Musa, Walids Feldherr, bezwang die Berbern, und dreißigtausend wilde Reiter dieses Volksstammes gesellten sich zum Banner des Islam. Angriffe auf die spanische Küste blieben nicht lange aus; Streifzüge dahin, im Einverständniß mit misvergnügten Westgothen oder rachsüchtigen Juden wurden schon gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts

versucht; im J. 710 n. Chr. landete eine Schaar Araber unter Tarik, das Land auszukundschaften; Verrath Julians, des westgothischen Grenzgrafen an der afrikanischen Küste, und seiner Verwandten in Spanien, bahnten den Weg zum Hauptangriffe; 711 fuhr Tarik mit zwölftausend Mann hinüber; der westgothische König Roderich stritt bei Xerez de la Frontera im Goldgewande mit Geschmeide von Edelsteinen von einem Elfenbeinwagen, den zwei schneeweiße Maulthiere zogen, dennoch nicht ohne Mannhaftigkeit; das Heer der entarteten Gothen, den unermüdlichen Feinden fast zehnfach an Zahl überlegen, wurde nach mehrtägigem Streite aus dem Felde geschlagen, und in Jahresfrist war die Halbinsel mit Ausnahme eines geringern Küsten- und Gebirgssaumes im Norden in der Hand der Araber. Mit den Arabern kamen, was für die folgende Geschichte nicht unwichtig ist, an funfzigtausend Juden nach Spanien.

So herrschte der Chalif vom Ganges bis zum Cap Vincent. Aber noch hatte der arabische Ungestüm keine Schranken gefunden; die Pyrenäen wurden überstiegen und das südliche Frankreich bis zur Rhone und Loire von arabischen Schaaren heimgesucht. Es galt die christliche Kirche und romanisch-deutsche Cultur und Volksthümlichkeit des gesamten europäischen Abendlandes. Die Schlacht bei Tours oder Poitiers im J. 732 rettete sie; in ihren Folgen wichtig, wie die auf den catalaunischen Feldern und früher die Varusschlacht und Armins Kämpfe gegen den Germanicus. Dieses sind die großen Prüfungstage für Volksthum und Bildung des Abendlandes; der später folgende Kampf gegen die Mongolen an der Donau unter Friedrich dem Zweiten von Hohenstaufen ist ihnen gleichzustellen. Ost- und Westfranken, Deutsche und Römlinge, geführt von dem gewaltigen Haus-

meier Karl, fochten bei Tours Eines Sinnes; der Spieß des großen deutſchen Heerführers war es wohl werth, daß er der Hammer, Martel, genannt wurde. Es war die erſte große Feldſchlacht, welche die Saracenen verloren; drei Jahre darauf, 735, wurden ſie abermals, bei Narbonne, geſchlagen; von Pippin im J. 755 ihnen alles Land dieſſeits der Pyrenäen wiedergenommen; von Karl dem Großen aber 778 das Land zwiſchen den Pyrenäen und den Ebro erobert und daraus eine ſpaniſche Mark gebildet, die zwar nicht lange fränkiſch blieb, aber auch nicht wieder arabiſch wurde. Um jene Zeit drangen auch die ſpaniſchen Chriſten aus dem nördlichen Gebirge mit Macht vor und die Araber verloren bis zum J. 800 das Land bis zum Duero unwiederbringlich an die Chriſten.

Dennoch geſtaltete das arabiſche Volksthum der oben angedeuteten zweiten Bildungsſtufe, das in Glanz des Hofes, ſtädtiſcher Cultur, Literatur und Kunſt, prangende, in Spanien ſich in ſeiner ganzen Ueppigkeit; Spanien war für die Araber außer der Heimath mehr Mutterland, als irgend eine Landſchaft Aſiens oder Afrika's. Allerdigs waren aber auch viele Tauſende der edelſten Söhne Arabiens nach Spanien gezogen; in Andaluſien fanden die Reiter der arabiſchen Weſtküſte Hedsjas und des Landes Yemen ein Abbild der heimiſchen Natur; Geſchloſſenheit aber bekam der Staat dadurch, daß nach dem Umſturze des Throns der Ommaijaden durch Abul Abbas im J. 749 der einzige der Erwürgung entgangene Ommaijade Abdorrhaman in Spanien ein beſonderes Chalifat gründete und behauptete. Dazu waren die Umſtände günſtig. Unter dem Helden der morgenländiſchen Mährchen, Harun al Raſchid (786—809), riß auch Nordafrika ſich vom Chalifat der Abbaſſiden los und es entſtanden hier zwei geſonderte Staaten mauriſch-arabiſcher Bevölkerung, der Edriſiten

im heutigen Fez und Marokko, und der Aglabiten, deren Hauptstadt das 670 von Akbah gegründete Kairwan wurde. Besonders von hier, nicht minder aber vom südlichen Spanien aus, wurden die Araber Herren der großen Inseln des Mittelmeeres. Schon im J. 720 waren Araber auf Sardinien gelandet; im J. 823 ward Kreta von arabischen Abentheurern Andalusiens besetzt; Angriffe auf Sicilien geschahen seit dem Anfange des neunten Jahrhunderts, J. 812 f. von Spanien und Afrika aus; ganz arabisch wurden Sardinien, Korsika und Malta in der Mitte des neunten Jahrhunderts; Siciliens Eroberung im J. 878 durch die Einnahme von Syrakus vollendet. Zwei Jahrhunderte beherrschten die Araber das Mittelmeer, und während dieser Zeit fielen durch sie an Italiens Küste allein gegen anderthalbhundert Städte in Trümmern; Rom hatte Mühe, sich ihrer zu erwehren.

Wie nun arabisches Volksthum in Spanien, auf Sicilien, Sardinien ꝛc. Wurzel geschlagen und sich auf dem fremden Boden entwickelt habe, gehört einem folgenden Abschnitte an.

11.

Die Slawen.

Nach der gegenwärtigen europäischen Völkerstellung ist der slawische Stamm nächst dem germanischen der bedeutendste; er enthält gegen sechszig Millionen Menschen [1]), ist ausgebreitet über das nord- und südöstliche Europa, vom Her-

1) Schaffarik giebt in dem trefflichen Buche, Geschichte der slawischen Sprache und Literatur, Ofen 1826, dem keins der Handbücher über ger-

zen Deutschlands bis in Asiens Steppen, und von der Ostsee bis zum adriatischen Meere; Sprache und Volksthum der Slawen herrscht in Böhmen, Polen, Rußland, der Moldau, Wallachei, Bulgarei, über Servien, Bosnien, Kroatien, Slavonien, Dalmatien; zahlreich wohnen Slawen, die ihre heimische Sprache und Sitte beibehalten haben, in Ungarn, Kärnthen, Krain und der Lausitz, in den östlichen Landschaften Deutschlands aber, wo jetzt deutsche Cultur herrlich blüht, in den Marken, Pommern, Meklenburg, Holstein, Meißen, Schlesien ꝛc. sind Slawen, zu Deutschen umgestaltet, Grundstamm der Bevölkerung. Woher dies mächtige Geschlecht? Welches sein Verhältniß zu den Völkern des europäischen Nordostens, die das Alterthum mehr nennt, als kennt? Der Muthmaßungen darüber ist ein großer Reichthum vorhanden [2]);

manische und romanische Sprachen und Literatur den Preis abgewinnen möchte, S. 26 folgende Uebersicht:

Russen	32,000,000
Russniaken (in Klein-Rußland, Polen, Galizien, Bukowina und dem nordöstlichen Ungarn)	3,000,000
Bulgaren	800,000
Serben	1,150,000
Bosnier	350,000
Montenegriner (in Albanien)	60,000
Slawonier	500,000
Dalmatier	380,000
Kroaten	730,000
Winden oder Slowenzer (in Steiermark, Kärnthen, Krain)	880,000
Böhmen	2,500,000
Mähren	1,200,000
Slowaken (in Ungarn)	1,800,000
Polen	10,000,000
Sorben-Wenden (in der Lausitz)	200,000
	55,270,000

2) Der wackere Schaffarik hat sie zusammengestellt in einem Kartbüchlein: Ueber die Abkunft der Slawen. Ofen 1828.

welche die wahre sey, wird nie bewiesen werden; wir verkehren im Gebiete des Wahrscheinlichen, wo jegliche Gestalt so viel Wesen und Leben in sich zu tragen scheint, als der Forscher Geschick hat, sie aus den Ergebnissen der Quellenkunde und gründlichen Nachdenkens mit ansprechendem Scheine auszustatten. Als ursprünglich europäische Heimath der Slaven — bis zur asiatischen Völkerwiege, zu Plinius Serben [3]) wagen wir nicht den Weg zu suchen — ist das Binnenland Polens, Litthauens und Rußlands anzusehen, Landschaften, die nicht das Gepräge der Wohnsitze von Nomaden haben, sondern bedeckt sind mit Urwäldern, die noch jetzt der Richtung Trotz bieten, bewässert werden von breiten Strömen mit flachen Ufern und um diese her reichliche Sümpfe und Moräste künftigen Menschengeschlechtern auszutrocknen darbieten.

Die Namen der Völker, welche Herodot in jene Gegenden setzt [4]), Gelonen, Budinen ꝛc. schwinden mit dem Alterthum; das gewaltige Scythenvolk erreicht kaum die ersten Jahrhunderte n. Chr., nur unkundige Schriftsteller führen den Namen noch später an; auch war das scythische Volksthum asiatisch und sicher ist das slawische nicht davon abzuleiten. Wohl aber setzte Volk und Namen der Sarmaten, eines mit den Scythen zusammen genannten, diesen aber wahrscheinlich nicht sowohl verwandten, als benachbarten, Stammes, sich fort in die Zeiten der christlichen römischen Kaiser; zwischen der Donau, Theiß und den Karpathen wohnten Sarmatä Limigantes (Gränzer), und deren Stammvettern die Jazyges Metanastä; aber auch sie schwinden im

3) Plin. h. nat. 6, 7: A Cimmerio accolunt Maeotici, Vali, Serbi etc. Vergl. Ptolem. 5, 9.

4) S. oben S. 70.

fünften Jahrhunderte aus der Geſchichte. Jedoch wer Verbindung zwiſchen Völkern des Alterthums und den Slawen ſucht, wird in den Sarmaten nicht ein untergehendes, ſondern ſich abwandelndes Volk zu erkennen haben, und mit den neuen Namen nordöſtlicher Völker nicht auch durchaus neue Geſchlechter gleichſam auf die Leichenſtätten der ältern einführen wollen. Mit neuen Namen fährt die nordöſtlichen Völker Europa's in die Geſchichte ein Jornandes, Geſchichtſchreiber der Gothen um 550 n. Chr. und wohl ſelbſt Gothe; er erzählt [5], dem Gothenkönige Ermanarik (um 370) ſeyen drei Völkerſchaften Eines Stammes, Slawen, Wenden und Anten, unterthänig geweſen. Der letzte Name iſt bald untergegangen, der mittlere, ſchon im Alterthume als Name eines oberitaliſchen und eines galliſchen Volkes, der Veneter, bekannt, und im deutſchen Volksnamen Vandalen wiederklingend, iſt beſondere Bezeichnung ſlawiſcher Stämme an Deutſchlands Grenzen; der erſte iſt ſchon im ſiebenten Jahrhunderte als allgemeiner Volksname angeſehen worden [6]. Dieſer Name nun, Slawe, wird auf Ruhm (slawa), Menſch (slowek), wandern (selo, selit), richtiger aber wohl auf Wort (slowo, wovon Slowenen, Slowenien, Slowaken), alſo Sprachgenoſſenſchaft, gedeutet und daraus zugleich die bei allen ſlawiſchen Stämmen übliche Bezeichnung der Nichtſlawen, Niemetz, ſtumm, der Sprachgenoſſenſchaft nicht theilhaft, erklärt.

Das Erſcheinen der Slawen in der Geſchichte beginnt mit ihrem erſten Zuſammentreffen mit den Deutſchen, dem Volke, von dem vorzugsweiſe ſie nachher bedingt worden ſind;

5) Jornand. Cap. 5, 23.

6) Fredegar. c. 48: Slavos cognomine Winidos.

ihre Verbreitung nach Westen ist gleich einem Anhange zur großen Völkerwanderung, wodurch deutsche Völker die Landschaften der Elbe, Oder und Weichsel und eben so der Mitteldonau verließen, oder doch aufhörten, darin herrschend zu seyn. Slawen wohnten vor jener Völkerwanderung gewiß nicht durch scharfe Marken von den Deutschen gesondert, sondern, nach ihrer volksthümlichen Art fügsam und gewerblustig, friedlichen Einlasses früh theilhaft über die Weichsel westwärts, und südlich von den Karpathen und selbst den Donau, deutschen Völkern unterthänig und bei diesen wohlgelitten; wohl aber ward erst durch die große Völkerwanderung Raum für die Herrschaft slawischen Volks- und Heerkönigthums in den früher von Deutschen bewohnten Landschaften, und allerdings kann auch selbst von einer slawischen Völkerwanderung die Rede seyn. Hierbei, wie in vielen andern Stücken, fällt eine Verschiedenheit zwischen den nordwestlichen und den südöstlichen Slawen ins Auge. Im Nordwesten erscheint jene Wanderung nur gleich einem stillen Nachschleichen in Folge der ungestümen Bewegungen der deutschen Völker gen Westen, im Südosten aber sehen wir slawische Völker mit den Waffen in der Hand vordringen. Seit der Zertrümmerung von Attila's Herrschaft durch die Schlacht an der Netad (454) wogten slawische Völkerschwärme im Wetteifer mit deutschen längs der Donau und über diese hin. Kaiser Justinian suchte um 530 ihren Einfällen ins Byzantinerreich südlich von der Donau durch Aufstellung eines Kriegsobersten an der Donau zu wehren[7]; aber dies hinderte nicht die häufige Wiederholung derselben in den J. 534 ff. 547 ff., und Justinians Beiname Antikus, von angeblichen Siegen über die slawischen Anten, hat in der Ge-

7) Prokop goth. Kr. 3, 14.

ſchichte jene Blößen nicht zugerechnet. Im J. 442 drangen ſlawiſche Heerhaufen bis Dyrrhachium, 550 nach Griechenland [8]), namentlich Morea, das der heutigen Neugriechen Mehrzahl ſlawiſchen Urſprungs ſeyn mag, 559 mit Bulgaren über die Niederdonau bis in die Nähe der Hauptſtadt. Dauernd ſlawiſche Niederlaſſungen in Bulgarien zwiſchen der Donau und dem Hämus, zwar unter der Herrſchaft der daſelbſt ſchon angeſiedelten turaniſchen Bulgaren, aber mit allmählichem Aufwuchs ſlawiſcher Sprache, in Thrakien am Strymon und in der Gegend von Theſſalonich folgten. Gleichzeitig ſcheinen Wanderungen über die Karpathen in das heutige Ungarn ſtattgefunden zu haben. Eine zweite Hauptbewegung gen Süden erfolgte in der Zeit des Kaiſers Heraklius (610—641), das ehemalige Illyricum, wohin ſchon früher, unter Conſtantin dem Erſten und noch mehr ſeit Attila's Zeit, zahlreiche Schaaren ſlawiſchen Stammes gewandert waren, ſelbſt Iſtrien und Friaul [9]), Krain und Kärnthen, wurden nun von Slowen in Maſſe beſetzt, die frühern Bewohner anderer Stämme vertrieben oder mit dieſen verſchmolzen, und das ſlawiſche Gepräge vorherrſchend; ſlawiſche Fürſtenthümer, Servien, Bosnien, Kroatien, Slawonien und Dalmatien nebſt dem Staate der Winden oder Slowenzen (Karantanern und Krainern), in Kärnthen, Krain ꝛc. treten ein in die Staatengeſchichte. Der Baierherzog Garibald führte um d. J. 610 Krieg gegen die letztern [10]); unter Karl dem Großen ward ihr Land zur Karantaner Mark [11]). Nach dem Peloponnes wanderten abermals Slawen unter Kaiſer Konſtantinus Kopronymus im J. 746, ja ſelbſt nach den Landſchaften Vorderaſiens,

8) Prokop a. O. 3, 40.
9) Paul. Diac. gest. Langob. 4, 46.
10) Paul. Diacon. 4, 41.
11) Carantanorum limites b. Pertz 1, 206. 207. 214 u. a.

Bithynien, Phrygien, Syrien [12]) verbreiteten sich Schwärme des jugendlich fruchtbaren Volksstammes.

Aus den Ebenen nördlich von den Karpathen, wo früh ein slawischer Staat, Großehrowatien, sich bildete, zogen slawische Stämme nach Mähren und um 550 nach Böhmen; diese wurden Czechen, d. i. Vorderslawen, genannt. Seit dem Zerfallen des thüringischen Königreiches war die Grenzhut der Deutschen von der Donau bis zur Saale unkräftig; die slawischen Sorben breiteten sich westwärts bis zu dem Fuße des thüringischen Gebirges aus; die sorbischen Dulemincier bewohnten das Meißnische. Ein fränkischer Kaufmann Samo, angesiedelt bei den Slawen (Winidi) dieser mittlern Landschaften und wegen seiner Trefflichkeit zum Anführer erwählt, kämpfte um 636 siegreich gegen den Frankenkönig Dagobert [13]). — Zwischen der Elbe und Oder vom Fuße des böhmischen Gebirges nordwärts bis zur Eider wohnten mehre Völkerschaften, von denen die bedeutendsten die Wilzener in der Oberlausitz, die Lusitzer benannt von Luziza, d. i. sumpfiger Niederung, in der Niederlausitz, die Ukern und Havelier im Brandenburgischen, eben da nördlicher bis an die Oder die Wilzen (auch Lutitier genannt), gegen welche Karl der Große 789 einen Heereszug that, bestehend aus vier Stämmen, den Kyffineern und Circipanern diesseits, und den Tolenzern und Rhedariern jenseits der Peene; die Obotriten im Meklenburgischen, deren östliche Nachbarn die Pomoraner (von po an und more, Meer), die von der Oder bis an die Weichsel wohnten; die Rauen auf Rügen, die Polaber und Wagier in Lauenburg und Hol-

12) Stritter memoriae populor. etc. 2, 80.

13) Gesta Dagoberti bei Du Chesne, 580. 581. 82.

ſtein, obotritiſche Stämme oder doch ihnen verwandt und verbunden [14]). Das Gebiet der Obotriten, die Karl dem Gottſchen Beiſtand gegen die Sachſen leiſteten, erweiterte ſich ſeit Verpflanzung der ſächſiſchen Nordleute [15]) ans linke Elbufer im J. 804; ſie wurden das mächtigſte unter den ſlawiſchen Elbvölkern.

Oeſtlich von den genannten ſlawiſchen Anwohnern der deutſchen Marken wohnten die Lechen oder Polianen, auch über Schleſien ausgebreitet; nordweſtwärts von der Weichſel die Poruſſen, höchſt wahrſcheinlich ſlawiſcher Abkunft; an der Wilja, Düna und dem Dnepr die Letten, und hinter dieſer gen Oſten eine Menge Völkerſchaften, die erſt ſeit dem neunten Jahrhunderte unter dem gemeinſchaftlichen Namen Ruſſen begriffen wurden.

Alſo ſlawiſche Völker von der Saale bis zum Ural und vom adriatiſchen Meere bis zum baltiſchen! Ueberdies ſlawiſche Anſiedlet über die bezeichnete Weſtmark hinaus bis tief in Deutſchlands fränkiſche und ſächſiſche Gauen. In Bonifacius Zeit gab es ſlawiſche Feldbauer im Fuldaiſchen; nicht viel ſpäter im Würzburgiſchen, um Erlangen, Forchheim, im Baireuthſchen, Hohenlohiſchen; ja ſelbſt in der Pfalz um Mannheim und Heidelberg. In der Altmark aber und in den lüneburgiſchen Aemtern Lüchow, Dannenberg ꝛc., desgleichen im Halberſtädtiſchen laſſen ſich ſlawiſche Anſiedlungen derſelben Art, entſtanden aus friedlichen Einwanderungen anſpruchsloſer, betriebſamer und arbeitsluſtiger Slawen und Aufnahme derſelben von deutſchen Grundherren, denen ſie als fleißige Feldarbeiter willkommen waren, ſicher nachweiſen [16]).

14) Hauptquelle Helmold chron. Slavor. 1, 1. 2.

15) S. oben S. 213.

16) Beweisſtellen ſ. b. Gerken, Verſuch in der älteſten Geſchichte der Slawen 1, S. 95 ff.

Welches Volk und Sitte war nun dieses am weitesten verbreitete und zahlreichste aller europäischen Völkergeschlechter? Heimische Berichte beginnen erst mit dem Russen Nestor um d. J. 1056; die Sage ist sehr dürftig und jung; schwerlich ist über Libussa's und Przemysls mythische Begegnisse hinaus (um 720?) Sagenvorrath zu finden, karg ist er überall; kein alter heimischer Dichter hat über der Slawen Anfänge und Jugend Gesänge hinterlassen. Von den ausheimischen Berichten sind die ältesten, nehmlich den Byzantiner, nur kurz; kein Tacitus hat das slawische Alterthum der Nachwelt dargestellt; dagegen sind volksthümlicher und kirchlicher Eifer der Deutschen, Herrenstolz der Deutschen und Magyaren reichströmende Quellen ungünstiger Nachrichten und Urtheile über die Slawen geworden; der niedrigste Stand des Knechtes, das Sklaventhum, hat vom slawischen Volksnamen seine Bezeichnung bekommen; schnöde Verachtung der Slawen spricht sich noch heut zu Tage in den Aeußerungen deutscher und magyarischer Schriftsteller, und gewiß noch schroffer und empfindlicher hie und da im Lebensverkehr aus 17). Das sey

17) Schaffarik Gesch. d. slaw. Spr. u. Lit. S. 44 giebt eine Zusammenstellung solcher Aeußerungen, unter denen allerdings besonders die einiger magyarischer Schriftsteller den Ausdruck leidenschaftlicher Parteilichkeit bekunden. M. Dugonics, Professor zu Pesth, nennt die Slawen hungrig, ausgemergelt, strohhalmfüßig, blitzspitzköpfig ꝛc. Von den Rußniaken heißt es in den österr. vaterl. Blätt. 1812, Jul.: Der Charakter der Rußniaken kommt mit dem aller Slawen überein. Mißtrauisch, falsch, hinterlistig, voll Verstellung, ohne das Mindeste von Sittlichkeit, ohne Religion, unfolgsam gegen die Behörden, dabei äußerst stupid und roh; dem Trunke und den Ausschweifungen des Geschlechtstriebes sind sie auf das äußerste ergeben, wobei Niemand geschont wird ꝛc. Bisinger, vergleichende Darstellung der Grundmacht aller europ. Monarchien, Pesth 1823, mittheilt: Des Slawen größte Fehler sind Sinnlichkeit, Unmäßigkeit in hitzigen Getränken und starker Aberglaube, bei einigen Zweigen sini-

ferne von uns! Allerdings aber bietet die Geſchichte der meiſten ſlawiſchen Völker während des Mittelalters als Grundthema leidenden Gehorſam gegen fremde Herrſchaft oder vergeblichen Kampf gegen ſie; die Slawen, eingeklemmt zwiſchen rauhen und harten Deutſchen und Normannen und thieriſchen Aſiaten, erſcheinen meiſtens als das Fußgeſtell, despotiſcher Macht überlegener Zwingherren der Nachbarſchaft.

Das urſprüngliche Naturgepräge der ſlawiſchen Völker aus dem gegenwärtigen beſtimmen zu wollen, hat etwas Bedenkliches: dennoch ſpricht dafür, daß über ſämtliche ſlawiſche Völker eine gewiſſe Familienähnlichkeit herrſchend iſt, eine ſolche kann nicht durch fortſchreitende Cultur hervorgebracht werden, vielmehr pflegt dieſe dergleichen, wo ſie natürlich vorhanden geweſen iſt, zu vermiſchen. Allen Slawen iſt gemeinſam ſtarker Knochenbau mit vollen derben und zähen Muskeln und einer gewiſſen Unempfindlichkeit gegen körperlichen Schmerz und Beſchwerden; ſie ſind ſtark, gewandt und regen zum gymnaſtiſchen Tummeln. Procop, der in der Mitte des ſechsten Jahrhunderts von den Donauſlaven ſchrieb, bezeichnet dieſe als hochgewachſen, von hellfarbigem Haar und gräulicher Hautfarbe; das Erſtere ſind ſie nicht mehr, und ſchienen es auch wohl nur dem Byzantiner; hellhaarig ſind ſie meiſtens noch jetzt, namentlich die Ruſſen; Aehnlichkeit der Haarfarbe mit der altgermaniſchen iſt aber wohl nie dageweſen; die Hautfarbe iſt noch jetzt minder weiß, als die deutſche, ja

ſche Unreinlichkeit, niedrige Kriecherei und Hang zur Betrügerei und Dieberei ꝛc. Wer mag es dem verdienſtvollen Schaffarik verargen, wenn er ausruft: Bedarf dies Gewebe von Unſinn, Irrthümern, Lügen, Verläumdungen und Niederträchtigkeiten vor dem geſunden Menſchenverſtande einer ernſtlichen Widerlegung?

meistens bräunlich; was Procop [18]) bemerkt, daß sie stets mit Schmutz bedeckt seyen, war wohl nicht der einzige Grund davon. Bedeutsamer als Alles dies ist die Eigenthümlichkeit der Gesichtsbildung, in der alle Begrenzungslinien runder und sanfter sind, als bei den Deutschen und deren westlichen Nachbarn, die Mundwinkel stumpf, die Nase selten scharf hervortragend ꝛc. [19]); es ist nicht eitel, darin den Ausdruck großer Empfänglichkeit oder Subjektivität wahrzunehmen.

Denn in der That ist diese der Grundzug der slawischen Gemüthsart. Die Slawen, fügsam und willig zu Anerkennung geistiger Ueberlegenheit, Völker der Nachahmung, haben dem europäischen Völkerthum wenig oder nichts eingebildet, aber ragen durch Trieb und Geschick, fremde Fertigkeiten und Trefflichkeiten sich anzueignen, vor allen andern europäischen Stämmen hervor; keiner kommt den Slawen z. B. in der Leichtigkeit, fremde Sprachen zu lernen, gleich. Eben so willig als geschickt, das Fremde anzunehmen und im Fremden zu verkehren, nahmen sie höchst gastfrei Wanderer auf, zu deren sittlicher Bewirthung sogar Diebstahl und Raub von ihnen geübt worden seyn soll [20]); duldeten selbst gern die Herrschaft eines Franken Samo, der Waräger Rurik ꝛc.; und siedelten sich eben so gern zur Betreibung friedlichen Gewerbes unter Fremden an. So war mit der Passivität keineswegs Stumpfheit, vielmehr große Regsamkeit zusammengesellt; die Slawen eilten der Arbeit und dem Verkehr entgegen. Dies verrath allerdings Mangel an Tiefe und Selbstgefühl, und Neigung in leidendem Gehorsam sich viel gefallen zu lassen; die Slawen schritten gern in den Völkerverkehr ein, aber

18) Goth. Kr. 3, 14.
19) Schaffarik a. O. 49.
20) Helmold 1, 82, 9. ostentationis (der Gastfreiheit) affectatio multos eorum ad furta vel latrocinia propellit.

gleichsam nur, um für deſſen Formen ſich bildſam zu erweiſen. Dies aber ward genährt durch die volksthümliche Harmloſigkeit, die bis zum Leichtſinn ging; nicht bösartig, noch trüglich, wie Procop ſie bezeichnet, faßten ſie das Leben nicht mit kräftigem, anſpruchsvollem Ernſte auf, ſondern duldſam gegen das, was nicht leicht zu ändern war, beugten ſie, gleich dem Schilfrohr, ſich leicht, um leicht ſich wieder zu erheben; die Fröhlichkeit ging ſelten bei ihnen aus; Volksfeſte gab es in großer Zahl und der Jubel rauſchte dabei hoch auf; fröhlich iſt die ruſſiſche Sage; die tiefe Düſterheit der germaniſchen oder ſkandinaviſchen wird darin nicht gefunden; kein europäiſches Geſchlecht iſt geſang- und tanzluſtiger, bei keinem der Tanz ungeſtümer in Gebehrdung, häufiger Kreiſung, heftigem Fußtritt, Niederhocken ꝛc. Faſt ſymboliſch iſt die Mähr [21]), daß zu den Byzantinern um 590 n. Chr. Slawen vom baltiſchen Meere kamen, die berichteten, daß ihr Volk das Leben mit Citherſpiel verbringe. Dudelſack und Geige haben noch jetzt für den ſlawiſchen Bauer unwiderſtehlich aufregende Kraft. Der Reichthum an Volksgeſängen iſt überaus groß [22]); ein Erſatz für die Dürftigkeit alter Stammſagen. Das Weiche des ſlawiſchen Charakters ſpricht ſich aber in dem Vorherrſchen des Elegiſchen und der Tonarten in Moll aus.

Das Geſagte gilt nun freilich nicht gleichmäßig von allen ſlawiſchen Stämmen; die ſüdlichen, namentlich Serbier, Dalmaten ꝛc. unterſcheiden ſich in Körpergeſtalt und Antlitz von den nördlichen, und bei ihnen findet ſich mehr ausſchreitende und angreifende Thatkräftigkeit, aber auch bösartige Neigungen, Rachſucht und dergl.; überhaupt aber hatte

21) Stritter 2, 53. 54.

22) Schaffarik 140, N. 1; eine gedrängte, reiche Notizenſammlung.

die Dulsamkeit der Slawen ihre Macht, wenn es die Behauptung des volksthümlichen Kerns galt; ihre Kämpfe gegen die Deutschen, welche Freiheit und Religion der Slawen zugleich unterdrücken wollten, und das slawische Volksthum mit Füßen traten, waren hartnäckig und langwierig.

Weich, wie der volksthümliche Sinn der Slawen, ist auch ihre Sprache; der Quetschlaut gehört zu den hervorstechenden Merkmalen derselben; manche Consonanten, so namentlich das in andern Sprachen so gediegene r, und die für das Auge des Ausländers so abschreckenden Consonanthäufungen, als cwcz, szkrz im Polnischen, werden nur halb und unvollkommen angesprochen und ermangeln daher des kräftig hervortretenden Prunklauts, der Bestimmtheit und Festigkeit ausdrückt. Sangbarkeit ist allen slawischen Sprachen gemein; Stetigkeit und Bestimmtheit der Quantität, unabhängig vom grammatischen Accent, macht sie geeignet zur Nachbildung altklassischer Versmaaße [23]). Schon früh mag eine Menge Mundarten, und aus diesen bald Verschiedenheit der Sprachen sich gebildet haben; die gegenwärtige Verzweigung des Sprachstamms ist sehr mannigfach; neben den vier Hauptsprachen, der russischen, polnischen, böhmischen und serbischen, ist Slawonisch, Kroatisch, Windisch (in Oesterreich), Slowakisch (in Ungarn), Sorbisch (in den Lausitzen) ꝛc. im Leben. Schriftsprache ward keine der slawischen Sprachen vor der Mitte des neunten Jahrhunderts; aber daß die Empfänglichkeit und Bildsamkeit des Volkes auch der Sprache innewohnte, beweist die frühe Cultur der altslawischen Kirchensprache, die durch den Verkehr mit Constantinopel zum Erstaunen schnell

23) Schaffarik 39 ff.

reiſte, und allen Sprachen des abendländiſchen Europa vorauseilte [24]).

Harmloſer und fügſamer Sinn iſt leicht befriedigt; daher iſt es aus der Grundlage der ſlawiſchen Gemüthsart wohl erklärbar, daß ihr weder der Drang, das äußere Leben nett und ſtattlich zu geſtalten, und Schönheit der Formen zu erſtreben, noch die Erhebung zur Hoheit und Würde innewohnte. Der leichte, heitere Sinn gleicht ſich ohne Mühe aus mit dem Leben, wie dieſes grade vorliegt; er mag ſich nicht mühen, und läßt ſich und was um ihn iſt gehen. Berufen war der Schmutz der Slawen; man gab ihnen ſogar Schuld, ſie würden nur drei Male im Leben gewaſchen, bei der Geburt, der Hochzeit und dem Tode [25]). Die Kleidung war ſchlecht und dürftig, im Winter Felle, im Sommer leinene Gewänder; Liebe zum körperlichen Putze ſcheint nur bei den Weibern regſam geweſen zu ſeyn. Die Wohnungen waren dumpfliche Erdhütten von Flechtwerk in der Mitte von Sümpfen oder auf ſandigen Hügeln; doch gab es in einigen Landſchaften Städte, als Kiow, Nowgorod, Smolensk, Rhetra, Arkona auf Rügen, zu geſchweigen der mährchenhaften Berichte von Wineta [26]). Der Kunſtfleiß war geſchäftig, aus Thon und Erz zu bilden; der Verkehr, zu dem die Slawen ſo betriebſam waren, brachte Gewinn; doch entwickelte ſich kein Adel des Lebens. Zwiſchen turaniſch-aſiatiſchem und ſlawiſchem Volksthum aber war eine weite Kluft eröffnet durch der Slawen Seßhaftigkeit, Liebe zum Ackerbau, Flachsbau, Bergbau,

24) Schlözers Neſtor 3, 224.

25) Karamſin, ruſſiſche Geſch. deutſche Ueberſ. 1, 274. N. 114.

26) Helmold 1, 2. Daß Wineta nicht exiſtirt habe, wird allerdings niemals vollſtändig bewieſen werden; daher bis heut zu Tage noch ſo viele Anhänglichkeit an Helmolds Ueberlieferung.

[illegible] Waffenthum, das sich nehmlich im Fußkriege mit Schwerdt, Speer, großen Schildern, jedoch mit List und Vorsteck geltend machte, durch die Nahrung, zumeist Buchweizen, [illegible] und andere Feldfrüchte und Mech als Nationalgetränk, und endlich die gedachte Regsamkeit zur Umgestaltung des [illegible] durchs Fremde. Verachtung des Weibes aber hatte [illegible] Culturvölkern [illegible]; Töchter konnten [illegible] bald nach der Geburt getödtet werden; Weiber verbrannten sich mit der Leiche des Stammes[27]; selbst jetzt ist das [illegible] noch nicht überall zu gebührender Ehre gelangt. [illegible] Religion läßt, wie in der Sprache, sich ein gemeinsamer Grundstamm erkennen; aber durch alle Verzweigungen desselben bewährt sich, daß das Gefühl für Schönheit und Würde sich auch in der Richtung auf das Göttliche nicht entwickelt hatte. Von einem höchsten Wesen, der Gottheit an sich, scheint allerdings eine dunkle Ahnung vorhanden gewesen zu seyn; doch ist sie, wie bei allen heidnischen Völkern, durch sinnliche Vorstellungen überdeckt worden; diesen aber liegt die Idee einer Doppelgattung von Göttern, guten und bösen, weißen und schwarzen, zum Grunde, und durch alle slawischen Culte ist dieser Dualismus bemerkbar. Ueberhaupt gab es nicht bloß Gleichartigkeit der Götterdienste bei einzelnen slawischen Stämmen, sondern Cultverbindungen, die durch Handlungen unterhalten wurden; manche Cultstätten hatten gemeinschaftliche Geltung für mehre Stämme, die politisch von einander gesondert waren, so der Tempel zu Arkona auf Rügen, zu Rhetra etc. Die Oberpriester von Nowgorod sollen in Verbindung mit den Priestern von Curland und Sem-

27) S. überh. Karamsin's russ. Gesch. Kap. 3: Von dem natürlichen und sittlichen Charakter der alten Slawen, nebst den in den Noten enthaltenen Nachweisungen der Gewährsmänner.

gallen gestanden haben[28]). Einzelner Götzen Verehrung bei mehren Stämmen aber, z. B. der Lado bei Russen und Polen, des Donnergottes Perun bei den Russen und Mähren[29]), Swantewits auf Rügen und in Böhmen ꝛc. läßt sich so reichlich darthun, daß wohl der Satz, sämtliche slawische Culte, mit Ausnahme weniger örtlicher, seyen aus einer gemeinschaftlichen Quelle abzuleiten, aufgestellt werden kann.

Von den Göttern, deren Verehrung weiter verbreitet war, galten am vorzüglichsten: Perun in Rußland, Mähren ꝛc. dessen Weihstätten vorzugsweise Kiow und Nowgorod waren, Swantewit zu Arkona auf Rügen, Radegast zu Rhetra, Czernebog der schwarze und Bielbog der weiße Gott bei den Slawen an der deutschen Grenze, Lada, Göttin der Schönheit und Liebe ꝛc. An örtlichen Götterdiensten war besonders Polen reich; die Zahl seiner Götter daher sehr groß. Wo der Begriff eines bösen Wesens im Culte hervortritt, wird dieser stets viel unreinen Stoff enthalten; der Rücksprung von der Aufmerksamkeit, die man dem Teufel erweisen zu müssen glaubt, zu der Verehrung der Gottheit, als Inbegriffs alles Guten und Vollkommenen, ist ein höchst gefährlicher: daher mag man die slawischen Vorstellungen von dem Götterthum überhaupt nicht für geläutert schätzen. Zauberei als Dienste der bösen oder schwarzen Götter, auch bei den Slawen daher schwarze Kunst genannt, ist wesentlicher Bestandtheil solcher Culte. Die Abbildungen sowohl der guten als bösen Götter drückten weder Würde noch Schönheit aus; sie mahnen an das Fratzenhafte indischer Götzenbildnisse.

28) Mone in Creuzers Symbolik und Mythol. 5, 139, wo aber Bündigkeit der Beweisführung mangelt. Vergl. Karamsin 1, N. 198.

29) Darauf deutet, wie es scheint, Prokop goth. Kr. 3, 14.

Perun's Bild in Kiow und Nowgorod bestand aus einem hölzernen Rumpfe, eisernen Füßen, silbernem Kopfe und goldenem Barte. Swantewit auf Rügen hatte vier Köpfe mit künstlich gekämmten Bärten und eine doppelte Brust, Radegast zu Rethra ein Löwenhaupt, worauf eine Gans saß und auf der Brust einen Büffelkopf; Czernebog ward als Löwe dargestellt; die russische Jaga Baba, als ein scheußliches Weib mit Knochenfüßen, Kaschej, ein Gespenst, das nach dem Glauben der Russen Bräute raubte, als Geripp. Nicht genug damit, um die Götterbilder waren Bilder von Schlangen und Eidechsen aufgestellt[30]).

Wo Bilderdienst, haben die Priester viel zu thun; bei einigen slawischen Stämmen war hochangesehen Priesterschaft, betraut mit der Obhut der Weihstätten, der darin aufgestellten Götterbildnisse und der Besorgung von Opfern und Weissagungen. Dies vor Allem zu Arkona auf Rügen, wo zum Tempel auch eine heilige Schaar von dreihundert Reitern gehörte, und der Oberpriester mehr Ansehen als der König hatte, der Priester aber, der den Tempel kehrte, den Athem an sich halten und um Luft zu schöpfen, jedes Mal an die Thüre des Tempels laufen mußte[31]); zu Rhetra, wo im Tempel eine heilige Kriegsfahne aufbewahrt wurde und ein sehr bedeutender Tempelschatz, entstanden aus Zehnten von Beute und dergl., sich befand; bei den Preußen, wo der Kriwe, Oberpriester von hohem Ansehn. Außer Tempeln dienten auch Haine zu Weihstätten; eine Art heiliger Gehege bildete man auch durch Zusammenlegung von Steinen zu einem Kreise um

30) Die Beweisstellen aus Nestor, Saxo Grammaticus, Helmold ꝛc. s. bei Karamsin 1, N. 179 ff. und Mone 5, 411 ff.

31) Saxo Grammaticus dän. Gesch. Bd. 14 gegen Ende.

einen ungeheuren Steinblock, der den Altar vorstellte. Menschenopfer waren nicht ungewöhnlich; doch wohl erst durch Kriege in Gebrauch gekommen, gewiß am häufigsten da, wo der Krieg gegen verhaßte Nachbarn Gefangene zuführte, so längs der deutschen Grenze; Volksrache und Götterdienst stimmten zusammen, die blutige Sitte eher zu, als abnehmen zu lassen. In Perunes Tempel zu Kiew ward ein immerwährendes Feuer unterhalten; eine von den heidnischen Tempeln der Hellenen in die christliche Kirche, und vielleicht von den byzantinischen Griechen zu den Slawen übergegangene Sitte. Der Feste waren viele; Charakter der meisten ohne Zweifel fröhlich; am Feste des Swantewit durfte Niemand nüchtern bleiben [32]). Vor Allem bedeutend war das Frühlingsfest, von dem sich noch jetzt ein Ueberrest in Rußland, die Feier des Donnerstags vor Pfingsten, erhalten hat, das aber besonders in Polen hoch gefeiert ward [33]), desgleichen das Aerndtefest.

Einfluß des Götterdienstes aufs bürgerliche Leben äußerte sich insbesondere durch Weissagungen oder vielmehr Zeichendeuterei, welche z. B. zu Arkona von Swantewits Priestern aus dem Tritte der heiligen Rosse desselben gegeben ward. Mit dem gesamten Volksthum aber war der vaterländische Götterdienst dergestalt verknüpft, daß, wo jenes angegriffen ward, zu dessen Vertheidigung sich auch Hartnäckigkeit im Heidenthume gesellte. Leichten Eingang fand das Christenthum bei den Slawen in Kroatien, die schon zwischen 630—640 Christen wurden, und bei den Russen, weil es nicht mit Schwerdt und Brandfackel zugebracht ward; an der Elbe,

32) Saxo Grammaticus: In quo epulo sobrietatem violare pium aestimatum est, servare nefas habitum.

33) Moné 5, 149.

Ost und Westsee aber, wo Christenthum und Knechtschaft zugleich den Wenden aufgezwungen wurden, floß heidnisches Blut in Strömen, ehe die Slaven sich vor dem Kreuze beugten, und wiederum fielen Tausende von Christen als Schlachtopfer der ergrimmten Slaven, wenn diese den deutschen Fußtritt von dem Nacken abschüttelten; das an sich gutmüthige Volk vermochte dann tigerartige Grausamkeit zu üben.

Von der bürgerlichen Ordnung und höchsten Gewalt in den slawischen Staaten haben wir nur sehr dürftige Kunde. Ob ursprünglich Volksfreiheit in dem Maaße, wie unter den Germanen, und gleich lange bestanden hat[34])? Im Volkscharakter der Slaven lag die Geneigtheit, willig und fügsam jegliche Ueberlegenheit anzuerkennen, wenn das volksthümliche Leben dabei in der Hauptsache bestehen konnte: dies gilt fürs Politische mehr, als für andere Lebensverhältnisse. Mit dem Uebergange aus Familie in Stamm und aus Stamm in Staat trat, wie es scheint, überall hohe Geltung ausgezeichneter Krieger und Rechtskundiger, Adelsherrschaft und Fürstenthum, ein; in einigen Staaten, namentlich auf Rügen[35]), insbesondere Priesterherrschaft neben der fürstlichen. Die slawischen Sprachen sind reich an Bezeichnung des Herrenthums; Bojar, von Boj d. i. Streit, Kniás, weit verbreitetes Wort, von Fürsten und Priestern, bei den Pomeranen von jedem Besitzer eines Rosses, in Kroatien und Servien von den Brüdern des Königs, in Dalmatien von dem Oberrichter (Weliki Knigs) gebraucht, Pan in Kroatien, noch jetzt bei den sächsischen Wenden und österreichischen Win-

34) Karamsin 1, 58: — es duldete keine Herrscher, keine Sklaven im Lande, und hielt wilde uneingeschränkte Freiheit für das höchste Gut des Menschen. Dies auf den Grund byzantinischer Berichte Strittter 2, 28.

35) Helmold 2, 12.

den Bezeichnung des Richters, bei den Polen des Herrn, Zupan; Bezirksvorsteher, daher Kroatien in zwölf Zupanien getheilt ist, Kral in Servien, Bosnien, Dalmatien, Hospodar bei den Wolachen, Wojwode, ein mit slawischen Ansiedlungen auch nach dem Peloponnes verpflanztes Wort. Von der Willigkeit der Slawen, die Gewalt eines Herrn im Staate anzuerkennen, zeugt außer dem thatsächlichen Zustande, den wir beim Eintritt der slawischen Staaten in die Geschichte vorfinden, auch die Sage von der Sendung der slawischen Völkerschaften des nördlichen Rußlands an die Waräger, um sie zur Annahme der Herrschaft aufzufordern, desgleichen von der Erwählung des Bauern Piast in Polen zum Herzoge. Ja selbst in einem merkwürdigen Gebrauche drückte sich dieser Sinn aus: während in Kärnthen die Wahl eines Herzogs vollzogen wurde, hatten zwei Geschlechter des Landes die Erlaubniß, Orte in Brand zu stecken [36]), gleich als ob einleuchten solle, wie schlimm es sey, keinen Herzog zu haben.

12.

Turanische Völker.

Turan ist dem Perser, im Gegensatze seiner Heimath, wo Städte, Fruchtfelder, Weinberge und Obstgärten den Preis seßhaften Lebens bekunden, das Land an seiner Nord-

36) „Als lange der Fürst auf dem Stuhle sitzt und leihet, haben die Gradnecker von Alters her das Recht, so viel Heu für sich zu mähen, als sie können, es sey denn, daß es von ihnen gelöst werde, die Räuber haben Freiheit zu plündern und die Portendörfer (nach ihren Erlöschen die Mordärter) zu brennen im Lande, wo sie nur wollen, wenn sich anders mit ihnen darob nicht verträgt." Grimm d. Rechtsalth. 254.

mark, wo nomadische, zum Einfallen in das schöne Iran stets bereite Horden umherziehen; für den Chinesen besteht dasselbe Verhältniß; er nennt die nördlichen Steppen Kitai; gegen ihre Bewohner ward 300 J. v. Chr. die große Mauer erbaut; das Alterthum begriff den gesamten Strich von der Moldau und Wallachei bis zu den mongolischen Steppen unter dem Namen Scythien. Uns möge Turan die Bezeichnung für die Bewohner der gesamten Landschaften Mittelasiens von Tunguſien bis zum Don und der daran stoßenden europäischen Ebene, die nördlich vom Pontus sich gen Siebenbürgen hin erstreckt, geben; das Gemeinschaftliche der Bezeichnung geht auf die Gleichartigkeit der Lebensweise und auf die Oertlichkeit der Wohnsitze dieser Völker in Europa, vom Don bis zu beiden Seiten der Niederdonau. Die Natur der Landschaften Mittelasiens führt auf Nomadenleben; doch ist weder sie, noch das in ihr wohnende Menschengeschlecht einerlei. Als eine Mark ist der Imaus der Alten, jetzt Mustag, anzusehen; diesseits dieses Höhenzuges sind die Landschaften zum Theil wirthbar, weidenreich, und ihre Bewohner, wenn gleich meist Nomaden, ein wohlgestalteter ansehnlicher Menschenschlag, der tatarische oder türkische; jenseits desselben ist Steppe, Haide und Wüste, der Boden bringt nur kümmerliches Gesträuch hervor, die Einwohner sind widrig anzusehen, ein äußerlich garstiges, innerlich mit menschlicher Tugend nicht ausgestattetes Geschlecht, das mongolische. Stetigkeit des Naturgepräges der Landschaften hat auf die der Lebensweise gewirkt; was oben [1]) von den Scythen erzählt ist, paßt auch auf die spätern Geschlechter, die in jenen Räumen Mittelasiens wohnten und daraus nacheinander hervor-

1) S. 69 ff.

brechend osteuropäische Länder heimsuchten; die Natur lockt oder zwingt zur Wanderung; das Roß ist Hauptwerkzeug zu Nahrung, Wanderung, Raub und Krieg; heimathlichen Zauber übt weder Himmel noch Erde; Ruhestätten bieten die Wagen, sie werden nicht auf dem Boden gesucht, dem der Nomade in jeglicher Art fremd bleibt, der Sinn ist auf Raub und Verheerung gerichtet, der Feind leicht erreicht und überfallen; wenn es seyn muß, eben so leicht sein Angriff vermieden; die Behandlung der Besiegten unmenschlich; Bevölkerung und Anbau ohne Werth, daher Mord und Verwüstung, um die Räume zu Weideland zu dehnen; Treue und Glauben, Achtung beschworner Verträge, so gut als unbekannt.

Ein volles Jahrtausend hindurch hat die Geschichte Osteuropa's mit Wanderlingen Mittelasiens zu thun; sie bietet von der Ankunft der Hunnen bis zu der der Osmanen eine Reihe von Völkerauftritten, wo die Wildheit des in Europa kaum angesiedelten Volkes nicht sobald nachzulassen beginnt, als neue Schaaren aus dem turanischen Mutterlande mit frischer Rohheit hervorbrechen und die Greuel der frühern überbieten. Sie gehören theils dem tatarischen Geschlechte und dem westlichen Mittelasien, theils dem Lande und Stamme jenseits des Imaus an. Da wo von Norden das uralische Gebirge sich herabsenkt und mit dem westlichen Vorsprunge des Altai eine Spitze gegen die Ebene der Kirgisen bildet [2]), war

2) „Hier, im Norden des Aral und Kaspischen Sees ist das Hügelland, Aral-Dag, die Adlerberge genannt, auf welchem die Hunnen bei ihren Auswanderungen aus Hochasien zuerst wieder festen Sitz faßten und von da aus die Wolga und Europa überfluthe-ten. ... Bis hieher drangen die Mongolenstämme vor, und erweiterten ihre Herrschaft vom Altai bis zum Uralflusse. Hier war das Völkerriff, an dessen Seiten sich alle Nomadenhorden bei ihren Zügen nach dem Westen umhertummelten, Schiffbruch litten oder sitzen blieben,

eine Art Ruhepunkt für die Wanderhorden, bis zur Donau sind aber fast alle vorgedrungen.

Die Hunnen.

Den Anfang machten die Hunnen; ihre Ankunft in Europa fällt ins Jahr 376 n. Chr.; fast hundert Jahre hausten sie an der Donau; unter Attila reichte ihre Herrschaft bis ins Herz Europa's; die Schlacht an der Netad im J. 454 brach ihre Macht; germanische und slawische Stämme schüttelten ihr Joch ab, und funfzehn Jahre nach jener Schlacht schwanden die Hunnen gänzlich aus Europa's Marken; doch würden gar gern mit ihrem Namen auch die nachfolgenden Völker, Awaren, Bulgaren und Magyaren von byzantinischen und abendländischen Schriftstellern bezeichnet. Ihr Anblick erregte Grausen und Ekel; der Gothe Jornandes hält sie für Abkömmlinge von Faunen und vertriebenen gothischen Hexen [3]; das mongolische Gepräge ist an ihnen unverkennbar. Ihre Gliederung war fest und gedrungen, die Gebehrde hohende; das Antlitz wie ein unförmlicher Klumpen, der Nacken fett, die Gesichtsfarbe schwärzlich, die Augen winzig klein, nur gleich Punkten [4], das Kinn bartlos, wegen tiefer Einschnitte, die in die Gesichter der Kinder gemacht wurden. Die Pferde unansehnlich, aber dauerhaft; der Hunne wie angeheftet auf dem Pferde; Kauf, Verkauf, Mahlzeit, Schlaf rittlings. Die Speise wilde Wurzeln und Fleisch von jeglicher Art von

so die Baschkiren, Uiguren, Wogulen, Bulgaren ꝛc. Hier ist die Grenze von Asien und Europa, wie sie die Geschichte und die Natur selbst festgesetzt hat." Ritter's Erdkunde 1, 489.

3) Jornand. 24. 25.

4) Derf.: species pavendae nigredinis, velut quaedam deformis offa non faciès, habensque magis puncta, quam lumina. Ammian. Marcell. 30, 1 schließt: ut bipedes existimes bestias.

brechend osteuropäische Länder heimsuchten ... oe gedrückt und oder zwingt zur Wanderung; das Ro... ...ehrten sie nicht bei Nahrung, Wanderung, Raub und ... ...ward von Leinen oder Zauber übt weder Himmel noch ... sie in Lumpen ab; gebo= Wagen, sie werden nicht auf ... ...enfelle das behaarte Schien= Nomade in jeglicher Art ... das Grab; sie hielten sich in und Verheerung gerichtet ... fallen; wenn es seyn ... den; die Behandl... rung und Anbau ... um die Räum... Achtung be... ... Ei... europ... von ... R...

Bulgaren.

...untergange des europäischen Hunnenstaats ... nächstfolgende turanische Volk an der Donau ... Dies geschah im J. 501. Gegen sie ... bizantinische Kaiser Anastasius eine Schutzmauer für ... auf [5]). Diese waren ein tatarisches Reiter= ... aus dem Flachlande zwischen der Wolga, von deren ... auch wohl der des Volkes abgeleitet wird, und dem ... mit leichtem flatterndem Gewande bekleidet, ekelhaft ... [6]), bewaffnet mit Spieß, Säbel und Bogen, im Kampfe durch verstellte Flucht und Hinterhalt gefährlich, auf ihren unermüdlichen Rossen bald hier, bald dort, hartherzig auch gegen Wehrlose, und Menschenräuber. Sie führten Schlingen, mit denen sie Flüchtlinge, gleich Wildpret, einfingen [7]). Aus Schädeln Trinkbecher zu machen, war auch bei ihnen Sitte [8]). Doch ehe sie zu voller Entwickelung der Kraft in ihren neuen Wohnsitzen gelangten, unterlagen sie einem mächtigern stammverwandten Volke, den Awaren, und dienten diesen von 562 bis 635. Ihres Befreiers Kuwrat Sohn Asparuch besetzte 679 außer dem Lande zwischen Dnie=

5) Stritter 2, 495. 96.
6) Stritter 2, 506.
7) Stritter 2, 498.
8) Ders. 2, 540.

nau auch das zwischen der Donau und dem Hä-
kurz vorher die Slawen eingewandert waren,
Namen Bulgarien bekam. Von hier
Byzantinern furchtbar. Jedoch weder ihre
ihre Sprache behauptete sich lange gegen den
Landesgenossen und Nachbarn; sie nahmen im J.
u den Awaren, die zu ihnen flüchteten, die Kleidungs-
art[9]; die Sprache wich allmählig der slawischen. Den Abscheu der Abendländer gegen sie in der Zeit der Kreuzzüge spricht das aus ihren Namen gebildete französische Wort bougre aus.

Die Awaren.

Ein ehrenvolles Wort dagegen ist von den Awaren im Russischen übrig geblieben; Obr bedeutet einen starken Mann. Ihr Name war über zwei Jahrhunderte lang hochgefürchtet. Im Jahr 557 erhielt Kaiser Justinian 1. Gesandte[10] von einem aus seiner mittelasiatischen Heimath verdrängten Volke, das erst damals, wie es scheint, sich den Namen Awaren, die Großen oder Starken, beilegte; es bot dem Kaiser Kriegsdienst, begehrte und empfing Geschenke, goldne Ketten, Seidenzeug, Sofas ꝛc.[11] und erschien 560 unter ihrem Chagan, dem wilden Bajan an der Donau. Wie alle ihre turanischen Stammbrüder, kamen die Awaren zu Roß, bewaffnet mit Spieß, Säbel und Bogen; zeichneten sich aber dadurch aus, daß sie und auch die Pferde gepanzert waren. Ihre Körper waren groß und stark, das Haupthaar nicht geschoren, sondern geflochten und mit Bändern verziert. Auch ihnen war das gegebene Wort, das sie mit dem volksthümlichen Brauche,

9) Stritter 1, 758.
10) Derſ. 1, 643.
11) Derſ. 1, 646.

Emporhebung eines Schwertes, zu bekräftigen pflegten [12]), nie heilig, sobald Raub- oder Rachsucht es zu brechen lockte [13]); Mitleid und Menschlichkeit kannten sie nicht; die Weiber unterworfener Völker wurden wie Zugvieh gebraucht, zu vier und fünf die Wagen der Awaren zu ziehen [14]); die Männer wie verlorne Schaaren den Feinden entgegengetrieben, um deren Waffen abzustumpfen. Sie blieben aber nicht dieselben. Eine Zeitlang stürmten sie mit ungestümer Raub- und Mordsucht nach mehrern Richtungen, erschienen im Innern Deutschlands 562, zwangen 571 den Merowinger Sigebert, Geschenke zu geben [15]), ängstigten Konstantinopel im J. 626, wo sie auch Belagerungsgeräth gegen die Stadt gebrauchten [16]). Mit den Langobarden befreundet hatten sie bei ihrem Zuge nach Italien 568 durch Vertrag deren Wohnsitze an der Donau besetzt; ihre Herrschaft reichte nun vom Dnepr über die Ukraine, Moldau, Wallachei, Ungarn, Mähren, Böhmen bis an den Nordgau; unermeßliche Reichthümer wurden in den Lagerstätten, die durch künstliche Baumpflanzung mit fast undurchdringlichen Bollwerken umgeben waren [17]), aufgehäuft. Diese Lagerstätten wurden Ringe genannt, die

12) Stritter 1, 672.

13) Ders. 1, 669. 680.

14) Karamsin, aus Nestor B. 1, N. 80.

15) Greg. v. Tours 4, 23. Vgl. Stritter 1, 653.

16) Stritter 2, 749.

17) Der Mönch von S. Gallen 2, 1. (Pertz II, 748) giebt eine genaue Beschreibung: Circulus ita stipitibus quernis, faginis vel abiegnis exstructus, ut altum, cavitas autem universa aut durissimis lapidibus aut creta tenacissima repleretur, porro superficies Vallorum eorundem integerrimis cespitibus tegeretur. Inter quorum confluia plantabantur arbusculae, quae ut cernere solemus, abscisae atque projectae, comas caudicum foliorumque proferunt. Inter hos igitur aggeres ita vici et vero aedificia erant locatae, ut de aliis ad alias vox humana posset audiri. Solcher Ringe (Hringus) gab es neun im

[illegible] Umfang, wie der Raum von Zürich bis Constanz [18]). Darauf aber erschlaffte das Volk; die Bulgaren rissen sich los; auch slawische Stämme böten Trotz; die Awaren wurden nun eben so rührige Handelsleute [19]), als sie Räuber gewesen waren; die Furcht vor den Saracenen auf dem Mittelmeer förderte den Binnenhandel zwischen dem europäischen Morgen- und Abendlande durch das Gebiet der friedlich gewordenen Awaren [20]). Jedoch sie sollten nicht zum Culturvolke in Europa reifen; Betrüglichkeit gegen einander, Bestechlichkeit der Richter und Völlerei werden als die bei ihnen im Schwange gehenden Laster angeführt [21]). Der Krieg Karls des Großen gegen sie 790 ff., in dem ihre Ringe erobert und die Franken dergestalt mit Beute bereichert wurden, daß sie erklärten, nun erst wüßten sie, was Reichthum sey, brach die Volkskraft ganzlich; der von Karl und dessen Sohne und Feldherrn Pippin nicht bezwungene Theil des Volkes behielt nur kümmerliches Daseyn, und löste sich bald entweder in das slawisch-bulgarische, oder magyarische Volksthum auf [21]); es sind von den Awaren so wenig als von den Hunnen Geschlechtszeugen in der europäischen Völkerfamilie übrig geblieben.

Die Chazaren.

Minder wild, als Hunnen, Bulgaren und Awaren, rückten den letzten nach die Chazaren, in der europäischen Völkergeschichte bekannt seit Mitte des siebenten Jahrhun-

Aparenlande, der eine vom andern zehn deutsche Meilen entfernt. Zwischen den Ringen [illegible] waren Häuser in solcher Entfernung von einander erbaut, daß ein Trompetenstoß gehört werden konnte. Ders. a. O.

18) Ders. a. O.

19) Stritter 1, 758.

20) Ders. 759.

21) Eine awarischen Gesandtschaft an Ludwig den Frommen im J. 822 ist gedacht in dessen Leben

derts[22]); doch grade sie, bei denen mittelasiatische Brutalität am wenigsten auffällt, drangen nicht bis in die Donaulandschaften vor. Die Wohnsitze der Chazaren reichten vom Don bis Dnepr; die Slawen jener Gegend, selbst Kiow, wurden ihnen zinsbar; von jedem Hause mußte ein Eichhorn geliefert werden[23]); mit Konstantinopel waren sie seit dem Bündnisse, das Kaiser Heraklius im J. 626 mit ihnen zum Kriege gegen die Perser schloß[24]), befreundet, eine Menge Chazaren dienten in der kaiserlichen Leibwache. Man mögte in den Chazaren ein ursprünglich nicht nomadisches, sondern aus Wohnsitzen seßhaften Lebens vertriebenes Volk, etwa ehemalige Anwohner des Kaukasus erkennen; in ihren neuen Wohnsitzen mindestens verrathen sie nicht nomadischen Wandertrieb; sie bauten Städte, von deren mancher in der Gegend von Charkow ꝛc. noch jetzt die Stätte erkennbar seyn soll.

Die Wallachen.

Noch mehrmals wechselte in den folgenden Jahrhunderten die Bevölkerung der Donauländer; weiter unten ist von Magyaren, Petschenären, Kumanen und Uzen ꝛc. zu reden; hier aber fällt unser Blick noch auf die Bewohner der Moldau und Wallachei, zweier Landschaften, deren letztere nebst einem Stück von Siebenbürgen unter dem Namen Dacia von den Römern nur kurze Zeit, von Trajan bis Aurelian besessen ward, deren Bewohner aber dennoch entweder als aus altrömischen Landschaften dahin verpflanzt ihre Weise treu bewahrten, oder, wenn dort schon ansässig, dem römischen Wesen

bei Pertz II, 627. Noch später kannte Constantin Porphyrogennet († 959) Awaren unter den Chrowaten in Dalmatien. Const. Porph. de admin. imper. Cap. 30.

22) Stritter 3, 533.

23) Karamsin 1, 36.

24) Stritter 3, 549.

so rasch zugebildet wurden, daß bis auf heutigen Tag die wallachische Sprache zu den Töchtersprachen der lateinischen gezählt werden kann, und die heimische Volksbenennung der Wallachen Rumânje oder Rumûkje nicht als grundlos erscheint. Das Völkergemisch ist vielleicht in keiner andern europäischen Landschaft so bunt gewesen, als in jenen beiden, nachdem Gothen und Gepiden dort zu der frühern (sarmatischen?) Bevölkerung eingewandert waren, gingen durch sie die Züge sämtlicher turanischer Horden, die nach der Donau hinströmten; aber auch Slawen siedelten, in ihnen sich an; — wie hätte dort sich ein volksthümlicher Kern bilden können?

Verwandt mit den Wallachen waren die nichtturanischen Bewohner des Bulgarei, theils Rhutlinge, stammend von den ans rechte Ufer der Donau versetzten vormaligen römischen Ansiedlern in Dacien, theils Slawen. Auch kommt es wohl vor, daß unter dem Namen Wlachen die nomadischen Einwohner der Bulgarei verstanden werden [25]). Ob nun dieser Name von Vlach, d. i. Hirt, herstamme, bleibt fraglich; merkwürdig ist, daß, gleich der Sylbe Vend, in Venedi, Veneti, Vandalen, Wenden, Wal in mehren europäischen Sprachen den Fremdling, der eine ausheimische Sprache redet, bezeichnet; so Walch bei den Altdeutschen, der Stamm der Bezeichnung für Welschland, das helvetische Wallis, die belgischen Wallonen, die britischen Walliser; Walland bei den Normannen die Küste Frankreichs ꝛc., ja selbst polnisch bezeichnet Wloch den Italiener, und schon bei Nestor dem Russen heißt Italien das Wlachenland [26]). Sollte auch der Name der Wallachen zu dieser Wurzel gehören?

25) *Βλαχοι* bei den Byzantinern. Strittet 2, 668. 670.

26) Vergl. Note S. 193.

13.
Das byzantiniſche Kaiſerthum.

Der Ueberreſt des großen römiſchen Reiches begriff zur Zeit der Entſtehung deutſcher Staaten im Abendlande mehr aſiatiſche und afrikaniſche, als europäiſche Landſchaften; ſein Charakter iſt auch faſt durchaus orientaliſch. Nicht genug aber, daß das Volk nach orientaliſcher Weiſe niedergedrückt, und Hauptſtadt, Hof und Thron das Ein und Alles des politiſchen Lebens, in deſſen Schwingungen aber das Kirchenthum aufs genaueſte verflochten war, ſondern es war auch ein eigentlicher Kern des Volkes nicht vorhanden. Griechen, Makedonen, Thraker, Illyrier waren unter einander gemiſcht, ohne daß ſie mit einander verwuchſen und ein verjüngtes Geſchlecht aufgeſproßt wäre; die Sprache war griechiſch, denn von den Griechen pflanzte ſich, freilich in ſtufenweiſe zunehmender Entartung, die Sprache fort; dazu aber war die Kaſtenhaftigkeit der makedoniſchen, und die Unkraft der römiſchen Zeit geſellt. Fremdlinge drangen mehr und mehr ein, als Söldner, Räuber und Eroberer; die Zahl der Reichslande verringerte ſich, ohne daß in den übrig bleibenden das innere Weſen ſich gekräftigt oder geläutert hätte. Aus dem Volksthum war keins der Herrſchergeſchlechter, die den Thron beſaßen, erwachſen und keins auf daſſelbe geſtützt, oder dadurch geſchirmt. Bei der Beſitznahme des Throns machte ſich das Recht der Emporkömmlinge ſo oft, als das der Geblichkeit, geltend; Emporkömmlinge auf dem Throne pflegen aber ſelten Wohlwollen gegen das Volk zu üben.

In der byzantiniſchen Geſchichte aber gilt dies nicht blos von Männern; mehr Unheil, als irgend einer von dieſen, hat

dem Staate und Volke zugefügt Theodora, Justinians 1. Gemahlinn, Tochter eines Bärenwärters und in ihrer Jugend auf der Bühne ausgezeichnet durch ihre Art, mit aufgeblasenen Wangen Maulschellen zu empfangen [1]), wie durch ihre Gefälligkeit gegen Liebhaber und beispiellose Schamlosigkeit vor den Augen des Volks [2]). In der That würde auf dieses vom Throne aus kaum anders, als zu seiner Herabwürdigung und Erschöpfung gewirkt; Eunuchen und Mönche galten mehr, als stattliche Männer und Krieger. Unsinniges Hofgepränge und lächerlicher Hochmuth des Titelwesens sicherten aber nicht gegen Umsturz des Throns, Ermordung oder Verstümmlung seines Inhabers; Mönche und Pöbel der Hauptstadt, Leibwache und Flotte machten den Kaisern zu thun; die Factionen des Circus gaben sich zu jeglicher Parteiung her; nach ihren Farben, grün und blau [3]), benannten sich Orthodoxe und Heterodoxe und mehr als ein Mal zitterte der Thron im Aufstande, der an diese Parteiung sich knüpfte [4]). Im Jahr 501 machte die grüne Partei einen Ueberfall auf die blaue; über dreitausend Einwohner der Hauptstadt verloren dabei in der Rennbahn das Leben. Mehr als dreißigtausend Menschen aber waren Schlachtopfer des furchtbaren Aufstandes unter Justinian 1. im J. 532, genannt Nika, wo der Kaiserthron ohne Belisar würde umgestürzt worden seyn [5]).

Ausarbeitung von Gesetzbüchern wehrte nicht der Willkühr der Gewalt und der Verübung empörender Grausamkeiten;

1) Procop Anekd. 70. Orell A.

2) Wer hat wohl die Stirn die dahin gehörigen Blätter Procops nachzuschreiben?

3) Πράσινοι, Βένετοι. Factio prasina und veneta schon b. Sueton. Calig. 55. Vitell. 14.

4) Hauptstelle b. Procop anecd S. 52 ff. Orell. A.

5) Frdr. Wilken, über die Parteien der Rennbahn im byzantinischen Kaiserthum, in Raumers histor. Taschenb. 1, 315 ff.

Blendung durch glühende Gefäße oder eine Schnur, Brandmarkung, Verstümmlungen ꝛc. erfüllen die Annalen der Hofjuſtiz; das Eigenthum der Unterthanen war aber eben ſo den Erpreſſungen der Finanzbeamten ausgeſetzt; Leibeigenſchaft und Bettelarmuth das Loos der meiſten Landbewohner. Dazu kam endlich gänzlicher Verfall der Wehranſtalten gegen die Barbaren, die in Oſten, Süden und Norden eine Landſchaft nach der andern von dem mark- und kraftloſen Koloß abriſſen. Selbſt in der Zeit Juſtinians 1. (527—65), deſſen Feldherren Beliſar und Narſes dem Reiche Nordafrika und Italien wieder zubrachten, war die Grenze gegen die Barbaren nicht gedeckt; allein aus den Donaulandſchaften wurden dreißig Jahre hindurch jährlich viele tauſend Menſchen fortgeſchleppt und jene Gegenden wurden zu Wildniſſen; ein Jahrhundert ſpäter aber hatten Deutſche, Araber, Slawen und Turanier mehr als die Hälfte des Reiches beſetzt.

Dagegen iſt nun gewerbliche, wiſſenſchaftliche und künſtleriſche Thätigkeit jener ſittlichen Fäulniß und politiſchen Zerfallenheit zugegeben; aber freilich nur gleich Flitterſtaat und Schminke; man kann ſich ihrer nicht erfreuen; wohl aber bietet das abſterbende, verwahrloſete Reich darin eine Seite dar, deren Betrachtung von der höchſten Wichtigkeit für die Erörterung der Zuſtände des abendländiſchen Europa iſt; es erſcheint hier als bedingend und ſeine geiſtige Ausrüſtung als der des abendländiſchen Europa überlegen. Die Hauptſtadt des byzantiniſchen Reiches machte ſich als die über Alles hervorragende Pflegerin der Literatur geltend; die ungeheuern Vorräthe altgriechiſcher Literatur gaben fähigen Geiſtern daſelbſt Nahrung, und wenn gleich dieſe ſich auch nicht einmal zu der Höhe alexandriniſcher Nachahmerei erheben konnten und mit der griechiſchen Sprache des Lebens auch die Literatur

sprache von der des goldenen Zeitalters ungemein entartet war, und daher die eigenen Leistungen der Byzantiner, denen die letztere nicht unbekannt geblieben war, von der geistigen Doppelheit zeugen, welche bald einen schönen Traum verfolgen will, bald der gemeinen Wirklichkeit unterliegt, so muß doch das gebildete Europa dem Eifer der byzantinischen Gelehrten für die Literatur des Alterthums [6]) reichen Dank zollen; was würden unsere Humanitätsstudien seyn, wenn nicht die Vorsehung mit der Erhaltung jener grausenvollen politischen Trümmer der griechischen Literatur gedeihlich worden wäre! Allerdings will die Frucht, die aus politischem und sittlichem Verderbniß auf andern Boden verpflanzt und selbst verjüngt zur Verjüngung von Völkern dienen soll, Jahrhunderte, ehe sie reifen kann.

Dagegen wirkte noch einige Zeit unmittelbar und mit der eigenthümlichen Gewalt orientalischer Schärfe aufs Abendland die Forschung über Gegenstände des Kirchenglaubens; die Hauptsache freilich war geschehen vor dem Untergange des abendländischen Römerreiches; jedoch so lange die Abhängigkeit Roms vom byzantinischen Kaiserthum, neubegründet durch die in jeglicher Hinsicht höchst folgenreiche Wiedervereinigung Italiens mit dem byzantinischen Reiche unter Justinian 1., fortdauerte, empfand die abendländische Kirche die Wirkungen von der großen Regsamkeit der Morgenländer zu dogmatischen Forschungen, Grübeleien und Spitzfindigkeiten, die durch den

6) Es möge hier gedacht werden des Johannes von Stobi (um 500), des Simplicius (in Justinians 1. Zeit), des Olympiodorus (um 558), des Hesychius (J. h. 6.); Dazu der Geschichtschreiber Procopius und Agathias aus Justinians 1. Zeit, und Theophylaktus Simocatta (J. h. 7 Anf.) und Nicephorus (758—828). Doch waren diese nicht allesamt Europäer.

Gebrauch der griechischen Sprache, eines unübertroffenen Rüstzeugs zum Ausdrucke theologischer und philosophischer Vorstellungen, ungemein gefördert ward; das Abendland erhielt meistens nur den Niederschlag der morgenländischen Aufwallungen und fügte, ohne sonderliche Theilnahme an dem Untersuchungsprocesse, dessen Ergebniß ins System des Glaubens und Kirchenbrauches ein; erst mit dem Verbote des Bilderdienstes durch Kaiser Leo 3., den Isaurier, im J. 726, worauf der Papst Gregor 2. dem byzantinischen Hofe den Gehorsam aufkündigte, öffnete sich eine Kluft zwischen der abend- und morgenländischen Kirche, welche niemals minder ganz wieder ausgefüllt worden ist. Dem Verfolge unserer Geschichte gehört es an darzuthun, wie diese Kluft sich erweiterte und nun die beiden Kirchen wechselnd und wetteifernd ihren Einfluß auf die Völker des östlichen Europa geltend zu machen suchten.

Neben Literatur und Kirche wirkte auf das Abendland mächtig ein, die durch Kaiser Justinians 1. veranstaltete Abfassung von Rechtsbüchern; allerdings auch diese, gleich der Literatur, erst nach Ablauf mehrer Jahrhunderte; dann aber um so einflußreicher. Die Wiedergewinnung Italiens in jener Zeit war gleich der Zurichtung eines Bodens, auf dem einst der auszustreuende Same gedeihen sollte; das Zusammentreffen dieser Begebenheit mit der Rechtsordnung Justinians ist um so bedeutsamer, da das byzantinische Reich die lateinische Sprache verschmähte und der Widerwille gegen sie, vereint mit der Rechtlosigkeit des innern Wesens, Justinians Werk nicht eigentlich heimisch und gedeihlich werden ließ; dem Abendlande, welchem jenes Recht ursprünglich angehörte, blieb es vorbehalten, es wieder ins Leben einzuführen.

In der Geschichte der gewerblichen Cultur des byzantinischen Reiches ist ebenfalls Justinians Zeit höchst wichtig,

wegen der Einführung der Seidenzucht nach Europa; auch hiebei war die Verbindung Italiens mit dem Ostreiche förderlich. Ueberhaupt aber bewährte durch alle Zeiten sich Byzanz als einen der günstigsten Handelsplätze des gesamten Europa; es ist gleich einem Füllhorn dem andern Welttheile entgegenstreckt, bestimmt, dessen Reichthümer in sich aufzunehmen; der Handel daselbst trotzte allen Beschränkungen und Bedrückungen, die Unverstand und Habsucht über ihn ergehen ließen. Wiederum aber gab das Gepränge und die Schlemmerei des Hofes dem Handel, den Gewerben und der Kunst zu thun, und mit dem Hofe wetteiferte darin die Kirche. Auch hier giebt Justinians Zeit ein glänzendes Bild; die Sophienkirche, jetzt die erste Moskee Konstantinopels, ist ein prachtvolles Denkmal großartigen Sinnes. Dem Kunstsinne wakkerer Diener der morgenländischen Kirche aber verdankt Europa nicht nur die Fortsetzung der Pflege der zeichnenden Künste, die, unter der Hand der Byzantiner zwar nicht selbst fähig, Großes und Schönes zu leisten, doch den Sinn nährte und später Anknüpfungs- und Uebergangspunkte darbot; die Kirche selbst aber hat sich mit dem gewaltigsten aller Tonzeuge, der Orgel, vom Morgenlande aus bereichert.

So beweist sich auch in der byzantinischen Geschichte und ihrem Verhältnisse zu der Sitten- und Bildungsgeschichte des übrigen Europa, daß die Vorsehung aus schlechtem Geräth Treffliches zu erzeugen vermag, und, was an sich nicht Liebe noch Achtung verdient, in der Kette der Schickungen der Gesamtheit gar oft ein bedeutendes Glied ausmacht.